Zwangsvorgänge und Wille.

Von Dr. **P. Hartenberg**, Paris.

Die Rolle, die dem Willen bei der Bildung der Zwangsvorgänge zukommt, ist eine noch sehr umstrittene Frage, über die unter Psychiatern und Psychologen durchaus keine Uebereinstimmung herrscht.

Nach den einen hat der Wille überhaupt nichts mit dem Zwangsvorgang zu tun. Dieser soll wesentlich eine Störung emotioneller Natur sein, die entsteht, sich entwickelt, heranreift unabhängig und ausserhalb jeder Willenstätigkeit. Nach anderen ist jedoch im Gegenteil die Schwäche des Willens verantwortlich für die krankhafte Herrschaft, die der Zwangsvorgang bei dem einen oder anderen Individuum annimmt. Denn wenn dieser Wille genügend mächtig wäre, würde er die fremde Idee beherrschen und vertreiben; darnach müssten die Zwangsvorgänge wesentlich die Folge einer Willenskrankheit sein.

Andere endlich mit einer mehr vermittelnden Auffassung nehmen an, dass Emotivität und Wille in gleicher Weise bei der Entstehung des Zwangsvorganges beteiligt sind, dass diese gleichzeitig einem Uebermass von Emotion und einem Fehlen des Willens zuzuschreiben ist.

Um dieses wichtige Problem, dessen praktischen therapeutischen Konsequenzen niemand entgehen kann, zu lösen, habe ich mich seit mehreren Jahren bemüht, möglichst genau bei den von dem Zwangsvorgang Beherrschten, die sich meiner Prüfung darboten, speziell die Rolle des Willens für die Bildung ihrer Zwangsvorgänge zu analysieren. Ich füge hinzu, dass ich es getan habe, indem ich den Regeln folgte, die ich selbst bei Gelegenheit meiner Hysteriestudien [1]) für diese psychopathologischen Analysen aufgestellt habe. Das heisst, ich beschränkte mich nicht auf die Beobachtung der Kranken während der kurzen Augenblicke, die ich mit ihnen zubringe und auf die Antworten, die ich auf meine Fragen erhalte. Ich dehnte vielmehr meine Untersuchungen auf ihr früheres inneres Leben aus, unterrichtete mich über ihr gewöhnliches Verhalten und ermittelte genau die Charaktere und Modalitäten ihrer willkürlichen Reaktionen.

So bin ich zu einer ziemlich genauen Anschauung darüber gekommen, die ich kurz auseinandersetzen will.

---

[1]) Hartenberg, L'Hystérie et les Hystériques. 1. Bd. Paris, Verlag F. Alcan. 1910, S. 19—23.

Zunächst scheint mir die Rolle der Emotion angeboren zu sein. Sie ist etwas Essentielles, unentbehrlich bei der Bildung jedes Zwangsvorganges. Ich muss das etwas spezieller ausführen, wie man es stets sollte, denn der Ausdruck Emotion ist nur ein allgemeiner Ausdruck ohne scharf umschriebene Bedeutung. Es handelt sich hier um die Angstemotion, die Emotion, die von der unbestimmten Unruhe bis zur Aengstlichkeit und bis zur akuten Angst mit allen ihren körperlichen Begleiterscheinungen reicht. Diese Angstemotion ist es, die das Wesen des Zwangsvorganges bildet, die der Idee, auf die sich dieser richtet, ihre Herrschaft und ihre Widerstandskraft gibt, die gleichzeitig die psychischen und die somatischen Störungen erzeugt, die bei dem vom Zwangsvorgang Beherrschten vorkommen. Die Angstemotion ist es, die der Zwangsvorstellung ihr Leben gibt. Unterdrückt man diese Emotion, so wird die Idee sofort indifferent, gleichgültig, wirkungslos, neutral; der Zwangsvorgang selbst schwindet. Ohne Angst gibt es keinen Zwangsvorgang, und die Psychopathologie zeigt, dass es unmöglich ist, einen Zwangsvorgang ohne das Bestehen der Angst zu verstehen. Man muss also zugeben, dass ein Zwangsvorgang nur durch das Auftreten der Angstemotion entsteht und sich festsetzt, und dass der Wille hierbei keine Rolle spielt.

Wenn nun aber der Zwangsvorgang gebildet ist, lastet die Idee auf dem Bewusstsein, stört das Seelenleben und beherrscht die Gedanken, während die Emotion die organischen Funktionen der Atmung, der Zirkulation, der Verdauung, der Sekretion, der Motilität usw. stört. Was geschieht nun? Bei dem Individuum, das durch dieses fremde und parasitäre Element irritiert, beunruhigt und verwirrt ist, entsteht nun die Abwehrreaktion, und diese ist eine willkürliche. Die ganze Persönlichkeit revoltiert gegen den inneren Feind, der sich ohne ihre Zustimmung erhoben hat, will das Aktionsmittel anwenden, das sie besitzt, um ihre Operationen auszuführen: dieses Mittel ist der Wille. Sobald sich der Zwangsvorgang aufgedrängt hat, bäumt sich der Wille dagegen auf, und zwischen den zwei Gegnern beginnt nun der Kampf.

Zwei Möglichkeiten bieten sich nun dar. Entweder ist das Individuum apathisch, indolent, schwach, ohne Kraft und ohne Beharrlichkeit. Unter diesen Umständen wird der Wille vollkommen unfähig sein, einen Kampf gegen den Zwangsvorgang zu unternehmen. Er wird kapitulieren, er wird den Hemmungen, den emotionellen Trieben sich fügen und nachgeben. Er wird zum Sklaven des Zwangsvorganges. Dies ist es, was ich bei den meisten schweren Zwangsvorgängen festgestellt habe, die ich beobachtet habe. Eine auf ihr früheres Leben sich erstreckende Untersuchung, die vorgenommen wurde, nachdem ich mir über ihre gewöhnlichen Willenseigenschaften Rechenschaft gegeben hatte, liess stets feststellen, dass es sich in Wirklichkeit um Abuliker handelte, sei es,

dass sie niemals einen energischen Willen besessen hatten, sei es, dass die Ursachen, die den Zwangsvorgang hervorgerufen hatten, seelische Erschütterungen, Aerger, verschiedene Krankheiten usw. gleichzeitig ihre Kraft und ihren Willen vermindert hatten.

Ein Beispiel. Ein Mann von achtundzwanzig Jahren wird von einer sonderbaren Zwangsvorstellung, betreffend die Herzen von Tieren, beherrscht, die auf der Fleischbank der Schlächtereien ausgelegt sind. Er denkt unaufhörlich daran. Auf der Strasse ist seine Aufmerksamkeit einzig auf die Schlächterläden gerichtet. Gleichzeitig sucht er sie und fürchtet sie. Wenn er eine Schlächterei bemerkt, ist es ihm unmöglich, nicht hinzulaufen, um dort die Herzen anzusehen. Wenn diese noch ganz sind, ist alles gut, dann ist er für einen Augenblick ruhig; aber wenn sie zerschnitten sind, wie es so oft vorkommt, empfindet er einen wirklichen Schmerz über diese Entweihung des Organes, das in seinen Augen im wahrsten Sinne des Wortes edel ist. Um dieses Bild auszulöschen, sucht er andere Herzen auf, die noch unversehrt sind, um sich zu beruhigen. Und indem er alle seine sonstige Beschäftigung aufgibt, läuft er die Strasse entlang, indem er andere Schlächtereien aufsucht. Wenn er keine Befriedigung gefunden hat, kann er die ganze Nacht nicht schlafen, und am folgenden Tag beginnt er von neuem aufs Geratewohl.

Dieser Mann ist ein konstitutioneller Astheniker, psychisch schwach, hat niemals Mut oder Willen gezeigt. Eine Anstrengung würde genügen, der Anziehungskraft zu widerstehen, die die Schlächtereien, die er bemerkt, auf ihn ausüben. Aber niemals ist er zu einer solchen Anstrengung fähig gewesen.

Ein weiteres Beispiel: Es handelt sich um einen Mann von 70 Jahren, der seit zwei Jahren von der abergläubischen Vorstellung der Ziffer 26 beherrscht wird. Verschiedene Fälle von Untreue hätten ihm gezeigt, dass diese Zahl 26 — zweimal 13 — für ihn verhängnisvoll wäre, und ein Traum habe ihm gesagt, dass diese Ziffer auch seinen Tod ihm anzeigen sollte. Er behauptet ferner, dass unaufhörlich diese Ziffer ihm vor die Augen tritt. Die Zahl von Droschken, von Omnibussen, von Waggons, die er sieht, enthalten, sagt er, diese Ziffer. Seine Wäsche kommt zurück von der Wäscherin mit dem Zeichen 26. Sein schlimmstes Unglück ist ihm in einem Hause passiert, das die Nummer 26 trug. Wenn er ein Buch zufällig öffnet, behauptet er, dass es am häufigsten die Seite 26 ist, die ihm erscheint. Kurz und gut: die Zahl 26 verfolgt ihn wie eine beständige Todesdrohung.

In seiner Unruhe und da er unbedingt von der Bedeutung an den Wert dieser Warnung gefesselt wird, bringt er Stunden hin, Bücher zu öffnen, die Nummern der Wagen oder der Omnibusse, die vorbeifahren, zu beobachten. Wenn dann die 26 kommt, ist er verzweifelt. Wenn es eine andere Zahl ist, ist er für eine Stunde beruhigt. Aber dann kommt die Unruhe von neuem, und er fängt wieder an. Ich habe versucht, von diesem Manne zu erreichen, dass er diesen vielfachen Versuchungen widersteht und auf sie verzichtet; ich war überzeugt, dass sich mit ihrer Unterbrechung die Zwangsvorstellung abschwächen würde. Er ist vollkommen unfähig gewesen, sich zu beherrschen. Selbst in meiner Wohnung, in meinem Sprechzimmer, vor meinen Augen konnte er sich nicht enthalten, mit Gewalt ein Buch zu ergreifen, das auf meinem Tische lag, es zu öffnen, um zu sehen, ob sich nicht die Zahl 26 darbieten würde.

Meine anamnestische Untersuchung über diesen Mann hat gezeigt, dass er stets ein sanfter, schwacher und passiver Charakter gewesen ist. Kürzlich hat er sich von einer Familie beherrschen lassen, die unter dem Scheine der Freundschaft versuchte, sich seines Erbes zu bemächtigen. Obwohl er gar keine Illusionen über ihre Gefühle und Absichten hatte, wäre er doch unfähig geblieben, sich dem zu entziehen, wenn

nicht ein Zornausbruch, der bei Gelegenheit einer Diskussion vorkam, ihm den augenblicklichen Anlass dafür gegeben hätte, zu entfliehen.

Ich berichte weiter das Beispiel von einer Frau, die von der Furchtvorstellung vor der Beschmutzung beherrscht wird. Unaufhörlich hat sie Furcht, sich auf der Strasse, im Wagen zu besudeln oder schmutzige Gegenstände anzufassen. Um sich zu reinigen, lässt sie ihre Kleider, sobald sie zurückgekehrt ist, gründlich säubern, nachher läuft sie, selbst die Hände zu waschen. Aber aus Furcht, die Hände nicht genügend gereinigt zu haben, beginnt sie dann diese Operation von neuem, unaufhörlich, indem sie Stunden hindurch ihre Hände abseift. Sie ist unfähig, sich vom Waschbecken zu entfernen, so dass ihre Haut buchstäblich entzündet und mit aufgesprungenen Schrunden bedeckt ist. Ich habe versucht, bei dieser Frau es zu erreichen, dass sie ihrem Trieb, sich zu waschen, widerstehe. Meine Mahnungen, meine Suggestionen, meine Ueberredungskünste haben nichts bewirkt; nur Gewalt hätte sie davon abhalten können.

Diese Frau war ehemals sehr energisch, sie hat in ihrem Leben Willensakte vollbracht und eine seltene Beharrlichkeit gezeigt. Aber infolge einer emotionellen Krise, in der sie seit zwei Jahren lebt, ist ihr Wille vollständig geschwunden, ebenso wie gleichzeitig ihre Zwangsvorstellung zugenommen hat. Gegenwärtig ist sie ebenso unfähig, einen Entschluss zu fassen oder eine schwierige Handlung auszuführen, wie mit dem Waschen der Hände aufzuhören.

Bei allen Individuen besteht also eine Zwangsvorstellung, die sich als Angstemotion entwickelt hat, und sie verstärkt sich infolge des unzureichenden Willens so, dass sie davon beherrscht werden.

* * *

In der zweiten Gruppe, die wir jetzt betrachten wollen, findet sich die Zwangsvorstellung bei Individuen mit festem und ausdauerndem Willen. Dann tritt dieser Wille in einen Kampf mit der Zwangsvorstellung, und oft siegt er. Ich will zwei Beispiele anführen.

Das erste betrifft einen Mann von 35 Jahren, der an der Zwangsvorstellung litt, stets sich zu schämen, wenn er auf die Toilette ging. Dieser Weg schien ihm erniedrigend, er errötete vor sich selbst, wenn er ihn ging und besonders fürchtete er sich ausserordentlich, dass man ihn auf diesem Weg bemerkte. Da er nun fürchtete, es könnte ihn, wenn er im Hause auf die Toilette ging, einer seiner Angehörigen oder seiner Dienstboten sehen, so hatte er sich daran gewöhnt, sein Bedürfnis entweder auf freiem Felde oder in Cafés oder auf Bahnhöfen zu befriedigen, wo er hoffen konnte, unbeobachtet zu sein. Trotzdem beschäftigte ihn diese Funktion lebhaft. Er dachte daran den ganzen Tag, er beunruhigte sich im voraus darüber, wie er am folgenden Tage sein Bedürfnis befriedigen würde.

Ich machte diesem Kranken begreiflich, dass es für ihn durchaus notwendig wäre, die Toilette seines eigenen Hauses zu benützen, selbst auf die Gefahr hin, dass er irgend jemand begegnete, und dass er um keinen Preis vor seiner Phobie kapitulieren, sondern sie beherrschen und überwinden müsse. Er hörte auf mich und befolgte meine Ratschläge. Und da im allgemeinen jeder über die Zwangsvorstellung durch den Willen davongetragene Sieg die erstere vermindert, den zweiten verstärkt, konnte er nach ungefähr einem Monat, wo er beharrlich meinen Ratschlägen folgte, normal handeln, und er hatte beim Gedanken an die Toilette nur noch ein leichtes Unruhegefühl.

Der zweite Fall zeigt noch deutlicher, was ein starker Wille einer Zwangsvorstellung gegenüber erreichen kann.

Ein 38jährig. Beamter aus der Provinz, den ich früher wegen einer Errötungsangst behandelt hatte, die geheilt wurde, wurde 10 Jahre später von der Zwangsvorstellung beherrscht, ein Kahlkopf zu werden. Obwohl er nur sehr wenige Haare verlor, empfand

er einen solchen Schrecken vor der Kahlköpfigkeit, dass seine Seele niemals ruhig wurde. Unaufhörlich prüfte er seinen Kopf, um den Zustand seiner Behaarung festzustellen und zu sehen, ob er nicht kahlköpfig würde. In jedem Kleidungsstück hatte er einen Taschenspiegel, mit dem er sich heimlich, wohl hundertmal am Tage, unter allen möglichen Umständen betrachtete. Vor jedem Spiegel blieb er stehen, um sich gewissenhaft zu studieren. Natürlich nahm er auch Zuflucht zu verschiedenen Heilmitteln. Zuerst zu allen möglichen Wachsmitteln gegen die Kahlköpfigkeit. Dann benutzte er eine Perücke und dgl. mehr. Diese Versuche führten aber zu keinem Resultat. Gereizt gegen sich selbst, im höchsten Grade aufgebracht gegen diese stumpfsinnige Zwangsvorstellung entschloss er sich, sich durch den Willen zu heilen. Ueberzeugt davon, dass, je weniger er seinen Kopf betrachtete, um so weniger er daran denken und sich beunruhigen würde, und dass die volle Unterdrückung jeder Prüfung die Zwangsvorstellung, allmählich schwinden lassen würde, sprach er gegen sich selbst das Urteil, er wolle sich niemals mehr in einem Spiegel anschauen. Alle seine Taschenspiegel warf er weg, die seines Ankleidezimmers wurden entfernt. Beim Friseur hielt er eine Zeitung vor das Gesicht, um sich nicht mehr im Spiegel zu sehen. Wenn er einen Spiegel sah, wendete er stets den Kopf. Als er über diese Anfechtungen den Sieg davongetragen hatte, unterwarf er sich noch schwierigeren Willensübungen. Er zwang sich, ganze Stunden vor einem Spiegel zu bleiben, dort zu lesen oder zu arbeiten, ohne sich jemals anzusehen. Niemals gab er der Versuchung nach. Der Kampf dauerte ein ganzes Jahr, während dessen er niemals mehr sein Gesicht anschaute. Am Ende dieses Jahres war die Zwangsvorstellung geschwunden. Die Kahlköpfigkeit war ihm gleichgültig, er fühlte sich geheilt.

Wie diese Beispiele deutlich zeigen, kann ein fester Wille, der beständig zur Geltung gebracht wird, eine Zwangsvorstellung unterdrücken und besiegen.

Unglücklicherweise sind nicht alle Zwangsvorstellungen der Ueberwindung durch den Zwang des Willens zugänglich. Das Gebiet des Willens ist beschränkt. Er besteht schliesslich nur darin, dass wir die Macht haben, auf unsere willkürliche Muskulatur zu wirken, unsere Aufmerksamkeit auf einen Gedanken oder eine Handlung zu richten. Wenn es sich also darum handelt, einem Triebe zu widerstehen, eine Hemmung zu besiegen, dann wird der hinreichend kräftige Wille gewonnenes Spiel haben. Aber im Gegensatz dazu gibt es ein grosses Gebiet, das der Kontrolle des Willens entzogen ist. Es ist das der Emotionen, der viszeralen Funktionen, der Sekretionen usw. Hier muss der Wille auf die Herrschaft verzichten. Nun können aber auch diese Erscheinungen Gegenstand eines Zwangsvorganges sein, dies ist z. B. beim emotionellen Erröten der Fall. Es hat keinen Zweck, nicht erröten zu wollen. Man kann dem nicht entgehen, da der emotionelle Reflex des Errötens der Herrschaft des Willens entzogen ist. Dies ist der Fall bei der emotionellen Impotenz, die nichts anderes ist als die Zwangsfurcht vor dem Fehlen der Erektion. Im Augenblick der sexuellen Beziehungen mag man, wenn die Angst kommt, dass die Erektion ausbleibt, diese wollen. Je mehr man das will, um so weniger kommt sie. Dies ist auch der Fall bei der Angst (Trac) der Künstler, die die Kehle zusammenschnürt, den Mund trocken macht, ein Erstickungsgefühl verursacht, Zittern herbeiführt usw. Keine Anstrengung kann es hindern, dass diese Störungen auftreten.

Es gibt also ein Gebiet, wo die Herrschaft des Willens vollständig ausgeschlossen ist. Man darf hier auch nicht auf eine Erziehung des Willens rechnen, um den Zwangsvorgang zu beherrschen. Hier muss man zu anderen therapeutischen Mitteln greifen. Aber in diesen Tatsachen finden wir einen vollkommen schlüssigen Beweis, dass die Willenskrankheit, die Abulie, nicht die Grundlage des Zwangsvorganges ist.

* * *

Als Ergebnis können wir schliesslich sagen, dass der Zwangsvorgang im wesentlichen eine Störung emotioneller Natur ist, die auf der Angstemotion beruht. Ohne Angst gibt es keinen Zwangsvorgang, und es ist unmöglich, einen Zwangsvorgang, bei dem die Angst ausgeschlossen ist, zu begreifen. Die Angst ist es, die allein den Zwangsvorgang schafft, und die Unzulänglichkeit des Willens hat mit der Psychogenese nichts zu tun.

Aber wenn einmal der Zwangsvorgang ausgebildet und von dem Kranken in genügender Weise festgestellt und ihm bewusst ist, dann können drei Fälle vorliegen. Entweder ist der Patient ein Abuliker ohne Energie, ohne Beharrlichkeit, unfähig gegen die Triebe oder die Hemmungen seines Zwangsvorganges anzukämpfen. Dann besteht der Zwangsvorgang weiter, weil er nicht bekämpft wird.

Oder der Zwangsvorgang hat eine emotionelle, viszerale Reaktion zum Gegenstand, die dem Einfluss des Willens überhaupt entzogen ist. Dann besteht der Zwangsvorgang weiter, weil man selbst mit einem starken Willen ihn nicht bekämpfen kann.

Oder es kann endlich der Zwangsvorgang durch den Willen bekämpft werden. Der Wille beherrscht den Vorgang wirksam. Das ist der Triumph der psychischen Autotherapie.

Nur in einer begrenzten Zahl von Fällen also spielt der Wille eine Rolle bei dem Zwangsvorgang. Niemals hat er etwas mit seiner Genese zu tun, sondern nur mit seinem Bestehenbleiben, und in keinem Fall kann man den Zwangsvorgang als eine primäre Krankheit des Willens betrachten.

Sexo-ästhetische Inversion.

Von Dr. **Havelock Ellis**, London.

Unter „sexueller Inversion“ verstehen wir ausschliesslich eine auf der Grundlage einer angeborenen Konstitution auftretende Abänderung der sexuellen Triebe, wobei sich der Trieb auf Personen desselben Geschlechtes richtet, während alle anderen Triebe und Neigungen die des Geschlechtes bleiben können, dem die Person anatomisch angehört. Es

gibt jedoch eine weitere Art von Inversion, die einerseits viel mehr umfassen kann als die Richtung des Geschlechtstriebes, andererseits diese nicht einzuschliessen braucht. Es ist dies jene Inversion, bei der die Neigungen und Triebe einer Person so geändert sind, dass sie, wenn sie ein Mann ist, die Charakterzüge des Weibes annimmt, ja sogar in übertriebener Form zum Ausdruck bringt. Sie empfindet eine Lust darin, weibliche Eigenschaften zu zeigen und besonders Befriedigung darin, sich wie ein Weib zu kleiden und wie ein solches aufzutreten. Jedoch ist bei dieser Perversion normale geschlechtliche Neigung vorhanden, wenn sich auch in manchen Fällen die allgemeine Inversion stufenweise auf die sexuellen Triebe ausdehnen kann.

Der erste [1]) genau beschriebene Fall, der diesen Zustand entwickelte und typisch schilderte, war der eines Arztes, der 1890 eine Schilderung seines Falles an Krafft-Ebing sandte. Er war verheiratet und hatte keine Neigung zum eigenen Geschlecht, aber seine Gefühle waren weiblicher Natur, und er fühlte sich selbst wie ein Weib. Er war auch in seinem Aeusseren etwas weibisch, doch lagen keine eigentlichen Wahnvorstellungen vor. Krafft-Ebing veröffentlichte den Fall in seiner Psychopathia sexualis und beschrieb ihn als eine Uebergangsstufe zur Metamorphosis sexualis paranoica, d. h. als eine Uebergangsstufe zur Geisteskrankheit. Diese Betrachtung des Falles kann jedoch nicht mehr als richtig anerkannt werden. Wenn ein abnormer, aber doch noch in der Breite der Geistesgesundheit liegender Fall Beziehungen zu einer Geisteskrankheit hat, ohne diese zu erreichen, so mag jene Einordnung dem Psychiater nahe liegen, aber es liegt hier eine Uebertreibung des Standpunktes des Pathologen vor. Der Fall selbst kann jedoch wahrscheinlich als der typischste und vollkommenste, den wir kennen, angesehen werden.

Ich habe Fälle dieser psychischen Anomalie schon seit einigen Jahren kennen gelernt, aber geschwankt, wo ich sie einreihen sollte. Sie schienen mir eine Kombination von Feminismus und Fetischismus zu sein, aber eine solche Einordnung befriedigte nicht, obwohl Krafft-Ebings Irrtum dabei vermieden wurde. In Wirklichkeit liegt in diesen Fällen kein wahrer Fetischismus vor. Die Kleidung an sich wirkt nicht erotisch, nicht einmal dann, wenn eine andere Person sie trägt. Vorbedingung für die erotische Wirkung ist vielmehr, dass die Person

[1]) Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass Westphal bereits 1868 einen typischen Fall dieser Art in der Berliner Med. Psycholog. Gesellschaft vorgestellt und im Archiv für Psychiatrie 1870 veröffentlicht hat. Es handelte sich um einen 27jährigen Mann, der in Frauenkleidern verhaftet wurde und sehr häufig Frauenkleider und andere zur weiblichen Toilette gehörige Gegenstände gestohlen hatte. Von Kindheit auf hatte er einen Drang zum Anlegen von Frauenkleidern. Homosexualität bestand nach Westphal bei ihm nicht. Ich selbst habe bereits in der 1. Auflage meines Buches: „Die Konträre Sexualempfindung", Berlin 1891, gerade auf diesen Fall Westphals hingewiesen. Albert Moll.

selbst die Kleidung trägt. In einigen Fällen aber spielt sie überhaupt nur eine geringe oder gar keine Rolle.

In den letzten Jahren ist diese Anomalie von Hirschfeld in seinem selbständigen Werke, Die Transvestiten[1]), beleuchtet worden. Hirschfeld betont hauptsächlich die Neigung, die Kleidung des anderen Geschlechtes zu tragen, aber die Fälle, die er mitteilt, gehören offenbar zu derselben Gruppe, wie die, die ich kennen gelernt habe. Hirschfeld schildert die Einzelheiten an einigen Beispielen. Er erörterte sie eingehend und zeigte, dass in den meisten Fällen keine sexuelle Inversion besteht.

Stekel meint in einer interessanten Besprechung von Hirschfelds Buch (Zentralblatt für Psychoanalyse I, 1 und 2), dass Hirschfeld die Neigung zur Homosexualität unterschätze. Hier mögen Meinungsverschiedenheiten herrschen, uns aber scheint es sicher, dass in diesen Fällen die Homosexualität selten und gewöhnlich nur sekundär ist.

Hirschfeld förderte unsere Kenntnisse dieser Anomalie erheblich, indem er die Fälle genau beschrieb und dabei die Auffassung vertrat, dass die Anomalie eher eine einfache, als eine zusammengesetzte Perversion sei und nachwies, dass die spezifische sexuelle Perversion hier eine geringe Rolle spiele, als dass man sie ernstlich berücksichtigen müsste. Es ist jedoch bedenklich, Hirschfelds Ausdruck Transvestitismus anzunehmen, da er nicht nur an sich unbefriedigend ist (selbst vom germanistisch-linguistischen Standpunkt aus), sondern auch deshalb, weil er ausschliesslich die Inversion der Neigungen in der Bekleidungsfrage betrifft und mit Unrecht das Phänomen einschränkt, mit dem wir es hier zu tun haben. Auch Näcke[2]), der gleichfalls den Ausdruck Transvestitismus verwirft und Hirschfelds Untertitel: Erotischer Verkleidungstrieb vorzieht, hat vorgeschlagen, den Zustand als Verkleidungssucht zu bezeichnen. Hirschfeld selbst scheint jetzt geneigt, diesen Namen vorzuziehen, denn er hat ihn in dem Titel einiger späteren Veröffentlichungen gebraucht[3]), wo er neben weiteren Fällen viel ethnographisches und historisches Material über diesen Gegenstand und ausserdem viele interessante Illustrationen veröffentlichte. Ich gestehe jedoch, dass diese Bezeichnung, insoweit sie eine Maskierung andeutet, mir noch unbefriedigender als die andere zu sein scheint.

---

[1]) Magnus Hirschfeld: Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb. 1910. — [2]) „Zum Kapitel der Transvestiten", Archiv für Kriminalanthropologie. XLVII, 1912, S. 237. — [3]) Hirschfeld und Max Tilke: Der erotische Verkleidungstrieb (Die Transvestiten) 1912; Hirschfeld und Burchard: Zur Kasuistik des Verkleidungstriebes, Aerztliche Sachverständigen-Zeitung Nr. 23 und 24, 1912. Hirschfeld hat anfangs wegen der Nomenklatur dieses Zustandes geschwankt. In dem Buche, Die Transvestiten, erörtert er S. 300 diese Frage. Er verwarf den Ausdruck Sexuelle Metamorphose, gab aber zu, dass Transvestitismus keineswegs den Inhalt der Perversion erschöpft.

Mein Haupteinwurf ist der, dass sie psychologisch durchaus ungenau ist. Die Person, die die Anomalie hat, will durch Anlegung der Kleidung des entgegengesetzten Geschlechtes ihr Inneres weit eher enthüllen. Nur in dieser Kleidung fühlt sie sich in Wirklichkeit als sich selbst. Diese Kleidung sagt ihr zu, in ihr fühlt sie sich heimisch, in ihr fühlt sie sich nicht verkleidet, sondern von der Verkleidung befreit.

Ich schlage deshalb, wenn auch vielleicht nur provisorisch, einen Ausdruck vor, den mir ein geistig hochstehender, diesen Zustand deutlich zeigender Herr nahelegte, nämlich den Ausdruck Aesthetische Inversion oder genauer Sexo-ästhetische Inversion [1]).

Vor einigen Jahren ertrank ein Mann an der Küste von Cornwall. Als man die Leiche auffand, war sie in Frauenkleider gehüllt, die Hände zusammengebunden. Unter den Gegenständen des Mannes wurden im Hotel, wo er wohnte, zahlreiche Kunstmittel für weibliche Toilette und Frauenkleider gefunden. Er war Jurist, war in der Nähe von London als Rechtsanwalt tätig gewesen und wurde von seinen Bekannten als ein normaler Mann mit ruhigen Gewohnheiten betrachtet. Es war kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, dass sein Tod gewaltsam herbeigeführt war. Offenbar hatte er vom Standpunkt eines ästhetisch Invertierten (scheinbar mit masochistischen Neigungen) die lustreichste Todesart gesucht.

Ein solcher Fall zeigt einige der Eigentümlichkeiten der ästhetischen Inversion. Er kommt mit Vorliebe bei gebildeten, kultivierten, sensitiven und zurückhaltenden Personen vor. Meistens wird der Zustand vor den Freunden und Bekannten, selbst vor den nächsten Familienangehörigen, verheimlicht. Zuweilen sind Zeichen vorhanden, die an Masochismus oder passive Algolagnie erinnern. Es handelt sich dabei um eine Form von erotischem Symbolismus, die, wenn sie auch im weiteren Sinne des Wortes unter die Inversion fällt, doch Aehnlichkeit mit erotischem Fetischismus hat und bei Leuten vorkommt, die zum Fetischismus neigen. In einigen seiner Züge ähnelt die Erscheinung auch der Art von Autoerotismus, die man Narzismus oder erotische

[1]) Ich gebe zu, dass der Name nicht vollständig befriedigt. Sexo-ästhetische Inversion bezeichnet die Sache recht gut, lässt aber den Einwand zu, dass der Ausdruck aus Griechisch und Lateinisch zusammengesetzt ist. — Aesthetische sexuelle Inversion kann zu Missverständnissen führen, da der Ausdruck scheinbar mit ästhetischer Homosexualität gleichbedeutend sein könnte. Die Person mit der Anomalie, die mir den Ausdruck sexo-ästhetische Inversion nahelegte, schlug auch den Ausdruck Psychischer Hermaphroditismus vor. Aber dies ist nicht ganz genau. Alle diese Leute sind sich gewöhnlich nicht bewusst, die psychische Disposition beider Geschlechter zu besitzen, sondern sie empfinden nur die eines und zwar des entgegengesetzten Geschlechts. Hirschfeld bedauert, dass man nicht die Schwierigkeit lösen kann, indem man den Namen einer gut bekannten Person wählt, die diesem Zustand unterworfen war, wie es bei den Ausdrücken Sadismus und Masochismus geschah. Jedoch sei das deshalb unmöglich, weil keine hierher gehörige Person genügend bekannt ist. Indessen scheint es mir, dass man den Ausdruck Deonismus wählen könnte nach dem wohlbekannten Chevalier D'Eon, der diesen Trieb in ausgesprochener Form gezeigt hat.

Selbstbewunderung nennt. Die ästhetische Inversion kann jedoch nicht mit dem Fetischismus oder auch nur mit dem Narzismus indentifiziert werden. Das Individuum ist in Wirklichkeit weder in einen Fetisch noch in sich selbst verliebt.

Die genaue Natur der ästhetischen Inversion kann nur durch Mitteilung erläuternder Beispiele aufgeklärt werden. Es gibt wenigstens zwei Typen solcher Fälle: einen, der der gewöhnlichste ist, wo die Inversion hauptsächlich auf die Kleidung beschränkt ist, und einen anderen, der weniger häufig, aber vollständiger ist, wo die Aenderung der Bekleidung als etwas verhältnismässig Gleichgültiges betrachtet wird, das Individuum sich jedoch mit seinen physischen und psychischen Zügen, die an das entgegengesetzte Geschlecht erinnern, so identifiziert, dass es sich wirklich diesem Geschlecht zugehörig fühlt, obwohl es über seine anatomische Bildung keine Wahnvorstellungen hat.

Bevor ich einen vollentwickelten Fall von jedem Typus bringe, mag es zum Verständnis der Anomalie beitragen, wenn wir einige Zwischenstufen zwischen ästhetischer Inversion und normalem sexuellen Verhalten betrachten.

Es gibt viele Abstufungen in der Ausdehnung der ästhetischen Inversion. Es kommt sogar vor, dass sie sich nur in den Träumen einer im wachen Zustand absolut normalen Person findet, die nicht die geringste Neigung zu irgend einer Art von Inversion zeigt. Ich will zuerst einen hierher gehörigen deutlich ausgeprägten Fall schildern.

Es handelt sich um eine Frau aus Wales, 29 Jahre alt, seit 2 Jahren verheiratet. Obwohl keine starke Muskelentwicklung besteht, ist sie doch ganz gesund, vollkommen normal, gross und elastisch, von guter Gesichtsfarbe und mit gutem Haarwuchs; sie liebt das Schwimmen und das Landleben, wenn sie auch gezwungen ist, in der Stadt zu leben. Sie ist von etwas erregbarem Temperament, frisch, lebhaft, geistig hochentwickelt. Sie ist ein Typus, wie man ihn gar nicht selten bei ihren Landsleuten findet. Ihre geistige Entwicklung steht sehr hoch, und sie erwirbt sich ihren Lebensunterhalt durch schriftstellerische Arbeiten. Ihre Neigungen und Gefühle sind weiblich, sie besitzt Anziehungskraft für Männer und sie selbst fühlt sich zu ihnen hingezogen. Niemals zu irgend einer Zeit des Lebens hat sie homosexuelle Triebe gehabt, und sie betrachtet solche Dinge mit Horror. Sie hat nie masturbiert oder an den Genitalien gespielt. Bis zur Verheiratung im Alter von 27 Jahren hat sie keine sexuellen Erfahrungen gehabt, weder autoerotische noch andere, mit Ausnahme der Träume.

Vom Beginn des sexuellen Lebens ab, im Alter von 12 Jahren, hat sie erotische Träume gehabt, die gewöhnlich — wie ein Tagebuch, das sie lange geführt hat, zeigt — zwei oder drei Nächte vor der monatlichen Periode auftreten, die gewöhnlich sehr leicht verläuft; mitunter kommt auch eine Periode vor, der der Traum nicht vorausgeht. Diese Träume begleitete vollständige sexuelle Befriedigung, und sie wacht auf, wie sie sagt: „erschauernd von den Sensationen, und ich habe versucht, sie dadurch zu verlängern, dass ich mich auf mein Gesicht auflegte, aber in einigen Minuten sind sie verschwunden."

Die Träume haben jedoch die besondere Eigenart, dass sie, wenn sie träumt, sich im Traume einbildet, ein junger Mann von ungefähr 23 Jahren zu sein, der einem jungen Mädchen den Hof macht. Sie hat niemals einen normalen erotischen Traum einen Mann betreffend gehabt, obwohl sie zuweilen von Küssen geträumt, die auch in Wirklichkeit vorgekommen waren. Tatsächlich träumt sie in allen ihren sehr lebhaften Träumen

selbst wenn diese keinen erotischen Charakter haben, von sich selbst in dieser männlichen Form. (Sie macht nur eine Ausnahme betreffend einen Alptraum, dem sie gelegentlich zugänglich ist, und in dem sie ihre eigene weibliche Persönlichkeit behält und von Zimmer zu Zimmer von einem ekelhaften Weib verfolgt wird.)

„In diesen Träumen," schreibt sie, „fühle ich mich in der Rolle des Mannes. In einem oder zweien dieser Träume habe ich mich berührt und ich fand das verschieden von dem der Frau. Einmal sah ich mich in einem Spiegel und erkannte das Gesicht wie ein schon lange vergessenes [1]). Ich selbst glaube, dass ich einmal ein Junge gewesen sein muss. Wenn ich von einem Mädchen träume, hat dieses stets denselben Typus, doch habe ich nur ungefähr fünfmal das Mädchen im Traum gesehen und nicht ganz deutlich. Ich fühle das Mädchen ganz deutlich mit weicher Haut und sehr vollbrüstig. Das einzige Mal, wo ich es klar genug sah, um mich zu erinnern, hatte es dunkles Haar und helle Hautfarbe, wie ich selbst, aber nicht meine Figur. Sie war klein und dick und hatte ein zauberhaftes Gewand an, eine Art türkisches Gewand mit einem scharlachroten Jackett und goldenen Juwelen; weissen Hosen und eine enganschliessende scharlachrote Mütze auf ihrem langen Haar. Das Kostüm muss ich einem Gemälde entnommen haben, obwohl ich mich des letzteren nicht erinnern kann. All dies hat mit meinem wirklichen Leben nichts zu tun, und selten kommt im wachen Zustande ein solcher Gedanke."

Einige Auszüge aus dem Tagebuch der Frau nach der Verheiratung mögen das Vorkommen der Träume und ihre Natur erläutern.

21. Sept. (Sonnabend). Ich hatte letzte Nacht folgenden Traum: Ich hatte ein starkes Gefühl, konnte aber mein Mädchen nicht sehen.

24. Sept. Monatliche Periode.

20. Okt. (Sonntag). Mein Mädchen kam. Ich sah es in dem scharlachroten und weissen Kostüm liegen. Es war sehr süss, und ich liebte es; ausserdem hatte ich ein starkes Berührungsgefühl, als ich erwachte. Ich küsste das Mädchen sehr viel auf die Brust. Ich hatte das Gefühl, dass dort noch ein jüngeres Mädchen war, ziemlich nahe dem, das ich nehmen sollte, aber ich hielt mich an mein eigenes Mädchen, weil es so hübsch war und mich auch stets so gut leiden konnte.

22. Okt. Monatliche Periode.

12. Nov. Traum mit einem Mädchen. Ich konnte es nicht sehen.

18. Nov. Monatliche Periode.

13. Dez. Traum von der Violine. In diesem Traume war ich so deutlich ein junger Mann, dass er ein Teil des anderen Traumes sein könnte, obwohl ich durchaus kein Mädchen fühlte. Wir waren als eine Touristengruppe, soweit ich mich erinnere, in einem bestimmten Hotel in Wales im Kaffeezimmer. Dort befindet sich ein grosser Spiegel über dem Kaminsims. Ich sah mich in einem grauen Kleid aus Halbtuch und mit einer grauen Mütze. Mein Haar war so dunkel wie gewöhnlich, und ich hatte meine gewöhnliche Grösse, die aber bei mir als Mann geringer erschien. Ich sah mich deutlicher als die anderen Männer und Mädchen, ich weiss nicht, wer da war. Ich fühlte mich durch eines der Mädchen angezogen, obwohl es nur eines aus einer grossen Menge war; ich bemerkte das Mädchen ganz deutlich, die Liebe des jungen Mannes in mir war nicht dieselbe wie mein Gefühl als Weib während meines ganzen Lebens. Ich erinnerte mich später lebhaft daran. Ich fühlte, dass ich mich dieses Mädchens annahm, aber ich sah es nicht. Wir warteten auf den Tee. Es war ein Violinkasten auf einem Tisch an dem andern Ende des Zimmers. Jeder wusste, es war etwas Entsetzliches, und die Mädchen waren erschreckt. Dann hob sich der Deckel des Violinkastens ohne berührt zu werden und alle gerieten in einen Zustand des Entsetzens. Ich (der junge Mann) hatte ein Gefühl, dass ich auf dem Kaminteppich, den Rücken zum Spiegel gewendet, stehen musste. Ich sah meine eigene Schulter und die

[1]) Dieses paramnestische Gefühl ist (wie ich in The World of Dreams betont habe), etwas ganz Gewöhnliches im Träumen, es bezieht sich sogar auf die unbedeutendsten Einzelheiten.

Rückseite meines Kopfes im Spiegel. (Ich weiss aber nicht, wie ich das bewerkstelligte.) Ich hielt meine linke Hand, wie wenn ich spielte (ich habe niemals Violine gelernt) und wartete. Ich fühlte, dass das Mädchen auf mich schaute, und ich war traurig, dass es so erschreckt war. Dann flog die Violine plötzlich wie ein Vogel durch die Luft von dem andern Ende des Kaffeezimmers, kam direkt auf mich zu und schob sich unter mein Kinn in die richtige Lage zum Spielen. Ich hielt meinen andern Arm abwärts an meiner Seite, und die ekelhafte Violine spielte ein Lied, wie wenn irgend ein anderer den Bogen führte, aber es war gar kein Bogen und auch kein Mensch da. Sie spielte dasselbe Lied zweimal durch und dann fiel sie aus meiner Hand. Ich wendete mich zu dem Mädchen als ich erwachte. Es war ein aussergewöhnlich lebhafter Traum. Ich selbst, das Zimmer und die Violine waren ebenso deutlich wie im wirklichen Leben. Mein Gefühl für das Mädchen war sehr stark, nur die andern Leute bildeten einen unklaren Haufen.

15. Dez. Monatliche Periode. Ich hatte eine ziemlich schlechte Zeit.

23. Februar, folgender Traum: Ich sah ihre Schultern, ihre Brust und ihr Gesicht. Sie hielt mich fest mit ihrer Hand herunter und stiess mich dabei. Ich erwachte mit Schmerz. Dieser Schmerz lastete in hohem Grade auf mir, und zwar empfand ich ihn in der Lendengegend wie einen akuten Krampf. Ich berührte mich nicht, beide Arme lagen um meinen Gatten, der schlief. In ungefähr fünf Minuten schwand dieser Schmerz. Vor dem Frühstück kam die monatliche Periode, die Zeit verlief gut.

Diese erotischen Traumerlebnisse hatten in den Augen der Dame infolge der Umstände, die ihrer Heirat folgten, zuletzt eine gewisse Bedeutung gewonnen. Sie liebte ihren Mann sehr, aber die erwarteten Erregungen beim Verkehr blieben aus. Das Gefühl beim ehelichen Verkehr, obwohl angenehm, soweit es überhaupt bestand, konnte nicht mit dem in den Träumen verglichen werden. Der Gatte, der vor der Ehe ohne Erfahrung gewesen war, kannte das sexuelle Leben der Frauen nicht und wusste nichts von der Liebeskunst. Es war ihm nicht nur nicht gelungen, seines Weibes erotische Emotionen zu erregen, er wusste nicht einmal, dass sie geweckt werden mussten, und dass noch etwas anderes als die blosse Einführung des Gliedes und die Ejakulation erwartet wurden. Nachdem sie Rat gesucht hatte, führte sie schnell das aus, was fehlte. Sie nahm die Sache selbst in die Hand, unterrichtete ihren Gatten, der willig folgte und nach dem letzten Bericht wurde der geschlechtliche eheliche Verkehr recht bald, wenn auch nicht ganz, so doch fast ebenso befriedigend wie die Traumerlebnisse.

In diesen Traumerlebnissen sehen wir die ästhetische Inversion bis zu solcher Höhe ausgebildet, wie sie im wirklichen Leben nur bei einer Geisteskrankheit möglich ist. Wir sehen ein Individuum, das nicht homosexuell, sondern heterosexuell ist. Der interessante Punkt in diesen Träumen ist die anscheinend vollkommene Trennung vom wirklichen Leben. Es leuchtet wohl ein, dass die Person selbst den Ursprung des systematischen Wahnes, den sie in ihrem Traumleben zeigt, nicht erklären konnte. Sie war in ihrem Bericht offenbar ängstlich darauf bedacht, nur nichts zu verheimlichen, wenn es auch trivial wäre. Ihr Motiv für die Führung eines Tagebuches über die Träume war der Wunsch, den Sinn der Träume zu entdecken. Es ist möglich, dass eine

genauere, psychologische Forschung einen Schlüssel für die erste Bildung des Traumsystems gegeben hätte. Aber dies war nicht möglich. Als sie sah, wie schwierig die Beantwortung der Frage war, derentwegen sie Rat suchte, kam sie mir aus den Augen.

Soweit wir über den Mechanismus des Traumsystems nach den zur Verfügung stehenden Merkmalen urteilen können, kann es scheinen, dass er durch die sexuellen infantilen Träume herbeigeführt werde, die dem Alter entsprechen, in dem das Traumsystem entstand. Die aggressive Tendenz, die homosexuelle Neigung sowie die zum Narzissmus, die zur Pubertätsentwicklung oder zu einer noch früheren Periode gehören, treten in diesem Traumsystem klar hervor. Mit Beziehung auf den Narzissmus bemerkt die Person, dass ihr Traummädchen, wenn es gesehen wurde, nicht in allen Beziehungen ihrem eigenen wachen Ich entsprach, aber die charakteristischsten Eigenschaften des Traummädchens waren sicher die, die die Träumerin in wachem Zustand am meisten bei sich selbst schätzt. Die Transformation des Geschlechtes bleibt noch zu erklären. Es könnte scheinen, dass sie eine Erfindung des Unterbewusstseins war, wobei die Neigung zur Aggression, zur Homosexualität und zum Narzissmus freies Spiel haben mögen. Man möge sich aber auch erinnern, dass der Wunsch, ein Knabe zu sein, in Wirklichkeit bei jungen Mädchen, selbst bei Mädchen von ganz weiblicher Konstitution, etwas Gewöhnliches ist [1]).

Diese ästhetische heterosexuelle Inversion im Traumleben ist nach ihrer ganzen Natur eine Erscheinung, die im gesunden, wachen Leben nicht vorkommen kann. Wenn wir uns nun zum wachen Leben wenden, müssen wir einen anderen Ausgangspunkt nehmen. Meines Erachtens ist der nächste Fall, den ich anführe, die teilweise Annäherung an die ästhetische Inversion.

J. G., 35 Jahre alt, verheiratet. Vater nervös-störrische Natur, sehr schnell Launen unterworfen; Anfälle von Wut werden schnell und leicht erzeugt, aber ebenso leicht überwunden. Die Mutter von ziemlich phlegmatischem Typus. Die beiden Brüder und eine Schwester scheinen normal gewesen zu sein; eine Schwester sehr religiös.

Als Kind war er schnell Stimmungen unterworfen, aber er beherrschte Neigungen und Abneigungen sehr stark. Er glaubte, dass man ihn mitleidslos, nur um ihn in Wut zu bringen, quälte, wenn man ihn so häufig durch Schläge strafte. Im Alter von 7 Jahren wurde er sehr befreundet mit einem kleinen Mädchen, dem Kind eines Nachbars, und es machte ihm Vergnügen, das Mädchen zu liebkosen und zu küssen. Sie trafen sich stets im geheimen, und taten das, bis ein Kindermädchen es entdeckte und seine Mutter benachrichtigte, dass er sehr frühreif wäre. Er wurde bestraft, wusste nicht weshalb, kam aber zu dem Schlusse, dass Küssen und Mädchen etwas Schlechtes

[1]) Maeder („Ueber zwei Frauentypen", Zentralblatt für Psychoanalyse I, 12, 1911) schreibt dem, was er den Klitoristypus der Frau nennt, eine Neigung zu, in der Pubertät zu wünschen, ein Junge zu sein und Traumphantasien zu haben, in denen sie den männlichen Teil besonders in sexueller Beziehung spielt. Der eben geschilderte Fall entspricht jedoch Maeders Klitoristypus der Frau nur in sehr geringer Ausdehnung.

seien. Es wurde ihm aus irgend welchen unbekannten Gründen nicht erlaubt, mit Kindern seines Alters zu spielen. Er glaubt aber, dass seine Mutter dachte, er könnte selbst durch den unschuldigen, dabei entstehenden Verkehr befleckt werden. Man überliess ihn sehr viel sich selbst, und da er ein aufgeweckter Knabe war, lernte er bald lesen. Wenn er nicht in der Schule war, verbrachte er die Tage damit, über manchen Büchern, die nicht für Kinder geschrieben waren, in der Bibliothek zu brüten. So las er Uebersetzungen von Maupassant, Balzac usw. Sein besonderer Liebling war der Heptameron, von dem er eine gut illustrierte und nicht kastrierte Ausgabe las. Er lernte französisch und im Alter von 11 Jahren konnte er es gut lesen So wurde er auch fähig, in anderen Werken zu schmökern, die ihm bisher verschlossen waren. Er liebte es auch mit Werkzeugen zu hantieren und konstruierte mehrere ziemlich sinnreiche Mechanismen. Die Lust hierzu suchten ihm seine Eltern zu nehmen. Er begann nun nebelhafte Vorstellungen von geschlechtlichen Dingen zu gewinnen. Auf Grund einer von ihm gestellten Frage über den Unterschied zwischen einem Knaben und einem Mädchen wurde er nun zur Schule geschickt. Offenbar trafen seine Eltern eine weise Wahl, da der Lehrer ein freundlicher, väterlicher Arzt mittleren Alters war, der, wie es schien, die Arbeit der kindlichen Seele verstand, und dem Knaben viele Dinge erklärte, die er als schmutzig anzusehen begonnen hatte. Zu seinem Unglück starb der Lehrer, nachdem er die Schule nur während zweier Kurse geleitet hatte.

G. war jetzt 13 Jahre alt, und die Pubertät begann sich anzukündigen. Er war sehr trübsinnig und verzagt und hatte Selbstmordgedanken. In dieser Zeit begann er zu masturbieren. Er kam dazu nicht durch die Verführung, sondern von selbst, und er fühlte sich dadurch jetzt viel besser. Er sehnte sich sehr danach, ein Mädchenkleid zu sehen, und zwar besonders, als er ohne Zeremonien aus seiner Schwester Zimmer während sie mit ihrer Toilette beschäftigt war, herausgeworfen wurde. Als er ein oder zwei Dienstmädchen gebeten hatte, dass sie ihm gestatten möchten, sie beim Ankleiden zu sehen, hatten sie gelacht, ihn einen schlechten Jungen genannt und ihm gedroht, sie würden es seinem Vater sagen.

Eines Abends wurde er allein zu Hause gelassen, die übrigen Mitglieder der Familie waren ins Theater gegangen. Zufällig brauchte er für irgend einen Zweck eine Nadel. Er ging die Treppe hinauf und trat beim Suchen danach in die Nähstube ein. Das in Frage stehende Zimmer war mit Winkeln versehen, und als er sich bei einer Ecke umdrehte, erstaunte er über das, was er sah. Vor dem grossen Spiegel stand das Hausmädchen seiner Mutter und war mit dem Zuschnüren ihres Korsetts beschäftigt. Sie war nur wenig bekleidet, und sie kam ihm wie eine liebliche Vision vor. Da er anscheinend nicht bemerkt wurde, blieb er stehen und schaute fasziniert hin. Als sie endlich mit dem Schnüren fertig war, band sie die Schnüre zu, und dann walzte sie im Zimmer herum, die Hände auf den Hüften, wobei sie schliesslich ihn mit scheinbar grosser Ueberraschung entdeckte. „Oh, Herr Jean, Sie sind ein unartiger Junge!“ Und als sie ihn dann betrachtete, fragte sie ihn: „Wie alt sind Sie?“ Auf seine Antwort, dass er 13 Jahre alt sei, erwiderte sie: „Gut, wenn Sie so wie ein französischer Knabe sind, sind Sie ja alt genug.“ Sie küsste ihn leidenschaftlich, legte einen Arm um seine Taille und forderte ihn auf, sich auf das Ruhesofa zu legen, auf das sie sich selbst nun hinwarf, worauf sie ihn in die Geheimnisse des Beischlafs einweihte. Er hatte keine Ejakulation, noch empfand er ein solches Vergnügen dabei wie bei der Masturbation. Da bei ihm die Erektion noch fortbestand, führte sie die Fellatio aus und schickte ihn dann weg. Dieses Mädchen verfolgte den Knaben im nächsten Jahr, kleidete ihn wiederholt in Mädchenkleider einschliesslich einem eng geschnürten Korsett und kohabitierte mit ihm. Er beobachtete, dass das Vergnügen für ihn in diesen Fällen stark vermehrt war. Diese Liaison wurde schliesslich entdeckt, und man schickte ihn in eine Militärschule. Mit 19 Jahren kam er zur Universität; bei vielen Gelegenheiten besuchte er nun Prostituierte, aber niemals führte er mit Erfolg den Koitus aus, da die Erektion nicht eintrat. Die Masturbation wurde fortgesetzt. Er bestand die Prüfungen mit Auszeichnung und ging nach der Graduierung ins Ausland.

Als er auf dem Dampfer war, wurde eine Liebhaber-Theatervorstellung veran-

staltet, und ihn wählte man dazu aus, ein burleskes altes Mädchen zu spielen. Als er sich zu diesem Zwecke ankleidete, bemerkte er, dass er eine starke Erektion bekam, als er sich in das Korsett einschnürte. Diese Tatsache erzeugte eine Reihe von Gedanken. Als er in London ankam, kaufte er so schnell als möglich ein Korsett, und mit ihm unter dem Arm begab er sich sofort zu einem Spaziergang nach Piccadilly. Er machte sehr bald die Bekanntschaft einer reizenden Demimondaine und begleitete sie in ihre Wohnung, wo er beim Auskleiden, und als sie ihn stark schnürte, mit Vergnügen fand, dass seine Vermutung richtig war und dass eine starke Erektion folgte. Mehrere Male koitierte er mit ihr, und er entdeckte dabei, dass Erektion bei ihm auch eintrat, wenn er dem Mädchen das Korsett zuschnürte. Da er sehr sinnlich war, schloss er sich mehr und mehr Prostituierten an. Er blieb über ein Jahr fort. Bei seiner Rückkehr traf er eine reizende junge Dame, in die er sich verliebte, und die er schliesslich heiratete. Er erzählte ihr erst nach der Verheiratung von seinen Perversionen. Er gestand ihr seine Unfähigkeit, die Ehe ohne den Korsettreiz zu vollziehen. Sie gab seinen Bitten nach und schnürte ihn in ein Korsett. Auf seine dringende Bitte schnürte sie sich auch selbst eng in ein Korsett, indem sie eine Taille von 26 Zoll ihm zu Gefallen in ein Korsett von 18 Zoll einzwängte. Er koitierte mit ihr nie, ausser wenn sie ein Korsett trug, das er ihr zugeschnürt hatte, oder wenn er selbst eins trug. In den letzten Jahren haben beide ein solches getragen. Er war unersättlich in seinen sexuellen Wünschen. Drei Jahre hindurch führte er den Koitus zweimal täglich aus ausser in der Zeit, wo seine Frau menstruierte. Bei der Unterhaltung mit verschiedenen verheirateten Frauen seiner Bekanntschaft erfuhr sie genügend, um festzustellen, dass ihres Gatten sexuelles Leben ganz sonderbar war. Sie befragte einen Arzt über ihn, und endlich überredete sie ihren Gatten, ebenfalls einen Arzt um Rat zu fragen. Er wollte sich aber einer physischen Untersuchung nicht unterziehen, obwohl er äusserlich durchaus nicht effeminiert war; er war wohl gebaut und anscheinend muskulös. Er hatte ein neuropathisches Auge, und es bestand auch ein leichtes Zittern in den Händen und Fingern. Er fragte, ob irgend etwas geschehen könnte, ihn geschlechtlich normal zu machen. Man riet ihm zur Hypnose, aber er gestattete kein Experiment. Später liess sich seine Frau von ihm scheiden.

Dieser Fall kann ruhig zum Korsettfetischismus gerechnet werden. Er zeichnet sich aber dadurch aus, dass er sich der ästhetischen Inversion nähert, dass der Mann sich nicht nur bei der Frau, die er liebt, zum Korsett hingezogen fühlt, sondern dass er es als etwas Wesentliches fühlt, selbst ein Korsett tragen zu müssen. In dieser Ausdehnung charakterisiert die Kleidung seinen psychischen Zustand [1]).

Der nächste Fall ist ein gut entwickeltes Beispiel von Verkleidungstrieb oder Transvestitismus, wie ihn Hirschfeld versteht. Die Person wusste nichts von Hirschfelds Buch, das erst einige Jahre später veröffentlicht wurde und glaubte, wie viele Personen mit psychosexuellen Anomalien, selbst der gewöhnlichsten Art, dass sie die einzige

[1]) Die Tatsache, dass Fetischismus in einigen Fällen wirklich einen Uebergang zur ästhetischen Inversion oder ein Anfangsstadium davon bildet, ist durch verschiedene Fälle, die veröffentlicht worden sind, klar geworden. So in einem wohlentwickelten Fall von Fuss- und Korsettfetischismus bei einem 22jährigen Studenten, den K. Abraham studierte (Jahrbuch für Psychoanalytische Forschungen, 1912, S. 557 ff.), wo ein Knabe eine Frau zu sein wünschte, aber nicht um die sexuellen Funktionen einer Frau auszuüben, sondern nur um sich als Weib zu kleiden. In einem sehr vollständig entwickelten Fall, den Hirschfeld und Burchard studierten (Aerztliche Sachverständigen-Zeitung, 1912, Nr. 23 u. 24) handelte es sich um einen wohlausgebildeten Schuhfetischismus, der der Entwicklung der ästhetischen Inversion vorausging und zu ihr hingeleitet zu haben scheint.

von dieser Art wäre[1]). Man findet jedoch in Hirschfelds Buch viele ganz ähnliche Fälle.

A. T., 30 Jahre alt, Künstler. Es ist der letzte aus einer alten Familie. Seine Eltern und anderen Verwandten sind, soviel er weiss, normal gewesen. Er selbst wird von seinen Freunden als ein gewöhnlicher gesunder Mann betrachtet, und keiner von ihnen hat Verdacht, dass er nicht normal sei. Indessen sagt er: „Jeder Nerv in meinem Körper scheint es auszuschreien, dass ich trotz meiner äusserlich männlichen Formen in Wirklichkeit weiblich bin, und ich sehne mich nach weiblicher Kleidung, nach weiblicher Gestalt, nach weiblichen Vergnügungen und weiblicher sexueller Befriedigung."

„Meine sexuellen Gefühle begannen", so schreibt er, „soweit ich mich erinnern kann, ausserordentlich früh. Mit ungefähr 4 Jahren entdeckte ich, ich weiss selbst nicht wie, dass das Anfassen meines Gliedes ein angenehmes Gefühl und eine Erektion erzeugte, und dass ich nach kurzer Manipulierung daran einen Gefühlsspasmus hervorbringen konnte, der noch genussreicher war. So ergab ich mich, lange bevor ich sonst etwas über das Geschlecht wusste, leidenschaftlich dieser Art Lust, obwohl ich es mit einer Art von instinktivem Gefühl, dass es „unartig" war, sorgfältig verbarg. Später entdeckte ich, dass es sehr angenehm war, teilweise oder ganz nackend zu sein, und in diesem Zustand, meine blossen Schenkel oder meinen blossen Körper in Berührung mit allen Arten von leblosen Gegenständen zu bringen. Ich erinnere mich, dass ich als kleiner Junge in Kinderröckchen, die ich, nach meiner Erinnerung, bis zum Alter von 7 oder 8 Jahren trug, meine Unterhosen herabstreifte, um nackend mit meinen Schenkeln zu gehen, und dass ich zwischen sie alle Arten von Dingen, wie Kissen, Flaschen, Zinngefässe oder die Tischbeine presste, was dann stets eine Erektion und ein ähnliches Vergnügen verursachte, das, wie ich durch das Bekenntnis einer Frau hörte, sie erfahren hatte, als sie ähnliche Dinge zwischen ihre Beine klemmte. Noch schöner war es, wenn ich mich ganz entblösste, mich dann auf dem Boden oder im Bett herumwälzte und dabei meine Brüste oder meine Schenkel kitzelte, wobei ich die eintretende wollustbetonte Erektion des Gliedes geniessen konnte. Ich hatte noch kein Wissen über das andere Geschlecht, und ich tat, wie schon gesagt, diese Dinge stets wenn ich allein war, obwohl ich im allgemeinen mehr Vergnügen empfand, wenn ich es an solchen Orten tat, wo zu anderen Zeiten auch andere Leute waren. Infolgedessen zog ich es vor (wenn ich allein zu Hause war), mich im Wohnzimmer statt in meinem Schlafzimmer zu entblössen, wo ich es doch ohne Gefahr tun konnte, und ich rannte dann gern durch das ganze Haus ganz nackend treppauf, treppab. Diese Vorliebe für das Nackte und das Zurschaustellen hat bei mir zugenommen und hat mich dazu getrieben, allerlei merkwürdige Dinge zu treiben. Ich tat das an allerlei Plätzen, innerhalb wie ausserhalb des Hauses, wobei ich oft stark Gefahr lief, entdeckt zu werden, was jedoch den Reiz und das Pikante meiner Handlungen nur zu vermehren schien.

Während ich mit dieser Neigung für Nacktheit und Entblössung zum Knaben aufwuchs und der Gewohnheit der Selbstbefleckung beständig nachgab und ausserdem als Kind sehr verwöhnt wurde, wurde ich zu meinem Schrecken in sehr vielen Richtungen ein Weichling, weibisch und mädchenhaft in meinen Gefühlen und Gewohnheiten. Trotzdem entwickelte sich nach einiger Zeit eine grosse Vorliebe und Bewunderung für das andere Geschlecht; ich hatte viele kleine Herzensangelegenheiten und Jugendliebeleien, obwohl ich lange Zeit die Personen meiner Neigungen nur sehr wenig mit meinen sonderbaren sexuellen Wünschen in Zusammenhang brachte. Obwohl ich, wie man sieht, in manchen Beziehungen schon sehr heruntergekommen war,

[1]) Ich will hier wiederholen, was ich schon früher oft betont habe: dass kein Grund zur Annahme vorliegt, dass sexuelle Perversionen durch Lesen von Büchern über sie erworben werden. Es ist zwar vollkommen richtig, dass die Lektüre darüber die Person etwas anreizt, die Perversionen zu erkennen. Aber das ist etwas ganz anderes. Nur in seltenen, schon hochgradig abnormen Fällen, kann eine erworbene Perversion auf diese Weise künstlich entwickelt werden. Selbst in diesen Fällen aber haben wir es möglicherweise mit einem retardierten, kongenitalen Zustand zu tun.

war ich gerade in anderen sehr unschuldig, und ich muss 14 oder 15 Jahre alt gewesen sein, bevor ich mir allmählich die Beziehungen der Geschlechter vergegenwärtigte und meine Neigungen mit dem Geschlechte meiner Liebesziele in Zusammenhang brachte. Dies trat jedoch sehr deutlich zur normalen Zeit ein, obwohl ich sonderbarerweise, je mehr ich physisch für das andere Geschlecht Liebe zu empfinden begann, um so schamhafter in seiner wirklichen Gegenwart wurde. Obwohl ich mit 16 Jahren kaum fähig war, zu einem von mir bewunderten Mädchen zu sprechen, stellte ich mir doch, indem ich einer überaus fruchtbaren Einbildungskraft folgte, im Geheimen vor, dass ich mit ihr alle Arten von Liebes- und Wollustabenteuern verlebte, dass ich alle Arten von Erzählungen zu Papier brachte, in denen wir die gegenseitige Entblössung unserer Personen und die zügellosen Liebkosungen aller Art schilderten.

Ungefähr in dieser Zeit begannen sich auch die künstlerischen Neigungen zu entwickeln, die meinen Beruf bestimmt und auch einen sehr starken sexuellen Einfluss ausgeübt haben. Ich begann z. B. das grösste Vergnügen an Bildern von Göttinnen zu empfinden und wünschte alles, was ich konnte, zu nehmen, um sie für mein Schlafzimmer zu besitzen und ihnen einen „Gottesdienst" zu widmen, wie ich es nannte, indem ich mich vor ihnen bis zur Nacktheit entkleidete und an meinem erigierten und erregten Geschlechtsorgan manipulierte, bis die Wollusthöhe eintrat, was ich ein Opfer für meine Göttin nannte. Ich begann auch das grösste Vergnügen an den Einzelheiten und beim Anblick der weiblichen Kleidung, besonders der hübschen Unterkleider zu empfinden. Ich spähte stets darnach aus, einen zufälligen Blick auf sie zu tun, zu dem besonders kurz gekleidete Mädchen oder Frauen Gelegenheit gaben, um mir dadurch meiner Gier entsprechend, einen Lustreiz zu schaffen. So stark wurde diese Gier, dass ich fast immer etwas tun wollte, um ein Mädchen oder eine Frau in einem Zustande zu sehen, wo sie sich entblössten oder entkleideten, da ich den Anblick ihrer Kleidung ebenso liebte, wie den ihrer Glieder oder ihres Körpers. Vielen jungen Mädchen mit besonders kurzen Kleidern folgte ich meilenweit, um ihre wohlgestalteten Beine zu sehen und gelegentlich einen reizvollen Blick auf ihre schönen Unterkleider zu geniessen. Als ich während eines Sommers an der See war, ging ich fast täglich einige Felsenstufen hinter einer Mädchenschule einher, nur um den Anblick ihrer Kleider zu geniessen und meine Augen an den Einzelheiten ihrer hübschen Unterbeinkleider und Unterröcke zu erfreuen. Meine dauernde Gegenwart und mein Zweck wurden, wie ich fast sicher glaube, von einem oder zwei kleinen koketten Mädchen bemerkt; denn ein- oder zweimal bemerkte ich, dass die Unterbeinkleider nach oben gebracht und die Unterröcke zusammengeschürzt waren, so dass man die Strumpfbänder und sogar die entblössten Oberschenkel über ihnen sah.

Dann kam, etwas später natürlich, der nächste Schritt in meiner Entwicklung. Als ich eines Tages nackend in meiner Schwester Schlafzimmer war, das einen grossen Spiegel enthielt, in dem ich den Anblick meines nackten Körpers und meiner Schenkel genoss, stiess ich auf eine Menge ihrer hübsch garnierten Unterkleider, und es ergriff mich der Wunsch, sie anzulegen. Ich tat es, und von diesem Augenblick an datiere ich das, was ich als meine Geschlechtsverwandlung bezeichne. Ich kann das Vergnügen nicht beschreiben, das ich fühlte, als ich mich so zum erstenmal in weibliche Gewänder kleidete. Es war köstlich, entzückend, berauschend und übertraf bei weitem alles, was ich vorher erfahren hatte. Als ich nach einigen Schwierigkeiten vollständig als ein Mädchen angezogen war und ich mich vor den Spiegel stellte, da war es geradezu eine Offenbarung. Ich fühlte, dass ich hier endlich das war, wonach ich mich gesehnt hatte. Jetzt bestand auch meine Schüchternheit nicht länger. Hier war vor mir ein hübsches Mädchen, das ich auf jeder Stufe der Bekleidung und Entkleidung sehen konnte, das ich in jede von mir gewünschte Stellung bringen konnte, die mir ihren Körper, ihre Glieder oder ihre Unterkleidung zeigen sollte. Ich konnte alle meine früheren Lustgefühle des Nackendseins und des Zurschaustellens erfahren, und zwar gleichzeitig als ein Mädchen in demselben Zustand. Ich war beides, Knabe und Mädchen zugleich, seit dieser Zeit bin ich niemals mehr ganz und gar eine männliche Person gewesen, und heute bin ich tatsächlich mehr weiblich als männlich, trotz der vorhandenen physischen Charaktere, die dem entgegenstehen. Bei diesen Gefühlen ist es kein Wunder, dass das neue Vergnügen eine positive Leidenschaft für mich

wurde, der nachzugehen ich keine Gelegenheit verlor, indem ich im geheimen mir weibliche Kleidungsstücke bei jeder nur möglichen Gelegenheit borgte, um die köstlichen Gefühle zu geniessen, die mir ihr Tragen verursachte. Die Frauenzeitungen gewannen für mich das grösste Interesse, und ich stierte auf ihre Bilder mit den süssen Hemden, den herrlichen Unterbeinkleidern und den bezaubernden Korsetts, und allmählich begann ich auf diesem Wege mir eine Sammlung solcher Dinge zu meinem Gebrauche anzuschaffen. Bis zu einem solchen Gipfel der Raffiniertheit habe ich diese Leidenschaft, mich weiblich zu kleiden, getrieben, dass ich vollständige Kostüme verschiedener Art habe. Ich kann in voller Gesellschaftstoilette erscheinen, mit entblössten Armen, entblösstem Nacken und Hals, mit nackten Schultern und nackter Brust; als Tänzerin habe ich ellenlange Spitzenunterröcke, als junges Mädchen kurze Kleider, so dass die schönen gekräuselten Unterbeinkleider hervortreten, als Kind trage ich Socken statt Strümpfe, so dass man die reizvoll entblössten Beine sieht. Jedes einzelne Kostüm gibt mir eine besondere Art von Vergnügen, da ich die Kostüme unter neuen Bedingungen oder an neuen Plätzen trage. Oder ich nehme irgend eine neue Art von lustvoller Stellung zur Abwechslung ein. Wenn ich auf dem Lande bin, gehe ich z. B. als ein junges Mädchen mit kurzen Kleidern zu Bett. Als sich dann alle zurückgezogen hatten, ging ich die Treppen herunter und ging so gekleidet in den Garten. Ich wandelte im Mondlicht herum, indem ich meine entzückenden Spitzenunterröcke aufschürzte, um noch mehr meine hübschen Beine und meine gekräuselten Unterbeinkleider zu zeigen, da es mir das köstlichste Vergnügen verursacht, wenn ich mir selbst vorstelle, dass ich ein junges Mädchen bin, das sich so verhält.

Ich bin bei Nacht eine Dorfgasse in voller Gesellschaftstoilette heruntergegangen, in der Nacktheit meines Halses und der Arme und der vollständigen Enthüllung meines nackten Busens, schwelgend und glücklich durch das Gefühl, dass das Wogen und Rauschen der Spitzen meiner Unterröcke um meine mit seidenen Strümpfen bekleideten Knöchel mir beim Gehen bereitete.

Ich habe mich auch entkleidet und angezogen, als ich als ein Mädchen im Eisenbahnzuge eine lange Fahrt machte, während der Zug nicht hielt, und ich hatte durch die gefährliche Lage das herrlichste Vergnügen.

Vielleicht meine absolut gefährlichste Tat in dieser Richtung war jedoch jene, als ich spät in der Nacht in den Garten eines Londoner Platzes aus einem der anliegenden Häuser ging. Ich trug eine bezaubernde Mischung von Gesellschaftstoilette und Mädchenkleid mit einem ärmellosen Schnürleibchen, das unten so kurz als möglich war, und mit möglichst kurzen Röcken und Unterröcken. Entzückend war die Nacktheit meiner Brust, und die teilweise Entblössung meiner Oberschenkel über den oberen Teilen meiner mit einem Strumpfband festgehaltenen durchbrochenen Seidenstrümpfe war ausserordentlich reizvoll und kontrastierte herrlich mit der Zusammenschnürung meines Körpers in meinem enggeschnürten Korsett. Ich hatte einen langen Mantel übergeworfen, den ich abnahm, als ich den Garten erreicht hatte, und so zeigte ich mich, wie ein junges Mädchen gekleidet und, als ein weibliches Wesen, halb nackend und fast toll vor Erregung und Vergnügen. Ich wandelte herum, bewegte meine Spitzenunterröcke hin und her. Ich setzte mich und zeigte dann meine Beine und Unterbeinkleider noch mehr. Ich zog mein Schnürleibchen tiefer herunter, um meinen schwellenden Busen noch mehr zu entblössen. Wild vor Wollust legte ich ein Kleidungsstück nach dem andern ab. Fortwährend nahm ich neue ungewöhnliche Stellungen in jedem Stadium der Entkleidung ein, und endlich warf ich alles auf die Erde, mich selbst nackend darauf und so lag ich toll, mein ausserordentlich erigiertes Organ reibend, bis ich einen Erguss hatte, der reichlicher denn je in meinem bisherigen Leben war. Dies ist der Zustand, bis zu dem mich meine tolle Leidenschaft für weibliche Kleidung zu gewissen Zeiten getrieben hat.

Was ich berichtet habe, bezieht sich auf die frühere Entwicklung meines Zustandes; bis dahin ging ich allein und einsam meinen Verirrungen nach. Das blieb aber nicht so. Nach einiger Zeit lernte ich eine Witwe mit hübschem Gesicht und hübscher Figur kennen, für die ich, obschon sie bedeutend älter war als ich, eine grosse Bewunderung empfand, die sie dankbar entgegennahm. Ich weiss nicht, was sie in mir gesehen haben kann, vielleicht hat sie, — die von einem heissen, wenn nicht

geradezu lüsternen Temperament war — sofort geahnt, dass mein Temperament dasselbe sei; jedenfalls reifte die Sache sehr schnell, und unter ihrer Aufmunterung und geschickten Behandlung wurde ich sehr bald nicht nur ihr Bewunderer, sondern auch der absolute Sklave ihrer Leidenschaften. Als ich einmal ermuntert war, wurde ich sehr kühn, und sicherlich begann ich mit den ersten Vertraulichkeiten; aber sie überzeugte mich bald, dass ich nur ein Neuling in der Wollust war und lehrte mich mehr, als ich früher gekannt oder vermutet hätte. Das Geständnis, dass ich dem Seelenzustand nach ein halbes Weib sei, hatte sie bald von mir erlangt, und mein Zustand schien sie wie ein neues Spielzeug zu belustigen; denn sie gewährte mir jede Förderung und jede Unterstützung darin. So bereitete es ihr ein Vergnügen, mir ihre eigenen Kleider anzuziehen. Sie hatte sogar einige Stücke für mich besonders gemacht, z. B. Korsetts mit einer eigenen Verbesserung der Büste, damit ich die Figur einer Frau hätte, und sie liebte es, mich darin einzuzwängen, bis ich in der Mitte fast in zwei Teile geschnitten war und eine sonderbare Mischung von Lust und Schmerz empfand. Sie selbst liebte in ausgesprochener Weise, ihr Korsett zu schnüren und hatte gleiche Gefühle wie ich, wenn ich sie in ähnlicher Weise fest schnürte. Sie liebte das Gefühl, ich den Anblick ihrer vollen festen Brüste, die nach oben und aussen gedrängt wurden, bis die erigierten Warzen aus ihren eleganten Korsetts hervorstanden. Dann küsste und liebkoste ich diese sensitiven Teile ihres schönen Körpers, was ich gern tat und was sie gern hatte. Bei dieser Gelegenheit will ich einschalten, dass ein weiteres meiner weiblichen Charakteristika das ist, dass meine eigenen Brüste auch diese ausserordentliche Empfindlichkeit besitzen, und dass ich sie, wenn sie aus meinem eng geschnürten Korsett oder aus meinem tief ausgeschnittenen Gesellschaftskleid hervorragen, gern küssen oder liebkosen lasse. Als ich mich vor einiger Zeit danach sehnte, wirkliche weibliche Eigenschaften zu haben, versuchte ich, mit einem annoncierten Präparat für Verbesserung der Büste meine Brüste zu weiblicher Ausdehnung zu entwickeln. Aber es gelang mir nicht. Wenn ich wie eine Frau gekleidet bin und mein Busen entblösst ist, wünsche ich in der Tat ernstlich, wirkliche Brüste zu haben. Meine Freundin war jedoch in Liebkosungen, Küssen und Kitzelreizen wohl erfahren. Bald war ich dabei aktiv, bald passiv. Besonders liebte ich solche Reize an einer Stelle, wo ich ausgesprochen weibliches Empfinden habe, nämlich an der Innenseite meiner Oberschenkel. Hier ist das Gefühl der spitzenbesetzten, sehr kurzen Unterbeinkleider etwas angenehmes, die Berührung oder das Kitzeln durch die weiblichen Hände oder Lippen aber geradezu köstlich.

In kleinen Tricks wie diesen, in gegenseitigen Manipulationen und Reizungen an unseren Genitalorganen brachten wir den grössten Teil unserer Zeit hin, sie entweder nackend, zu ihrem eigenen Vergnügen, oder halb angezogen, um mir die Freude zu machen, ihre Unterkleider zu sehen und zu fühlen; ich gewöhnlich in irgend einer Art weiblicher Kleidung. Manchmal liessen mich das Vergnügen an dieser, mein Gefühl, zurzeit weiblich zu sein, der Umstand, dass ich mich vollkommen vor meiner Herrin zeigte, ihre Liebkosungen und ihre Lüsternheit durch den ausserordentlichen Wollustreiz fast ohnmächtig werden. Zu anderen Zeiten herrschte wieder meine Männlichkeit vor, und das Zusammensein endete mit dem Geschlechtsverkehr; aber ich gestehe ganz offen, dass wenn dieser nicht in irgend einer besonderen Art oder Stellung ausgeführt wurde, ich nicht soviel Genuss davon hatte, als wenn wir uns in der Illusion befanden, ich sei weiblich. Dies ging zuweilen soweit, dass sie sich als Mann kleidete und dann eine Verführungsszene mit mir, der ich das Weib war, spielte. Ich füge hinzu, dass sonderbarerweise ebenso wie ich es liebe, durch enge Schnürung mich vollkommen in ein Weib verwandelt zu fühlen und so meine herrlichsten Empfindungen zu haben, sie ebenso während des intimen Verkehrs die enge Schnürung liebte, da dies ihr Vergnügen ausserordentlich steigerte.

Diese Liebesaffäre liegt nun schon eine zeitlang zurück, aber ich habe seitdem andere mehr oder weniger ähnliche gehabt, einige mit jüngeren Frauen und Mädchen, die froh waren, einen männlichen Bewunderer zu finden, der zügellos unzüchtige Liebkosungen pflegte, ohne dabei stets den wirklichen Beischlaf zu erstreben. Zuweilen überwogen dabei meine männlichen, zuweilen meine weiblichen Wünsche; die letzteren haben aber stets zugenommen, und ich glaube jetzt fast die als wirkliche sexuelle In-

version beschriebene Stufe erreicht zu haben. Wenn ich als ein Weib gekleidet bin, dann bin ich ein Weib mit allen weiblichen Gefühlen und weiblichem Sehnen. Die Kleidung gewährt mir dabei dasselbe hohe Vergnügen wie früher. In lieblicher, weiblicher Kleidung sich zu befinden, so dass alle nur irgend möglichen Einzelheiten dabei eine lustvolle Wirkung bezwecken, sich so dem lüsternen Blick einer hübschen, ähnlich gekleideten Frau auszusetzen, von ihr erotische wollüstige Liebkosungen zu empfangen oder sich in besonderen Stellungen vor dem Spiegel vor sich selbst zu zeigen, oder auch halb nackend, halb weiblich gekleidet in einem wollüstigen Traume dazuliegen, — dies ist für mich die absolute Höhe des sexuellen Genusses.

Zeitweise sehne ich mich jedoch, wenn ich bis zur höchsten Stufe weiblichen Sehnens erregt bin, nach einem männlichen statt nach einem weiblichen Liebhaber. Als Mädchen gekleidet scheine ich wirklich ein solches zu werden. Meine Füsse sind in Schuhen mit hohen Absätzen, meine Beine, die genau wie die eines Mädchens aussehen, in schwarzseidenen, durchbrochenen Strümpfen; die Einschnürung meiner Strumpfbänder fühle ich, und meine gekräuselten Unterbeinkleider bewirken ein Kitzeln, auf dem Körper trage ich ein feines, prachtvolles Hemd, mein schönes Korsett ist bis zum äussersten geschnürt, meine Unterrockspitzen rauschen um meine Knöchel, mein Hals und meine Arme sind entblösst, meine Brust und meine Schultern treten nackt aus den Chiffons eines tief ausgeschnittenen Schnürleibchens hervor. So sehe ich wie eine Frau aus, ich fühle wie eine solche und scheine einen Mann zu wünschen, dem ich die Reize meiner Person und meiner Kleidung zeige, der mich küsst und liebkost, während ich mich selbst ihm in, ich weiss nicht, welcher tollen Orgie von wollüstiger und sinnlicher Begierde hingebe. Ich habe solches in Wirklichkeit noch nicht getan und würde es wohl nicht tun, selbst wenn ein Mann mir dabei zur Verfügung stände. Aber wenn ich in ruhigeren Momenten über die starke Verdorbenheit, die sich in solchen Wünschen zeigt, nachdenke und feststelle, wie tief ich schon gesunken bin, indem ich meinen seltsamen Gefühlen nachgebe, statt sie zu unterdrücken, dann weiss ich, dass ich weit genug gegangen bin, und dass es höchste Zeit ist, jetzt Halt zu machen und mich einer Behandlung zu unterziehen. Ich glaube, dass wenn mir der richtige Weg zur Behandlung gezeigt wird, ich genügend Stärke besitze, ihm zu folgen. Nicht in dem Sinne, dass mir das leicht sein würde; aber derselbe Geist, der mich dazu gebracht hat, um jeden Preis Befriedigung zu suchen, kann mir auch dazu dienen, auf die Ausführung zu verzichten.

Ich kann sagen, dass mein Feminismus fast ganz seelischer Natur ist; physisch bin ich in allem, was Körperbau, Wachstum, Verteilung des Haares, Geschlechtsorgane, Stimme usw. betrifft, ganz und gar ein normaler Mann. Wohl habe ich ziemlich kleine und wohlgeformte Hände und Füsse, und meine Beine sind, wenn man sie in zarten Strümpfen sieht, in Form und Aussehen überraschend weiblich. Ich hasse auch, mein Haar zu schneiden. Aber abgesehen von diesen Dingen habe ich kein ausgesprochenes körperliches weibliches Charakteristikum, obwohl ich mich oft in höchstem Grade danach sehne, die Form und Bildung weiblicher Brüste zu haben. Besonders ist dies der Fall, wenn ich die Entblössung meiner Brust in einem tief ausgeschnittenen Korsett geniesse. Weiblich ist schon die hochgradige Sensibilität dieser Teile; sie zeigt sich sehr deutlich, wenn man sie küsst und liebkost, was meine Freundin reichlich tat, die mich übrigens auch oft dazu brachte, — ich tat es keineswegs ungern — ihre eigenen, sehr feinen, wohlentwickelten Brüste wieder zu küssen und zu liebkosen. Meine sonstigen weiblichen Eigenschaften sind, wie ich schon gesagt habe, hauptsächlich seelischer Natur; sie beginnen mit dem Wunsch und der starken Sehnsucht, ein Weib zu sein, wozu dann unter gewissen Bedingungen die Fähigkeit kommt, mich in der Phantasie mir selbst als Weib vorzustellen; dann kommt hinzu das ausserordentliche Vergnügen beim Tragen weiblicher Kleidung, die Liebe und die ausserordentliche Lust für alle hierher gehörigen Kleinigkeiten, Parfüms, Schmuck, Ringe, Halsband, Armbänder und allerlei andere hierher gehörige Sachen. Letzteres ist wahrscheinlich nur ein Teil des künstlerischen Geschmackes, der mich alles Rohe und Hässliche hassen, das Schöne und Elegante lieben lässt. Als Künstler geniesse ich jedes Vergnügen mit meinen Augen, und ich vermute, dass dies in meine Sexualität hinüberspielt, so dass ich natürlich beim Sehen einer hübschen, ganz nackten Frau oder einer solchen, die

ihre Reize und ihre hübsche Kleidung zusammen in irgend welcher wollüstigen oder reizenden Stellung entfaltet, Genuss finde.

Dass die Reize der Unterkleidung selbst mächtiger auf mich wirken als die der Frau selbst, ist wahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben, dass wenn ich die Unterkleidung selbst trage, dies in gewisser Ausdehnung dazu beiträgt, mein Sehnen, wirklich ein Weib zu sein, zu erfüllen und so gleichzeitig mein „Feminismus" und mein „erotischer Fetischismus" befriedigt wird.

Abgesehen hiervon bleibt jedoch noch mein ausserordentliches Vergnügen an der Nacktheit und an dem Sichzeigen übrig. Dies ist eine Sache des Fühlens ebenso wie des Sehens. Denn wenn beispielsweise mein Nacken und meine Schultern Arme und Brust durch den tiefen Ausschnitt eines Korsetts entblösst sind, oder wenn die Bekleidung mit kurzen Mädchenunterröcken und -Unterbeinkleidern über meinen Socken oder Strümpfen einen Teil der Beine oder Oberschenkel nackt lässt, dann geniesse ich das Gefühl der Nacktheit und des Zurschaustellens ebenso wie das Sehen davon im Spiegel. Dasselbe ist der Fall, wenn sich ein hübsches Mädchen in ähnlicher Weise zeigt.

Dieses überaus köstliche Gefühl steigert sich ausserordentlich an meiner Brust, wenn ich besonders eng in ein Korsett eingeschnürt bin und an meinen Beinen, besonders den Oberschenkeln, wenn ich sehr enge Strumpfbänder trage oder die Bänder meiner gekräuselten Unterbeinkleider ganz eng meine Oberschenkel umschliessen. Es ist reizvoller, dann halb nackend ausserhalb der Wohnung zu sein als in ihr, und besonders reizvoll ist dieser Zustand, wenn eine Frau anwesend ist, mich betrachtet und die entblössten Teile so liebkost, wie ich es ersehne und als Lust empfinde. Gleichzeitig als Frau gekleidet zu sein und sich den Blicken einer Frau auszusetzen, während sie selbst ähnlich entkleidet ist und sich zeigt, ist für mich die absolute Höhe des erotischen Vergnügens gewesen, bis mich kürzlich plötzlich das Verlangen beherrschte, mich unter den geschilderten Umständen lieber einem Manne hinzugeben als einer Frau. Es ist jetzt soweit gekommen, dass die Sache ein Ende haben muss, oder es tritt eine Steigerung ein, die geradezu als Entehrung betrachtet werden müsste. Ich hoffe aber, dass ich die notwendige Willenskraft besitze, jetzt Schluss zu machen.

Ich wäre wohl fähig, die männliche Seite meines stark erotischen Temperaments etwas auszubilden. Aber ich fürchte, dass jede Art von sexuellen Beziehungen zu Frauen den gegenwärtigen Zustand festhält, da mein Feminismus und mein erotischer Fetischismus so vollständig ein Teil meines allgemeinen sexuellen Fühlens sind. Ich könnte nicht eine Frau sich entkleiden sehen, ohne sofort toll danach zu sein, ihre Unterkleider anzulegen und wiederum das köstlich schöne Gefühl zu geniessen, dass ich selbst ein Weib sei. So stark ist dieser erotische Fetischismus geworden, dass ich mich von einem Schaufenster mit Unterkleidern oder mit Korsetts kaum losreissen kann. Ebenso macht mich der Anblick der zufällig gezeigten Beine eines Mädchens oder einer Frau, der Unterröcke oder Unterbeinkleider zuweilen vor Vergnügen fast toll.

Gekleidet in weibliche Unterkleidung mit Korsett und durch die Schnürung fast am Atmen verhindert, tief ausgeschnitten und mit kurzen Unterröcken, im Bewusstsein meiner dem Anblick preisgegebenen Beine, meiner mit hohen Absätzen versehenen Schuhe und meiner engen Strumpfbänder, mit meinen rauschenden Spitzenunterröcken und den Spitzenunterbeinkleidern um meine Oberschenkel, mit meinen nackten wogenden Brüsten und mit dem langen Haar, das von meiner Perrücke über meinen entblössten Nacken und die Schultern herabfliesst, will ich mich schamlos vor einer schönen Frau zeigen, die sich in einer ähnlichen Lage wie ich befindet. Dann komme ich in einen Zustand, wo ich vollkommen berauscht bin von der ausgesprochenen Weiblichkeit meiner Gefühle. Ich fühle aber, dass die weitere Entwicklung, die dahin geht, einen Mann als Liebhaber zu haben, wirklicher Wahnsinn wäre, und so muss ich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln dem widerstehen.

Dieser Fall bietet ein weiteres Stadium des Zustandes, der sich schon in den vorigen Fällen zeigte. Er ist jedoch nicht in dieselbe Gruppe zu rechnen. Beide Personen interessieren sich deutlich für weib-

liche Kleidung, beide messen dem Korsett Wichtigkeit bei, und beide wünschen selbst Korsetts zu tragen, um vollständige sexuelle Befriedigung zu erlangen. Aber J. G. geht also niemals weiter, er trägt keine weitere weibliche Kleidung und zeigt kein sicheres Zeichen anderer femininer Neigungen oder einer bewussten Identifikation mit dem psychischen Zustand des Weibes. Er kann als ein Korsettfettischist bezeichtet werden. A. T. ist weniger und mehr als ein Fetischist. Er ist nicht durch ein einzelnes weibliches Kleidungsstück fasziniert; die Kleidungsstücke haben nur dann eine hohe Anziehungskraft für ihn, wenn er sie selbst trägt. Sie sind nicht in Wirklichkeit Fetische, sie sind einfach die äusseren Symbole des inneren seelischen Zustandes. Die wirklich wesentliche Tatsache bei A. T. ist die, dass er selbst den weiblichen Zustand erlebt, dass seine Neigungen eine feminine Inversion erfahren haben, und dass er wie eine Frau fühlt. Des A. T. Stellung zur sexuellen Inversion ist instinktartig und wahrscheinlich für diese Anomalie typisch. Je mehr im Laufe der Zeit die Identifizierung seiner Gefühle mit den Neigungen der Frauen hervortrat, um so mehr fühlte er auch, dass die Beachtung durch einen Mann notwendig ist, um vollständig seine feminine Haltung zu verwirklichen. Aber es ist dies nur ein Gefühl der Phantasie und erst später und sekundär entwickelt. In Wirklichkeit hat er nicht die geringste sexuelle Neigung zu einem Manne; er empfindet einen starken Abscheu vor homosexuellen Beziehungen. Es scheint in hohem Grade unwahrscheinlich, dass er je ein sexuell Invertierter werden wird.

In dem nächsten Falle, der einen Mann von ganz verschiedenem intellektuellen, emotionellen und moralischen Typus zeigt, sehen wir meiner Meinung nach den tiefsten und vollkommensten Grad der sexoästhetischen Inversion.

R. M., 66 Jahre alt, Gelehrter und Mann der Wissenschaft.

„Mein Vater stammte aus einer gesunden, kinderreichen und langlebigen Farmerfamilie und hatte noch sieben Geschwister. Meine Mutter stammte aus einer Kaufmannsfamilie, in der eine schwere Form von Hysterie herrschte, die sich zwar nur bei einigen Mitgliedern zeigte, sich aber wenigstens fünf oder sechs Generationen hindurch verfolgen liess. Meine Mutter hatte übrigens noch acht Geschwister, von denen ein Sohn und vier Töchter bis zur Verheiratung lebten und Kinder zeugten. Von den anderen starb eine Tochter unverheiratet mit 24 Jahren, ein Knabe und ein Mädchen im Kindesalter.

Meine Mutter und eine von ihren Schwestern heirateten in demselben Jahre, erstere war 31, letztere 35 Jahre alt. Während aber der Gatte der Schwester nur ein Jahr älter war als diese, war meine Mutter, die meines Vaters zweite Frau war, 16 Jahre jünger als mein Vater; ungefähr zwei Jahre nach der Verheiratung wurden die ältesten Kinder geboren.

Die Schwester, die ihr ganzes Trachten darauf gerichtet hatte, Knaben zu gebären, hatte sechs Kinder, von denen die beiden ältesten und das jüngste Mädchen waren: die anderen zwei Knaben und ein Mädchen starben im Kindesalter. Meine Mutter, die durchaus Mädchen haben wollte, hatte fünf Söhne, die alle am Leben sind, und deren ältester ich bin.

Im Alter von sechs Monaten wurde ich durch einen Eisenbahnzug erschreckt, der bei dem Fenster des Zuges vorbeikam, an das ich gehalten wurde. Ich wurde so krank, dass man an meinem Leben verzweifelte; ich litt viel an Krämpfen und konnte erst mit zwei Jahren gehen. Meine Erinnerungen reichen deutlich und zusammenhängend bis in das Alter von $3^1/_2$ Jahren zurück, wo wir uns an der See aufhielten. Weiter zurück habe ich nur vereinzelte und zusammenhanglose Erinnerungen.

Wir wurden in grosser Abgeschlossenheit auferzogen; meine Mutter hatte nämlich neben anderen Ketzereien ein Vorurteil gegen Schulen, und man erlaubte uns nur selten, mit anderen Kindern zu sprechen. Jedoch kamen öfter ältere Vettern ins Haus, unterhielten mich und lasen mit mir; besonders war unter ihnen ein zartfühlender Knabe, der sechs Jahre älter war als ich, und dessen Mutter tot war. Er verlebte mit uns den grössten Teil meiner Kindheit und war zu mir wie ein älterer Bruder.

Wenigstens bis zum Alter von acht oder neun Jahren litt ich an heftigen Anfällen von hysterischem Schreien, die zuweilen durch eine blosse Kleinigkeit herbeigeführt wurden. Ich wurde allein in ein Zimmer gebracht, bis der Anfall vorüberging. Die Anfälle bezeichnete man als „Launen".

Die ersten Bücher, die mir nach meiner Erinnerung vorgelesen wurden, waren „Sandford and Merton" usw. Ich nahm den Inhalt als Wirklichkeit, und als ich etwa fünf oder sechs Jahre alt war, rannte ich bei jedem Klingeln zur Tür, um zwei Knaben aus einem dieser Bücher zu treffen, von denen ich erwartete, dass sie uns einen Besuch machen würden. In dieser Zeit war ich sehr furchtsam und konnte Geschichten wie „Jack the Giant Killer" nicht anhören. Ich erinnere mich daran, dass ich einmal meinen jüngeren Bruder heiraten wollte, weil ich keine andere Person wusste.

Als ich im Alter von sieben oder acht Jahren lesen konnte, las ich alles, was mir interessant schien und was ich erhalten konnte. Abgesehen von wenigen, meist harmlosen Büchern, die, da sie nur für Aeltere wären, verwahrt wurden, wurde ich nicht beaufsichtigt. Popes Uebersetzung der Ilias und die Swiss Family Robinson waren lange meine Lieblingsbücher. Ich begann jetzt, mich mit meinen Lieblingshelden zu identifizieren und legte Wert darauf, mit ihren Namen genannt zu werden, die ich, der Laune entsprechend, von Zeit zu Zeit wechselte. So war ich lange Zeit Herkules, dann Fritz aus der Swiss Family Robinson, Basil aus den Boy Hunters von Mayne Reid. Aber stets war ich der älteste der Knaben, die eine Rolle spielten.

Niemals identifizierte ich mich mit einem Mädchen, eine solche Idee wäre mir, wenigstens bis zum Alter von neun oder zehn Jahren, geradezu schrecklich gewesen. Aber ich glaube, ich war ebenso fähig, mit den Mädchen in den Jugenderzählungen zu sympathisieren wie mit den Knaben.

Gelegentlich war ich etwas sentimental. Einen starken Eindruck machten auf mich im Homer die Verse, die sich auf Pasithea beziehen und auch die Anspielung auf die Schönheit der anglo-saxonischen Frauen in Dickens Childs History of England. Ich war sehr empfänglich für Suggestion. Einmal dachte ich, ich müsste in alttestamentarischer Weise ein Opfer bringen, und ich neigte ernstlich dazu, meine Armbrust zu verbrennen, nicht meinen Schiessbogen, den ich nicht so gut hätte entbehren können.

Ich erinnere mich, dass ich dachte, das Abschneiden der Vorhaut bedeute etwas Aehnliches wie die Skalpierung der Stirn, und wenn ich einen Juden traf, überraschte es mich, keine Narbe zu sehen.

Stets war ich bedacht, neue, besonders physikalische Versuche zu machen. Ich war wohl nicht älter als fünf oder sechs Jahre, als meine Mutter mir einmal erzählte, dass sie Seifenkügelchen während meiner Krankheit gebraucht hätte. Unmittelbar darauf bestand ich auf der Anwendung eines solchen.

Ich war auch neugierig darauf, zu wissen, was man fühlt, wenn man in der Schlacht verwundet, wenn man gefoltert oder auf dem Scheiterhaufen verbrannt wird. Dies ist eine Art von Masochismus, die bei jungen Knaben nicht ungewöhnlich ist; aber in der einen oder anderen Form bestand sie fast dauernd bei mir. Ich fühlte sie sogar, wenn ein Zahn hervorbrach, und doch bin ich gegen Schmerz sehr empfindlich.

Von sexuellen Dingen habe ich nichts in Erinnerung, ausgenommen, dass ein- oder zweimal die Hoden in das Abdomen glitten und deren Zurückbringen mir be-

trächtlichen Schmerz und Unruhe verursachte. Man erzählte uns, „der Doktor habe uns gebracht". Ich war traurig, dass er uns nicht behalten hatte, denn das Entbehren genügenden Verkehrs und die Stumpfheit unseres Lebens machten mich sehr unglücklich. Wie die meisten Kinder, dachte ich, als ich eine allgemeine weitere Vorstellung gewann, dass die kleinen Kinder durch den Nabel kämen, oder dass der Nabel etwas mit dem Koitus zu tun hätte. Und wenn ich an das Skrotum überhaupt dachte, so nahm ich an, es enthielte Urin. Zu den Dingen, die Eltern Kleinigkeiten erscheinen, den Kindern aber oft schreckliches Leid verursachen, gehörte der Umstand, dass wir so lange in Kinder- statt Knabenkleidern gehalten wurden, dass wir uns tatsächlich schämten, darin gesehen zu werden. Zaubermärchen waren verpönt, aber ich erfand die Idee von einer befiederten Kleidung selbst, bevor ich von ihr hörte.

Als ich ungefähr zehn Jahre alt war, lernte ich schwimmen; der Anblick der männlichen Schamhaare, die ich vorher nicht gesehen hatte, widerte mich sehr an. Ich liebe auch nicht das Haar im Gesicht und auf dem Körper, und selbst die Erwähnung eines Bartes oder eines Schnurrbartes in einem Buch ist mir unangenehm, obwohl ich selbst einen Bart trage, um die Unbequemlichkeit des Rasierens zu ersparen. Ein Jahr später waren wir an der See, und ich sah meiner Mutter Brust zum erstenmal vollständig. Es verursachte mir ein ähnliches abstossendes Gefühl, das einige Jahre andauerte, wenn ich zufällig eines Weibes Brust sah. (Als ich jünger war hatte ich natürlich Säuglinge an der Brust gesehen, ich hatte aber darauf nicht weiter geachtet.) Mein Gefühl für Männer war fort, als ich regelmässig zu baden begann. Badehosen für Männer wurden im allgemeinen erst im Jahre 1860 oder etwas später eingeführt.

Als ich ungefähr zwölf Jahre alt war, war ich, wenn ich schnell rannte, infolge eines starken Bedürfnisses, Wasser zu lassen, zuweilen gezwungen, stehen zu bleiben. Das Bedürfnis schwand, wenn ich es wirklich zu befriedigen versuchte.

Ich wurde vom Alter von acht Jahren an als Teetotaller aufgezogen, und obwohl ich nach acht oder zehn Jahren die volle Abstinenz aufgab, pflegte ich doch niemals im Laufe des Tages mehr als ein Glas mit Wasser verdünnten oder reinen Wein zu nehmen.

Im Alter von zwölf Jahren begann ich, mich für den Geschlechtsunterschied zu interessieren, obwohl ich davon vor der Verheiratung keine klare Vorstellung bekam. Damals lernte ich die orientalische Erzählung von dem Prinzen kennen, der dadurch, dass er von einer Zauberquelle trank, in eine Frau verwandelt wurde. Ob es durch diese Erzählung geschah oder unabhängig davon, dessen bin ich nicht ganz sicher — aber es trat bei mir der Gedanke auf, wie schön es wäre, für eine gewisse Zeit in ein Mädchen verwandelt zu werden und zu sehen, wie das wäre. Allmählich ging aus dieser Idee das Bedauern hervor, dass ich nicht als Mädchen geboren war, ohne dass damit der Wunsch, die Stelle einer bestimmten Frau einzunehmen, vorhanden war. Gleichzeitig hatte ich, wie schon vorher einige Jahre hindurch, eine fast unwiderstehliche Sehnsucht nach einem Leben von Reisen und Abenteuern, eine Sehnsucht, die ich nur in sehr mässigen Grenzen zu befriedigen Gelegenheit hatte; abgesehen davon war ich ganz ungeeignet dazu, und der Wunsch, ein Mädchen zu sein und ein solches Leben zu führen, passten gar nicht zueinander.

Als ich zwischen vierzehn und fünfzehn Jahren war, streifte ich gelegentlich die Vorhaut zurück, um die Glans zu betrachten und hatte dabei zweimal Samenerguss. Ich wusste nicht, was das bedeutete und verfiel etwa in meinem fünfzehnten Lebensjahr in die Masturbation. Als ich in dieser Zeit Rees' Enzyklopädia las, stiess ich auf einen Artikel über dies Thema, und da es mich über das, was ich tat, belehrte, kämpfte ich gegen den Trieb so viel als möglich an und gab ihm niemals übermässig nach. Da die Inversion damals schon begonnen hatte, kann sie nicht ernstlich durch die Masturbation beeinflusst worden sein.

Im folgenden Jahr hatte ich zum erstenmal eine vorübergehende Neigung zu einer Spielgenossin; aber darüber ging es nicht hinaus.

In dieser Zeit war der Wunsch, ein Mädchen zu sein, nicht sehr stark, aber er bestand noch und wurde, wie meistens schon vorher, von dem Wunsche, ein Kind zu haben, begleitet. Ausserdem waren meine sexuellen Gedanken nicht auf die Heirat

beschränkt, sondern es kamen Grübeleien über Abnormitäten, z. B. Hermaphroditismus und Kastration hinzu. Letztere schien mir niemals unnatürlich oder abstossend, sondern nur ein merkwürdiges und vielleicht interessantes Experiment zu sein. Nach dem Tode meiner Frau würde ich mich der Kastration unterzogen haben, wenn ich sie ohne Entdeckung hätte ausführen können. Hammond erwähnt den Fall eines Mannes, der sich kastrieren lassen wollte, um dem Weibe mehr ähnlich zu werden. Ein solches Gefühl ist mir vollständig verständlich. Nach dem Tode meiner Frau schlief ich oft so, dass ich die Genitalorgane zwischen meinen Schenkeln nach hinten aufgebunden hatte, so dass man sie von vorn nicht sah und nicht erreichen konnte. Ich habe sehr selten erotische Träume gehabt, und es hat mich überrascht, dass ich sehr selten von mir als einem Weibe träumte. Als ich ungefähr neunzehn Jahre alt war, verliebte ich mich zum erstenmal ernstlich in ein ganz junges Mädchen. Zwei Tage genoss ich ein wahnsinniges Glück, das nur auf der Idee beruhte, wirklich verliebt zu sein; so war es niemals vorher oder nachher der Fall. Aber meine Mutter war dagegen, und ich fand, dass das Mädchen viel jünger war, als ich dachte. So erlosch das Gefühl allmählich, ohne dass ich je ein Wort von Liebe zu dem Mädchen gesprochen hätte.

Die „Launen" hatten aufgehört, als ich ungefähr zehn oder elf Jahre alt war; aber ich war heftigen Wutanfällen, wenn ich stark erregt wurde, ausgesetzt, und dies machte mich zuweilen einen oder zwei Tage krank. Es gelang mir, dieses Gefühl zu überwinden, aber auf Kosten des „gerechten Unwillens" und der Fähigkeit, für mich selbst einzutreten, was zum Schutz meiner eigenen Zufriedenheit und meiner Rechte in der Welt durchaus notwendig war. Mit genügend Sympathie und genügend Scharfsinn ausgestattet, einen Streit von beiden Seiten aus zu betrachten, lasse ich mir in zweifelhaften Fällen leicht etwas weismachen, sei es durch Schmeicheleien, sei es durch Ueberschreien, und schrecke oft davor zurück, meine Haut zu Markte zu tragen, wenn es auch meine klare Pflicht wäre; aus Furcht, ich könnte dabei meinen Gegner in unfeiner Weise verletzen. Infolgedessen ist es leicht, mich schwer zu täuschen, und ich werde selbst gegen meinen Willen in eine Handlungsweise hineingeredet, von der ich weiss, dass sie meinen Interessen widerspricht. Oft fällt mir bei solcher Gelegenheit nicht das ein, was ich unter diesen Umständen sagen oder tun sollte, und ich bin dann ganz unfähig, einem plötzlichen und unerwarteten Angriff oder einer Frontänderung standzuhalten. Ich mache mir selbst darüber nachher Vorwürfe, denn wenn es zu spät ist, sehe ich deutlich, was ich hätte sagen und tun sollen. Diese Schwäche ist die schmerzlichste, vielleicht die einzig wirklich schmerzliche Begleiterscheinung meiner Inversion; möglicherweise hat sie aber gar keinen Zusammenhang mit ihr.

Als ich ungefähr zwanzig Jahre alt war, traf ich eine junge Ausländerin in dem Hause einiger Freunde, bei denen sie zu Besuch war. Sie war ein hübsches, lebhaftes Mädchen mit heller Gesichtsfarbe und dunklem Haar, was ich stets vorgezogen habe, und wir wurden bald gute Freunde, wie wenn wir uns das ganze Leben gekannt hätten, während wir doch eben erst als Fremde und Ausländer miteinander zusammentrafen. Ich glaube, ich zog sie ebenso an, wie sie mich, und niemals kam ein unfreundliches Wort zwischen uns vor. Obwohl wir kurz darauf heirateten, waren wir niemals glücklich, wenn wir auch nur eine Stunde getrennt waren, und wenn wir zusammen irgendwo weggehen konnten, erschien uns das wie neue Flitterwochen. Sie gebar einen Sohn und starb, als wir fast dreissig Jahre miteinander verheiratet waren. Wir waren in dieser Zeit durchaus nicht frei von gelegentlichen ernsten Sorgen, aber zwischen uns selbst war alles ein Idyll.

„Wir hatten beide gedacht, dass wenn wir uns das erstemal entkleidet sehen würden, dies abstossend sein würde, aber keiner von uns hatte ein solches Gefühl. Statt dessen beneidete ich sie, so sehr ich sie auch liebte, und die angeborene und instinktive Sehnsucht, selbst ein Weib zu sein, wurde dauernd viel stärker. Nichts würde mir lieber gewesen sein, als wenn wir beide aus dem Schlafe so erwacht wären, dass der eine, wenigstens eine Zeitlang, in dem Körper des anderen war.

„Wenn es auch unnatürlich erscheinen mag, so verursachte mir doch nach der Geburt unseres Sohnes der Gedanke, dass ich selbst das Gebären nicht durchmachen konnte, ja nicht einmal mit meinem Weibe zu dieser Zeit zusammen sein durfte, das schwerste Leid, das ich jemals in meinem Leben fühlte. Viele Monate hindurch

konnte ich es nicht überwinden. Bei solchen Gelegenheiten sympathisiere ich stets sehr stark mit den seelischen Leiden des Ehemannes, nicht mit den physischen Leiden des Weibes.

„Ein oder zwei Jahre später litt ich an einer Hernie auf beiden Seiten; die auf der rechten Seite nannte der Arzt einen Leistenbruch; dieser hat mir seitdem stets mehr oder weniger Störungen verursacht. Die linke Hernie nannte er eine direkte; von Anfang an habe ich kaum etwas von ihr gefühlt. Er sagte mir, dass nur selten zwei verschiedene Formen auf beiden Seiten vorkämen; eine Ursache weiss ich nicht, die rechte Seite wurde einige Wochen oder Monate vor der linken befallen.

„Hier will ich einschalten, dass bei mir eine leichte Neigung zu wirklichem Hermaphroditismus besteht, indem die rechte Seite männlicher ist als die linke. Rechts ist der Bart bedeutend stärker, und obwohl ich nur wenige Haare auf der Brust und auf dem Körper im allgemeinen habe, so sind doch die wenigen auf der rechten Seite der Medianlinie reicher vorhanden. Die rechte Brust ist etwas kleiner und weniger hart als die linke. Die Form des Beckens scheint auf beiden Seiten gleich männlich zu sein.

„Andererseits ist das rechte Auge viel schwächer als das linke, es war niemals, selbst in der besten Zeit, stark genug zum Lesen, und gegenwärtig erreicht es kaum Nr. 2 der Probeschrift, während das linke Auge 5 oder 6 erreicht und noch stark genug ist, kurze Zeit guten Druck bei gutem Licht ohne Glas zu lesen. Meine Augen sind jedoch zu empfindlich, um sie zur Prüfung mit Licht offen zu halten.

„Ich vergass zu sagen, dass ich als Kind durch eine Empfindung, wie wenn etwas in mein Auge käme, sehr gestört wurde, eine Schwäche, die ich von meiner Mutter geerbt habe; ich sah beständig Nebel vor den Augen, hatte aber keine weiteren Sinnestäuschungen. Ich füge hinzu, dass ich niemals pfeifen konnte, und obwohl die Uvula, als ich etwa 26 Jahre alt war, operiert wurde, hat dies doch meines Wissens nicht bewirkt, dass die beständigen Kitzelbeschwerden aufhörten, an denen ich einige Jahre gelitten hatte. Ich habe niemals die geringste Neigung zum Rauchen gehabt.

„Nach dem Tode meiner Frau fühlte ich ihre Gegenwart bei mir einige Jahre. Aber allmählich schien dies zu schwinden. Da ich die Sympathie einer Frau ebenso wie eines seelenverwandten Genossen in hohem Grade nötig hatte (ich scheine Frauen weit besser zu verstehen als Männer und mit ihnen auch besser zu sympathisieren), so erwog ich ernstlich die Möglichkeit einer zweiten Heirat. Aber endlich gab ich doch die Idee auf. Die junge Dame, die seit dem Tode meiner Frau am meisten anziehend für mich war, hat kürzlich geheiratet; ich fühle keine Eifersucht ihr oder ihrem Gatten gegenüber, ich fühle vielmehr, dass ich am liebsten ihre Tochter sein sollte. Jedenfalls hoffe ich, dass meine Frau entweder mein Liebhaber oder meine Schwester in einem anderen Leben sein wird, je nach dem ob sie ein Mann oder eine Frau ist.

„Als ich ungefähr 57 Jahre alt war, wurde ich in hohem Grade durch einige unwürdige Personen, die mir sehr verpflichtet waren, gekränkt und verletzt. Ich litt noch lange Zeit danach seelisch sehr stark. Ob damit zusammenhing, was ich jetzt berichte, weiss ich nicht; aber zwei Jahre nach jenen Vorgängen schien etwas, was einer Aenderung der sexuellen Polarität ähnelte, in mir einzutreten. Ich fühlte wie eine Frau, die von ihrem eigenem Geschlecht geboren war, und es entstand das leidenschaftlichste Sehnen danach, ein Weib zu sein. Ich konnte kein hübsches Mädchen sehen, ohne es um seine Schönheit und sein Weibtum zu beneiden, und ich würde freudig mit fast jeder Frau von 15 bis zu 45 Jahren getauscht haben, die nur irgendwie für mich Anziehungskraft besass.

„Diese Gefühle scheinen die Brüste gereizt zu haben, die vorher ebenso flach waren wie die eines Kindes. Denn jetzt begannen sie sich, zwar sehr langsam, aber doch stetig zu vergrössern, und zuweilen scheinen sie sich fast von Tag zu Tag zu verändern. Zuerst konnte man unter der Brustwarze nichts als einen einzelnen, kleinen, harten Knoten in der ungefähren Grösse einer Erbse fühlen. Dieser wurde allmählich grösser und schien auch breiter zu werden und die scharfe Abgrenzung einzubüssen. Es folgte eine Verdickung zuerst unterhalb, dann oberhalb der Brustwarzen, die mit einem Strange (zuerst kaum dicker als ein Draht) etwas unter der Achselhöhle zusammenhing. Zuletzt war eine Verdickung in der Tiefe unter den Brustwarzen vor-

handen. Dann verhärtete und verdickte sich die ganze Peripherie beider Brüste, und bevor dieser Prozess (nach vielleicht drei oder vier Jahren) vollendet war, begannen die Brüste etwas nach vorn herauszutreten; die langsame Vergrösserung dauert noch an.

„Das Wachstum der Brüste war gelegentlich von einem Kitzelgefühl an den Stellen begleitet, die sich zu verbreitern im Begriff waren. Auch ein Gefühl von Klopfen und ein solches von Aufblähung konnte oft durch eine willkürliche Kontraktion der Muskeln herbeigeführt werden. Mit der Entwicklung der Brüste trat keine Atrophie der männlichen Organe ein, was zuweilen bei den Folgen einer Kopfverletzung der Fall ist. (Ich erinnere mich, dass ich neun oder zehn Jahre alt einmal auf dem Eise auf meinen Hinterkopf recht unglücklich fiel, aber ich nehme nicht an, dass dies irgend eine Wirkung auf meine Konstitution gehabt hat). Diese Bemerkungen beziehen sich hauptsächlich auf die linke Brust, die stets etwas breiter war. Es besteht auch eine leichte entsprechende Sensation auf der rechten Seite, aber die rechte Brust vergrössert sich nur langsam und wahrscheinlich nur auf dem Wege der Sympathie. Die Brustwarzen selbst haben sich kaum vergrössert, und es bestehen keine Zeichen von irgend welcher Flüssigkeitsabsonderung.

„Das gegenwärtige, an das Weib erinnernde Gefühl in den Brüsten ist von einem sonderbaren Gefühl stark vermehrten physischen Behagens und Wohlseins begleitet. Wenn ich Gelegenheit dazu hätte, würde ich versuchen, Frauenkleider anzulegen, besonders ein Korsett, und ein Kind an meine Brust zu legen, um zu sehen, ob es Milch daraus saugen kann. Der Gipfelpunkt des physischen menschlichen Glückes scheint mir oft im Säugen eines gesunden Kindes durch eine Frau zu bestehen. Mit dem Wachstum der Brüste hat die peinlich heftige Sehnsucht nach dem Weibtum etwas abgenommen.

„Der Frauenkörper scheint mir weit schöner und interessanter und sogar viel natürlicher zu sein als der eines Mannes, und gern würde ich die physischen Nachteile in Kauf nehmen, wenn ich die Freude hätte, in einem weiblichen Körper zu leben. Die männlichen Organe scheinen mir hässlich, unpassend und fast unnatürlich. Ich liebe Kinder, und vielleicht ähnelt mein Gefühl ihnen gegenüber dem der Frau. Ich würde es vorziehen, eine Frau zu sein, um gänzlich das Leben einer solchen zu führen.

„Alle meine Brüder sind mehr oder weniger kahlköpfig; obwohl ich der älteste bin, ist indessen mein Haar für mein Alter noch sehr gut, nur vorn an der Stirn wird es etwas dünner. Ich füge hinzu, dass ich nichts Intuitives habe, kein Beurteiler von Charakteren und mit meinen Händen ungeschickt bin.

„Mich zieht eine schöne Frau noch immer sehr an, aber mein instinktives Gefühl gegen sie ist immer mehr das des Neides als das der Sehnsucht oder Eifersucht. Die Stärke meines Neides entspricht stets der meiner Liebe und meiner Bewunderung für sie. Jedoch gibt es viele vortreffliche Frauen, für die ich aufrichtige Verehrung, ja Zuneigung fühle; aber sie sind nach keiner Richtung für mich physisch anziehend, und ihnen gegenüber fühle ich weder ein Verlangen noch Neid.

„Glücklicherweise war ich niemals in schlechte Gesellschaft geraten. Ich war zu scheu und zu wohlerzogen, um in schlechte Gewohnheiten zu verfallen, obwohl ich es wohl doch getan hätte, wenn mich schlechte Kameraden dazu verführt hätten. Vielleicht waren auch meine physischen Leidenschaften durch die Neigung zur Inversion geschwächt.

„Meine Frau und ich pflegten zuweilen unsere Kleider zu tauschen, obwohl die ihrigen viel zu klein für mich waren. Aber ich habe meines Wissens keine besondere Neigung für Frauenkleider oder für die Beschäftigung der Frau.

„Geistig hochstehende Frauen mit einiger Charakterstärke reizen mich am meisten, vielleicht weil sie ein Gegenstück zu meinem eigenen schwachen und leicht beeinflussbaren Charakter darstellen. Gewöhnlich üben schwache, zarte, „weibliche Frauen“ auf mich keine Anziehungskraft aus.

„Was mich selbst anlangt, so empfinde ich nicht, dass das doppelte Geschlecht ein Uebel ist (abgesehen von der Charakterschwäche, die vielleicht damit zusammenhängt), sondern es scheint mir eher einen Vorteil zu bieten, indem es meine Sympathien

erweitert. Ich glaube nicht, dass ein Geschlecht das andere verstehen kann, ohne dass beide Geschlechter in genügendem Verhältnis vermischt sind, um ein wirkliches Mitfühlen zu bewirken. Ich halte es für das Wahrscheinlichste, dass die Geschlechter stets mehr oder weniger in verschiedenen Verhältnissen in jedem Mann und in jeder Frau verbunden sind, wenn auch das eine oder andere vorwiegt.

„Die eigentümliche psychische Affektion, die ich beschrieben habe, kann ästhetische Inversion genannt werden. Sie ist selten als solche anerkannt worden. Aber es scheint doch, dass verschiedene bekannte Schriftsteller auf sie angespielt oder sie gehabt haben, z. B. Renan, William Spenser, Moore und Rosetti. Wir haben auch gehört, dass J. Addington Symonds (in dessen Werken nachzusehen ich noch nicht Gelegenheit hatte) und der verstorbene Dr. Gladstone ebenfalls von ihr betroffen waren.

„Sie unterscheidet sich von der gewöhnlichen Inversion dadurch, dass, wenigstens in den meisten Fällen, Männer keinen Reiz auf die ästhetisch Invertierten ausüben, dies vielmehr nur durch Frauen geschieht. Soviel ich weiss, besteht in unserer Familie kein Fall von irgend etwas, was einer Inversion ähnelt.

„Die ästhetisch Invertierten sind im allgemeinen irgend einer Frau auf das zärtlichste ergeben und lieben und ehren sie so sehr, dass sie so fühlen, wie wenn sie selbst Frauen wären, die aus ihrem eigenen Geschlecht geboren sind und natürlich in einer Art von unbequemem Exil leben.

„Ich habe den vorhergehenden Bericht in voller Aufrichtigkeit geschrieben. Der Zustand ist keine blosse Laune, sondern er hat fast während meines ganzen, wohl recht langen Lebens bestanden und sogar an Stärke zugenommen“.

Dieser Bericht, den ein Gelehrter mit hochentwickelter wissenschaftlicher Beobachtungsfähigkeit niedergeschrieben hat, kam einige Jahre vor des Schreibers Tode in meine Hände. Kurz bevor dieser eintrat, gab ich das Schriftstück zu einer endgültigen Revision zurück, die nur in unwesentlichen Veränderungen stattfand. Während dieser Zeit korrespondierte ich oft mit R. M., sowohl über den Gegenstand seiner Anomalie, wie über andere Gegenstände. Durch verschiedene Umstände hatte ich nur einmal Gelegenheit, mit ihm zusammenzukommen. Der persönliche Eindruck entsprach dem, den ich durch seine Briefe und seinen Bericht empfangen hatte. Aeusserlich zeigte sich keine Andeutung von Feminismus, aber es bestanden in hohem Grade Zeichen einer furchtsamen, zurückhaltenden, sensitiven Natur, die man zuweilen bei Männern der Wissenschaft antrifft, und die sich leicht mit erotischen Neigungen verbindet.

Abgesehen von dem Mangel an Entschlussfähigkeit, über die er selbst klagte, und von einigen nervösen Muskelticks, zeigte sich nichts Abnormes. Ob eine sorgfältigere Untersuchung stärkere Abweichungen gezeigt hätte, mag zweifelhaft sein. R. M. hatte häufig eine physische Untersuchung gewünscht und es war zu diesem Zweck schon eine Verabredung getroffen worden. Seine plötzliche Erkrankung an einer akuten Nephritis, die einer mehr chronischen Form folgte und sehr schnell den Tod herbeiführte, verhinderte den Plan. Es ist aber unwahrscheinlich, dass die Untersuchung etwas Wesentliches gezeigt hätte. Ein gewisser Grad von Gynäkomastie, wie er ihn darbot, ist nichts allzu Ungewöhnliches. Von einem Wahngebilde war absolut nichts bei R. M. vorhan-

den, weder in seiner Betrachtung der Anomalie, noch in seinem allgemeinen psychischen Zustande. Das äusserste, was man sagen kann, ist, dass er zu dem Verdacht neigte, irgendwelche winzige physische Anomalie zeige weibliche oder hermaphrodisische Bildung an, während sie in Wirklichkeit höchstwahrscheinlich nach dieser Richtung bedeutungslos war. Aber er war bestrebt, diese Frage dem Urteil derer zu unterbreiten, die in diesen Fragen kompetenter sind als er selbst. Wir sehen hier das, was ein Freudianer einen Komplex nennen würde, aber kein paranoisches Wahngebilde.

Das Bild des R. M. scheint mir die sexo-ästhetische Inversion in ihrer vollendeten Form zu sein. Es zeigt, wie wenig der Ausdruck „Transvestitismus" befriedigt. Betrachten wir die einzelnen Elemente des Zustandes, so war der Wunsch nach dem Kleidertausch vorhanden; aber nur so schwach und unwesentlich, dass er vernachlässigt werden kann. Für diesen intelligenten, mit tiefem Gefühl begabten Mann ist die Kleidung nie der Gegenstand grossen Interesses gewesen, und infolgedessen war kein Boden vorhanden, indem ein ausgesprochener Trieb zum Kleidertausch hätte Wurzel fassen können. Die Inversion betraf die affektive und emotionelle Sphäre, und diese ist so gross, dass das Symptom der Kleidungsänderung unwesentlich ist. Es handelt sich eben um einen Mann von hoher intellektueller Kultur und ausnahmsweise starkem Gefühlsleben mit ausgesprochen weiblicher Affektabilität. Wir haben es mit einem Falle von ästhetischer Inversion in ihrer vollendetsten und typischsten Form zu tun, es scheint ein Fall von höchstentwickelter Form zu sein.

Wenn wir versuchen, die mitgeteilten Fälle zu klassifizieren oder zu erklären, so ist das nicht leicht. Wir können wohl behaupten, dass sie die allgemeine Bisexualität illustrieren, die jetzt viele Anhänger hat. Wir sehen, dass R. M. dies empfand, und es ist das auch von Naecke vor kurzem betont worden. Wenn wir aber weitergehen, um diese Fälle von sexo-ästhetischer Inversion der gewöhnlichen sexuellen Inversion anzureihen, die man gewöhnlich am leichtesten durch eben diese organische Bisexualität glaubt erklären zu können, dann treffen wir auf Schwierigkeiten. Man könnte dazu neigen, die ästhetische Inversion als leichteren Grad einer sexuellen Zwischenstufe zu betrachten, deren am meisten entwickeltes Stadium wir bei der sexuellen Inversion finden. Aber eine kleine Betrachtung zeigt, dass dies kaum richtig ist. In der eigentlichen Sphäre des Geschlechtstriebes zeigt die ästhetische Inversion, wenn überhaupt, so doch nur wenig von einer Annäherung an das entgegengesetzte Geschlecht. In dem sonstigen psychischen Verhalten, das viel umfangreicher ist als die sexuelle Sphäre, geht die ästhetische Inversion weit über die häufigsten Symptome der sexuellen Inversion hinaus. Die beiden Zustände sind nicht genau koordiniert; sie können

eher als zwei ungleiche allotropische Modifikationen einer sexuellen Zwischenstufe betrachtet werden. Wenn die sexuelle Inversion bei der ästhetischen Inversion auftritt, scheint sie nur eine sekundäre Folge der ästhetischen Inversion, des psychischen Zustandes zu sein. Wenn die ästhetische Inversion bei der sexuellen Inversion erscheint, ist sie vielleicht nur eine sekundäre Folge des sexuell invertierten psychischen Zustandes [1]).

So scheint es, dass auf einer gemeinsamen Grundlage zwei organische Zustände auftreten, die verschieden sind, die nicht leicht miteinander verschmelzen und die sich sogar schlecht miteinander vertragen. Ein grosser Teil, vielleicht die Majorität der sexuell Invertierten, hat keine deutlich ausgeprägten femininen Züge, und selbst wo dies der Fall ist, wünschen sie sie nicht selten zu verbergen. Die Mehrzahl, vielleicht fast alle unter den sexuell-ästhetisch Invertierten, haben nicht nur keine Neigung zur sexuellen Inversion, sondern sie fühlen eine tiefe Abneigung gegen diese Anomalie. In den zwei Uebergangsfällen, über die ich hier berichtet habe, kam die sexuelle Inversion nicht einmal in Frage. In den zwei ausgesprochenen Fällen kam sie nur in Frage, um mit Horror zurückgewiesen zu werden. Bei A. T. ist allerdings kürzlich die Empfindung aufgetreten, dass die sexuellen Erfahrungen einer Frau für die vollständige Befriedigung seines Gefühlszustandes nötig seien. Dies ist jedoch offenbar eine sekundäre Entwicklung seiner ästhetischen Inversion, und zwar eine solche, die die Person mit Schrecken wahrnimmt. Er ist tatsächlich auch nicht im geringsten Grade zu einer Person seines Geschlechts sexuell hingezogen. Die Idee ist nur eine Idee, und obwohl sie möglicherweise zu einer Zwangsidee werden kann, scheint es doch in hohem Grade unwahrscheinlich, dass sie je in die Praxis übergeführt werden wird. In dem Falle von R. M. ist, obwohl hier die ästhetische Inversion überaus weit geht, niemals auch nur in der Phantasie irgend eine homosexuelle Anwandlung dagewesen. Als er den Ausdruck ästhetische Inversion erdacht hatte, war er selbst geneigt, ihn zugunsten von „Psychischer Hermaphroditismus“ aufzugeben, und zwar deshalb, weil das Wort Inversion einen Zusammenhang mit der Homosexualität vermuten lassen könnte, die er als etwas Ekelhaftes betrachtet.

Psychologisch gesprochen scheint es mir, dass wir die sexo-ästhetische Inversion in Wirklichkeit als eine Modifikation der normalen Heterosexualität betrachten müssen. Sie ist eine Modifikation, in der einige normale Konstituentien des Geschlechtstriebes in den Hintergrund getreten sind, während andere ebenso normale Konstituentien übertrieben werden. Welches sind nun diese zwei Reihen von Konstituentien?

---

[1]) Raffalovich (Uranisme et Unisexualité, S. 93) bemerkt, dass man von der moralischen Inferiorität, der Oberflächlichkeit und der Schamlosigkeit der effeminierten Gruppe sexuell Invertierter in Erstaunen gesetzt wird. Wir finden im allgemeinen das Umgekehrte der Charakteristika bei typisch sexo-ästhetisch Invertierten.

Bei der normalen Bewerbung muss der männliche Teil zwei Triebe haben, die bei oberflächlicher Betrachtung Antagonisten zu sein scheinen. Einerseits muss er kraftvoll und kampflustig sein, er muss das Objekt der Liebe überwinden und besitzen. Andererseits muss er abwarten und mitfühlen. Er muss in die Gefühle der Geliebten eintreten und sich sogar ihrem Willen unterwerfen. Der Liebhaber muss gleichzeitig ein entschlossener Eroberer und ein unterwürfiger Sklave sein. Er muss sowohl seiner Herrin Zurückhaltung entgegenstellen und sich andererseits mit ihren Wünschen identifizieren. Dieses doppelte Verhalten beruht auf den biologischen Bedingungen der Bewerbung.

Bei der Bewerbung des zivilisierten Menschen besteht die Neigung, die aggressive Komponente des Geschlechtstriebes zurückzudrängen, die zweite, das Mitfühlen, stärker zu betonen. Diese Neigung wurde vor einigen Jahren zuerst von Colin Scott als das sekundäre Bewerbungsgesetz beschrieben, durch das der weibliche Teil, der schon auf die Erregung des männlichen Teils achtet, nun noch eine Aktivität hinzufügt, während der männliche Teil relativ passiv ist und auf den psychischen und körperlichen Zustand des weiblichen Teils achtet. Diese psychische Radiation und Entwicklung der Vorstellungskraft wird, wie Colin Scott betont, durch die Einschränkungen begünstigt, zu denen die Zivilisation führt und die mit ihr vorhandene umfangreichere psychische Leistungsfähigkeit [1]).

Diese sekundäre Komponente des Geschlechtstriebes, das Element von Sympathie und Identifikation kann, wie Colin Scott erkannt zu haben scheint, mit einem ästhetischen Zustand zusammenhängen. Es ist der Mühe wert, den Zusammenhang zu betonen; denn er kann noch schärfer, als ich bisher gezeigt habe, die Anwendung des Namens

---

[1]) Colin Scott, "Sex and Art", American Journal of Psychology, VII, 2. Es sei bemerkt, dass Dr. Sabrina Spielrein (Jahrbuch für psychoanalytische Forschungen IV, 1912, S. 483) unabhängig Colin Scotts Ansicht von der primären Natur dieser psychischen Tätigkeit bei Frauen bestätigt: „Bei jeder Liebe muss man zwei Vorstellungsrichtungen unterscheiden: die eine — wie man liebt, und die andere — wie man geliebt wird. Bei der ersten Richtung ist man selbst Subjekt und liebt das nach aussen projizierte Objekt, bei der zweiten ist man in den Geliebten verwandelt und liebt sich, als sein Objekt. Beim Manne, welcher die aktive Aufgabe hat, das Weib zu erobern, herrschen die Subjektvorstellungen vor, bei der Frau hingegen, welche den Mann zu verlocken hat, gewinnen auch normaliter die rückläufigen Vorstellungen die Oberhand. Damit hängt die bekannte weibliche Koketterie zusammen; die Frau denkt, wie sie ihm gefallen wird, damit hängt auch die stärkere Homosexualität und Autoerotik der Frau zusammen; in ihren Geliebten verwandelt, muss sich die Frau bis zu einem gewissen Grad männlich fühlen, als Objekt des Mannes kann sie sich selbst oder ein anderes Mädchen lieben, welches ihre Wunschpersönlichkeit ist, i. e. so ist, wie die Liebende sich selbst sehen möchte, natürlich immer schön. Einmal traf ich eine Kollegin in grosser Entrüstung über einer Reihe von ihr beschriebener Briefkuverts; an keinem gelang ihr die schöne Schrift, die sie am ersten Kuvert vollbrachte. Die Schrift war mir bekannt. Auf meine Frage, was die gewünschte Schrift ihr sage, fiel ihr plötzlich ganz richtig ein, ihr Geliebter schreibe so. Das Bedürfnis nach Identifikation mit dem Geliebten war demnach so gross, dass sie sich nur als ihn dulden konnte."

ästhetische Inversion für einen Zustand begründen, der, wie der Leser wohl jetzt versteht, als eine abnorme und vielleicht pathologische Uebertreibung der sekundären Komponente des normalen heterosexuellen Triebes betrachtet werden muss.

Die Philosophen, die sich mit der Aesthetik beschäftigen, haben oft eine Neigung gezeigt, eine subjektive Identifizierung mit dem schönen Objekt als den Schlüssel für die ästhetische Emotion zu betrachten. Sie meinen, dass wir in der Einbildung die Schönheit nachahmen, die wir sehen und uns mitfühlend in sie versetzen. Unsere Emotionen zeigen diesen Rythmus. Lotze und R. Vischer haben auf solcher Richtlinie die ästhetische Lehre vom inneren Miterleben ausgearbeitet. Kürzlich hat Karl Groos geschlossen, dass das Spiel der inneren Nachahmung, das innere Miterleben, das zentrale Phänomen des ästhetischen Genusses ist[1]). Lipps wiederum erläutert vortrefflich die Nachahmung und das, was er Einfühlung nennt, die er zur Erklärung der ästhetischen Emotion benutzt[2]). Er hat sehr sorgsam eine Lehre ausgearbeitet. Es ist interessant, von unserem Gesichtspunkt aus zu betonen, dass während Lipps Nachahmung und Einfühlung im allgemeinen in dem ästhetischen Gefühl zusammentreten lässt, er, wo das Geschlecht in Frage kommt, Halt macht und erklärt, dass wir hier einen Unterschied machen müssen. Wir können nicht, so sagt er, den Einfluss von des Weibes Schönheit durch Nachahmung erklären, denn ein Mann wünscht z. B. nicht, eines Weibes Brüste zu haben. Trotzdem glaubt er, dass alle schönen Formen ihre Schönheit der Einfühlung verdanken, das habe aber nichts mit dem Geschlechtstrieb zu tun, für den die spezifische Form des entgegengesetzten Geschlechts Gegenstand einer möglicherweise tatsächlichen Beziehung ist. Der ästhetische Genuss an der Gestalt der Frau zeigt also klar, so schliesst Lipps, dass der Begriff der Einfühlung verschieden ist von dem der Nachahmung[3]).

Hier können wir noch einen tieferen Grund wahrnehmen als bisher, weshalb ich die psychologische Anomalie, mit der wir es hier zu tun haben, als ästhetische Inversion beschreibe. Der mit der Anomalie Behaftete erlebt nicht nur eine Inversion allgemeiner, zur sexuellen Sphäre gehörender Neigungen, er hat in Wirklichkeit einen spezifisch ästhetisch emotionellen Zustand in dieser Sphäre erreicht. In seiner Bewunderung der Geliebten ist er nicht zufrieden, sich auf das normale Element der

---

[1]) K. Groos, Der ästhetische Genuss, 1902, z. B. Kap. V. — [2]) T. Lipps, Der ästhetische Genuss in der bildenden Kunst, 1906, Kap. I. — [3]) T. Lipps, Grundlegung der Aesthetik, 1903 I. S. 147. Es sei bemerkt, dass Lipps die ästhetische Emotion von der sexuellen Emotion ganz und gar trennt. Nach Groos (a. a. O. S. 248) müssen wir zu dem Schlusse kommen, dass der künstlerische Genuss an ausgesprochen sinnlichen Situationen zur ästhetischen Sphäre gehört. Lipps (a. a. O. S. 148) denkt, dass es ein Zeichen von Dekadenz ist, den Geschlechtstrieb in der Aesthetik anzusprechen.

Einfühlung zu beschränken, er erlebt den ganzen ästhetischen Vorgang, indem er auch den Nachahmungstrieb durchmacht. Er vollendet eine vollständige emotionelle Identifizierung, die sexuell abnorm, aber ästhetisch korrekt ist[1]).

Physisch macht sich anscheinend dieses sekundäre und ästhetische Element des Geschlechtstriebes in der Form der ästhetischen Inversion bei den Männern bemerkbar, wo das primäre und mehr „männliche" Element des Geschlechtstriebes fehlt. In einigen, obwohl nicht in allen Fällen ist ein Mangel an physischer Kraft vorhanden. Zuweilen ist frühzeitig übermässige Masturbation ausgeübt worden, die zu einer Verminderung der Vitalität führte. In dem Falle von A. T. finden wir eine vorzeitige autoerotische Sexualität, die wahrscheinlich ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der ästhetischen Inversion war. In dem recht vollständigen Falle von R. M. war ein hochsensitives Temperament durch einen Mangel an Selbstgefühl markiert, eine Unfähigkeit, in einem Konflikt seines Ichs mit anderen seinen Mann zu stehen, eine übertriebene Suggestibilität, die ihm eine Quelle steter Besorgnisse war. In den meisten Fällen von ästhetischer Inversion scheint die Intensität des Geschlechtstriebes im ganzen etwas unter dem Durchschnitt zu stehen. Aber in jedem Fall ist er sicherlich unharmonisch, atrophisch auf der einen, hypertrophisch auf der anderen Seite[2]).

Es liegt nahe, anzunehmen, dass nach der physischen Richtung die Disharmonie mit einem Mangel an Gleichgewicht der inneren Sekretion vergesellschaftet ist, und dass gewisse Hormone, die notwendig sind, den voll entwickelten, normalen Geschlechtstrieb zu wecken, fehlen, wenn nicht etwa andere in grosser Menge vorhanden sind. Die neuere Forschung neigt dazu, den wechselseitigen Einflüssen der inneren Sekretion grosse Wichtigkeit beizumessen, und es genügt nicht mehr, die innere Sekretion der Hoden und Eierstöcke als die einzigen Hormone zu betrachten, die auf die sexuelle Entwicklung wirken. So ist eine Hyperplasie der Nebennieren oder auch eine Neubildung an ihnen gefunden worden, die die primären und sekundären weiblichen Charaktere nicht nur bei der weiblichen Person, sondern auch bei der männlichen

---

[1]) Näcke bemerkt, dass der Transvestitismus speziell bei Künstlern oder bei Männern der Literatur vorzukommen scheint. Es ist vielleicht bezeichnend, dass von den beiden vollständig entwickelten Fällen, die ich habe bringen können, der eine ein Künstler, der andere ein Mann aus der Literatur ist. — [2]) Kiernan hat betont, dass Feminismus und verwandte Zustände einer Entwicklungshemmung zuzuschreiben sind. So scheint die ästhetische Inversion psychisch einige Aehnlichkeit mit dem, was wir beim Eunuchoidismus finden, zu haben. Physisch ist Eunuchoidismus eine angeborene oder pathologisch erworbene Annäherung an den künstlich erworbenen Zustand des Eunuchen. Der Geschlechtstrieb bleibt gewöhnlich normal in der Richtung, obwohl er geschwächt ist und ganz fehlen kann. (B. Onuf, „A Study of Eunuchoidismus in its various aspects". American Journal of Dermatology, Nov. 1912.) Einige der psychischen Charakteristika des sexo-ästhetisch Invertierten haben, wie bemerkt sei, Aehnlichkeit mit solchen, die man gewöhnlich bei Individuen mit Eunuchoidismus findet.

vermehrt, und Hyperplasie der Nebennieren ist auch bei einigen Fällen von Pseudo-Hermaphroditismus gefunden worden [1]). Es ist jetzt anerkannt, dass die Charaktere eines Geschlechts in dem anderen latent vorhanden sein müssen [2]), und so haben wir ein Feld, wo die verschiedenen inneren Sekretionen ihre reizenden und hemmenden Eigenschaften entfalten können. Es ist möglich, dass wir auf diesem Wege fähig sein werden, die verschiedenen und unkoordinierten Formen der sexuellen Zwischenstufen zu erklären; ein weiblicher Einschlag beim männlichen Individuum kann, wie Hirschfeld bemerkt, so wirken, dass in einem Falle Hermaphroditismus erscheint, in einem zweiten Gynäkomastie, in einem dritten die sexuelle Inversion, in einem vierten die dem Geschlechte entgegengesetzte Kleidung [3]).

Wie dies auch sein mag, gegenwärtig kann man nur eine Vermutung betreffend die Richtung, in der die physiologische Basis der sexo-ästhetischen Inversion gefunden werden kann, wagen. Es ist ziemlich schwierig, diese Anomalie psychologisch voll aufzuklären, soweit sie Beziehungen zu anderen mehr oder weniger verwandten physischen Anomalien hat. Ich habe versucht, es zu tun, so gut ich kann und so weit unsere gegenwärtige Kenntnis reicht.

Glossen zur Psychoanalyse.

Von Dr. I. **Marcinowski**, Sanatorium Haus Sielbeck a. Uklei.

I. Betrachtungen über den Willen zur Krankheit.

Meinen Zeilen schicke ich zunächst die Auflösung eines eigenartigen Zwangszeremoniells voraus, weil der Fall in mancher Hinsicht beweisend für das ist, was ich vom Willen zur Krankheit und vom Widerstreben gegen das ersehnte Genesen zu sagen habe. Es liegt mir daran, den Krankheitszustand, den wir Psychoneurose nennen, aufs neue in seinem Lustcharakter zu zeigen und ausserdem die Behauptung zu erhärten, dass die ganze Neurose im Grunde genommen einer Art Ersatzonanie entspricht.

Die Auflösung eines eigenartigen Zwangszeremoniells.

Der junge Student, um den es sich handelte, wurde arbeitsunfähig, weil er abends beim Schlafengehen, und vor allen Dingen bei der Morgentoilette stundenlang Zeit brauchte, um ein umständliches Zwangszeremoniell zu erledigen. Es war im

---

[1]) Ernest Glynn, „The Adrenal Cortex", Quarterly Journal of Medicine, Januar 1912. — [2]) Swale Vincent, Internal Secretion, 1912 S. 75. — [3]) Hirschfeld (a. a. O. S. 301). Es mag hinzugefügt werden, dass das Unterabteilungen und Kombinierungen dieser Zwischenstände sind.

Grunde genommen einfach und bestand zunächst nur darin, dass er alles und jedes, jeden Handgriff usw. ganz besonders genau und ordentlich machen musste, mit den üblichen Wiederholungen, falls er nicht ganz bei der Sache gewesen war, denn beim Beten und Zaubern muss man auch innerlich dabei sein, eine blosse mechanische Absolvierung hat keinen inneren Wert. — In Zweifelsfällen wurde deshalb die ganze Prozedur noch einmal vorgenommen.

In der Regel galt übrigens das Gesetz, alles dreimal zu machen, jeden einzelnen Handgriff gewissermassen mit drei Anläufen zu vollbringen. Ich durfte den Kranken bei der Toilette beobachten, und da fiel es denn auf, dass er ausser dieser unglaublich in die Länge gezogenen Prozedur noch eine Fülle der wunderlichsten Bewegungen und Gliederverrenkungen vornahm, die alle darauf hinauslaufen sollten, dass er weder selbst noch mit einem Kleidungsstück irgendwo anstiesse und es dadurch beschmutze. Welche Summe von Schwierigkeiten sich da z. B. auf einem engen Klosett ergaben, wenn man bedenkt, dass er sich zum Stuhlgang auch des Rockes und der Weste und der Hosenträger zu entledigen pflegte, wird klar machen, warum er auch zu diesem Akt oft Stunden verbrauchte.

Die wichtigste Komplikation war indessen, dass er zu gleicher Zeit darauf acht geben musste, dass ihm keine „Puhs" entflöhen, — man beachte die völlig kindliche Bezeichnung für Blähungen, — denn das Fürchterlichste, was ihm passieren könne, wäre, dass bei dieser Gelegenheit etwas feuchter Darminhalt mit herauskommen könne, der dann die Wäsche beschmutze. Davor lebte er in einer ständigen namenlosen Angst, und daher stammten denn auch die eigentümlichen Gliederverrenkungen beim Aus- und Ankleiden, denn das brachte eine Menge Bewegungen mit sich, die einem Entgleiten von „Puhs" entschieden Vorschub leisteten. Er bezeichnet dieses ganze Zwangszeremoniell als „ekelhaft und widerwärtig", dieselben Ausdrücke, die er für eine vorausgehende Periode onanistischer Betätigung anwendet, für die das Zwangszeremoniell eine Ablösung, also wohl einen Ersatz darstellt.

Wir erfahren von ihm, dass er die Onanie in der Weise betrieben habe, dass er die Vorlust ins Unendliche zu verlängern trachtete; immer habe er kurz vor dem Samenerguss aufgehört und gewartet, bis die Erregung wieder abgeklungen sei, um möglichst lange onanieren zu können. Es leuchtete ihm ohne weiteres ein, dass dieses in die Länge gezogene Zwangszeremoniell sehr wohl in seinem Typus damit zu vergleichen sei, also auch darin als ein symbolischer Onanieersatz aufzufassen wäre. Wir werden gleich sehen, wie völlig berechtigt diese Annahme war.

Wir erfahren ferner, dass es ihm als Kind eine hohe Lust war, sich getragene Wäsche seiner Mutter, Unterhosen und Unterröcke, zu verschaffen und in ihnen zu onanieren.

Als ich ihn bei der Toilette beobachtete, fiel besonders auf, dass er sehr lange Zeit darauf verwandte, um sein Nachthemd nach einem ganz bestimmten System, in dem die Dreizahl[1]) auch wieder ihre Rolle spielte, auf Flecken hin zu untersuchen, auch an Stellen, die mit der Aftergegend gar nicht in Berührung kommen konnten. Es kam ihm eben überall darauf an, dass alles „absolut rein und ordentlich" sei, wenn man es fände, „auch wenn er aus dem Zimmer ginge, müsse alles ordentlich darin sein."

Nachdem ich das Zutrauen des Patienten gewonnen hatte, erzählte er mir bald von erotischen Phantasien, die er während des Onanierens gehabt habe. Auch brachte er Träume, in denen er stets bei unverhüllter Erotik die Frau auf dem Bauche liegend träumte und phantasierte, dass er sie von hinten her begattete, während er übrigens in den beiden Malen, wo er tatsächlich zum Beischlaf gelangt war, normale Lust in normaler Lage empfunden zu haben angibt.

---

[1]) Zur Psychologie der Dreizahl lieferte der Patient später eine sehr bezeichnende Erklärung: er schriebe die 3 nämlich in Gedanken immer so: ∽ und nicht wie gewöhnlich. Das Bild sei wohl ohne weiteres verständlich als Glied mit den beiden Hoden. Er spiele also unter dem Symbol der Drei eigentlich fortwährend mit den Genitalien. Daher sage er auch niemals 3×5 sondern immer 5×3, und die Neun sei ihm nicht an sich wertvoll sondern nur, weil sie eben 3×3 ist.

Also, eine ausgesprochene Analerotik war vorhanden, und die Furcht vor feuchten „Puhs“ war verdrängter Erotik verdächtig. Ich sprach infolgedessen die Vermutung aus, dass sich hinter diesem auffallenden Sauberkeitsbedürfnis wohl ein überkompensierter Hang zum Gegenteil verbergen müsse, und dass er ruhig und scheulos darüber sprechen möge, denn es handle sich augenscheinlich ja nicht um realen Schmutz, sondern wie beim Pontius Pilatus nur um eine gedachte Befleckung ideeller Art, die hier wie in einer Scharade zur sinnfälligen Darstellung durch etwas Konkretes gelange.

Das leuchtete ihm sehr ein. Er sei immer ein Schweindel gewesen, seine Brüder übrigens auch: deswegen habe ihnen ihr Vater je nach ihren Eigenschaften die Spitznamen: „Graf Pinkelflink“, Graf Blühmchen“ [1]) und „Baron von Stinkewitz“ gegeben. Letzteres galt ihm und seiner bewusst erotisch betonten Vorliebe für Darmgase [2]).

Er habe dieselben vor allem unter der Bettdecke produziert und sei dann darunter gekrochen und habe sie mit Wonne aufgerochen. Dabei wisse er sehr früh, dass er dabei Erektionen bekommen habe. Wir werden später erfahren, was noch hinzukommt. Ich erwähne hier nur das, was er zunächst gesagt hat. In seinen sonstigen Phantasien kommt die „Schweinerei“ noch stärker zum Ausdruck. Er behandelt da die Frauen wie „wilde Tiere“, sperrt sie in den Stall und findet sie eigentlich erst geniessbar, wenn sie sich wochenlang in ihrem eigenen Urin und Kot herumsielen mussten.

Diese Phantasie hat einen realen Hintergrund, sie führt auf einen Besuch des kleinen Knaben bei seinem Onkel zurück, der Landwirt war, und bei dem der Schweinestall im Mittelpunkt aller, dem Stadtkinde fremden Anziehungskräfte stand.

Ich übergehe nun eine Reihe von technischen Einzelheiten in den Feststellungen, weil sie zunächst nichts Neues, sondern nur Bestätigungen in grosser Breite brachten. Dann blieb der Patient auf einmal stundenlang im Bett liegen und wollte nicht mehr aufstehen. Dabei war ihm eigentlich sehr wohl und behaglich, und ich traf ihn in durchaus zugänglicher und gemütlicher Stimmung an. Das Bett sei ihm ein Aufenthalt, wo er sich „geborgen und sicher“ fühle, „ohne Angst“ sei, „wie in der Mutter Schoss“. Es war ihm also gewissermassen ein Ersatz für die Mutter, zu der er ausserdem noch „warm“ assoziierte und sich an den häufigen Aufenthalt in dem Bett der Mutter erinnerte.

Ausserdem spielt er mit diesem Verhalten den kleinen Knaben, oder sagen wir richtiger, das ganz kleine Kind, das noch tagüber im Bett liegt und sich vollmacht, wie die kleinen Schweinchen im Stall. Diese Vergleiche leuchteten ihm sehr ein, und er brachte dazu zwei Träume, die er von frühester Jugend an sehr häufig gehabt haben wollte, und zwar brachte er sie ohne besondere Aufforderung an dieser Stelle der Analyse als anscheinend zusammenhanglose Einfälle vor.

Der eine lautete dahin: Er pflege sich im Traum bäuchlings über das Treppengeländer des Elternhauses zu legen und mit dem Kopf nach dem Schacht zu mit rasender Geschwindigkeit auf dem Geländer herunter zu rutschen und flöge dann gleich zur Haustüre hinaus und befände sich dann draussen. Das sei sehr schön. In Wirklichkeit habe das Treppengeländer allerdings Pflöcke; die Treppen liefen auf allen vier Seiten mit abgerundeten Ecken um den grossen Schacht herum, der später für einen Aufzug benutzt wurde.

Dann träume er noch zweitens sehr häufig, dass ihn ein wilder Mann mit einem grossen Knüttel verfolge, und dann laufe er was er könne davon, aber er käme nie vom Fleck.

---

[1]) Wegen der Flecke in den Hosen. Wir sehen, die bilderreiche Analerotik war in der Familie traditionell, soll übrigens mindestens noch zwei weitere Generationen hinaufgereicht haben. — [2]) Die übertriebene Sauberkeit und Gigerlhaftigkeit gewisser Menschen scheint für die kindliche Psyche übrigens sehr leicht als „Flucht ins Gegenteil“ durchschaubar zu sein (vgl. Mut zu sich selbst, Kapitel VII, S. 113 ff.). Wir pflegten im Kadettenkorps solche Leute als „scheissfein“ zu bezeichnen und hegten die Befürchtung, dass sie schliesslich selbst zum „kacken“ zu fein werden könnten. Man entschuldige den Originalausdruck bei diesem Beitrag zur Analerotik, aber eine Umschreibung würde ihn wertlos machen. Der Patient kennt diese Ausdrücke auch aus dem Munde seines Vaters. —

Diese Träume mit ihrem sogenannten typischen Gepräge machen in der Analyse häufig grosse Schwierigkeiten, weil die grobsinnlichen Symbole vom Patienten nicht erkannt werden. Das hat seinen Grund wahrscheinlich darin, dass die sogenannten typischen Symbole zum Instinktbesitz geworden sind und nicht mehr der persönlichen dichtenden Leistung des Träumers entspringen. Sie sind abgeschliffene Redensarten geworden, die nur noch der Sprachforscher, nicht aber der Sprecher auf ihren Inhalt hin zu untersuchen vermag. Dem widerspricht allerdings, dass diese Symbole im Sprachgebrauch niederer Volksschichten und von Völkern einer niederen Zivilisationsstufe voll bewusst verwendet werden, wie es ja auch die folkloristischen Studien unserer Zeit bezeugen [1]). Hier war es auffallend, dass der Kranke, übrigens ohne jede Kenntnis der analytischen Literatur oder Auffassungsweise, beide Träume sofort klar las, obwohl er sie seit vielen Jahren unerkannt im Kopfe trug.

Zu dem ersten fragte ich ihn: „Kennen Sie irgend eine ähnliche Situation, auf die Sie mit dem Traumbild anspielen könnten?“ Und prompt antwortete er: „Ja. Als ich sagte, ‚mit dem Kopf nach der Oeffnung zu‘, fiel mir sofort die Lektüre in einem Naturheilbuch ein, wo ich von dem Geburtsvorgang gelesen hatte. Der Traum wird also wohl meine Geburt aus dem Mutterleibe heraus bedeuten.“

Ich muss gestehen, so einfach hat mir noch kein Patient die Lösung fast ungefragt an den Kopf geworfen. Wir werden wiederum bald sehen, wie seine Phantasie das Hausinnere und die Türöffnung tatsächlich überall dem Mutterleibe und dem Geschlechtsausgang, bzw. -Eingang gleichsetzt.

Zu dem zweiten Traum assoziierte er ebenso verblüffend zu Knotenstock ein männliches erigiertes Glied, nachdem ich ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, dass in dieser Weise doch eigentlich nur Mädchen und nicht Jünglinge verfolgt zu werden pflegten. Das „nicht vom Platz kommen können“ begriff er ohne weiteres als ein nicht vom Platz kommen wollen. Kleine Mädchen pflegen bei solchen Gelegenheiten ja nur so zu tun, als ob sie davonlaufen wollten, meinen es aber in der Regel nicht ernst damit. Sie kommen für gewöhnlich leider Gottseidank nicht vom Fleck — dies der innere Wunschmechanismus aller Behinderungsträume.

Nun erzählte er mir, dass in seinem Verhältnis zur Mutter — was übrigens von der bestätigt wird — ein plötzlicher Umschwung eintrat, als er, der lange Jahre im kindlichsten Glauben an Klapperstorch und Engelchen gelebt hatte, auf einmal geschlechtlich aufgeklärt wurde (ca. 16 Jahre alt). Seine „innig geliebte Mutter“ wurde ihm dadurch auf einmal ein „beschmutztes Weib“, ein Geschlechtsobjekt. Auf die unmittelbare Frage, ob sich seine erotischen Phantasien auch mit der Mutter beschäftigt haben, (durch die Geschichte mit deren Unterröcken und Hosen war ich dazu vollberechtigt) antwortete er rasch und scharf: „Nein, niemals.“ Dieses auffallende affektbetonte und dadurch verdächtige „nein“ verwandelte sich aber sehr bald bei näherem Zusehen in die Tatsache, dass ihm der Wunsch, er möchte die Mutter begatten, zwar sehr oft gekommen sei, er habe ihn aber als „ekelhaft und unmöglich“ sofort zurückgedrängt und durch die Phantasievorstellung von anderen Frauen ersetzt. Vor allem habe er „seine Pensionsmutter, die sog. Vizemutter“, zu diesem Zwecke benutzt und sie in der Phantasie „geradezu zu einem Schwein“ gemacht. Seine Phantasien von der groben tierischen Beschmutzung zu diesem Zweck galten also statt dem Mutterersatz eigentlich der Mutter selbst. Da er das zugibt, dürfte er in Gedanken doch wohl weiter gegangen sein, als er zunächst hat wahr haben wollen.

Nun ergibt sich folgende Situation aus dem bisherigen. Er flüchtet aus der Wirklichkeit in das „warme“ Bett, das ihm die Mutter bedeutet. Ueberhaupt bedeuten ihm alle Hüllen, auch der Anzug, kurz alles, was ihn umgibt, etwas Mütterliches, daher auch der Raum, das Zimmer, das Haus. Alle haben etwas ihn Bergendes, wie der Mutterleib. Dort lebt er in seinen unsauberen Phantasien, dem Onanieersatz, träumt sich in die früheste Kinderzeit, ja eigentlich in den Mutterleib selbst zurück, und wenn er ihn verlässt, also z. B. beim Aufstehen, so muss er sorgsam alle Spuren seines phantastischen Aufenthaltes verwischen und alles daraufhin prüfen, ob es auch ganz rein und ordentlich ist. Auch an seinem ganzen Körper, an seinem ganzen An-

[1]) Kraus. Anthropophyteia.

zug muss er dafür sorgen. Besonders das Hemd wird mit ganz schwierigem System zwischen die Schenkel eingefaltet, und alle Knöpfe müssen ganz sicher geschlossen sein, denn es wäre sehr peinlich, wenn ihn eine „alte Dame“ daraufhin ansprechen würde — ausgerechnet eine „alte Dame!“

Mittlerweile war ihm die Auffassung in Fleisch und Blut übergegangen, dass seine Furcht vor dem Schmutz keiner realen, sondern nur einer ideellen Beschmutzung galt. Darauf glaubte er am anderen Tage eine neue Auslegung seiner Befürchtung gefunden zu haben, und er meinte, sein ganzes Sinnen und Trachten wäre darauf gerichtet gewesen, dass er seine Mutter nicht „innerlich beschmutze“. Mit diesen Worten glaubte er, das Reale daran abgeleugnet zu haben. Aber gerade dieser Ausdruck wurde sofort zur Falle, in der er sich fing; denn es handelte sich ja tatsächlich bei seinen Zwangsspielereien um eine Phantasie, von der inneren Beschmutzung der Mutter, die zu gleicher Zeit eine reale wie auch eine ideelle, moralische war.

Die reale Beschmutzung entsprach dem Leben im Mutterleibe. Ausserdem hatte der Kranke von mir erfahren, dass Zwangszeremonien eine Analogie zu abergläubischen Zauber-Riten seien, bei denen Reinigungszeremonien bekanntlich eine grosse Rolle spielen. Es fiel ihm nun nicht schwer, seine Zwangshandlungen als Massnahmen zu erkennen, die er einer eventuellen Rache seitens dämonischer Mächte vorbeugend gegenüber stellte. Zunächst sah es allerdings immer so aus, als wolle er diese täuschen und eine Reinlichkeit erweisen, die eigentlich nicht bestand. Wenn man aber genauer zuschaute, so handelte es sich dabei auch um einen selbstauferlegten Fluch, um ein entsühnendes Zeremoniell, dem das Bewusstsein der Gedankensünde, „die Mutter innerlich beschmutzt zu haben“ oder beschmutzen zu wollen, als Voraussetzung zugrunde lag. Als rächende Mächte fliessen ihm in diesen Anschauungen Gott und der gefürchtete Vater, zu dem er in typisch feindseliger Oedipuseinstellung gelebt hatte, in eins zusammen. Vor seinem Vater also und dem lieben Gott wollte er rein dastehen. —

Als Knabe hatte er sich viel mit dem Gedanken befasst, wie das Leben des neugeborenen Kindes im Mutterleibe gewesen sei. Dort habe er Urin und Kot im Inneren der Mutter abgesetzt, genau wie die Schweinchen im Stall, und wir erkennen unschwer, wie sich nun die Besudelung mit diesen Dingen für ihn mit einer Situation höchsten erotischen Reizes verankerte. Dieser war ihm der Aufenthalt in den Geschlechtsteilen der Mutter, und die Besudelung dabei eine unvermeidliche Begleiterscheinung. Dazu kommt, dass ihm sowohl die Urin- wie die Kotentleerungen ein Ersatz oder richtiger, in Ermangelung eines Besseren, eine Stellvertretung des Samenergusses bedeutete. Auch diese typische Erscheinung war ihm bewusst geläufig. Er begründet diese Tatsache, die mich in Verwunderung setzte, mit dem Hinweis auf die ausgesprochene Entleerungslust, die er kannte.

Am Tage darauf brachte der Patient ganz spontan folgende Ueberlegung: „Also wenn ich im Bett bin, bin ich im Mutterschoss geborgen und sicher. Unter der Bettdecke bin ich wie in der Gebärmutter und dort benehme ich mich als Schweindel. Wenn ich aufstehe, prüfe ich alles genau und ziehe mich so sauber an, dass ich ganz rein dastehe und mir auch der liebe Gott (Vater) nicht ansehen kann, wo ich nun eigentlich herkomme. Der verdrängte Wunsch, die Mutter zu begatten — und unter Begattung verstehe ich ja die innere Beschmutzung durch Darmentleerungen — hat sich mir in die Angst vor dem Entweichen eines feuchten „Puhs“ verwandelt.“

„Nun ist mir aber auch das ganze Zimmer der Mutterleib, und die Türe, wie in dem Traum von der Geburt, ist ihre Geschlechtsöffnung. Dazu will ich Ihnen noch meinen Traum von heute nacht erzählen. Der macht das ganze klar, auch warum ich das Zimmer hinter mir in Ordnung lassen muss, nämlich das Innere meiner Mutter. Wenn ich erst draussen bin, dann bin ich ja auch ganz ruhig und vergnügt und durchaus nicht mehr krank, wie Sie wissen.“

Das stimmt, wenn das Zwangszeremoniell erledigt ist, dann ist der Mann ein vergnügter, ausgelassener Bursch, und nur selten denkt er dann an die Notwendigkeit, auf den „dunklen Punkt in seinem Allerwertesten“ acht zu geben.

Der Traum war ein Pollutionstraum und lautete folgendermassen: „Ich träumte, ich stände ganz nackend auf, und ginge auf den Korridor hinaus. Da war ich bange,

dass mich das Dienstmädchen treffen könne und ich ging rasch wieder durch die Tür zurück. Gerade wie ich bei diesem hin und her durch die Tür komme und daran streife — Sie wissen doch, Dr., die Tür bedeutet für mich den Geschlechtseingang — da kriege ich, eine wahre Sündflut (!) von einem Samenerguss, packe noch einmal schnell zu und kriege die ganze Geschichte in die Hand. Wie ich nachsehe, ist es nicht wie sonst, sondern wie lauter kleine Graupen. — Was ich mir dabei denke? — Ich denke an weiblichen Samen dabei, an kleine Eierchen." —

Nun schien es mir an der Zeit, seine weiblichen Komponente anzupacken, die hier so deutlich zutage trat, und ich erinnerte ihn an den Traum von dem männlichen Verfolger und sprach die Vermutung aus, dass wohl davon in Ermangelung eines Besseren sein Gedanke herrühre, den After als Geschlechtsteil zu betrachten. Das gab er sofort zu und erzählte: „Ja, ja, das stimmt, denn wenn ich unter die Bettdecke gekrochen bin, um die Gase aufzuriechen, dann war ich eigentlich kein Schwein, sondern ich kam mir richtig wie eine Sau vor, und dass dann der Eber dazu käme, und mich begattete." — Wir sehen, das Erlebnis mit dem Schweinestall trug noch weitere, reiche Früchte.

Hier erlaubte ich mir die Frage nach seinem und seines Vaters Vornamen, die mir auf einmal eine merkwürdige Bedeutung zu gewinnen schienen. Nun, er hiess Eber-hard und sein Vater Rein-hold. Kann man eine Zwangsneurose schöner aufbauen als auf diesen beiden Pfeilern? — Die Verbindungsbrücke über den alten Reinhold ergibt nun eine Fülle von Beziehungen, die den erdachten Koitus unter der Bettdecke nunmehr im Lichte eines elterlichen Beischlafes erscheinen lassen, in dem der Junge, in den Geschlechtsteilen der Mutter hausend, dem väterlichen Knüppelstock gegenüber gleichsam mitgeniessend zur Sau wird. Zugleich ist er der mütterlichen Sau gegenüber durch seinen Namen der Eber, gleichsam der kleine Vater.

So kennzeichnet sich das Ganze mit seinen verwirrend verdichteten Rollen als jene typische Mischung von Mutterleibsphantasie und Elternkoitus, die wir so häufig bei unseren Kranken finden. Die Zwiegeschlechtlichkeit markiert sich dann auch in seinem zugleich männlich und zugleich weiblichen Samenerguss an den Pforten der mütterlichen Geschlechtsteile.

Er erinnert sich dann auch durchaus mädchenhafter Phantasien, wie er sich mit den Wäschestücken der Mutter bekleidet vor den Spiegel begeben habe und sich die Brüste üppig ausstopfte. Er habe sich dabei durchaus „als Mädchen gedacht, gefühlt und gewollt". Darum sei ihm auch der Anus ein weibliches Geschlechtsorgan, das in der Erregung feucht werde.

Seine geschlechtliche Erregung — das ist wichtig und bezeichnend für das ganze Zeremoniell mit den feuchten Blähungen — markiert sich sogar grundsätzlich in dieser analen Form. So konnte er z. B. von einem Ausflug nach Kiel nicht zurückkehren, weil er fürchtete (wünschte, und deshalb damit rechnete), dass ihn die Begleitung eines jungen Mädchens erregen würde, und dass er dann als Ausdruck dieser Erregung während der Eisenbahnfahrt zu Stuhl gehen müssen werde. Die Angst davor hielt ihn zurück und er liess das junge Mädchen allein nach Hause fahren.

Er entsann sich übrigens ganz deutlich, dass ihm schon als Kind genau wie jetzt, der Moment der Stuhlentleerung ein ausgesprochen lustbetonter war, genau wie „bei seinem alten Herrn", von dem er das gleiche nach seinen Redensarten annehmen müsse. Wichtig für das Zustandekommen der Analerotik ist auch in diesem Falle wieder die Tatsache, dass der Knabe in der allerfrühesten Jugend an hartnäckigen Darmkatarrhen, wie so viele seiner Schicksalsgenossen, gelitten hat. Diese Erkrankung wich erst der Ernährung durch Ziegenmilch, und soll zu sehr häufiger und eingehender Pflege der Analgegend seitens der Mutter geführt haben. Auch im späteren Leben ist aus dieser Periode ein andauerndes Interesse für die Stuhlentleerungen seitens der ja nicht mit Unrecht besorgten Mutter an der Tagesordnung geblieben. —

Sein gesamtes Zwangszeremoniell verstand er nun unter dem Gesichtspunkt eines gehandelten Traumes, dessen Inhalt er jahrelang genau so kritiklos gegenübergestanden hatte, wie man den eigentlichen Traumbildern gegenüber zu stehen pflegt (vgl. Mut zu sich selbst, Kap. X, 7, S. 256).

Er gab dann an, dass er früher genachtwandelt sei und häufig so lebhaft geträumt habe, dass er sich schwer wieder beim Erwachen in die Wirklichkeit zurückgefunden habe. Die symbolischen Bilder, die man sonst für seine verdrängten Inzestwünsche nur träumt, hat er nun in die Handlung einer Charade [1]) verwandelt, die sein Leben ausfüllt und zwar in Gestalt einer Selbstbefriedigung, die er gleich seiner Onanie in die Länge zieht. Hier also spielt er mimisch darstellend einen sogenannten Mutterleibtraum mit dazu gehörendem väterlichen Geschlechtsakt. —

Wenn wir das Ganze kurz zusammenfassen, so liegen die Verhältnisse hier also folgendermassen: Der junge Mensch flüchtete aus der lieblosen Wirklichkeit in die lustbetonte Situation des völligen Eingehens in seine Mutter. Dort fröhnte er unter Benützung seines Modells vom Schweinestall einer langen Vorlust, hielt den der infantilen Lage entsprechenden Geschlechtserguss (feuchter Darminhalt, der explosionsartig austritt = Ejakulation) genau wie bei seiner Onanie zurück und gönnt sich dadurch eine Lust ohne Schuld, denn weder Vater noch Gott kann ihm die (moralische) Beschmutzung nachweisen. Er ist ganz rein und ordentlich, ja, jeder müsse seine übergrosse Sorgfalt in dieser Hinsicht anerkennen. So lebt er ganz und andauernd in erotischen Phantasien, so lange er nicht draussen, d. h. ausserhalb der Mutter ist. Auch die Darmentleerung auf dem Klosett gilt ihm als Sexualakt, als ein Geschlechtserguss in die quasi Geschlechtsöffnung des Abtrittes.

Der Krankengeschichte hätte ich noch nachzutragen, dass der Patient das Zwangszeremoniell auf Grund dieser Auflösungen ruhig aufgegeben hat. Interessant war, dass er zunächst in ein Stadium kam, in dem er nicht mehr unter Zwang stand, sich aber gelegentlich die Spielerei mit der neurotischen Symbolik noch vollbewusst leistete, gewissermassen als Onanie. Dann auf einmal konstatierte er glückstrahlend, dass er in der letzten Nacht realiter onaniert habe, und zwar vollbewusst, ohne Zwang. Er hatte die neurotische Symbolik, den Onanieersatz, in die reale Selbstbefriedigung zurückverwandelt. Sein psychisches Geschehen war aus dem Illusionsprinzip herausgetreten und hatte den Anschluss an die Wirklichkeit gefunden. Kurze Zeit darauf stellte sich normale Libido dem Weibe gegenüber ein. Er verliebte sich in ein junges Mädchen und empfand normales Begehren. Die Selbstbefriedigung liess er dann als töricht knabenhaftes Beginnen von selbst beiseite. —

Wir haben hier ein typisches Beispiel vor uns, wie man die Neurose als ein Hinüberwuchern des unverstandenen Trauminhaltes ins Wachbewusstsein aufzufassen hat, den man mit dem vollen Affekt, der seiner eigentlichen Bedeutung zukommt, mimisch zur Darstellung bringt, einschliesslich seiner Konfliktlagen: der Angst vor dem rächenden Vater und der sühnenden Reinigungszeremonie. Genau so wie wir aber die Träume trotz aller ihrer peinlichen und unangenehmen Seiten als wunscherfüllend kennen lernten, genau so ergibt sich der Charakter der ganzen Neurose als wunscherfüllende Schöpfung der eigenen Phantasie. Damit wird ein Wille zu ihr nicht nur verständlich, sondern selbstverständlich.

Mit dieser Ueberlegung stehen wir nun vor dem eigentlichen Thema meiner Arbeit, den Betrachtungen über den „Willen zur Krankheit.“ Ich verlasse die angeführte Krankengeschichte zunächst, um im Laufe der weiteren Ausführungen wiederholt auf sie zurückzukommen.

---

[1]) Vgl. Mut zu sich selbst, Kap. VI, Charaden und Rollen des Lebens. Unter Charaden verstehe ich hier allemal die mimische Darstellung einer gedachten, also nur symbolischen, Vorstellung durch eine konkrete Handlung.

Das eine zeigt sie wohl ohne weiteres klar, dass der Patient in seiner Zwangsneurose erotische Lust suchte und fand.

Und doch, dass der Neurotiker durch die Analyse als eine Art Selbstbetrüger, also in gewissem Sinne als unehrlich vor sich selbst entlarvt wird, das ist für manchen schon eine harte Nuss, dass er aber gar mit allen seinen jahrelangen schweren Leiden und Qualen gar einen Willen zur Krankheit haben soll, dagegen sträubt sich der Patient in der Analyse begreiflicherweise auf das entschiedenste.

Es scheint nun, als würden wir weniger Schwierigkeiten dabei haben, wenn wir in der Wahl des Ausdrucks geschickter verführen. Das ist entschieden richtig. Nur fragt es sich sehr, ob man diesen und ähnlichen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen soll, und ob es erzieherisch nicht sogar erfolgreicher ist, sie dem Kranken zum Stolpern gradezu in den Weg zu legen, damit er sich daran stösst und reibt und so eher zur Klarheit über sich selbst gelangt.

Wir wissen aber, dass dem Willen keine bewirkende Kraft innewohnt. Wir lehren, dass der Appell an den Willen, an die Energie, an das Zusammennehmen des Kranken psychologisch eine Sinnlosigkeit, praktisch eine Schädigung des Kranken bedeutet,[1]) und wählen doch gedankenlos einen Ausdruck wie „Willen zur Krankheit"?

Kein Wunder, wenn man dann von dem einen und anderen auf den Widerspruch aufmerksam gemacht wird, der darin liegt, und wenn sich der Kranke unwillkürlich durch diesen Ausdruck veranlasst fühlt, seinem Zustand aufs neue mit dem glücklich fallengelassenen Grundsatz des Bekämpfens und Gegenangehens, des Zusammennehmens, kurz des sittlichen Imperativs zu begegnen. Es scheint also daraus tatsächlich die Aufgabe zu erwachsen, einen besseren Ausdruck für „Krankheitswille" zu finden, der ohne Gefahr der Missdeutung von vornherein verständlich macht, was wir damit sagen wollen. Sehen wir uns zu diesem Behuf einmal näher an, wofür der Ausdruck steht, und was wir damit meinen, und zu welchem Schlussergebnis wir dann gelangen.

Vor allem meinen wir das, dass die Krankheitserscheinungen der Neurose nicht von aussen her bedingte Zustände sind, wie z. B. die traumatischen Erkrankungen des Körpers. Wir erkennen ja auch dem seelischen Trauma keine krankheitbedingende Macht mehr zu, sondern wissen, dass der Neurotiker diese sog. Traumen genau so tendenziös verarbeitet wie manches an sich harmlose Erlebnis, und dass er sie durch seine neurotische Tendenz gewissermassen erst zu Traumen stempelt.

Die neurotische Reaktion ist also die persönliche Leistung des Individuums, die ihm nicht von aussen her schicksalsgemäss aufgezwungen wird, und die Neurose also ein vom

[1]) Vgl. Dr. Marcinowski, Der Mut zu sich selbst, Kap. III, über die Bedeutung des Willens S. 33.

Kranken selbst geschaffener Zustand. Deshalb müsste man also doch von einem Krankheitswillen reden; denn von wem sonst als von dem Individuum selbst wurde der Zustand gestaltet d. h. gewollt.

Nun aber ist es offensichtlich, dass in den meisten Fällen diese Gestaltung nicht bewusst angestrebt wird.

Hier muss ich das Wörtchen: „zunächst nicht bewusst" einschalten; denn ebenso wie im Kindesalter, gewissermassen als Vorübung zur Neurose, häufig genug eine Krankheit mit voller Absicht in Szene gesetzt wird, und dem Kinde bewusst dient, um beispielsweise bestimmte Liebesbeweise zu erzwingen, so wird den alten Neurotikern im Laufe der Behandlung die geheime Absichtlichkeit und Zweckdienlichkeit ihrer Krankheitsbildungen klar, und ehrlich genug gibt sie mancher auch zu (vgl. Mut zu sich selbst, Kap. VIII, die Krankheit als Absicht und Waffe, S. 143). Darunter sind Fälle von Hysterie aus meinem Beobachtungsmaterial, die eingestandenermassen ihre grossen Anfälle mit Angst, Schreien und Toben nur dann produzierten, wenn wir in der Nähe waren, und um uns zu sich zu zwingen. Sie hätte jeden Augenblick den Anfall unterbrechen können, sagte eine Kranke.

Angesichts dieser Fälle werden wir also aus erzieherischen Gründen vielleicht gerade an dem Ausdruck: „Krankheitswille" festhalten müssen und ihn nur da meiden, wo er zunächst allzu grossen und überflüssigen Widerstand erzeugt.

Während der Korrektur schreibe ich mir soeben folgende, wörtliche Aeusserung einer kurz vor der Entlassung stehenden Patientin auf: „Ich kann nicht sprechen, wenn ich bei Ihnen bin, denn dann werde ich zu schnell gesund und möchte doch nicht schon nach Hause. Mit dem Sprechen müsste ich alles hergeben, alles sagen, meine ganzen kindlichen Phantasien — —". Hier durchschaut die Kranke das Ränkespiel ihrer aus dem Unbewussten gestaltenden Triebkräfte.

Ebenso eine Andere in folgenden Zeilen, die ich aufs Gratewohl einem Tagebuch entnehme:

„Ich will nicht von meiner Krankheit loskommen, d. h. die Krankheit an sich, die Angst usw. die will ich schon loswerden, aber das andere, das Schöne, all das, was sie mir eingebracht hat, das kann ich nicht so ohne weiteres, ohne ein Stück meines Selbst zu opfern, aufgeben. Meine ganze trübe Stimmung hat ihre Ursache darin, dass ich mich zurücksehne nach jener ersten Zeit hier, wo ich wirklich krank war, danach, dass alle sich wieder um mich sorgen sollen, dass ich gewissermassen den Mittelpunkt bilde und vor allem darnach, dass der Doktor und Schwester Auguste zu mir kommen. Ja, ich gehe sogar soweit, dass ich die Zeit zurücksehne, da ich mich gehen liess und mich wie ein ungezogenes Kind auf die Erde warf und schrie. Ich sage mir: wozu kämpfst Du? Für wen willst Du brav sein? Was bietet das Leben Dir? Nichts, gar nichts. Nur Kampf, Kampf. Und der andere Mensch in mir sagt: Ja, ist denn das nicht etwas Schönes und wert, darum zu leben? Gut sein um des Guten willen? Nein, ich will gar nicht gut sein, ich will nicht kämpfen, nicht arbeiten und meine Pflicht tun. Das ist alles gar nicht wahr, wenn ich sage, ich will jetzt nach Hause und dort Liebe verbreiten. Alles gar nicht wahr?! Doch, in dem Augenblick, wo ich es sage, kommt es mir aus ehrlichem Herzen usw.

Wollte man Beispiele bringen, man müsste alle neurotischen Symptome aufzählen, denn alle sind ja der Ausdruck des Krankheitswillens.

Der Krankheitswille äussert sich also mehr wie die auch unbewusst verlaufenden Zustandsbildungen unserer vegetativen Organsysteme, denen wir im übrigen ebenfalls eine gewisse innere Zielsicherheit und Zweckmässigkeit zubilligen müssen, also auch so etwas wie eine unbewusste, Instinkt gewordene Absicht und einen Willen, eine Willensrichtung, denn wir stehen auch da vor Erscheinungen der Reizverwertung im Reiche des Lebendigen.

Wenn sich der Organismus beispielsweise gegen eine Blutvergiftung mit Eiterbildung und fieberhafter Temperatursteigerung wehrt, so ist auch dies der Ausdruck eines gewissen Krankheitswillens. Der Organismus will Eiterung und Fieber, oder besser gesagt, damit wir diesen unglückseligen törichten Begriff „Willen" endlich los werden, er hat ein Interesse daran, es liegt ihm daran, Eiter und Fieber zu bilden, um sich einer bestimmten Unlustquelle zu entziehen, die sein Dasein bedroht. Das Wort von der „Flucht in die Krankheit" gilt demnach auch für echte körperliche Zustände. Alle Lebenserscheinungen dienen irgend einer erwünschten gewissen Lust. Die Verhältnisse liegen hier also so, dass eigentlich etwas wie ein Missbrauch des Wortes Krankheit vorliegt, denn obwohl Fieber und Eiterung doch sicher krankhafte Zustände sind, bleiben sie doch vor allem lebenerhaltende Reaktionen und wünschenswerte Erscheinungen eines Lebens unter besonderen Umständen. Von diesem Gesichtspunkte wird der Ausdruck Krankheitswille in ganz anderem Sinne ungeschickt, indem nicht mehr die Bezeichnung Wille, sondern das Wort Krankheit bemängelt werden müsste, denn nicht Krankheit, sondern Gesundheit ist das gewollte Endziel der Reaktion, die wir Krankheit nennen.

Der Organismus hat kein unmittelbares Interesse an Eiter und Fieber, sondern sie sind ihm nur Mittel zum Zweck, und er will sie also auch nur als solche; wenn er das Endziel die Vernichtung der Unlust will, so muss er eben auch das Mittel und den Weg dazu wollen. Man kann aber nicht verlangen, dass er diese Erscheinungen an und für sich als gewollte betrachtet, etwa wie ein kampffrohes Volk Fehde und Krieg.

So betrachtet wird es auch dem Neurotiker einleuchten, dass er einen Willen zur Neurose und dass er dementsprechend einen Widerstand gegen ihre Beseitigung in der Analyse habe, dass er auf gut Deutsch gesagt, gar nicht gesund werden wolle, denn die Neurose ist ihm ja ein selbstgeschaffener, also selbstgewollter Schutzbau gegen seelische Unlust, gegen die Bedrohung von seiten als unerträglich empfundener Vorstellungen, wie dort von seiten unerträglicher Bakterien.

Dieser Vergleich hat meinen Kranken stets gut eingeleuchtet. Aber nun weiter. Die Unlust, der ich vermittels der Neurose zu entgehen trachte, stammt aus den unbeliebten Anforderungen einer allzu rauhen Wirklichkeit. Ihr fühlt man sich in der konstitutionell gegebenen leichteren Verwundbarkeit des nervösen Charakters nicht gewachsen. Von ihr aus zieht man sich zurück in das Land seiner phantastischen Träumereien, „weil man sich schon von klein auf an im Wettbewerb mit Altersgenossen unterlegen" wähnte, wie man mir das eben begründete. In dem Bereich des psychischen Geschehens kann ich mir eben mittels einer Vorstellung und Absicht keine organische Aenderung meines

Wesens hervorrufen, sondern ich bin auf eine scheinbare Bildung, auf ein „so tun als ob“ angewiesen. Ich kann also z. B. nicht auf einmal aus einem sinnlichen ein unsinnliches Geschöpf werden, so viel mir auch daran liegt; ich kann nur so tun, als ob ich es geworden sei, und selbst daran zu glauben versuchen.

Fast aus jedem Patienten ist eine Bestätigung solcher Sätze herauszuholen, die meisten bringen sie sogar ungefragt aus sich selbst. Damit gewinnt der „Wille zur Krankheit“ und das „Interesse am Kranksein“ sowie das „Interesse am nicht Genesen“ einen neuen Inhalt. Die Krankheit und das Festhalten an ihr wird nun doch auch unmittelbar zur Lust, nicht nur zum Schutz gegen Unlust; denn wenn wir uns die Neurose von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, und sie als Lust, nämlich als eine phantastische Ersatzlust ansehen, die wir im Reiche der Illusionen an Stelle der Lust setzen, die wir in der Wirklichkeit nicht an uns zu reissen wagten, so wird diese dichtend selbst geschaffene Ersatzlust einen subjektiven Wert besitzen, für den wir dem Kranken gar keinen Ersatz in der Wirklichkeit zu bieten haben. Eine Patientin, von der ich gleich noch sprechen will, sagte mir soeben ganz treuherzig: „Ja, wer garantiert mir denn dafür, dass ich nachher glücklicher sein werde, wie ich es jetzt trotz alles meines Krankseins bin.“ — „Wenn ich das alles (meine Phantasien) aufgeben soll, kann ich nicht mehr leben!“

Aehnliche Aeusserungen könnte ich zu Dutzenden anführen. Und dabei hatte die Kranke in ihrer Art nicht unrecht, denn was ich von ihren Träumereien wusste, das konnte ihr keine Wirklichkeit jemals auch nur andeutungsweise erfüllen, und das trifft für alle unsere Kranken zu, denn alle leisten sich, verhüllt oder unverhüllt, in gluterfüllter Phantasie Märchen von Lust und Wonne, die selbst der schönheitstrunkene Sinnenkultus des alten Hellas nicht in der Realität zu bieten vermocht hat. — Wenn der Kranke demgegenüber auf seine Qualen und seine Leiden hinweist und sich mit dem Vergleich von Eiterbildung und Fieber nicht bedeuten lassen will, so hat er ferner die Lehre noch nicht begriffen, dass auch dieses „Leiden“ ein selbstgeschaffener Zustand zum Zweck eines unlusttilgenden Lustgewinnes ist, nämlich eines Lustgewinnes auf Umwegen, auf dem Umweg über die Vorstellung einer sühnenden Strafe für verbotene Lust.

Er leidet ja an dem Aberglauben, an dem allgemein menschlichen Aberglauben, den das Christentum paulinisch-augustinischer Art nur in ein regelrechtes System gebracht hat, an dem Aberglauben, dass im Grunde alle Erotik sündige, d. h. **verbotene** Lust sei. Da aber jedes Schuldgefühl seine Lust ausserordentlich beeinträchtigt, so sucht er sich dem durch einen sühnenden Ausgleich von Selbstbestrafungen und selbstauferlegten, also als Lustwillen gewollten

Kasteiungen zu entschuldigen. Dies ist ja der Sinn aller Zwangsvorstellungen, Zwangszeremonien, Phobien usw. Der Kranke darf keine Freude, keinen Genuss, keine Lust haben. Seine ganze Krankheit wird eine grosse Geste dieses Bussgedankens, ein viel verschlungenes „Ich kann nicht“ auf allen möglichen Gebieten, gespickt mit pseudokörperlichen Lusthinderungen, von Kopfschmerzen und Schwäche bis zum wohlausgebildeten Angstzustande [1]) in unübersehbarer Fülle.

Also die Krankheit ist sogar in zwiefacher Hinsicht eine gewollte. Einmal weil sie als phantastische Ersatzlust unmittelbare Lust enthält, und zweitens, weil sie durch das Leiden dabei die Unlust der Schuldvorstellung mindert. Das ist das, was Freud den Kompromiss zwischen der verdrängten Lust — der verdrängten, weil verbotenen Lust — und der verdrängenden Kraft des abergläubischen Schuldgefühls bzw. des sühnesüchtigen Entschuldigungsbestrebens nennt.

Nun fragt der Patient sehr folgerichtig: „Warum hört denn die Krankheit nicht wieder auf, wenn ich die böse Lust gebüsst habe, warum dauert der sühnende Strafzustand unentwegt fort?“ — Weil der Kranke sich mit der Strafe einen Freibrief erkauft, um in der Phantasie immer wieder aufs Neue weiter zu schwelgen, und weil er dies tut, weil sein ganzes Wesen von der unterbewussten Unterströmung erotischen Lustschwelgens begleitet wird, so begleiten diese Strömung auf der Oberfläche als ein ebenso unaufhörlicher sühnender Strafzustand die Qual und das Leiden des Neurotikers als etwas Unlust mildernd Erstrebtes und also Gewolltes.

Und auch darum ist die Neurose in letzter Linie Lust, weil sie eigentlich nichts anderes bedeutet, als eine fortgesetzte Kette lang ausgedehnter phantastischer Akte von Selbstbefriedigung. Die Krankheit ist eine Maske der Lust, würde Stekel sagen.

Die Patientin, die mir eben ihren Zweifel ausdrückte, ob sie nach der Genesung glücklicher sein werde, hatte als Kind mit einer anderen Gespielin allerhand erotische Torheiten getrieben, Mann und Frau und was dergleichen in jenem Alter an der Tagesordnung ist. Dann hat sie des Abends im Bettchen dergleichen Dinge unter Zuhilfenahme von Puppenspielzeug fortgesetzt, bis ihr auf einmal ein Schuldgefühl aus diesem kindlichen Treiben erwuchs. Es gelang ihr nun zwar innerhalb kurzer Zeit, die Onanie völlig zu lassen, aber an ihre Stelle trat ein stundenlanges phantastisches Gaukelspiel mit allerhand wilden Gedanken und Bildern.

Sie malte sich aus, sie wäre in einem Knabenpensionat und nähme an den wilden Spielen der Jungen teil, aber sie würde dabei roh be-

[1]) Angst in Dienste des Strafvollzuges. Vgl. Der Mut zu sich selbst, Kap. XII, Seite 336.

handelt, geprügelt, zu Boden gerissen und mit Füssen getreten und dergleichen. Später wechselten die Phantasien, und jetzt lebt sie als erwachsener Mensch ein völlig von der Wirklichkeit abgekehrtes Traum- und Phantasieleben (Illusionsprinzip) und tut so, als ob sie totunglücklich darüber wäre, dass sie nicht gleich anderen in tüchtiger Arbeit etwas leiste und in realer Liebe starke Kinder zeuge. Sie ist ein faules, molliges Haremsweibchen geworden, das auch mit dem Gedanken an Tüchtigkeit nur in der Phantasie zu spielen vermag.

Das Vorbild davon lautete in der Wirklichkeit folgendermassen: „Warum habe ich die Liebe meines Vaters nicht durch Tüchtigkeit und Leistungen an mich gerissen, das hätte ich doch leicht können. Aber es kam mir unwürdig vor, mir seine Liebe durch so etwas zu erschleichen. Ich wollte um meiner selbst willen geliebt werden und so wie ich bin.“ — Ein schöner Vorwand, um eine faule Traumliese zu bleiben. —

Ergibt sich aus dem allen nun nicht etwa ohne weiteres, dass ihr ganzes wirklichkeitsabgekehrtes, neurotisches Seelenleben eine fortgesetzte Selbstbefriedigung war, die sich unmittelbar als psychologische Ersatzbildung aus der gewöhnlichen Onanie heraus entwickelt hatte? Und benimmt sich der Neurotiker, wenn er gegen die Analyse Widerstand zeigt, oder wenn er Angst vor den Anforderungen des realen Lebens mit seinen Pflichten in Beruf und Familie hat, nicht genau so, als wenn ein Kind des Abends bei seinen erotischen Träumereien gestört wird? — Unter Umständen äussert sich der Erwachsene wie das Kind mit wildem Affekt bei einer solchen „Störung“, die ihm aus dem Reich des Realen entgegentritt. Und könnte man nicht die Neurose ganz gut unter dem Bilde begreifen, dass ein erwachsener Mensch sich halb entkleidet, mollig und lüstern auf seinem Felldivan einmummelt, die Tür nach der rauhen Wirklichkeit abriegelt und sich dann mit einer guten Zigarette und einem schlechten Buch bewaffnet seinen Träumereien hingibt? — Wird er nicht sofort geneigt sein, sich mit „negativen Uebertragungen“ und „Widerständen“ gegen jeden unangenehmen Störenfried zu wehren, der ihm in solcher Situation, Lust unterbrechend, also störend, nahe kommt? — Die Rolle des behandelnden Arztes!

Man betrachte nur einen Kranken mit Zwangszeremoniell von diesem Gesichtspunkt aus. Ich erzählte Ihnen von dem jungen Menschen, der stundenlang am Tage damit zubringt, erstens natürlich im Bett zu liegen, in dem er sich „geborgen“ und „sicher vor Angst“ wie „im Schoss der Mutter“ fühlt, der einen ganzen Traum, ein ganzes Traumbündel von Mutterleibs- und Eltern-Koitus Phantasien fortwährend traumhaft und symbolisch durchlebt, der, nach seinen eigenen Worten, wie nach dem Prinzip der ewigen Seligkeit dreiviertel des Tages in

den Geschlechtsteilen seiner Mutter wohnt, die ihm durch das Bett und auch durch sein Zimmer (Bauchraum) symbolisiert werden, und der noch ausserdem als vollbewusst gefühltes „Mädchen" den gleichzeitigen Begattungsakt seitens des Vaters durchkostet. (Verfolgungstraum in dieser Lage usw.) Ja, was ist denn diese Krankheit anders als eine fortgesetzte und künstlich in die Länge gezogene Selbstbefriedigung, notabene genau nach demselben Muster gebildet, wie er als Knabe gewohnt war, die reale Onanie durch wiederholte Unterbrechungen zu einer langen Vorlust zu gestalten usw.?

Gelingt es uns also, eine solche Krankheitsbildung als eine symbolische Ersatzlust, also als Lust, zu entschleiern, die die an Stelle der aufgegebenen Onanie oder oft auch mit ihr vergesellschaftet das Leben des Kranken überwuchert hat, dann wird er die Neurose als Ausdruck einer zum mindesten gesuchten Lust anerkennen müssen, einer Lust, die selbst noch in dem Schmerz und in der Qual der Neurose nachzittert; und er wird zugeben müssen, dass er von seinem Standpunkt aus ganz logischer und verständlicher Weise einen Widerstand gegen das Gesundwerden haben muss, trotz allen Leidens in der Krankheit. Er klammert sich an Strohhalme, und will sie in seiner Angst nicht loslassen, wenn man ihm die rettende Hand bietet. Daher ist der Angstneurotiker so viel leichter zu behandeln als der Zwangskranke. Dieser hat eben ein viel grösseres Interesse an dem Festhalten der Krankheit. Die Angst schützt ihn vor einer zwar verabscheuten aber doch im Grunde ersehnten Lust. Der Abscheu ist aber sehr viel leichter zu überwinden, er ist zu künstlich und unecht. Der Zwangskranke aber hat sich vermittels seines Sühnezeremoniells in den Zustand der Gnade (wie es im katholischen Katechismus heisst) geflüchtet. Ihm seine Zwangshandlungen wegnehmen, heisst ihn in den Stand der Sünde zurückversetzen, seine ewige Seligkeit gefährden. Seine irdische ist nach dem Prinzip des Damoklesschwertes so wie so beeinträchtigt.

Darum sträubt er sich von seinem abergläubischen Standpunkte aus mit vollem Recht. Denn alle Nervosität ist in letzter Linie der Ausdruck abergläubischer Furcht vor strafenden dämonischen Gewalten. Die reine Angsthysterie sucht verbotene Liebe, der Zwangskranke aber büsst in seinen Vorstellungen Verbrechen und Hass.

Für beide aber ist die Neurose ein selbstgeschaffener Schutzbau vor dem unerträglichen Schuldgedanken. Gewiss, jeder Neurotiker will auch ausserdem gesund werden; aber so wenig wie er die Traumlust seiner wunscherfüllenden Phantasien und Rollenspielereien missen will, so wenig will er sich aus diesem Schutzbau heraushetzen lassen und so sehr er sich nach der Freiheit und der Wirklichkeit da draussen im Gesunden sehnt, die abergläubische Todesangst, die ihn zurückhält, ist noch grösser, die Furcht vor den Schuldideen siegt, und der Kranke

wehrt sich wie ein Verzweifelter gegen das drohende Gesundwerden. Er benimmt sich wie ein Zahnkranker, der im letzten Moment die erlösende Hand mit der Zange zurückstösst und auf den Knien fleht, man solle ihm die Zähne drin lassen, oder wie ein Mensch, der in einer Feuersbrunst lieber umkommt, als dass er sich entschlösse, in das rettende Tuch hinabzuspringen. Bei diesen Beispielen fehlt allerdings die Lust an der Krankheit, es ist mehr die Furcht vor der Unlust betont. Aber Beispiele hinken immer etwas, und hier hinkt eben der ganze Begriff, denn niemand will ja die Krankheit an sich, sondern Alle wollen sie Lust, und wollen sie ohne Schuld, und es sieht nur so aus, als ob sie den Weg dorthin, der Krankheit bedeutet, selbst wollten. Aber tatsächlich kommt beides auf dasselbe hinaus.

Die Krankheit als Schutzbau entlarven heisst eben aufdecken, dass man hinter der Krankheit als Vorwand seine verbotene Lust versteckte. Diesen Zaun herunterreissen zu lassen, wehrt sich der Kranke aus dem moralischen Vorurteil heraus, dass er dann als verfehmtes Individuum in aller Augen dastehen würde. Ausserdem will er sich die Lust nicht nehmen lassen und fürchtet durch die Entdeckung zugleich ihren Verlust.

Dazu kommt noch eins. Kein Mensch will sich in seinem Selbstgefühl beeinträchtigt sehen. Weisen wir also einem Kranken Vorstellungen nach, die er nun einmal in seinem Wahn für hässlich und gemein statt natürlich hält, dann dürfen wir Aerzte nicht Recht haben, denn sein Selbstgefühl duldet das nicht. Und warum hat er ein so glühendes Interesse daran, dass er gerade hierin nicht gekränkt werde? — Nun, weil sein Liebeswert davon abhängt, wie viel er gilt. Darum drängt der Neurotiker das Bewusstsein seiner vermeintlich unerlaubten Vorstellungen auch vor sich selbst in die Tiefe des Nichtwissens. Zur Abänderung im Realen aber dünkt er sich zu schwach, und ausserdem ist das viel bequemer und führt vielleicht genau so gut zum Ziele — sagt er sich —, wenn man solchen Wert nur vortäuscht, nur gelten und scheinen will, statt werden und sein. Kurz, wir können uns also drehen und wenden wie wir wollen, der Kranke hat ein allerpersönlichstes Interesse — und zwar ein erotisches — an seiner eigenen Krankheitsschöpfung und an dem Festhalten an ihr, und unehrlich und selbstbetrügerisch bleibt er unter allen Umständen.

Trotzdem sind Leiden und Qual auch eine Realität, aber für das erste ist beim Kranken die Unlust im Leiden immer noch geringer als die Scheu vor den vermeintlich lustraubenden Anforderungen der Wirklichkeit, denen er sich durch die Flucht in die Krankheit, eben durch den Krankheitswillen, entzog und seitdem im Reich phantastischer Ersatzlust lebte. Nun gilt es, ihm nachzuweisen, das heisst, ihn fühlen zu lehren, dass er gerade in seinem Luststreben keine riesenhaftere

Dummheit begehen könne, als dieser Ersatzlust von doch sehr zweifelhaftem Wert weiter zu frönen.

So brachte ich kürzlich eine der leidenschaftlichsten Liebesübertragungen auf mich dadurch zum Schwinden, dass ich der Patientin immer wieder nachwies, wie sie sich gerade durch das Festhalten an der Uebertragungsphantasie aller jener Lustquellen beraubte, die ihr von meiner Person her sonst hätten zufliessen können. Und siehe, nach ein paar Wochen stellte sie mit grosser Befriedigung fest, dass sich aus solchen Einsichten praktische Folgen entwickelt hatten.

Kommen wir bei allen diesen Fällen nun ohne den Begriff des Willens zur Krankheit und des Widerwillens gegen das Gesundwerden aus? — Nein. Aber sollen wir nicht trotzdem nach einer Bezeichnung suchen, die weniger leicht einen logisch berechtigten Widerstand des Patienten hervorruft? — Ein einfaches Wort habe ich dafür bisher nicht finden können. Umschreibungen werden sich kaum umgehen lassen. Besser als all das hat sich immer wieder auf alle Einwendungen die alte Gegenfrage bewährt: „Was haben Sie für ein persönliches Interesse daran, diesen Zustand zu besitzen, zu wünschen, gebildet zu haben und ihn festzuhalten? Wozu dient er Ihnen? (nicht, warum ist er da, oder woher stammt er, das kann selten jemand beantworten). — Ein Beispiel: „Ich fürchte, ich werde verrückt werden und komme doch noch ins Irrenhaus.“ — Natürlich klagt das der Kranke mit überlegen lächelnder Miene. — „Was haben Sie für ein Interesse daran, verrückt zu werden?“ lautet dann die verblüffende Gegenfrage. Nun, und ein solches Interesse liegt ja nach mannigfacher Richtung hin tatsächlich vor: Das Fehlen sittlicher Verantwortlichkeit bei einem Geisteskranken; die Möglichkeit, auch die wüstesten Phantasien ungestraft austoben zu können, gepaart mit Strafgier usw.[1]). — Das alles sind durchaus erstrebenswerte Lagen, für den Wunsch nach Lust ohne Schuld. Oder aber, einem Patienten fällt nichts ein. Er ist unaufmerksam und meint, es wäre doch natürlich, dass er bei dem schönen Frühlingssonnenschein daran dächte, bald in den Wald zu kommen. „Was hat der für ein Interesse daran, jetzt nicht aufpassen zu können?“ — Je nun, die Analyse war an einem Punkte angelangt, der peinlich zu werden drohte, und so produzierte der „Krankheitswille“ Unaufmerksamkeit und eine ehrlich geglaubte Frühlingssehnsucht, um das bedrohte Selbstgefühl des kleinen zehnjährigen Zwangsneurotikers aus den Klauen des Arztes zu retten.

Bedarf es da noch des Beweises, dass diese Widerstandsreaktion des bedrohten Selbstgefühls dem Kranken **wichtiger** ist als die Arbeit mit dem Arzt und das Gesundwerden? — Warum hält jener Zwangsneurotiker, von dem ich sprach, so angstvoll daran fest, Hemd und Kleidungsstücke, sein Zimmer und alles, was ihn umgab, stundenlang auf irgend eine Unsauberkeit oder

[1]) Wiederholt beobachtet. Vgl. Mut zu sich selbst, S. 152/3.

die Ordnung hin zu untersuchen, ehe er Hemde, Bett und Wohnung verliess? Was hatte er für ein persönliches Interesse daran? — Nun, der Affekt war in seiner ganzen Stärke wohl erklärlich, denn er trachtete damit danach, immer wieder jede mögliche Spur des phantasierten Mutterinzestes hinter sich zu verwischen. Er fürchtete, seine Mutter „innerlich beschmutzt" zu haben, weil er es fortwährend zu tun wünschte — der Wunsch ist ja der Vater aller Gedanken — und er fürchtete in „Todesangst" den Vater und die strafende Gottheit. So hatte er tatsächlich ein persönliches Interesse, sowohl an dem, was er wünschend fürchtete, dem Inzest, als auch an dem, was er sühnend tat: das grosse Reinigungszeremoniell in seinem nur noch der Krankheit angehörenden Leben.

Wir ertappen den Neurotiker ferner stündlich darauf, dass er sich in der Rolle eines Kindes gefällt (Mut zu sich selbst. Seite 328 ff.), durch die er sich den Verpflichtungen der Erwachsenen und den Anforderungen des realen Arbeitslebens geschickt zu entziehen versteht. Er flüchtet unter Mutters Schürze, oder auf Vaters Arm, d. h. in diejenige Lebenslage, die dem Kranken gemäss seiner alten Inzestwünsche als die lustbetonteste seines Lebens dünkt. Ist solches Rollenspiel etwa nicht Lust? — Erhärten wir das Gesagte wieder kurz an einigen Beispielen.

1. Eine 30jährige Lehrerin machte einen auffallend kindlichen Eindruck in ihrer ganzen Art sich zu geben. Als der alte greise Vater sie hier besuchen kam, fiel sie plötzlich noch weiter zurück und benahm sich etwa wie sich ein Mensch betragen würde, dem man in der Hypnose den posthypnotischen Auftrag gegeben, sie wäre 5 Jahre alt.

Als ich sie im Garten traf, blieb sie mit verschämtem Lächeln stehen, steckte den Finger in den Mund, lief dann trippelnd zurück und versteckte sich hinter einen Baum. Ich bemerke dazu, dass sie im Uebrigen ein ernster und im Beruf tüchtiger Mensch war und keineswegs etwa ein geistesschwacher, wie man aus diesem vorübergehenden, aus dem Zusammenhang gerissenen Verhalten etwa schliessen möchte.

Die Geschichte dieses Mädchens war folgende: Bis zu ihrem 6. Lebensjahr war sie der verwöhnte und mit Zärtlichkeiten überhäufte Liebling des Vaters gewesen. Dann wandelte sich plötzlich dessen Verhalten ins Gegenteil. Die Psyche des Kindes geriet aus dem Gleichgewicht, und auch als Erwachsene lag sie oft stundenlang während der Nacht an der Türschwelle zu ihres Vaters Schlafzimmer, um sehnsucht- und schmerzgequält auf seine Atemzüge zu lauschen.

„Muss ich nicht wie ein kleines Kind sein?" gab sie in der Analyse zur Antwort, „wenn mich mein Vater lieb haben soll? Ist das doch die einzige Zeit gewesen, in der ich sein Herz besass."

2. Auch die Rolle der Hilfsbedürftigkeit gehört mit zu dem „Kind spielen". Ich kannte einen Studenten, der nicht arbeiten konnte und Termin auf Termin für das Examen versäumte. Und er malte mit dieser ganzen hilflosen Lage doch nichts anderes hin als die alte Sehnsucht nach der Mutter, die ihm bei den Schularbeiten nicht nur zu helfen, sondern Wort für Wort zu diktieren gepflegt hatte.

Auch diejenigen Krankheitsbilder, welche zu tagelangen Dämmerzuständen unter gleichzeitigem Alkoholmissbrauch führen, lassen unzweideutig den Lustcharakter erkennen, die Flucht in wunscherfüllende

Träumereien, die bis zu völligem Verlust der bewussten Persönlichkeit führen, und von typischer Erinnerungslosigkeit gefolgt zu sein pflegen.

Der Inhalt dieser Dämmerzustände entsprach bei den 3 Fällen, die ich zu analysieren Gelegenheit hatte, einer Mischung von Sehnsucht nach der erotisch begehrten Mutter und der Rache für die an ihr erlebte Liebesenttäuschung. Der Alkohol erleichterte sowohl das phantastische Träumen wie das Vergessen des Schmerzes. War Dirnenbesuch damit verknüpft, so lag ihm wie gesagt die Vorstellung höhnender Rache zugrunde: Ich brauche dich nicht, ich kann Liebe haben so viel ich will. Dazu gehörte dann der entsprechende Katzenjammer.

Ich bin geneigt, nach diesen Beobachtungen die Psychologie der Quartalssäufer und Dipsomanen auf diese Formel zurückzurechnen. Der Trauminhalt des einen Dämmerzustandes war besonders bezeichnend. Es handelte sich um einen jungen Ingenieur, der mir von den Tagen vor Einbruch der Dämmerzustände berichten konnte. Sein Vater, der ebenfalls Ingenieur war, wäre von einer Hochschulfeier nach Hause gekommen und hätte von der Preiserteilung an einen jungen Fachkollegen erzählt. Dabei sei die höhnische Bemerkung gefallen, von seinen Söhnen werde er wohl dergleichen nicht erleben.

Nun sei ihm der Gedanke gekommen, er wolle eine grosse Preisarbeit lösen, dann würden ihm die mehrmals nicht bestandenen Examina mit grossen Ehren erlassen werden, und mit diesen, die „seines Vaters weit übertreffenden Leistungen“ würde er dann vor seine Mutter hintreten und den Dank von ihr einfordern, wie ein sieghafter Ritter nach dem Turnier. Diese Gedanken seien dann so lebhaft geworden, dass er tagelang wie traumbefangen in ihnen aufging ohne mehr arbeiten zu können. Daran schloss sich dann einer seiner typischen, 5—6 Tage dauernden Dämmerzustände, die er in Kneipen zubrachte.

Kann es noch einem Zweifel unterliegen, dass ein solcher Krankheitszustand als Handlung und Drama einem wunscherfüllenden Traumbild entspricht? also im Geheimen erträumte Wünsche ins bewusste Leben übersetzt, wenn auch nur in symbolischer Verkleidung? dass also diese Krankheitszustände Schöpfungen eines lustsuchenden Wollens sind — oder bedeutet es etwa keine Lust, wenn ein junger Geistlicher von unerklärlicher Unruhe und von völliger Arbeitsunfähigkeit überfallen wird, die sich am Wochenschluss so steigert, dass er zu seiner Mutter reist, in deren Stübchen er dann seine Sonntagspredigt glatt und hemmungslos niederschreiben kann? Ist das etwa kein Krankheitswille, der einen Zustand schafft, der den Kranken nötigte — der übrigens in typischer Weise ebenso eheuntüchtig wie ehesehnsüchtig war —, die Nähe seiner vergötterten Mutter aufzusuchen, und der zu gleicher Zeit mit dem Krankheitszustand eine Entschuldigung für diese Reise herbeiführen musste?

Zum Schluss möchte ich noch ein Bild mit den Worten einer Patientin schildern, das den lustsuchenden Krankheitswillen und die Kinderrolle im Dienste der Sehnsucht nach dem einst heiss begehrten Vater besonders drastisch malt. Ich zitiere wörtlich aus einem Brief an meine Oberin:

„Des Dr.s Buch liegt eben vor mir, ich habe es vor zwei Stunden bekommen und ein bischen drin rumgenascht, missmutig, träge, faul, wie ich bin. Die ganze P.A. machte mir keinen Spass mehr. Ich könnte Ihnen noch Dutzende von Deutungen schicken, warum ich nicht aufstehen will, und die mir, ausser im Augenblick als Phantasieübungen, gar keinen Spass machten. Und nun heisst es doch immer: wenn man es erst weiss, was es ist, dann ist alles gut. Ja, sonst was. Ich werde dick und

fett und bin gesund und munter und lache auch und kann auch, wenn ich nicht grade zu faul bin, sehr ausgelassen sein, es muss nur was da sein. Aber tuen tu' ich nichts, als so'n bischen hin, was mir grade Spass macht. Und die Kinder sind mir schnuppe, und Mutti ist mir schnuppe, und die anderen Leute erst recht. Ich fang' was an und denke, ja, das magst Du; aber wenn ich die geringste Unbequemlichkeit dabei habe, lass ich es. Ja, es ist so, dass ich es einfach nicht fasse, wie andere Leute was zustande bringen, wenn ihnen nicht alles in die Hände geschoben wird. Ich kann schon was nähen oder so; aber, mein Gott, erst alles zusammenholen, es ist so entsetzlich vielerlei, schon bloss Schere, Fingerhut aufsetzen, Nadel, mein Gott, und dann auch noch den richtigen Faden. Das müsste einem alles in die Hände getan werden. Wie machen das die anderen Menschen bloss?" „Mein Fräulein", sagte meine Psychoanalyse dazu, „es ist so, Sie wollen partout einen Mann, Sie sind nicht besser als andere, bloss noch viel hartnäckiger. Da der nicht zu haben ist, wollen Sie überhaupt nichts." „Mein Himmel," sagte ich, „das kann gut und gern sein, aber deshalb könnte ich doch etwas tun. Dann müsste ich ja gerade was tun, da käme viel eher einer." „Ja", sagte meine Psychoanalyse, „Sie sitzen elender als das bekannte geraubte Dämlein, tun, als ob ein Drache Sie bewache, um damit einen recht Beherzten zu kriegen." „Wenn's man so wäre," sagte ich, „es scheint mir nicht, es macht keinen Eindruck." „Getue, Getue," sagte Psychoanalyse wieder, und wir trennten uns unbefriedigt. Heute abend las ich, Gott sei Dank, dass es so viele Masken gibt und, Schwester, ich glaube, mit meiner Psychoanalyse schiebe ich bloss nur wieder eine neue vor und das könnt ich so denn betreiben mit Grazie ad infinitum, es macht mir gar nichts aus. Das letzte hatte mich so entsetzlich niedergedrückt. Jetzt mein ich, hab' ich aber doch was rechtes. Ich suchte immer beim Sexuellen; erstens, weil es in den Büchern steht, zweitens, weil es doch was unangenehmes ist, und da liegt es ja doch meist. Aber, Kind, es ist mir schon ziemlich egal geworden.

Jetzt habe ich also herausgekriegt, dass es so ist: Ich will noch Kind sein und zwar kleines Kind, Sie wissen, das man auf den Arm nimmt. Ich kann nichts selbst, und nur wenn man mir was in die Hand gibt, kann ichs. Heut' abend wollte ich baden. Alles war zurecht, ich musste nur in den Keller gehen. Während ich anfing, zu lesen, dachte ich: Keine Welt kriegt dich dazu, hinunterzugehen. Es war aber nicht des Buches wegen. Ich dachte bis zum letzten nach, was mich wohl dazu brächte, etwa wenn ich einen Mann hätte. Nein, nichts, bloss wenn mich einer hintrüge. Ich dachte, es ist bloss Verstocktheit und ist dasselbe. Nein, es ist es nicht, ich möchte, es soll mich wer hintragen. Ich will schreien, zappeln, muss aber doch tun, was der andere will. Ich will mich anstellen, aber doch nicht für albern gelten. Ich will quatschen und doch für recht gelten. Ich esse sehr viel und weiss nie, wann ich satt oder hungrig bin, ich kann schon sagen, beinahe unmässig. Wenn ich Essbares seh, gehe ich, ohne es recht zu wissen, hin und esse. Am liebsten Naschwerk (anderes mag ich nicht recht in letzter Zeit, was mir als wunderlich auffällt, weil es mir sonst ganz gleich war). Sodann habe ich (von jeher eigentlich) so eine gewisse Art, als müsste mir manches nachgesehen werden, was bei anderen strenger genommen wird. Ich komme, wo ich geh und steh, zu spät. „Kinder, es ist von ihr nicht zu verlangen," sagt mein Inneres. Weshalb nicht? Gott, sie ist ja noch so klein. — Ich komme mir so lachhaft jung vor, so, wie soll ich sagen, dumm, weil ich jeden Tag unglaublich viel lerne, kommt mir vor. Ich lese eine Seite in einem Buche, mein Himmel, so ist das, Herrje, was lern ich alles! Ich möchte sagen, es kommt mir vor, als lernte ich jeden Augenblick, doch ich vergesse auch sehr. Raus, rein, wie ein Kind, hier was aufschnappen, da aufschnappen, halb vergessen und doch was behalten. Krieg ich mal zufällig einen Aufsatz, den ich im Gymnasium gemacht, oder sogar, was ich vor zwei Jahren, für meinen Bruder geschrieben, lese ich es neugierig und amüsiere mich, dass ich das war, so wie in einem früheren Leben.

Nun muss ich ein Interesse daran haben, klein zu sein, und das glaube ich darin gefunden zu haben, dass ich es sein möchte, meines Vaters wegen. Ich habe immer Angst vor ihm gehabt, auch in den besten Augenblicken, unheimliche, „peinliche" Angst, seit ich mich besinnen kann; zuzeiten habe ich ihn gehasst, und noch jetzt, wenn ich an das und jenes denke (entehrende Strafen, in denen er gross war) dreht

sich mir das Herz im Leibe um (eine Gemütsbewegung, zu der es sonst recht faul geworden ist). Es sind mir auch noch alle Strafen von ihm im Gedächtnis. Dass ich vor ihm zitterte, war nichts Besonderes, da wir Kinder alle vor ihm zitterten, er war sehr nervös. — Aber ich entsinne mich verschiedener Dinge, dass er, als ich ganz klein war, doch anders zu mir gewesen sein muss. Ich weiss, dass ich auf seiner Arztstube sitzen durfte (ehe ich in die Schule ging) und Bilder besehen. Dann taucht mir jetzt auf, wie er oben an der Treppe stand, die steil und eng war, mich an der Hand, und hinunterrief, es solle mich wer holen kommen.

Und dann gibt es ein Bild, wo Vater mich auf dem Arm hat, ganz klein, und das ich mochte, weil er da so „schön" aussah, d. h. er sieht mich darauf freundlich an. Dass ich das Wesen auf dem Arm war, glaubte ich einfach nicht, kann es mir auch jetzt noch nicht denken. Dann neulich hatte ich mal den Heulschauer, und such mich in solchen Fällen abzulenken oder es „durchzudenken", so dass ich festzustellen versuche, was ich eigentlich am liebsten möchte. Als Letztes kommt dann: Ich will im Wagen sitzen, neben Vater unter seinem Pelz, nichts sagen und sehen, wie die Sterne am Himmel scheinbar immer mitfahren, so in alle Ewigkeit hin. Das war öfter so als kleines Kind. Denn ich mag keinen Pelz, nein, ich mag keinen und lass mir keinen schenken. Mutter will mir einen Pelzkragen schenken, nein Pelz, da bin ich wählerisch, mir gefällt keiner. Wohl mal ein ganz teurer ein bischen. Aber eigentlich ist Pelz anders und ich will lieber keinen. Da seh ich mal Pelz: Ja, das ist Pelz, so muss Pelz sein, und Gott sei Dank, nun ist alles gut, dass es den doch auf Erden gibt. Ich glaubte schon, ich hätte nur geträumt. Es war aber ganz simpler Pelz, wie meines Vaters dicker Mantel gefüttert war. Ich war baff. Also, in dieser guten Zeit, da will ich sein, wo mich mein Vater gern hatte und freundlich ansah, wo ich alles tun konnte, was ich wollte, und wo alles noch gut war, mit dem reinen Gewissen. Wo ich ihn harmlos und ohne heimlichen Schreck umarmen konnte, wo er nicht unheimlich war. — Als ich das heraus hatte, stand ich auf und ging zum Baden und nun schreibe ich. Sela. Ob es nun richtig ist? Vielleicht auch wieder Maske. Aber man kommt doch näher." — Kommentar ist wohl überflüssig.

Warum erkennt nun der Kranke so selten von selbst, was er tut, wie diese Patienten? Auch das ist ein Einwand, der immer gegen die Annahme eines Krankheitswillens geltend gemacht wird. Nun, der Kranke steht seinen eigenen dramatischen Krankheitsgesten eben genau so kritiklos gegenüber, wie wir es dem Inhalt unserer Traumbilder gegenüber zu tun pflegen. Träume ich heute, vielleicht ganz unverhüllt, ich hätte mit der und jener mir ganz gleichgültigen Person geschlechtlichen Umgang gepflogen, mit einer Person, die sich nachher nur durch irgend eine assoziative Verankerung als geeignetes Deckbild für eine ganz andere erweist, so stehe ich dem doch im Traume selbst ganz kritiklos gegenüber. Ich empfinde es träumend als Realität. Und genau so steht der Neurotiker seinen Krankheitserscheinungen kritiklos gegenüber. Auch die nimmt er für real und vergisst, dass sie nur Symbolwerte sind und zwar geträumte ausserdem. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen[1]), dass mir diese Auffassung für das Verständnis des neurotischen Zustandes bei den Patienten von grossem Nutzen war.

Der Kranke handelt meiner Ansicht nach seinem Trauminhalt unter gleichzeitigem Missverstehen, d. h. Wörtlichnehmen des Symbol-

[1]) Vgl. „Den Mut zu sich selbst", Kap. XX, S. 254. Die Symbolik des Traumes ist die Quelle verbrecherischer Neigungen, nicht umgekehrt.

wertes seiner einzelnen Traumbilder. Alle Neurosen sind ein Hinüberwuchern von Traumzuständen in das wache Bewusstsein. Es besteht ganz offensichtlich kein grosser Unterschied darin, ob jener Zwangsneurotiker, von dem ich erzählte, das Leben und den Aufenthalt im Mutterleib und die das Innere der Mutter dort beschmutzenden Ergüsse, Kot und Samen, nur unter dem Symbol eines andauernden Bettaufenthaltes träumt oder ob er diesen Traum als Zwangshandlung symbolisch lebt — ob er das Innere der Mutter, bevor er sie durch die Geschlechtsöffnung verlässt, mit typischer Symbolik träumt[1]) — oder ob er dieses alles in Form der Zwangsneurose, wie gesagt, handelt.

Ich habe darauf hingewiesen, dass uns diese Auffassung auch einen Schlüssel zur Erklärung verbrecherischer Verirrungen an die Hand gibt, ja selbst des Lustmordes. Nicht eine dem Menschen innewohnende Bestialität sei die Ursache grotesker blutrünstiger Traumbilder, sagte ich, sondern umgekehrt: die verbrecherische Handlung sei ein gehandelter Trauminhalt unter gleichzeitigem Wörtlichnehmen und also kritiklosem Missverstehen der Symbolwerte jener anscheinend so fürchterlichen Bilder, die sich aufgelöst als eben so harmlose wie vollberechtigte Symbole und zwar eines ganz natürlichen, nicht eines perversen Liebesverlangens entpuppen.

Durch diese Auffassung gelingt es auch, dem Kranken seine wohlgehüteten Geheimnisse zu entlocken und ihn sein Genesungswiderstreben aufgeben zu lassen, denn er hat dann nicht mehr etwas Grauenerregendes und Fürchterliches, nichts Verbrecherisches mehr zu bekennen, sondern wie gesagt, etwas harmlos Natürliches. Ich glaube nicht, dass man dem vorwerfen kann, es begünstigte die Entschuldigungstendenzen der Neurose, und damit wäre es eine Therapie, die eigentlich der Symptombildung eher entgegenkäme als sie auflöse, indem man ihr den Affektwert mildere[2]).

Im Neurotiker wird also das Interesse an seiner nur noch gedachten und nur noch in der Illusion bestehenden Ersatzlust ein so grosses, dass ihn der Krankheitswille — hier gleich Lustwille — zwingt, symbolisch verhüllte Traumbildungen kritiklos immer wieder zu erleben, und den Inhalt seiner wohlverschleierten Inzestwünsche auf diese Art dauernd dramatisch für sich selbst darzustellen, und in der Krankheit darstellend zu geniessen. Denn wo wir auch den Hebel ansetzen, immer ist es zum Schluss der Inzestwunsch und die aber-

[1]) Ich erinnere: Ihm ist auch Zimmer und Wohnung das Mutterinnere und er muss es peinlich in Ordnung bringen, ehe er es verlässt, und er phantasiert z. B., dass er nackend durch die Türöffnung hin und her gehe, sich dort an der Tür reibe und dabei auf einmal einen Samenerguss bekomme. — [2]) Vgl. Stekel, Zur Psychologie der Alkoholfestigkeit und der Entschuldigungstendenzen. Zentralblatt für Psychoanalyse, III. 4—5 S. 210. „Diese Mechanismen zur Entschuldigung werden sogar von den Psychoanalytikern als Kunstgriff in der Therapie angewendet."

gläubische Dämonenfurcht, die auf dem Grunde der Psyche als treibende Kräfte der Neurosenbildung erwiesen werden.

Freilich, ihn findet nur der mit unbeirrter Sicherheit, der bis in den Grund der eigenen Seele hinab die neurotischen Widerstände untersucht hat oder der sie von Freundeshand aufdecken und vernichten liess, Widerstände, die sich dem Erkennen widersetzen, dass es solche vermeintlichen Ungeheuerlichkeiten ganz selbstverständlich und natürlicherweise gab und geben muss. —

Von der Unzweckmässigkeit des Ausdrucks: Krankheitswille, waren wir ausgegangen, und je mehr wir dem Inhalt dieses Begriffes nachspürten, desto berechtigter erwies sich uns der Ausdruck selbst. Also es bleibt bei dem Willen zur Krankheit? die Auffassung der Krankheit als einer instinktiven, unbewusst bewerkstelligten Flucht in die Krankheit ist am Schluss der Analyse nur eine Verschleierung? eine halbe Heuchelei? und das Interesse an der Krankheit doch das Ausschlaggebende? — Ja, und doch wieder nein, und wie ich erwähnte, aus taktisch-praktischen Gründen zunächst, im Beginn der Analyse, noch „nein", damit die Widerstände nicht unnötig schroff hervorgerufen werden. Später darf es keine Schonung zarter Empfindlichkeit mehr geben. Darin stimme ich Stekel voll und uneingeschränkt zu. Es ergibt sich als wichtigste Aufgabe der Psychoanalyse, den Widerstand des Kranken gegen seine Heilung aufzudecken, und ihn dann zu überzeugen, dass er nicht gesund werden will, weil er auf sein geheimes Lebensspiel nicht verzichten mag. (Zentralblatt für Psychoanalyse, III. 45 und Ausgänge der psychoanalytischen Kuren S. 187.)

Schwierigkeiten soll man dem Kranken nicht wegräumen, und es ihm nicht allzu leicht machen. Das macht das Leben ja auch nicht, dem er in der Realität gewachsen sein soll, und Psychotherapie soll ein Gegensatz zu dem verweichlichenden in Watte packen seitens der Angehörigen sein. Er muss sich ertragen können auch mit der Erkenntnis vom Krankheitswillen. —

Und trotzdem ist das Wort ungeschickt, denn es rückt uns immer in einen Widerspruch zu der Auffassung grundsätzlicher Determiniertheit aller psychischen Vorgänge. Empfinden wir doch mit Recht: Die Dinge wachsen und reifen aus sich selbst, wir sind bestenfalls **einsichtsvolle Zuschauer** dabei! —

Eine Kranke, die mir mit ihren Aeusserungen zum Anlass dieses Aufsatzes wurde, begegnete mir mit den Worten: „Ich kann doch nicht anders. Ich bin Zuschauer und ohnmächtig gegen das Spiel der wechselnden Stimmungen und Affekte in mir. Höre ich nun vom „Krankheitswillen", dann meine ich immer, ich müsste mich zwingen, anders zu wollen, und ich sehe doch, dass das nicht geht.". — Solche Ueber-

legungen führen allerdings zu unberechtigter Mutlosigkeit, denn auch die Heilung wächst und reift aus sich selbst, wenn ihre Zeit da ist, und gehorcht nicht dem Willen des Kranken. Auch kann der Arzt den Kranken nicht zwingen, seinen Krankheitswillen aufzugeben; aber die Erkenntnis, die er schafft, wirkt wie ein Samenkorn, das aufgeht, mit oder gegen unseren sog. Willen.

Dies Samenkorn heisst: Einsicht in die wahren Motivierungen der Krankheitszustände. Wer die ehrlich gewonnen hat, kann sich auch vor dem Gesundwerden nicht mehr schützen. Dazu gehört es freilich, dass wir nicht immer in den oberflächlichen Schichten der psychologischen Begründetheiten stecken bleiben. Allzu leicht begnügen wir uns mit der Zurückführung der Symptome auf den nächsten Komplex. Auch dieser muss erst motiviert werden. Warum und wozu entstand er? Im Dienste welches persönlich-egoistischen Interesses?

Denn erst wenn man den **letzten Egoismus** und das **tiefste** erotische Begehren herausgeholt und bewusst gemacht hat, erst dann ist auch der Krankheitswille erklärt und zur Heilung reif. Das aber heisst nach unseren Erfahrungen allemal, das **Inzestbegehren des Kindes** aufdecken.

Die kindliche Unsicherheit und ihr Ausgleich im „männlichen Protest", das muss immer wieder gesagt werden, ist kein treibendes Motiv, kein letztes Warum. Erst die Erkenntnis, dass mein Wert als Liebesobjekt — u. zw. einem ganz bestimmten Menschen gegenüber — von meinem Gelten abhängt, erst das ist die Triebkraft zur Bildung des nervösen Charakters mit seinem überverletzlichen Selbstgefühl und seinem Misstrauen in die eigene Art. Adlers Gesetze zeigen uns nur die Form, in der das Weitere verläuft. Nur wer nicht warum fragt bis ans Ende, kann Adler zustimmen, er habe die Sexualität in der Neurosenlehre aus der Stellung eines bewirkenden Faktors in die einer fast belanglosen Nebensächlichkeit gedrängt.

Den Krankheitswillen erkennt nur der, der ihn auf ursprünglichste Triebkräfte zurückführt, in deren Interesse und Dienst er steht. Aber Gernegrosse und das bedrohte Selbstgefühl erhalten Kraft und Blut für ihr Gebaren erst aus diesem erotischen Interesse am persönlichen Wert in den Augen des Geliebten. Und dieser Wert wird Lust dadurch, und darum streben wir wenigstens nach seinem Schein im Schutzbann der Neurose, und darum muss es schon beim Krankheitswillen bleiben, und wenn die Kranken sich an diesem Ausdruck stossen, so ist das gut, und nur eine neue Gelegenheit zum Ringen um Wahrheit und ehrliche Selbsterkenntnis. —

Diese ganze Auffassung vom Krankheitswillen des Neurotikers entspricht auffallend dem instinktiven Erkennen, dem wir in der volkstümlichen Auffassung vom Wesen der Nervosität begegnen. Die Affekt-

stärke, mit der man namentlich auf die Diagnose Hysterie, wie auf ein Schimpfwort zu reagieren pflegt, ist nur eine weitere Bestätigung unserer Auffassung vom Krankheitswillen, denn solche affektstarken Reaktionen beweisen hier wie überall, dass man sich getroffen fühlt.

Trotzdem, wer einem Kranken, gestützt auf unsere wissenschaftlichen Beweise, den Krankheitswillen entgegenhalten würde, ohne Analytiker zu sein, d. h. ohne ihm diese Tatsache in jedem einzelnen Falle und bei jedem einzelnen Symptom aufs neue nachweisen zu können, der wirkt unweigerlich verletzend, denn seine Worte enthalten dann einen sittlichen Vorwurf, sind auch wohl kaum anders gemeint.

Dagegen sträubt sich der Patient in seiner Empörung mit Recht, und solches Vorgehen wäre nicht nur völlig unpsychologisch, sondern bedeutete auch eine nutzlose Kränkung, da sie dem Patienten niemals helfen, d. h. zur Einsicht führen kann. Die erwächst ihm nicht aus blossen Behauptungen, auch wenn wir noch so recht haben; die erwächst ihm nur da, wo es uns gelingt, den Kranken das selber finden zu lassen, was wir, die wir kein persönliches Interesse an der Verschleierung dieser Tatsache haben, schon längst durchschauten.

Durch dieses Schlusswort müssen wir Analytiker uns vor einem unberechtigten Missbrauch unserer Ergebnisse zu schützen trachten.

Das Wesen der Debilität im Gegensatz zur moralischen Verderbtheit.

Von **Gustav Major**, Berlin-Seehof.

Immer noch ist der Begriff der Debilität nicht klargestellt, immer noch sieht man in der Debilität eine Schwachsinnsform, die nur intellektuelle Anomalien aufweist. Alle die Fälle des Schwachsinns, in denen ethische Mängel vorherrschen, rechnen viele einfach zur moralischen Verkommenheit und wollen diese Kinder in Fürsorgeanstalten untergebracht wissen. Wieder andere konstruieren eine besondere Form, den moralischen Schwachsinn, und geben jede Möglichkeit der Beeinflussung auf. Einen ethischen Schwachsinn gibt es nicht, da alle ethischen Begriffe an Vorstellungen gebunden sind und somit der moralische Schwachsinn auf intellektuellen Mängeln basiert, der Begriff moral insanity muss sonach fallen, man kann dafür moralische Anästhesie setzen, weiter darf man nicht gehen.

Da die Debilität eine Schwachsinnsform ist, als solche zu den Defektpsychosen gehört, ist schon im Worte gelegen, dass intellektuelle Mängel vorhanden sind. Die intellektuellen Anomalien und die ethi-

schen Mängel bewegen sich in der Aufeinanderfolge der 3 Formen des Schwachsinns Idiotie, Imbezillität und Debilität in entgegengesetzter Richtung. Je tiefer ein Patient steht, desto weniger kann man von ethischen Defekten reden, es kann sich nur um rudimentäre Gefühlsanlagen handeln. Affekte finden wir fast nie mehr. Der Debile dagegen hat bei seinen, dem Laien kaum merklichen Intelligenzdefekten starke ethische Mängel, er hat ein starkes Gefühls- und Affektleben, doch tragen sie den Stempel des kalten Egoismus. Sieht nun der Laie — und viele Lehrer, die sich Heilpädagogen nennen, gehören zu ihnen und nicht wenige Aerzte — nur die auffallenden ethischen Mängel, so ist es zu verstehen, dass sie nur einen moralischen Schwachsinn annehmen.

Nachstehend sollen die Anomalien, die der Debilität eigen sind, charakterisiert werden, und dann werden verschiedene Fälle von Debilität und moralischer Verderbtheit nebeneinander gestellt werden, um die Unterschiede zu zeigen, und zwar sind solche Fälle gewählt, bei denen dieselben Taten zu registrieren waren.

In intellektueller Hinsicht findet man bei den Vorstellungen niederer Ordnung wohl niemals Ausfälle. Die ersten, die oft zu konstatieren sind, sind die der Zeitvorstellungen. Jedes normale Kind von 6—7 Jahren weiss, was eine Stunde, eine Minute, ein Jahr, ein Monat, eine Woche ist, es kennt die Werte dieser Begriffe genau, es weiss, dass ein Jahr viel länger ist als ein Monat usf. Das debile Kind hat hierüber fast nie klare Vorstellungen, es redet davon, als wisse es das alles genau, dabei hat es absolut kein Gefühl für die Zeit, es kann nicht angeben, wie spät es ungefähr am Tage ist zur Zeit, wo man es fragt, wie lange es noch ist bis zum Mittagessen. Viele Debile, selbst ganz leicht Debile, die niemand für schwachsinnig hält, können sich nicht nach der Uhr richten.

Dieselben Mängel ergibt eine Prüfung der Zahlenvorstellungen. Viele rechnen ganz flott in dem Einmaleins, addieren und subtrahieren, multiplizieren und dividieren durchaus zufriedenstellend selbst im Kopfe, aber das Wesen dieser Rechnungsarten ist ihnen verschlossen geblieben. Sie rechnen mechanisch und können es da zu grosser Fertigkeit bringen. Die Bruchrechnungen, Regeldetri, Zinsrechnungen oder algebraische Aufgaben können sie nicht lösen, sie verstehen die Schlussfolge nicht. Ganz leichte Aufgaben, wie die: 2 Personen sind zusammen 85 Jahre alt, die eine ist 25 Jahre älter als die andere, wie alt ist jede, können sie ohne Mithilfe des Lehrers niemals lösen. Das Rechnen ist eine abstrakte Arbeit, die das gegenseitige Verhältnis zweier oder mehreren Zahlen darlegt. Diese Beziehungen können Debile nicht erfassen.

Etwas besser sind Debile gestellt in bezug auf die konkreten All-

gemeinvorstellungen höherer Ordnung, doch sind gerade hier verschiedene Fehler zu konstatieren, die dank der Redegewandtheit debiler Kinder fast selten erkannt werden. Wenn sie von Fischen, Tieren, Blumen, Steinen, Maschinen, Gewehren usw. reden, so denken sie nicht selten an einen ganz bestimmten Fisch, Stein usw. Die Abstraktion ist nicht vorgenommen. Man muss hier bei der Prüfung sehr gründlich zu Werke gehen, wenn man sich nicht selbst täuschen will.

Räumlich und zeitlich zusammengesetzte Vorstellungen lassen immer Ausfälle finden, da sie eine genaue Kenntnis der einzelnen Teilvorstellungen bedingen, eine Assoziation aller und eine Unterordnung unter den Oberbegriff erfordern. Selbstverständlich darf man nicht fragen: Was ist ein Gewitter, ein Jahrmarkt, ein Theater usw., sondern etwa so: Wie nenne ich das, wenn draussen alles grün ist, die Sonne warm scheint, die Blumen und Bäume blühen, die Vögel singen und der Himmel blau ist? Wenn auch oftmals das Resultat ein negatives ist, so soll man diese Prüfung nicht unterlassen, da sie eine Fülle von falschen Teilvorstellungen aufdeckt.

Reine Beziehungsbegriffe stellen hohe Anforderungen, denen die meisten Debilen nicht gewachsen sind. Das Verhältnis von Grund und Folge, Ursache und Wirkung erkennen nur wenige, nur ganz leichte Debilität versteht, dass eine veränderte Ursache eine andere Folge hat und dass umgekehrt bei anderen Folgen die Ursache eine andere sein muss. Selbst die Begriffe: ähnlich, gleich, dicker, grösser, kleiner, älter, jünger, breiter usw. sind nicht ganz klar. Man wird selten ein debiles Kind finden, dem diese Verhältnisse alle geläufig wären.

Noch ungünstiger sind die Resultate bei der Prüfung der zusammengesetzten Allgemein- und Beziehungsvorstellungen. Die meisten psychisch defekten Kinder verfügen nicht über die einfachsten ethischen Vorstellungen. Die Worte sind ihnen wohl bekannt, aber es sind auch nur Worte, Schalleindrücke ohne Inhalt. Wie wenige wissen, was ehrlich, brav, keusch, zuvorkommend, höflich, bescheiden ist usw. Wenn aber debile Kinder diese Begriffe nicht haben, so ist nicht zu erwarten, dass sie sich in ihrem Handeln daran gebunden fühlen.

Gerade hier finden wir die stärksten intellektuellen Defekte, und so ist es denn auch erklärlich, dass die ethischen Mängel am auffallendsten sein müssen. Die Patienten können sonst geistig ziemlich hoch stehen, sie können Prüfungen gut bestehen und auch immer mit ihren Kameraden Schritt halten, und doch sind sie debil, debil in ethischer Beziehung z. B. Hüssener, Dippold, Racké. Die ethischen Mängel sind jedem erkenntlich, nicht aber ihre anderen geistigen Anomalien und deshalb zählt man diese Patienten nicht zu den Debilen. So nur ist es zu verstehen, dass man sie als moralisch verkommen ansieht und dementsprechend behandelt.

Aber nicht nur in den Vorstellungen finden sich Anomalien, sondern auch in der Ideenassoziation. Bei der Bildung der zusammengesetzten Vorstellungen wirkte sie schon mit, sie konnte jedoch dabei nicht gewertet werden, weil nicht zu ermitteln ist, ob sie die Veranlassung war zur Bildung fehlerhafter Vorstellungen, oder ob die Ursache in einer Einzelvorstellung oder in der Abstraktion der Merkmale oder gar in der Reizsphäre lag. Will man alle diese Momente ausschalten, so muss man Assoziationen prüfen, die nicht zur Bildung einzelner in sich geschlossener Vorstellungen nötig sind, also die sukzessive und die freie Assoziation.

Lässt man das debile Kind Reihen bilden durch Addieren oder Subtrahieren, so wird man immer finden, dass die Reihenbildung langsamer vor sich geht als beim normalen Kinde. Es gebraucht nicht selten die zwei- und dreifache Zeit. Je langsamer der Ablauf der Ideenassoziation ist, desto grösser ist der Intelligenzdefekt. Die freie Assoziation prüft man durch Reizworte. Auch hierbei ist die Zeitdauer eine viel grössere, dazu zeigt sich sehr gut die Armut an Vorstellungen. Debile Kinder finden fast immer die Stichworte, sie bevorzugen jedoch oftmals die Eigenschaftswörter. Je weniger und je langsamer ein Kind auf die Reizwörter reagiert, desto schwerer sind die Störungen der freien Assoziation und desto tiefer steht das Kind.

Die spontane Assoziation dagegen ist nicht selten erheblich beschleunigt. Viele debile Kinder reden den ganzen Tag, sie wissen immer etwas zu erzählen und mitzuteilen, es ist ihnen ganz gleich, ob ihnen jemand zuhört oder nicht, sie sind zufrieden, wenn sie schwatzen können. Sie schwatzen über dieselben Dinge Tag für Tag. Alles, was sie erzählen, hängt nur lose zusammen, nicht selten nur durch Reim oder Alliteration. Diese innere Zusammenhanglosigkeit macht das viele Schwatzen verständlich.

Schwerer und gravierender noch sind die inhaltlichen Störungen der Ideenassoziation. Die Phantasiearmut und Urteilsschwäche fallen bei jedem debilen Kinde in die Augen. Hier finden auch die schlechten Leistungen in der Mathematik und Algebra teilweise ihre Erklärung. Lässt man aus Würfeln eines Zusammensetzspieles irgend ein Bild zusammensetzen, so sieht man den Mangel an Phantasie in dem Unvermögen, die passenden Würfel herauszusuchen, das Kind weiss nicht, ob es der richtige Würfel ist, es urteilt falsch. Noch deutlicher zeigen sich beide Defekte, wenn man kleine Geschichten nacherzählen oder fortsetzen oder nachbilden lässt. Das leichteste ist die erste Art und auch da versagen alle debilen Kinder. Sie können zwar die Geschichte leidlich nacherzählen, aber den Zusammenhang, die Pointe erfassen sie nicht. Zu demselben Ergebnis kommt man, wenn man sich kleine Erlebnisse erzählen lässt, debile Kinder können den Gang der Handlung

nicht erfassen. Noch mehr Schwierigkeiten treten ihnen entgegen, wenn sie ein Rätsel erraten sollen. Aus den gegebenen Begriffen können sie niemals einen gesuchten finden, und sei das Rätsel noch so leicht.

Als weitere inhaltliche Störungen der Ideenassoziation kommen Wahn- und Zwangsvorstellungen in Betracht. Wahnideen sind selten zu konstatieren. Imbezillität und Idiotie haben solche niemals. Die Wahnideen Debiler sind grundverschieden von denen Geisteskranker. Während die Wahnvorstellungen Geisteskranker fast immer festgefügt sind mit festem, deutlichem, innerem Zusammenhang, vermisst man diese Struktur bei den Wahnideen Debiler. Diese sind einförmig, trist und arm, die Wahnideen Geisteskranker dagegen sind fein, ja verblüffend ausgesponnen und fortgeführt. Geisteskranke haben oft für ihre Wahnideen eine frappierende Begründung und Erhärtung, während der Debile seine Wahnideen durch nichts stützen und rechtfertigen kann. Am häufigsten sind hypochondrische Wahnideen, seltener sind Verfolgungs- und Grössenideen.

Zwangsvorstellungen sind Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen, die gleich den Wahnideen den Tatsachen der Aussenwelt nicht entsprechen, bei denen aber im Gegensatz zu diesen korrigierende Urteilsassoziationen auftreten, so dass sich das Kind der Falschheit und Fehlerhaftigkeit seiner Vorstellungen bewusst wird, es kann dieselben aber infolge ihrer Ueberwertigkeit nicht los werden. Diese überwertige Energie, hervorgerufen durch eine abnorme Konstellation oder eine abnorme Gefühlsbetonung der Vorstellungen oder Vorstellungsverknüpfungen, lässt dieselben zwangsmässig auftreten und immer wiederkehren. Zwangsvorstellungen sind immer negativ betont. Die Zwangsvorstellungen führen durch ihre abnorme assoziative Energie nicht selten zur Tat. Das Kind weiss, dass das, was es tun will, falsch ist und tut es doch. So kommt es zu Brandstiftungen, Tierquälereien, Diebstählen, Selbstverstümmelung usw. Auch Selbstmorde haben nicht selten in überwertigen Vorstellungen ihren letzten Grund.

Den Zwangsvorstellungen steht die Grübel- und Fragesucht sehr nahe. Die Patienten fragen fortgesetzt, sie wollen gar keine Antwort haben, sondern sie müssen nur fragen und wieder fragen. Die Kinder erkennen das Zwangsmässige dieser Fragen nicht und leiden deshalb auch nicht darunter.

Die grössten Schwierigkeiten bereiten die Defekte der Aufmerksamkeit der Debilen dem Lehrer. Die Weckbarkeit derselben ist infolge starker Gefühlsbetonung der Erinnerungsbilder erheblich gesteigert. Ganz geringe Reize genügen schon, um die Aufmerksamkeit anders zu richten. Die sensorielle Konzentrationsfähigkeit, die Einstellung auf gegebene Reize, ist nur in den allerleichtesten Fällen annähernd normal,

sonst ist sie meist herabgesetzt. Noch mehr darnieder liegt die intellektuelle Konzentrationsfähigkeit, das anhaltende Einstellen der Aufmerksamkeit auf zu erwartende Reize und Vorstellungen, sie ist oft ganz aufgehoben. Auf Grund dieser Defekte kann es sogar zur völligen Sprachlosigkeit kommen. Andere Kinder wieder gelten durch diese Aufmerksamkeitsdefekte als bildungsunfähig, da man sie durch nichts fesseln und interessieren kann. Aufgeregt und laut hüpfen sie von einer Stelle zur anderen. Fassen hier etwas an, fragen da etwas, im übrigen bekümmern sie sich gar nicht um die Vorgänge der Umwelt. Ihre Aufmerksamkeit zu stärken, ist nicht jedem gegeben.

Wenn wir bei den Empfindungen selten Defekte haben, so ist es verständlich, dass die Gefühlstöne derselben auch weniger geschädigt sein werden als die der Vorstellungen und so finden wir denn auch innerhalb der sensoriellen Gefühlstöne selten Anomalie. Das Kitzelgefühl ist bei manchen Patienten erheblich gesteigert, ebenso die sexuellen Gefühle. Hierin haben die Onanie und sittliche Verfehlungen vieler Debiler ihre Ursache. Die Mängel, welche den Vorstellungen höherer Ordnung anhaften, bedingen ein Zurückbleiben der sie begleitenden Gefühle. Wenn ein debiles Kind nur verschwommene und verworrene Vorstellungen von seiner letzten Reise, von einem Konzert usw. hat, so können die Vorstellungsrudimente unmöglich irgend ein Gefühl auslösen. Wenn das Kind die nahen blutsverwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern nicht versteht, kann es diesen Vorstellungen nicht anders als indifferent gegenüberstehen, es kann keine Liebe für Eltern und Geschwister haben. Dankbarkeit, Anhänglichkeit kennt es nicht. Ein Kind, dessen Schmerzempfindlichkeit abgestumpft ist, kann mit der Vorstellung des Schlagens, Stechens, Stossens, Quälens kein Unlustgefühl verbinden, es kann sich daher auch nicht vorstellen, dass es einem anderen wehe tut, wenn man ihn schlägt, stösst, sticht. Es ist roh, brutal, gefühllos, schadenfroh, ohne zu wissen, dass es so ist. — Ein debiles Kind hat wohl noch eine Erinnerung an die letzte Strafe, aber diese ist nicht von genügend starken Gefühlstönen begleitet, um hemmend auf das Handeln einzuwirken. Und so tut das debile Kind dasselbe immer wieder, unbekümmert um die Strafe. So ist es auch erklärlich, dass Lob und Strafe absolut fruchtlos sind.

Auch die Affekte bewegen sich durchaus nicht in normaler Richtung. Debile Kinder haben recht komplizierte Affekte, die aber alle den Stempel des krassesten Egoismus tragen. Debile Kinder sind eitel und selbstgefällig, anmassend, herrschsüchtig, neidisch, undankbar, grausam, brutal, unkameradschaftlich, rachsüchtig, boshaft, hinterlistig, unwahr und respektlos und ohne Pflichtgefühl. Bei der egozentrischen Richtung ihres Gefühlslebens verlieren sie völlig den Massstab für gut und böse, Recht und Unrecht. Recht und gut ist das, was ihrer

eigenen Person zugute kommt, alles andere ist schlecht. Der Debile hält alle seine Gefühle für durchaus natürlich und berechtigt, und die daraus resultierenden Taten ebenfalls, deshalb muss ihm das Gefühl der Reue gänzlich unbekannt sein, denn Reue kann nur der Mensch empfinden, dessen Handeln nicht im Einklang steht mit seinem Wollen.

Die oftmals egoistisch gesteigerten Gefühle, die komplizierten Affekte und oftmals erstaunlich scharfe Ueberlegungen bedingen recht komplizierte Handlungen. Gefühlsroheit, Jähzorn, Schamlosigkeit, Grausamkeit und Wollust, Schadenfreude, Hochmut, Hass, Rachsucht, Respektlosigkeit, mangelndes Pflichtgefühl, Herrschsucht, Eitelkeit und Eigenliebe sind die Motive ihres Handelns. Rücksichtsloses Zertreten und Niederwerfen aller Hindernisse unter Anwendung listigster und schärfster Ueberlegung und uneingeschränkte Befriedigung aller Wünsche und Begierden durch unglaubliche Lügen, Verstellungen, Hinterlisten, Grausamkeiten, scheelen Neid, kalte Verspottung Andersfühlender, hässliche, schrankenlose Schadenfreude finden wir beim Debilen. Schon als ganz kleines Kind verrät sich der Debile durch seine Zerstörungssucht und Zornmütigkeit; alles, was ihm in die Hände kommt, wird zerschlagen, zerrissen, beschmiert und beschmutzt, er beschmiert und beschmutzt sich auch absichtlich mit Kot und zerreisst die Kleidung; Gefühllosigkeit und Roheit führen zum Quälen und Schlagen von Tieren, Geschwistern und Dienstboten; Herzlosigkeit, Eigenliebe und Selbstüberhebung sind die Veranlassung zum Lügen, Stehlen, und zur Undankbarkeit. Beim Spiel sind sie herrschsüchtig und unverträglich, alle sollen sich nach ihnen richten, ihre Wünsche und Anordnungen befolgen, dabei binden sie sich selbst nicht an die Spielregel und sind aufgebracht, wenn sie jemand dazu auffordert. Darum spielen sie nicht gern mit älteren Kindern, kleine Kinder können sie beherrschen, diese müssen sich ihnen fügen, wenn sie nicht die Stärke ihres Armes fühlen wollen. Die grösste Liebe und stärkste Konsequenz der Eltern versagt hier. Die Pubertät bringt eine Verschlimmerung. Die bis jetzt dunklen sexuellen Gefühle erwachen, treten stark hervor und beeinflussen das Handeln. Jeder neue Tag bringt Ueberraschungen und neue Sorgen, je älter die Kinder werden, desto schlimmer wird es. Sie sinken von Stufe zu Stufe herab, steigern ihre Ansprüche ins Unermesslich, Dirnen und Trinkkumpane helfen ihnen bald völlig in den Sumpf des Verderbens und Lasters zu versinken und bald kommen sie vor den Strafrichter wegen Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Wechselfälschung, geschlechtlicher Vergehen, Roheitsdelikte, Vagabondage usw.

Der Umwelt gegenüber verdecken Debile ihre intellektuellen Mängel durch geschickte, den Erwachsenen abgelauschte Redewendungen und konventionelle Phrasen, niemand glaubt es, mit einem minderwertigen Kind zu tun zu haben, und so ist es denn auch zu verstehen, dass

man die richtige Debilität überhaupt nicht kennt, man versteht schlechtweg unter Debilität eine Art Schwachsinn mit leichten Intelligenzdefekten, mehr aber nicht. Das gibt es nun aber nicht, alle Krankheitsbilder der Debilität bieten stärkere Ausfälle im Gefühls- und Affektleben und darauf basiert ein falsches Handeln.

Blicken wir zurück auf die Symptomatologie der Debilität, wie wir sie kurz gegeben haben, so erkennt man, dass die ethischen Ausfälle und Mängel die anderen bei weitem überragen, und dass sie viel gravierender sind für das Handeln der Patienten, als die anderen Defekte, die alle gegen diese zurücktreten. Mithin darf, ja muss man die ethischen Defekte als Hauptsymptom der Debilität ansprechen, und es wäre zu wünschen, dass man allgemein dies Wesen der Debilität anerkennt.

Ganz kurz seien die Debilität und die moralische Verderbtheit gegenübergestellt:

1. Der ethische Defekt eines debilen Kindes zeigt sich von frühester Jugend an, wo eine Einwirkung durch äussere Verhältnisse noch ausgeschlossen ist. Der ethische Defekt eines normalen Kindes entsteht durch schlechtes Vorbild, mangelhafte oder falsche Erziehung, schlechten Umgang, schlechte Lektüre usw.

2. Beim debilen Kinde sind Lob und Strafe absolut nutzlos, da es keinen Unterschied zu machen versteht zwischen Verbotenem und Erlaubtem. Sein Handeln steht nicht im Gegensatz zu seinem Wesen, daher kann es keine Reue empfinden. Das normale Kind empfindet über seine Untaten Schmerz, es hat Einsehen in das Verkehrte seiner Handlung und ist für Lob und Tadel zugänglich.

3. Beim debilen Kinde finden sich neben den ethischen Mängeln intellektuelle Schwächen, vor allem eine auffallende Urteilsschwäche bei sonst guter Intelligenz. Beim moralisch verderbten Kinde ist die Intelligenz intakt.

4. Das debile Kind hat auch körperliche Merkmale der Degeneration, besonders an den Genitalien und am Schädel. Das normale Kind braucht keine körperliche Verbildung zu haben, hat sie auch meist nicht.

5. Endlich entsteht die Debilität infolge hereditärer oder erworbener Ursachen, aber eine Belastung ist nicht die Grundbedingung der moralen Entartung.

1. V. K., 14½ Jahre alt. Vater starb an Gehirnerweichung, Mutter leidet an Ischias. Sechs Geschwister, alle Knaben, fünf an der Zahl, etwas nervös oder schwach beanlagt.

V. leidet an leichter Debilität mit stark hervortretenden moralischen Defekten. Schon als kleiner Junge zeigte er Spuren herzlosester Grausamkeit. Er band eine Katze an einem Baum und machte ein Feuer darunter an. Frösche, Salamander, Kröten, Eidechsen fing er und schnitt ihnen den Kopf oder die

Beine ab. Maikäfern band er einen Bogen Papier an und liess sie fliegen. Er ist herzlos, kann seine kleine Schwester, die er, wie er selbst sagte, abgöttisch liebt, doch zeitweise über die Massen quälen und schlagen; genau so schwankend ist sein Verhalten seiner Mutter gegenüber. Zu seinen Brüdern ist er niemals auffallend, nur immer gegen Personen, die er lieb hat, und das sind zu beinahe 90 % Mädchen und Frauen. In Gesellschaften, deren es im Hause sehr viel gab, setzte er durch gemeine Redensarten seine Mutter oft in unangenehme Lagen, und versuchte diese, ihn abzulenken oder sagte sie ihm gar ein herbes Wort, so wurde er direkt gemein: „Die Weiber sind alles Huren, die sich selbst ständig prostituieren. Die hier anwesende gnädige Frau wäre selbst nicht anders. Das Weib sei überhaupt inferior", und so ging es fort, bis er sich ausgetobt hatte, und dann entschuldigte er sich, er könne nicht anders, er müsse manchmal so etwas sagen, es sei ihm selbst unangenehm. Er kämpfe dagegen an, aber ergebnislos.

In der Schule war sein Betragen auch nicht viel anders. Bis zum 13. Jahre war er bescheiden, und hat sich nie etwas zuschulden kommen lassen. Seine Arbeiten hatte er immer leidlich gut angefertigt. Da, mit einem Schlage wurde es anders. Er vergass manches, schrieb schlechter, rechnete fehlerhaft, war laut, und im Verkehr mit seinen Kameraden unumgänglich. Eines Tages brummte er immer wie eine grosse Fliege während des Unterrichts. Der Lehrer achtete gleich auf V., weil er schon öfters solche Störungen verursacht hatte. V. leugnete. Da kam der Lehrer auf ihn zu und sagte: Sie sind es gewesen, er leugnete. Da wurde der Lehrer ungehalten, V. aufgeregt und sagte: Ich habe doch nichts, und mit dem A . . . kann ich es doch nicht machen.

Weil er schon mehrere solcher Unarten auf dem Kerbholz hatte, musste er das Gymnasium verlassen. — Ob ihm damit geholfen war?

Auch hier lagen Zwangsvorstellungen zugrunde. Er sagte, schon lange hatte ich den Gedanken, gerade dem Lateinlehrer — Latein war seine schwächste Seite — so gegenüberzutreten. Ich litt unter den Gedanken, weil ich wusste, dass ich von der Schule musste, und konnte trotzdem nicht Herr derselben werden.

In dieser Zeit seelischer Herabminderung wurde er auch zum Dieb. Er stahl seinem Vater Geld, und die Mutter hat es dem Vater stets geheim gehalten, weil der den Jungen in Zwangserziehung getan hätte, und das wollte die Mutter nicht, es wäre auch nicht das Richtige gewesen.

Ich konnte den Fall weiter verfolgen. Auf Anraten des Arztes, der das Zwangsmässige dieser Aeusserungen erkannte, wurde er ein halbes Jahr aus der Schule genommen, und als er sich erholt hatte, ging es auf einem anderen Gymnasium leidlich gut.

Als Student kam noch einmal eine Zeit tiefsten Niederganges. Er ging gegen den Willen des Arztes in eine schlagende Verbindung und trank unheimlich viel Bier, was ihn ganz widerstandslos machte und zu sexuellen Ausschweifungen schwerster Art veranlasste. Eine gewisse Grossmannssucht befiel ihn. Er kaufte alle vier Wochen einen neuen Anzug, schenkte Zigaretten mit vollen Händen weg, kaufte Spazierstöcke, silberne Zigarettenetuis, bis der Vater hinter die Sache kam und seinen Sohn zu Hause behielt, ihn

unter strenge, nicht harte Zucht tat und mit ihm abstinent lebte. Er kam zur Einsicht, und ist heute ein Mensch, der leidlich seinen Platz ausfüllt.

2. K. J., Sohn wohlhabender Eltern, 10½ Jahr, kommt in der Quinta des Realgymnasiums nicht mehr mit. Während er in den drei Vorschulklassen immer auf der ersten Bank sass, ist die Versetzung nach Quinta nur als letzter möglich gewesen und jetzt sind seine Leistungen derartig, dass die Lehrer den Vater wiederholt um straffere Kontrolle der häuslichen Arbeiten ersucht haben. Dazu ist sein Betragen ein recht schlechtes. Wenn irgend etwas Unnützes vollbracht ist, war er der Anstifter oder Ausführende. Unter die Stuhlbeine des Lehrerstuhles haben sie Zündplättchen gelegt, Nadeln hat er in den Stuhl gesteckt, Maikäfer gefangen und während des Unterrichts fliegen lassen und so fort. Früher hatte er nie so etwas getan. Die Schrift wurde von Tag zu Tag schlechter, beim Lesen stockt er, während er früher der Beste war, im Französischen waren seine Leistungen ganz schlechte, überhaupt genügte er in keinem Fache mehr. Dazu wurde er jetzt vorlaut und frech, rechthaberisch und widerspenstig.

Auch zu Hause war sein Betragen ganz beispiellos. War Besuch da, so fiel er gewiss aus der Rolle. Er war dann so ungezogen, wie es nur eben ging, warf die Teekanne um, beschmutzte sich, war zu seinen Eltern und zum Besuche direkt frech, behandelte seine Geschwister roh und herzlos und dergleichen mehr. Mit dem Essen war er nie zufrieden, immer wollte er etwas anderes haben, und bekam er es, so passte es ihm auch nicht. Zum Personal war er unausstehlich.

Die Eltern und auch die Lehrer glaubten, dass der Knabe nicht ganz zurechnungsfähig sei und deshalb beschönigte und vertuschte die Mutter alles; er war doch früher anders, also kann er nur krank sein.

So lernte ich den Knaben kennen. Die Schilderung der häuslichen Verhältnisse und schon eine flüchtige Beobachtung liessen mich nicht an eine nervöse Veranlagung glauben, sondern befestigten in mir den Gedanken, dass es sich um Erziehungsdefekte handele. Und so war es auch. Die Mutter war wenig zu Hause, hatte keine Zeit oder Lust, sich viel mit den Kindern abzugeben, der Vater hatte den ganzen Tag in seiner Fabrik zu tun. So waren sich die Kinder oft selbst überlassen, denn das mangelhafte Personal konnte den Einfluss elterlicher Erziehung nicht ersetzen. So wurde denn nach und nach aus unserem Karl ein ungezogener Bursche, dessen sich die Mutter mit Schleckereien zu erwehren suchte. Wenn die Erzieherin oder der Diener kamen und sich über das Betragen des Knaben beklagten, so waren sie nur schuld an allem, oder aber sie sahen zu schwarz, waren herzlos, und häuften sich die Klagen, so mussten sie wohl auch den Dienst verlassen. Karl war immer der brave, wenn auch etwas knabenhaft wilde Junge.

So ging es, bis der Vater sich über den häufigen Wechsel des Personals wunderte und auch einige berechtigte Beschwerden ihm zu Ohren gekommen waren. Jetzt griff er ein und engagierte mit glücklicher Hand eine tüchtige, energische und konsequente Erzieherin. Ergötzlich und belehrend zugleich sind die eigenen Worte des Knaben über dieses Fräulein: „Kommt da eines Tages eine andere, so eine dicke und sagt mir, dass ich doch wohl immer brav

sei. Nein, sagte ich, ich will nicht brav sein, ich will dir schon zeigen, was ich kann. Ich hatte meine Schwester verhauen, weil sie mir keine Schokolade geben wollte, ich nahm sie ihr weg. Da nahm sie mir die Schokolade weg und verhaute mir, das Biest. Ich biss und kratzte sie, aber das schien ihr gleich zu sein. Sie stellte sich vor mir hin und sagte, du gibst die Schokolade wieder. Nein, sagte ich und ass sie auf. Schön, antwortete sie, du bekommst das nächstemal keine, sondern gibst dein Stück Lilli. Das brauche ich nicht. Und sie gab mir wirklich ein Stück und ich sollte es Lilli geben, was ich nicht wollte. Ich warf es ihr hin. Da musste ich es wieder holen und es hintragen. Au, hat mir das geärgert. Ein andermal wollte ich wieder etwas nicht und schrie: ich sage es meiner Mutter. Gut, sagte sie, deine Schläge bekommst du trotzdem und dann gehst du hinein und sagst es deiner Mutter. Aber die konnte hauen. Ich hatte Angst vor ihr und machte nichts, wenn sie da war, oder es sehen konnte."

Diese Erzieherin hat aus dem ungezogenen boshaften und herrschsüchtigen Jungen einen fleissigen, netten Knaben gemacht, der, solange sie im Hause war, in der Schule gut mitkam. Mit ihrem Fortgang sanken die Leistungen des Knaben herab, und er verfiel in seine alte, vielleicht gern geübte Flegelhaftigkeit.

Der Vater war verständig genug, den Grund des früher gesitteten Benehmens und regelrechten Fleisses in der geordneten Erziehung und den jetzigen Ausfall im völligen Versagen der erziehenden Faktore zu sehen, er entschloss sich daher sofort, seinen Knaben fort zu tun, und nach nicht allzu langer Zeit waren die Lehrer, Erzieher und der Knabe selbst mit dem Betragen und den Leistungen zufrieden. Ein Musterbeispiel für die Folgen einer falschen Erziehung.

3. L. C., 13 Jahre alt, Tochter eines Brauereidirektors. Vater starb an Zuckerkrankheit. Mutter früher Tänzerin, sehr hysterisch und widerstandslos. Dazu blutarm und nervös. Geburt normal. Entwicklung verlief auch normal. Zahnung nur etwas verspätet. Masern und Scharlach hatte sie leicht.

Besuchte bis zu zwölf Jahren die höhere Töchterschule. In den unteren drei Klassen ist sie ohne besondere Anstrengung, wenn auch nur als leidlich mittelmässige Schülerin, versetzt. Die folgende Klasse brachte Französisch, und jetzt zeigte sich ganz deutlich, dass L. nicht mehr mitkommen konnte. Die häuslichen Verhältnisse waren so ungeordnete, dass es z. B. vorkam, dass L. mittags kein Essen bekam, weil die Mutter es vergessen hatte, aufheben zu lassen, oder dass L. manchmal sehr spät zu Bett ging, wenn abends Gesellschaft war, oder sie eingeladen waren. Dazu war die Ernährung die denkbar unzweckmässigste, manchmal viel, manchmal wenig, wie die Mutter sehr unregelmässig ass und lebte, manchmal Hummer, Kaviar und Wein, und dann sogar manchmal abends vor dem Schlafengehen Tee oder Kaffee. Sie wollte gern versetzt sein, denn das wusste sie, dass ihr, falls sie jetzt mit den anderen Schülerinnen nicht Schritt halten konnte, der weitere Besuch der höheren Töchterschule unmöglich war, und so arbeitete sie fleissig, und trotzdem Vater und Mutter halfen, musste sie doch täglich drei bis vier Stunden über den Schularbeiten sitzen. So wurde sie überanstrengt und konnte in der Schule

nicht folgen, es blieb mehr Hausarbeit, die sie nicht bewältigen konnte, es entstand ein circulus vitiosus. Und so blieb sie sitzen. Als sich in der fünften Klasse keine besseren Fortschritte zeigten, nahm sie die Mutter aus der Schule heraus und brachte sie in eine Mittelschule.

Die Eltern wollten nicht glauben, dass ihr Kind leicht schwachsinnig war, und dass darin der Grund des Misserfolges in der Schule lag. Beide glaubten vielmehr, dass ihr körperlich gesundes Kind das leisten könnte, wenn es nur wollte.

Neben schwachem Gedächtnis zeigten sich vor allem schwere Fehler und Mängel im Vorstellungsleben. Einfache Vorstellungen zeigten noch nichts Anormales, je höher hinauf, desto erheblicher waren die Ausfälle. Schon die Zeitvorstellungen waren nicht absolut klar, am ärgsten war es mit den Beziehungsvorstellungen. Ursache und Wirkung, Grund und Folge zu erfassen, war ihr schier unmöglich. Sie konnte es nicht einsehen, dass bei veränderter Ursache die Wirkung eine andere sein muss, oder die Ursache eine andere ist bei anderer Wirkung. In den mangelhaften Beziehungsvorstellungen hat es auch seinen Grund, dass ihr das Rechnen so schwer fiel. Alle Operationen mit abstrakten Grössen, wo es nur auf Reflexionen ankommt, bereiten ihr schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Dass dann natürlich auch die komplexen Vorstellungen, gebildet aus zusammengesetzten Allgemein- und Beziehungsvorstellungen, nicht intakt sein können, ist einleuchtend, und so waren ihre Begriffe, wie Dankbarkeit, Pflicht, Eigentum usw., nicht so klar, dass sie dieselben zu Maximen für ihr Handeln machen konnte.

Die freie Assoziation war etwas verlangsamt. Folgende Reizskala zeigt neben der Armut an Vorstellungen eine Unbeweglichkeit der Gedanken. Die Zeiträume waren auch grösser als die normalen.

tanzen	—	exerzieren	—
Bär	Tier	Laternenpfahl	—
Lokomotive	Zug	Globus	Erdkarte
rufen	sprechen	B. Z. am Mittag	Berliner Zeitung
Luftschiff	fahren	verkaufen	handeln
weich	—	schlau	heiter
turnen	springen	handeln	kaufen
Autobus	fahren	umhertreiben	spazieren
Schilderhaus	schützen	Kamel	Tier
heiss	—	Sparkasse	Geld.

Als inhaltliche Störungen der Ideenassoziation zeigt sich nunmehr eine verständliche Urteilsschwäche und Armut der Phantasie. L. vermochte eine ihr vorerzählte Geschichte oder ein Erlebnis wohl leidlich nachzuerzählen, hatte aber lange nicht immer den inneren Zusammenhang und die Pointe erfasst.

Die Weckbarkeit der Aufmerksamkeit war auch etwas herabgemindert, desgleichen die sensorielle Konzentrationsfähigkeit; das anhaltende Einstellen der Aufmerksamkeit auf zu erwartende Reize und Vorstellungen war erheblich gesteigert. Daher die allgemeinen Klagen der Lehrer, dass L. nicht folgen könne, da zufällig ins Blickfeld kommende Dinge als Nebenreize so stark sind, dass sie den gewollten Hauptreiz verdrängen, und so selber als überwer-

tiger Hauptreiz auftretend, die Aufmerksamkeit und die sich anfolgenden Assoziationen und Reflexionen bestimmen.

Bei den sensoriellen Gefühlstönen kennzeichnete sich ein gesteigertes Kitzelgefühl und eine stärkere Schmerzempfindlichkeit als anormal. Die intellektuellen Gefühlstöne, die der Vorstellungen müssen geschädigt sein, wenn auch dem Laien kaum merklich, da die Vorstellungen höherer Ordnung nicht völlig richtig intakt sind. Dasselbe gilt von den Gefühlstönen der Erinnerungsbilder. Hierin finden wohl zum Teil ihre nicht sehr ausgeprägte Dankbarkeit und Anhänglichkeit ihre Erklärung.

Dagegen war sie ziemlich komplizierter Affekte fähig, die jedoch alle den Stempel des krassen Egoismus trugen. Eine nicht geringe Schadenfreude verband sich mit einem gut Stück Neid und Rachsucht. Mit der Wahrheit nahm sie es nicht sehr genau, vor allem dann nicht, wenn es sich auf ihre eigene Person bezog. Eitel, selbstgefällig, putz- und gefallsüchtig war sie in besonderem Masse. Wenn ein gut Teil Eitelkeit einem Mädel ganz gut steht, so waren hier die Grenzen ins Unermessliche verschoben. Ihr gesamtes Wünschen und Sehnen richtete sich auf eine gute Toilette, schlanke Figur, zarten Teint, grosse Augen und dergleichen Dinge mehr. Während ihre zeichnerischen Fähigkeiten und Produktionen sonst durchaus nicht auffallend gut waren, war sie eine Meisterin im Malen kostbarer Toiletten. Im Unterrichte, im Hause, auf der Strasse, vor dem Schauladen stand sie und zeichnete.

Ebenso kompliziert waren ihre Ueberlegungen und Handlungen.

Eine ihrer Mitschülerinnen hatte einen schönen Ring. L. hatte sich schon lange einen solchen gewünscht, hatte ihn aber wegen ihrer schlechten Leistungen nicht bekommen. Da bat sie eines Tages das Mädchen, ihr doch einmal den Ring zu leihen, sie wollte ihn sich nur einmal aufsetzen. Als sie ihn hatte, lobte sie denselben über die Massen, er sei so schön, solch schönen gäbe es wohl gar nicht mehr, und darüber vergessen beide die Ringgeschichte. Als das Mädchen abends gehen wollte, konnte L. angeblich den Ring nicht vom Finger bekommen.

Hatte L. ein schlechtes Schulzeugnis bekommen, so fürchtete sie sich, selbiges daheim abzugeben, deshalb fälschte sie die Unterschrift wiederholt oder sagte, sie hätte diesmal kein Zeugnis bekommen, in ihrer Schule kämen die Zeugnisse jetzt überhaupt als nicht mehr zeitgemäss ab. Selbst die härtesten Strafen konnte sie nicht dahin bringen, einzugestehen, dass sie ihr Zeugnis vernichtet habe.

Da sie sehr naschhaft war und von ihrer sehr hysterischen Mutter jedesmal herzlos bestraft wurde, musste sie es anders anfangen, um in den Besitz von Süssigkeiten usw. zu kommen. Sie tat sich mit den Mädchen und den Burschen zusammen und diese versorgten sie mit den gewünschten Dingen, und nun konnte sie frei der Mutter ins Gesicht sagen, sie habe es nicht genommen. Als ich sie darauf aufmerksam machte, dass sie doch im letzten Grund die Schuld tragen müsse, da sie den jedesmaligen Diebstahl veranlasst habe, konnte sie nicht glauben, dass sie dafür haftbar zu machen sei. Beide hätten es ihr doch geschenkt und sie hätte nichts genommen.

Sie hat sogar einmal spät abends Blumen aus den Vorgärten gestohlen, als sie mit ihrer Mutter und ihrem Vetter von einem Ausflug heimgingen.

Der Vetter ist übergestiegen und hat einen Arm voll Rosen abschneiden müssen. Recht aufgeklärt ist dies Vergehen nicht, jeder wollte schuldlos sein. Das Unsinnige und Abnorme ihres Handelns kennzeichnet sich in den Entwenden grosser Palmen, die gleichfalls in dem Vorgarten standen, sie hatte keine Verwendung dafür.

Diagnose: Debilität, wahrscheinlich auf dem Boden des Alkohols, dazu Belastung seitens der Mutter.

Prognose: Durch eine Milieuveränderung und richtige Ernährung neben Schonung ihrer geschwächten Nervenkraft, unter liebevoller und doch konsequenter Behandlung kann aus ihr ein brauchbares Glied der Gesellschaft werden, das an seinem Teil mit innerer Zufriedenheit und mit Fleiss schafft.

4. E. T., 13½ Jahre alt, Sohn achtbarer Eltern, die beide gesund waren. E. war ein kräftiger Junge, der sich lieber auf der Strasse herumtrieb, als dass er Schularbeit machte. In den ersten Lebensjahren war er nie krank, im 5. Jahre bekam er Scharlach, der zwar heftig war, aber ohne Schädlichkeiten überwunden wurde. Dies war die einzige Erkrankung, sonst war E. stets wohlauf, nicht die geringste Unpässlichkeit beeinträchtigte sein Wohlbefinden.

Die ersten Klassen der Schule durchlief er glatt, wenn auch nicht als besonders guter Schüler. Die häuslichen Arbeiten fertigte er stets gewissenhaft an. Eine nicht geringe Flüchtigkeit zeigte sich jedoch vom 10. Jahre ab. Jetzt musste er auch öfters nachsitzen, was früher nie vorkam. Die Quinta musste er wiederholen, was ihm scheinbar ganz lieb war: „Da brauche ich jetzt gar nichts mehr zu arbeiten, da kann ich den ganzen Tag auf der Strasse sein."

Mit diesem Zeitpunkt trat eine Wendung ein, während er seither nie gelogen oder betrogen hat, kommt es ihm jetzt nicht darauf an, die Unwahrheit zu sagen „man muss sich nur nicht erwischen lassen". Jetzt musste er öfters seinem Vater einen Strafzettel oder eine schlechte Arbeit zur Unterschrift vorlegen, was er auch anfänglich tat. Als sich die Verweise und Strafen der Schule mehrten, griff der Vater auch zu stärkeren Erziehungsmitteln mit scheinbar gutem Erfolg. E. bekam jetzt keine Strafzettel mehr, und nur selten brachte er ein Heft zur Unterschrift mit. Der Vater freute sich und E. ebenfalls, doch als die Versetzung nahte, erkannte der Vater nach einer Rücksprache des Lehrers, der persönlich an ihn geschrieben hatte, dass sein Sohn ihn hintergangen und betrogen hatte. E. rechtfertigte sich damit, dass er nicht immer geschlagen sein wollte und keine Lust mehr habe, zur Schule zu gehen. Der Vater bestrafte ihn jetzt nicht, was ein grosser Fehler war. Nach eindringlichen Bitten des Vaters wurde E. versuchsweise versetzt u. der Vater drohte ihm an, dass er in eine Zwangserziehungsanstalt käme, wenn er nicht fleissig sein wolle, er malte ihm die Art der dortigen Erziehung in lebhaften Farben und hatte den Erfolg, dass sein Sohn jetzt doch wenigstens so viel arbeitete, dass er versetzt wurde. Jedoch mit 14 Jahren erklärte E. seinem Vater ganz kategorisch, dass er nicht mehr zur Schule gehen wollte, da er absolut keine Lust mehr dazu habe, er wolle praktisch arbeiten und sich sein Geld so verdienen, studieren möchte er nicht. Der Vater wollte nicht nachgeben, da

entlief E. fast täglich aus der Schule während der Pausen, oder ging gar nicht in die Schule, so dass der Knabe jetzt entlassen wurde.

Jetzt hatte er erreicht, was er wollte und fröhlich ging er in die Lehre als Schlosser. Heute ist er ein geschickter Meister, wenngleich er auch nicht auf geradem Wege dorthin gelangt ist.

Die Schule hielt auch E. für geistig anormal, da er früher ein mittelmässiger Schüler gewesen wäre, der nie zu irgend welchen Klagen Veranlassung gegeben hätte. „Alle seine Fälschungen seien nicht ganz bewusst und absichtlich getan, sonst hätte er früher schon irgendwelche ähnliche Sachen machen müssen". Die Motivierung ist mehr als falsch. Gerade, weil er früher anders war, ist der Verdacht auf irgendeine Anomalie nicht gerechtfertigt, sofern nicht irgendwelche psychischen oder physischen Störungen parallel gehen, und das war hier nicht der Fall. Auch dass er ganz „kaltblütig den Grund seines Handelns angab", ist nicht normal, „ein verdorbener Knabe sucht sich zu schützen". Auch dies ist hier nicht richtig. E. hatte zu seinem Vater, der ihn bislang wenig gestraft hatte, Vertrauen und sagte ihm daher offen den Grund, dem Lehrer hätte er ihn sicher nicht bekannt gegeben, vor seinen Vater hat er sich auch dann geschämt.

E. ist mir persönlich bekannt gewesen, von irgendeiner geistigen Erkrankung war nicht die Rede, er war auch nicht ermüdet und überbürdet, er wollte einfach nicht mehr.

Nachzutragen wäre noch, dass er auch öfters Geld entwendet hat, angeblich zum Kauf neuer Schreibhefte, damit der Vater nicht einmal gelegentlich die Hefte mit den gefälschten Unterschriften in die Hand bekäme und seinen Betrug entdeckte. Gemerkt hat dies niemand, er sagte es nur später und ich konnte ihm nicht unbedingt glauben, da er in der Lehre auch nicht ganz einwandfreie Dinge getrieben hat, die niemals aufgeklärt sind. E. war geistig absolut normal, veranlasst ist seine Unlust zum Lernen jedenfalls durch die mangelhafte Beaufsichtigung in diesen Jahren. Der Vater vergrösserte sein Geschäft und konnte sich nicht viel um den Jungen kümmern, und die Mutter auch nicht.

5. Ein 16jähr. Schüler, Sohn reicher Eltern, der alles hat, was sein Herz sich nur wünschen kann, dem nie ein Wunsch versagt blieb, erbricht den Schreibtisch seines Vaters und entnimmt ihm gegen 100 Mark. Im Besitz des Geldes geht er zum nächsten Autohalteplatz, mietet sich ein Auto, und fährt damit stundenlang im nahen Wald umher. Unterwegs macht er Station und isst und trinkt und bedenkt auch den Wagenlenker. Den Rest des Geldes schenkt er einem Bettler, der am Wege sass. Als er nach Hause kommt, sieht er die Bestürzung und sagt gleich, dass er es gewesen sei, und findet nichts Absonderliches dabei, da er doch auch einmal machen könnte, was er wollte. Er hätte einmal allein im Auto fahren wollen, wenn er mit dem Vater fahre, wären immer seine Eltern oder seine Geschwister dabei. Es scheint also, als ob es sich in diesem Falle nur darum gehandelt hätte, einmal einen Nachmittag lang sich allein zu amüsieren und zu schwelgen. So war es jedoch nicht, wenn man bedenkt, dass er ja jeden Tag im Auto hätte fahren können, wenn er seinen Vater gebeten hätte, und dass er sich zu Hause alle Leckereien

und Genüsse hätte verschaffen können. Und warum sollte er das Geld wegschenken, wenn es ihm daran lag, sich heimlich Genüsse zu verschaffen! Sicher ist er bei Ausübung des Einbruchs einem dunklen, nicht bewusst gewordenen Reiz gefolgt, und ist vielleicht noch selbst im Auto sich nicht klar gewesen über die Tragweite seiner Handlung. Endlich erwachte in ihm das Bewusstsein, und er kehrte heim, nachdem er durch Wegschenken des Geldes sich seines Vergehens zu entledigen suchte, und weil er gar nicht die Absicht gehabt hatte, sich zu amüsieren, er hat sich ja auch gar nicht amüsiert. Dieser Fall ist glücklicherweise der einzige geblieben, allerdings zeigte sich später ganz deutlich, dass er nicht mit Geld umzugehen verstand, er gab es mit vollen Händen aus, ohne dadurch besonders für sich selbst zu sorgen, er kaufte die sinnlosesten Dinge zusammen.

6. B. W., 15 Jahre alt, war bis zu diesem Alter ein Kind, das nie zu besonderem Tadeln Veranlassung gab, er war wohl wild und verübt gern einmal einen tollen Streich, doch beging er nie etwas, um vorsätzlich jemand zu schaden, trat dies doch ein, so war es ihm unangenehm. In der Zeit der Pubertätsentwicklung veränderte er sich auffallend, aus dem lauten, lebhaften Knaben wurde ein stiller, zurückgezogener, der am liebsten in seinem Zimmer sass und las.

Die Eltern freuten sich dessen, sie glaubten, dass ihr Sohn nun fleissig arbeiten werde, da die Zeit des Einjährigen-Examens nahte. Sie liessen ihn gern allein, um ihn nicht zu stören. B. war das ungemein angenehm, da er so ganz ungeniert lesen konnte, was er wollte. Ein Schundroman war ihm in die Hände gekommen, das Dienstmädchen hatte ihn liegen lassen. Er las ihn mit gespanntester Aufmerksamkeit und kaufte bald mehr solcher Hefte und griff immer tiefer hinab. Diese Lektüre überhitzte seine Phantasie, er beschäftigte sich, wo er ging und stand, mit sexuellen Dingen. Er konnte keinen weiblichen Wesen mehr begegnen, ohne den Wunsch zu empfinden, sie zu besitzen. Ob er sich sexuell in diesem Sinne betätigt hat, ist nicht erwiesen, geleugnet hat er es, wie er alles andere auch leugnet.

Das viele Alleinsein trieb ihn auch zur Masturbation, erst tat er es unbewusst, ohne Erinnerung an das Motiv dazu, jedenfalls unter der Wirkung des Romans während des Lesens, dann masturbierte er abends im Bett, um „einschlafen zu können, da er immer an Frauen denken müsse", dann machte er es am Tage und endlich sogar während des Unterrichts. Die Lehrer bemerkten dies nicht, sie waren nur verwundert, dass B. jetzt schlechter arbeitete, dass er ängstlich und schreckhaft ist, wenn er aufgerufen wird. Die Kameraden aber merkten es und stellten ihm das Ultimatum: „Entweder Du lässt die Schweinerei, oder wir verkehren nicht mehr mit Dir." Er konnte es nicht lassen und stand nun einsam da. Seine Leistungen in der Schule gingen zurück, besonders in der Mathematik und im Rechnen, er löste fast jede Aufgabe falsch und war zum mündlichen Rechnen in der Schule schlecht zu bringen. Er stand und stotterte und stammelte, log, er hätte schlecht geschlafen, ihm sei nicht wohl, er habe Kopfschmerzen usw., und die Lehrer glaubten es ihm und benachrichtigten die Eltern nicht, da sie meinten, sie wüssten das ja. Ein Lehrer, der Franzose, bei dem die Leistungen gleichfalls sehr nach-

liessen, erklärte ihn für minderwertig, die früheren Kollegen hätten dies nur nicht bemerkt, da B. ein gutes Gedächtnis habe und viel mit dem Gedächtnis arbeite. Bei ihm könne er nicht mit dem Gedächtnis arbeiten, daher die schlechten Resultate. Er gab ihm den dringenden Rat, Schuster zu werden, da aus ihm doch nichts werden könne. Ob er hieraus vielleicht das Motiv zu seinem späteren Handeln mit entnommen hat, wusste er nicht anzugeben, anzunehmen ist es nicht, da die stark überwuchernde Phantasie zur Tat drängte.

In dieser Zeit las er noch mehr und eines Tages war er verschwunden, er hatte seiner Mutter das Wirtschaftsgeld von 120 Mk. fortgenommen und war mit der Eisenbahn nach Metz gefahren, er wollte nach Paris, weil es dort die schönsten Frauen geben sollte. Weiter als Metz kam er nicht, da er Angst hatte, über die Grenze zu kommen, er glaubte, ertappt und nach Hause befördert zu werden. Er lebte 21 Tage dort und wurde endlich der Polizei auffällig. Um nicht so leicht gefasst werden zu können, wechselte er oft seine Wohnung, aber sein zielloses Umherwandern fiel auf und er wurde zurücktransportiert.

Hier handelte es sich durchaus nicht um einen schwachsinnigen, minderwertigen Menschen, seine Lektüre hatte den Antrieb zu falschem Tun gegeben, die mangelhafte Beaufsichtigung kam ihm zustatten.

7. Fr. R., 13 Jahre alt. Vater Zuckerkrankheit. Mutter hysterisch, soll zur Zeit der Gravidität aber gesund gewesen sein. Starb früh. Entwicklung als Kind normal, nach Angabe des Vaters.

Mit $2^1/_2$ Jahren schwerer Fall auf den Kopf. Erbrechen und Bewusstlosigkeit, also Gehirnerschütterung. Danach verändertes Wesen, unruhig, unzufrieden, zerschlug alles, was er bekam. Kam in der Schule leidlich mit, hatte aber immer Händel mit seinen Kameraden, versuchte die Lehrer zu betrügen und war zu allen dummen Streichen aufgelegt, nahm dem Lehrer die Notizbücher weg, kerbte den Rohrstock ein, legte sog. Stinkbomben unter das Katheder und so fort. Er war der Anführer der unteren Zehntausend seiner Klasse. Zu Haus war er derselbe Tunichtgut. Bekam er kein Geld, so stahl er es sich aus der Tasche seines Vaters, oder verkaufte Stiefel der Wirtschafterin und so fort. Und weiter: Sind ihm seine Kameraden nicht zu Willen, so schlägt er sie unbarmherzig, springt ihnen an die Gurgel und würgt sie, „dass ihnen der Atem ausgeht". Der Vater sagte mir, als er ihn brachte: Was ein Häkchen werden will, krümmt sich beizeiten, der aber ist schon krumm. Er hoffte gar nicht mehr, da er alles als vollständige Verkommenheit ansah und an eine pathologische Wurzel nicht glauben wollte. Sehen Sie, er hat ja schon die richtigen Verbrecherkennzeichen, finstere Augen, zusammengekniffenen Mund, lauernden Blick, in tiefe, senkrechte Falten gelegte Stirne, hervorstehenden Unterkiefer. Da gibts keine Hoffnung mehr. Ich bedeutete ihm, dass das meines Erachtens nur Zeichen einer zertretenen, verkannten, hart behandelten Kinderseele seien, worauf er dann zugab, den Jungen tüchtig gehauen zu haben. Dazu war er faul über die Massen.

Psychischer Befund: Ganz besonders fiel sein Unvermögen auf, sich richtig örtlich und zeitlich zu orientieren. Er hat kein Gefühl für die Zeit, schätzt da immer zu kurz.

Eine nicht geringe Schwäche des Urteils hatte man schon in der Schule bemerkt. Ein Lehrer sagte einmal zu dem Vater, dass es ihm so vorkomme, als wisse Fr. nicht recht, was recht und unrecht sei, er gäbe manchmal so dumme Antworten, und er glaube nicht, dass er sich damit bloss zeigen wolle vor den anderen Schülern. Und so ist es denn tatsächlich.

Er findet z. B. keinen Unterschied darin, ob jemand absichtlich ein falsches Resultat beim Rechnen sagt, oder ob er falsch gerechnet hat, ihm ist es dasselbe, ob der Kaufmann absichtlich zu wenig Geld herausgibt oder unabsichtlich. Die Hauptsache ist, so meint er, dass er dabei Geld verdient. Wenn jemand zufällig auf der Jagd einen Menschen totschiesst und ein anderer mit der Absicht ihn zun töten, ans Werk geht, so ist das auch nicht schlimmer. Ob ich von meinem Vater Geld bekomme als Taschengeld, oder ob ich es mir nehme, ist so ziemlich dasselbe, weil es ja doch Geld von meinem Vater ist und ich doch etwas brauche, er hat es nur vergessen, mir Geld zu geben. Und die Stiefelaffäre ist in seinen Augen auch nicht schlimm; da die Stiefel ja nicht mehr getragen wurden, war es gleich, ob er die verkaufte oder nicht. Und allzu schlimm ist diese Sache denn auch tatsächlich nicht, wenn sie als einzelnes Symptom hervorgetreten wäre.

Da er von dem Wesen des Eigentums und seinem Werte für den einzelnen und den Staat keine klare Vorstellungen hatte, kann man nicht verlangen, dass er sein Handeln danach einrichtete. Wenn er auch das siebente Gebot kannte, auch die Erklärung hersagen konnte und wusste, dass Diebstahl bestraft wird, so richtete er sich doch nicht danach, ja konnte sich nicht danach richten, weil er ja nicht glaubte, dass seine Taten hier zu registrieren sind und unter diesen Begriff fallen. Er hätte niemals eingesehen, dass er etwas Unrechtes tut, wenn er seinem Vater das Geld nimmt.

Gleichen Ursprungs ist seine Unzuverlässigkeit, er verspricht so und so oft, dies und das zu tun oder nicht zu tun, bekräftigt es auch mit dem Worte: Du kannst dir wahrhaftig drauf verlassen, und hat keine Ahnung, dass diese Versicherung seine Aussage bekräftigen soll, er gebraucht es nur als Redensart. Im selben Moment oder bald darauf, hat er wieder vergessen, dass er etwas versprach, und die Ausführung unterbleibt. So ging's in der Schule, so zu Hause, und diese Unterlassungen legte man ihm als Faulheit, Trägheit, Phlegma aus und dabei ist es nichts als die notwendige Folge eines schwachen Willensgedächtnisses. Wäre es in Wahrheit Faulheit gewesen, so hätte er nur Dinge zu tun unterlassen, die ihm unbequem und lästig sind, das war aber keineswegs der Fall, er vergass ebensooft ihm angenehme Dinge, z. B. liess er seinen Vater am Zirkus warten, weil er vergessen hatte, dass er heute nach Geschäftsschluss mit ihm in den Zirkus gehen wollte. Ist das auch Faulheit, fragte ich den Vater: „Nein das wohl nicht, das verstehe ich nicht, vielleicht war er zu bequem, sich anzuziehen oder er spielte gerade mit seinen Kameraden". Das glaubt niemand, dass ein Junge freiwillig auf seine Zirkusvorstellung verzichtet.

Er hat sogar einmal seinen Geburtstag vergessen, und das ein Kind! !

Aus diesen beiden Momenten erklären sich seine anormalen Handlungen und Urteilsschwächen und mangelhaftes Willensgedächtnis.

Die Roheitsdelikte basieren in einem defekten Gefühlsleben, er nahm an

nichts Anteil, „alles ist ihm Wurscht", sagte sein Vater, „nichts macht auf ihn Eindruck, er ist eben ein Lump". Er weiss im Moment nicht, was er tut, hemmende Vorstellungen fehlen ganz. Die Wertung seiner Handlung tritt erst ein nach begangener Tat. Sieht er, dass er zu grob geworden ist, dass der Unterlegene blutet oder Schmerzen empfindet, so ist es ihm nicht ganz gleichgültig, allerdings muss er erst zur Ruhe gekommen sein und sich auf sich selbst besinnen können.

Einmal ist er tätlich gegen seinen Meister geworden — er arbeitet in der Tischlerwerkstatt des Hauses. Als ihn sein Lehrer, der dazukam, zur Einsicht bringen wollte, sagte er: „Es ist mir Wurscht, ob er stirbt oder nicht". In diesem Falle war aber der Meister schuld, der ihn verhöhnt und ausgelacht hatte. Seine Zornausbrüche sind ganz exorbitant.

Zu diesen Roheiten steht seine Albernheit in krassem Widerspruch. Alberte er mit seinen Kameraden, so konnten sie mit ihm machen, was sie wollten, da lachte er und wehrte sich nicht, wenn sie ihn an die Erde warfen und schlugen.

Diagnose: Debilität als Folge eines Falles auf den Kopf.

Prognose: Bei seiner nicht völlig verrohten Veranlagung und den sicher schädigend wirkenden häuslichen erziehlichen Massnahmen lässt sich eine Festigung des Charakters erhoffen. Und sie ist eingetreten. Sein Aeusseres ist ein anderes geworden. Fröhlicher Gesichtsausdruck, freier offener Blick, zutrauliches Wesen machen ihn zu einem angenehmen Menschen. Er hat jetzt viel Freunde, die viel auf ihn halten. Er war ordentlich im Anzuge, bei der Arbeit fleissig, und seine Leistungen in der Schule haben sich gebessert. Sein Lehrherr ist mit ihm zufrieden, er hat allerdings auch Lust und Verständnis genug, die von uns gegangenen Wege zu seiner völligen Festigung weiter zu gehen. Fr. ist mit mein dankbarster Fall gewesen, er hängt noch heute mit grosser Liebe an mir und hat sich wacker gehalten.

8. G. R., 13 Jahre alt, ist der Sohn eines Mühlenbesitzers. Der Vater ist ein grosser starker Mann, der alle seine Arbeiter „mit der Kandare reitet". Die Reitpeitsche benutzt er auch für andere Wesen als nur für Pferde, in der Behandlung von Tieren ist er wenig vorbildlich. Wie der Vater, so der Sohn. In der Schule gilt er als Raufbold, sobald ihm jemand entgegentritt, ist er kampfbereit. Es kommt ihm garnicht darauf an, jemanden blutig zu schlagen, „dann macht es Spass". Er schlägt auch immer gleich sehr grob zu und mit Vorliebe ins Gesicht, ein anderer beliebter Schlag ist vor den Leib, „da hat es wenigstens Zweck".

Seine Belustigungen sind ebenfalls von Roheit diktiert, er fängt sich gern Tiere und verstümmelt sie, reisst den Fröschen die Vorderbeine aus, ob sie auch so hüpfen können, den Fliegen die Flügel, den Fischen die Schwanzflossen usw. Mit Vorliebe bindet er Katzen oder Hunde ein Heubündel oder alte Lappen an den Schwanz, die er ansteckte, mit höchster Freude verfolgt er die Schmerzen der Tiere, „dabei kann man sich totlachen". Einmal hat er einen Hund in die Hundehütte gesperrt, und den Eingang mit Stroh verstopft, das er anzündete. Mit sichtlicher Freude soll er die vergeblichen Anstrengungen des Hundes verfolgt haben, sich von der Kette loszureissen. Der

Vater hielt alle diese Taten für nicht auffallend, „es zeigt, dass der Junge ein tüchtiger Kerl ist, der vor nichts Angst hat".

Die Lehrer in der Schule erfuhren fast nichts von all diesen Taten, da seine Kameraden sich scheuten, etwas zu sagen, aus Furcht vor Prügeln. Den Lehrern fiel im Unterricht seine Gefühllosigkeit auf im Bewerten der Taten der Personen, die im Unterricht vorkamen. So fand G. Hagens Tat, die jedes Kind mit Entrüstung füllt, ganz recht, er freute sich der Hinterlist und Gemeinheit Hagens, „nun war er der stärkste Mann". Keineswegs erkannte er die Mannentreue Hagens als auslösendes Motiv, er freute sich der rohen Kraft und würde in gleicher Lage gleich gehandelt haben. Entsetzt soll der Religionslehrer gewesen sein bei Behandlung des bethlehemitischen Kindermordes. G. amüsierte sich köstlich dabei und konnte sich nicht genug tun in der Ausschmückung der Greueltaten der Soldaten. Auch sonst zeugten seine Urteile von Gefühlsroheit und Brutalität.

Seine unterrichtlichen Leistungen waren nicht mehr als mittelmässig. Oft sass er und träumte und gab falsche Antworten. Kein Lehrer aber gab sich die Mühe, den Grund dieser Unaufmerksamkeit zu ermitteln. Später hat er es selbst gesagt, dass er sich dann immer etwas überlegt habe, was er machen wollte. Die Lehrer hielten ihn für minderwertig und stempelten ihn zu einem Fall von moral insanity. Hätte jemand die häuslichen Verhältnisse gekannt und sich die Mühe genommen, den Knaben genauer zu studieren, so hätte sich herausgestellt, dass von Schwachsinn keine Rede sein kann, er war einfach das Produkt seiner Umgebung, das Abbild seines Vaters. Die Lehrer gaben dem Vater ernstlich den Rat, den Knaben psychiatrisch begutachten zu lassen. Aus diesem Tierquäler wird bald ein Menschenquäler werden, der auch sicher mit dem Strafgesetz in Konflikt gerät. Und wie leicht wäre ihm zu helfen gewesen durch frühzeitige Versetzung in eine andere Umgebung.

9. M. F., 12½ Jahre alt. Vater Neuropathiker. Mutter an Unterleibsleiden gestorben. Grosseltern sollen gesund gewesen sein, nur die Grossmutter väterlicherseits litt viel an Kopfschmerzen. Drei Geschwister. Aelterer Bruder leichtsinniges Leben geführt. Die anderen Geschwister sind jünger und die Eltern haben nichts Auffallendes bemerkt. M. stark unternährt und rachitisch. Muskulatur schlaff. Gang schleichend. Blasses Aussehen. Onaniert stark. Kleiner Schädel, etwas Asymmetrie des Gesichts, etwas hervortretender Unterkiefer, schlechte Zähne und weite Stellung derselben.

M. zeigt von Kind auf einen unwiderstehlichen Hang zum Lügen und Stehlen. Nichts konnte man ihr glauben, und alles musste verschlossen sein. Sie ging hinter die Schule, war in ihren Arbeiten nachlässig und unordentlich und soll so ein Ausbund von Untugenden gewesen sein, dass der Rektor sagte, ein solches Kind noch nicht in seiner Schule gehabt zu haben. Glatt wie ein Aal, war sie selten zu überführen, immer hatte sie eine ziemlich glaubwürdige Ausrede und hochheilige Beteuerungen ihrer Unschuld. Herr Rektor hinten, Herr Rektor vorn, und dabei machte sie gewiss wieder etwas, was ihr verboten ist. Sie fälschte Unterschriften, radierte im Klassenbuch die Tadel aus, auch für andere Kinder, vernichtete es wohl auch, wenn das Ausradieren nicht unauffällig gelang, sie schrieb heimlich die Aufsätze anderer Mädchen ab und

so fort. Das gesamte Lehrerpersonal und der Rektor waren verzweifelt. Man legte dem Vater nahe, sie von der Schule zu nehmen.

Dazu ihr heimliches Treiben mit ihrem Bruder. Sie soll schon als ganz kleines Mädchen mit ihm an den Genitalien gespielt und jetzt mit ihm geschlechtlichen Umgang gehabt haben, was aber der ärztliche Befund nicht bestätigt. Weil sie so verlogen und ungezogen war, glaubte man ihr nicht, und alles, was die kleinen Geschwister sagten, war wahr und danach handelten die Eltern. So ist M. zweifelsohne viel zu viel gestraft, hart gestraft und deshalb lief sie von zu Hause fort zu ihrer Grossmutter und erzählte dort von ihrer Behandlung. So kam Zwietracht und Unfrieden in die Familie. Die Grossmutter meinte es gut und sagte dem Mädchen, sie solle nur zu ihr kommen, wenn sie zu Haus zu hart gestraft werde. So ist das Mädchen im ganzen 21- oder 22mal entlaufen zu ihrer Grossmutter oder Tante. Um das Entlaufen ihr unmöglich zu machen, brachte sie der Vater oder die Mutter zur Schule und holten sie auch wieder ab, da das Hausmädchen keine Gewalt über sie hatte. Da entlief sie dann einfach während der Schulzeit in den Pausen.

Dieser Hang zur Vagabondage ist ihr angeboren, eine Cousine von ihr macht es noch schlimmer wie sie, die ist sogar einmal sechs Wochen fort gewesen.

Und nun noch einen Fall, der die Eltern völlig zur Verzweiflung brachte. Eines der kleinen Geschwister bekam zur Stärkung Hämakolade. M. naschte heimlich davon, und als sie merkte, dass es weniger wurde, versteckte sie die Tüte. Als die Mutter die Hämakolade suchte und nicht fand, gestand M., sie gegessen zu haben. Doch damit war die Sache noch nicht zu Ende. M. hatte noch nicht alles gegessen, sie nahm jeden Tag etwas davon und versteckte es immer auf einen anderen Fleck. Die Mutter hatte dies bemerkt und beobachtete sie weiter. Eines Tages lag eine andere Tüte daneben mit Pulver, was so ähnlich aussah. Hatte sie nun wieder Hämakolade genascht, so tat sie in die andere Tüte Pulver hinein, so dass dies immer mehr wurde und die Hämakolade weniger. Eines Tages waren beide Tüten weg. Nun stellten die Eltern ein Verhör an, nachdem die Mutter die Hämakoladendüte gefüllt mit dem Pulver im Schlafzimmer auf dem Kamin fand, und es stellte sich heraus, dass es giftige Farbe war. Das Mädchen verweigerte zu sagen, warum sie es getan hätte. Nun verbrannte der Vater die Farbe und verlangte von M., sie sollte den Inhalt der Tüte (jetzt Hämakolade, die der Vater hineingetan hatte) essen, da sie ja vorhin zugesehen hätte, wie ihre Mutter kostete und sich nichts hat merken lassen. Das wollte sie nicht, sie weinte, was sie sonst nie tat. Der Vater fragte jetzt: Was es gegeben hätte, wenn Mutter das Pulver gekocht hätte? Und M. gab zur Antwort: Ein grosses Unglück.

M. scheint nach allem diesen ein vollständig verkommenes Menschenkind zu sein, an dem Hopfen und Malz verloren ist, da sie mit Ueberlegung ans Werk gegangen zu sein scheint. Doch dem ist nicht so. Gewiss, sie wusste nach dreistündigem Verhör, was hätte entstehen können, ob sie es vorher gewusst hat, ist damit nicht bewiesen, sie sagte, sie hätte sich nichts dabei gedacht, sie hätte das Pulver zwischen den photographischen Sachen ihres Vaters gefunden und hätte es ohne Absicht dazu gestellt. Wenn auch dies nicht anzunehmen ist, sondern sicher bei ihr die Absicht der Täuschung vor-

lag, so hat sie die Tragweite ihres Handelns nicht erkannt. Dass ihr jede Spur von Reue fehlte, ist durchaus nicht zu verwundern, da nur derjenige Reue empfinden kann, dessen Tat zu seinem Wesen im Gegensatz stand, stimmt die Tat aber mit den Ansichten und Gefühlen des Kindes überein, so kann es keinen Schmerz über seine Taten empfinden, und seien sie noch so verwerflich und schlecht.

Eine genaue Untersuchung der geistigen Kräfte liess Defekte der Ideenassoziation und des Vorstellungslebens nur zu deutlich erkennen, dazu handelte sie durchaus triebartig, ohne augenblickliche Wertung ihres Tuns. Das Gefühlsleben war sehr arm, beinahe vollständig verkümmert, nur das Kitzelgefühl und das sexuelle Gefühl waren erheblich gesteigert.

Ich erzählte ihr das Märchen vom Fundevogel einmal vor, sie erzählte es ziemlich glatt, ohne Stockungen wieder, wenngleich sie den Zusammenhang nicht ganz sicher erfasst hatte. Da gab ich ihr auf, selbst eine Geschichte nachzuerzählen von einem Knaben, den ein Bär gefunden hätte, und an Stelle des Försters sollte ein Bauer treten. Sie verstand mich nicht gleich, erzählte dann aber so: Ein Bär fand einen kleinen Jungen auf der Wiese. Seine Mutter hatte ihn dorthin gelegt, sie holte Heu. Der Junge schrie, das gefiel dem Bären, er biss ihn in die Beine, da schrie er noch mehr. Er nahm ihn sich mit in seine Höhle. Dort biss er ihn immer in die Beine, und der Junge schrie laut. Da kam der Bauer und schoss den Bären tot. Den Jungen nahm er mit nach Hause zu seinem Jungen. Die Köchin konnte ihn nicht leiden, sie machte ein Feuer an, recht gross, goss Wasser in den Kessel, das Wasser sollte ganz heiss werden, denn darin wollte sie den Jungen kochen. Sie holte noch mehr Holz und steckte immer Holz unter. Das Wasser kochte. Da holte sie den Jungen, er aber war weggelaufen und sie konnte ihn nicht kochen ....

Sie erzählte nun von dem Suchen und verweilte wieder länger beim Hineinziehen der Köchin ins Wasser. Die Köchin wollte am Teiche trinken, und legte sich hin, und da kam schnell die Ente, packte sie am Kragen und zog sie hinein, sie steckte sie mit dem Kopf unter das Wasser und hielt ihn lange drunter. Die Köchin zappelte, aber die Ente liess nicht los, bis sie tot war.

Ganz auffallend merkt sie von dem Mitleid des Bauern nichts, von der Freundschaft der beiden Kinder, von derFürsorge des Försters, aber die Schadenfreude des Bären, der das Kind beisst, die bestialische Freude der Köchin beim Zubereiten des kochenden Wassers, und die Bemühungen der Ente, die Köchin zu töten, die sind es, die sie fesseln, und bei denen sie lange verweilt. Sie malt mit sichtlichem Wohlbehagen aus, wie das Wasser kocht, das Feuer scharf brennt, wie die Ente die Köchin ersäuft, tief hineinhält ins Wasser. Vollständig perverse Gefühlslage und ein völlig entartetes Gefühlsleben erweisen sich dadurch als die hervorstechenden Züge.

Es handelt sich um eine Form der Debilität, in der die intellektuellen Mängel so zurücktraten, dass sie unerkannt blieben, und die ethischen Defekte und Fehler des Handelns um so krasser heraustraten.

10. N. G., war schon in der untersten Klasse ein Tunichtgut. Er konnte schlecht lesen, weil er zu Hause nicht übte und seine Eltern nicht darauf

sahen, dass er seine Aufgaben erledigte, sobald nun die Lesestunde kam, und er wieder nichts geübt hatte, versuchte er sich zu drücken, er hatte sein Buch vergessen, und da der Lehrer mit dem Vater gut bekannt war und N. der beste Rechner der Klasse war, glaubte der Lehrer ihm stets und liess ihn nach Hause gehen, das Buch zu holen. N. kam dann erst wieder, wenn die Stunde bald zu Ende und das aufgegebene Pensum erledigt war. Hatte er das Buch nicht vergessen, so fehlte die betreffende Seite.

Trotzdem wurde er, „der Rechenmeister", versetzt, als einer der ersten. In der anderen Klasse jedoch kam es anders. Der Lehrer liess ihn nicht gehen und bestrafte ihn jedesmal, wenn er nicht lesen konnte, mit dem Stock. Was sollte N., der siebenjährige Knirps da tun?, er versteckte den Stock und befragte Schüler der höheren Klasse um Rat. Nun wusste er es, Tinte musste man in den Stock saugen, dann brach er. Sollte er nachsitzen, ging er nach Hause, „da sie heute einen Ausflug machen wollten", oder aber „er hatte vergessen, dass er nachsitzen sollte", oder er bat aus irgend einem Grunde, an einem andern Tage nachsitzen zu dürfen, und dabei hatte er dann oft das Glück, dass es später der Lehrer vergass.

Die Schularbeit machte er unterwegs oder in den Pausen, vor der Schule, oder während des Unterrichtes. Einmal hat er sogar die Tafel eines seiner Kameraden genommen und behauptet, es sei seine, während er die seinige ihm in die Mappe gesteckt hatte.

Als der Frühling kam, fing er Maikäfer und liess sie im Klassenzimmer fliegen, ebenso grosse Fliegen. Gewesen war er es nie und so schlau war er schon, es seinen Kameraden nicht zu sagen. In der Pause oder vor der Schule stellte er eine kleine Schachtel mit den Tieren unter irgend eine Bank, unter den Schrank, ins Katheder, und nach Beginn des Unterrichts begann der Spass.

So häuften und mehrten sich seine Uebeltaten von Jahr zu Jahr, bis endlich einmal ein Lehrer kam, der die auffallende Fähigkeit des Knaben erkannte und ihn zu fesseln verstand. Dieser Lehrer erkannte auch als Grund so mancher Untat die Langeweile, die N. plagte. Er war ausnehmend begabt, erfasste den Unterrichtsstoff schnell, und wusste nun nicht, die Zeit tot zu schlagen, da machte er Dummheiten. Dieser Lehrer hatte für ihn immer eine besonders schwere Aufgabe, gab ihm besondere Aemter und N. war fleissig und brav und wurde bald der beste Schüler in der Klasse. Mit Rücksicht auf seine tollen Streiche wurde er nicht Erster. Das ganze Jahr nicht ein toller Streich.

Aber nach der Versetzung ging es wieder an. Der neue Lehrer, ein Pedant, kannte selbstverständlich die alten tollen Streiche und beging sogar den Fehler, N. daran zu erinnern, indem er N. eindringlich warnte, ja nicht solchen Unfug wie früher zu machen, er liesse sich das nicht gefallen. Sein Unterricht war langweilig und N. hatte wieder Zeit zu tollen Taten. In der nächsten Mathematikstunde fehlte der Zirkel und in der Geographiestunde war die Karte verschwunden. Ohne zu untersuchen, bestrafte der Lehrer N., was diesen zu folgender Aussprache veranlasste: „Wenn Sie doch immer glauben, ich bin es gewesen, so kann ich ja Dummheiten machen, Strafe bekomme ich doch". Und jetzt häuften sich die Tollheiten, jeder Tag brachte neue Ueberraschungen. N. schrieb Entschuldigungszettel und kam nicht in

den Unterricht, sondern ging mit den Soldaten auf den Exerzierplatz. Eines Tages war er wieder nicht zur Schule gegangen und kam um ½10 in die Schule, schlich sich zur Glocke und gab das Zeichen zum Stundenschluss. Ein andermal band er an den Klöppel der Glocke einen dünnen Bindfaden, den er am gegenüberliegenden Treppengeländer befestigte. Er sass vergnügt in der Klasse und wartete auf die Wirkung, die nicht lange auf sich warten liess, die Lehrer wussten nicht, was sie sagen sollten, N. freute sich. Einmal wurde er doch dabei ertappt vom Rektor, der zufällig die Treppe herunterkam.

Als sich die Uebeltaten noch häuften, bekam er einen ernsten Verweis von der Konferenz. Die Wirkung war die, dass er alles weiter trieb, nur heimlicher.

Zum Glück verstand ihn der Klassenlehrer der nächsten Klasse wieder besser, und er wurde wieder fleissig. Das nächste Jahr brachte das Abschlussexamen, und man glaubte sicher, dass N. jetzt arbeiten würde. Doch er tat es nicht. Jetzt interessierten ihn die Mädchen. N. wurde eine Stutzer, ging mit Monokel und frisch gebrannten Haaren, spiegelblank gewichsten Stiefeln den Damen nach. Oft ist er dabei von Lehrern gesehen worden, jedoch konnte man ihm „nie etwas am Zeuge flicken". Der Rektor kam eines Tages in die Klasse und sagte öffentlich, dass N. die Prüfung wohl nicht bestehen würde, darüber seien sich alle Lehrer einig. Und an den Vater schrieb er einen Brief, er möchte seinen Sohn von der Schule nehmen, da ihn das Kollegium für nicht voll zurechnungsfähig hielte, denn ein Mensch mit dieser Veranlagung könne unmöglich so viele Tollheiten ausführen und so faul sein. Beides wirkte auf N. ernüchternd. Er fühlte sich verletzt und sagte am anderen Tage dem Rektor, er werde ihm beweisen, dass er etwas Tüchtiges leisten könnte. Und er wurde im Examen von allen Fächern der mündlichen Prüfung befreit und heute ist er ein tätiger Mann, der in seinem Berufe schon viel Neues und Gutes gewirkt hat.

Alles wäre anders gekommen, wenn die häusliche Erziehung eine bessere gewesen wäre. Der Vater hatte keine Zeit, auch die Mutter war stark beschäftigt. So war sich N. den ganzen Tag allein überlassen. Dazu die falsche Behandlung der Lehrer. Selbst die Eltern zweifelten zeitweise an der geistigen Gesundheit ihres Sohnes.

11. E. D., 11 Jahre alt, ein debiler, dazu nervenschwacher, körperlich und seelisch widerstandsloser Knabe, ist von seiten der Mutter belastet. Schon in frühester Kindheit fiel es besonders auf, dass er alles beschmierte und beschmutzte, alles zerriss und zertrümmerte und nicht eher Ruhe hatte, bis alles Neue kurz und klein war.

Er hatte Tics im Gesicht, in der Muskelgruppe der Lippen und Augenlider, kaute Nägel, onanierte, war intellektuell lange nicht so abnorm wie ethisch. Er quälte, schlug, kratzte, bespie, stiess seine Kameraden, besonders Mädchen, und empfand eine grosse Freude, wenn sie weinten. Dann stand er und rieb sich vergnügt die Hände und sprang vor Wonne von einem Bein aufs andere. Jedesmal war er der Unschuldige, dem niemand wohl wollte, den alle schlügen.

Zeitweise, wenn es ihm körperlich nicht gut ging, bei Darmreizungen

und Darmerschlaffungen, hatte er die üble Angewohnheit, die Kinder hinzustossen, wenn es ging, vom Berge herab. Und das fing er ganz schlau an, er erzählte sich mit ihnen etwas, liess seinen Kameraden immer an der Abgangseite des Weges gehen und, schwupps lag er unten. Er sagte, er sähe so gern die Kinder purzeln, und dabei hatte er eine unbeschreibliche Angst, ein starkes Schwindelgefühl, er fasst schnell irgend jemand an. Auch das sind triebartige Handlungen, die nicht selten noch schlimmere Formen annehmen.

Man liest so oft, dass ein Kind erst ein anderes und dann sich ins Wasser gestürzt hat, oder dass dies ein Erwachsener tat. Man glaubt, es dann immer mit Geistesgestörten zu tun zu haben. Die Zeitungen berichten so, und das Publikum glaubt es. Ich kann aus meiner Erfahrung dem absolut nicht in allen Fällen zustimmen. Es gibt einen gewissen, unbewussten Reiz, einen Willensantrieb, der sich die Patienten in die Tiefe oder vor die Eisenbahn, vor die Elektrische werfen lässt. Es gibt weit mehr Menschen, die daran leiden, als man annehmen muss, wenn man die Delikte derselben hört. Gar manche sind doch noch so willens- und nervenstark, den aufsteigenden Impuls zu unterdrücken, und nur bei Aufnahme der Krankengeschichte oder gelegentlich erfährt man davon.

Zu diesem Fall kann ich keinen Parallelfall eines moralen Kindes anführen.

Aus der forensischen Psychiatrie [1]).

Kritisches Sammelreferat von **Dr. Kurt Boas**, Halle a. S.

1. Artmann, Ehescheidung und Psychose. Klinische Beiträge zu § 1569 des B.G.B. Inaug.-Dissert. Erlangen 1910. — 2. Aschaffenburg, Die Versorgung Gemeingefährlicher. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. XXXII. 1911. S. 735. — 3. Becker, W. A., Moralischer Schwachsinn vor Gericht. Friedreichs Blätter für gerichtl. Med. LXIII. Heft 3. 1912. — 4. Belletrud, Vol et désertion Simulation Débilité intellectuelle. Inégalité, Instabilité constitutionelle. Annales medico-psychologiques. 1912. XLX. Nr. 3. — 5. Bennecke, Simulation und Selbstverstümmelung in der Armee unter besonderer Berücksichtigung der forensischen Beziehungen. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. XLIII. 1911. S. 193. — 6. Biltz, Die progressive Paralyse nebst ihrer forensischen Würdigung. Inaug.-Dissert. Kiel 1912. — 7. Boas, Ein weiterer Fall von Suicidium menstruale. Arch. für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. XL. 1911. — 8. Bonhomme, Etude sémiologique et thérapeutique des aliénés vicieux. Thèse de Montpellier. 1911. 9. Brunnlechner, Zur Mitwirkung der Schule im Strafverfahren gegen Jugendliche. Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge. IV. 1912. Heft 3. — 10. Carrie, Die psychopathisch Minderwertigen in der Strafrechtspflege. Zeitschrift f. Kinderforschung. XV. 1909. S. 83. — 11. Clarke, Sterilisation from the eugenic standpoint, with heredity statistics from Long-groom Asylum clinical statistics. Journ of mental science. LVIII. 1912. January. — 12. Conradi, Ein Beitrag zur forensischen Bedeutung der Paranoia chronica (politischer Verfolgungswahnsinn). Inaug.-Dissert. Kiel 1911. — 13. Cramer, Die Grenzzustände in Armee und Marine. Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1910. Nr. 7. — 14. Crasemann, Berufsvormundschaft und die volljährigen geistig Minderwertigen, unter be-

[1]) Anmerkung: Der vorliegende Bericht umfasst überwiegend die einschlägigen Arbeiten aus den Jahren 1911 und 1912, in vereinzelten Fällen ist auch auf Erscheinungen der Jahre 1909 und 1910 zurückgegriffen. Die eingeklammerten Ziffern verweisen auf das Literaturverzeichnis.

sonderer Berücksichtigung des Schutzes der menschlichen Gesellschaft vor den Unsozialen. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. VIII. 1911. S. 465. — 15. Daniel, Some statistics about sterilisation of the insane. Journ. of mental science. LVIII. January 1912. — Delitsch, Soziale Fürsorge für die aus der Hilfsschule Entlassenen. Zeitschr. f. Kinderforschung. XVII. 1912. Heft 11. — 17. Eschle, Psychiatrische Gutachten. Zeitschr. f. Versicherungsmedizin. 1911. Nr. 3—4. — 18. Field, Practical eugenics Training school. VIII. 1911. Nr. 10. — 19. Gifford und Goddard, Defective children in the juvenile court. Ibidem VIII. 1912. Nr. 9. — 20. Graf Gleispach, Ueber amerikanische Jugendstrafanstalten. Zeitschr. f. Kinderschutz und Kinderfürsorge. IV. 1912. Heft 2 und 3. — 21. Gudden, Diebstähle infolge von Zwangsvorstellungen. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. LVII. 1913. S. 417. — 22. Gudden, Die Behandlung der jugendl. Verbrecher in den Vereinigten Staaten. Ebenda LXI. und LXII. 1910. Auch separat erschienen bei Fredrich Korn. Nürnberg 1910. — 23. Guilhermet, Les mensonges des enfants devant la justice. Revue de psychothérapie. 1911. Nr. 8. — 24. Glaser, Die forensische Bedeutg. d. leichten Formen d. zirkulären Irreseins. Inaug.-Diss. Strassburg 1911. — 25. Gross, Hanns, Persönliche Mitteilungen des Verf. an den Ref. — 26. Heine, Die forensische Bedeutung der Amnesie. Vierteljahrschrift f. gerichtl. Medizin und öffentliches Sanitätswesen. 3. Folge. XLII. 1911. Heft 1. — 27. v. Hessert, Schutz der Gesellschaft vor verbrecherischen Geisteskranken. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. IX. 1912. Heft 2. — 28. Hinrichs, Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Schleswig-Holstein über die psychiatrische Untersuchung der schulentlassenen Fürsorgezöglinge im Burschenheim zu Rickling, im Frauenheim zu Innien und im Asyl Neuendeich. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie 1911. — 29. Heuss, Zwangsvorstellungen in der Pubertät unter besonderer Berücksichtigung militärischer Verhältnisse. Inaug.-Dissert. Berlin 1910. — 30. Hoffmann, Zur Kasuistik und militärforensischen Beurteilung imbeziller Heeresangehöriger. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. LXII. 1911. S. 81. — 31. Jödicke, Simulation von epileptischen Anfällen durch einen jugendlichen Psychopathen. Monatschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. IX. 1912. Heft 1. — 32. Jüttner, Beobachtungsergebnisse an Grenzzuständen aus Armee und Marine. Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1911. Nr. 18. — 33. Keferstein, Ablehnung der Entmündigung bei einem wegen chronischer Verrücktheit pensionierten Beamten (induziertes Irresein). Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 1911. Nr. 7. — 34. Keller, Was bezweckt eine Inselanstalt für antisoziale geistesschwache Männer? Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. IX. 1912. Heft 1. — 35. Kinberg, Ueber die Unzulänglichkeit aller Versuche, einen Begriff der Zurechnungsfähigkeit aufzustellen. Ebenda VIII. 1911. S. 390. — 36. Koehler, Psychopathologie der Tuberkulose und ihre kriminelle Bedeutung. Zeitschr. f. Tuberkulose. XV. 1909. Heft 1, S. 31. — 37. Lacaze, De la criminalité féminine en France. Etude statistique et médico-légale. Thèse de Lyon. 1910. — 38. Lazar, Aerztliche Probleme in der Fürsorgeerziehung Heilpädagogische Schul- und Elternzeitung. 1912. Nr. 9. — 39. Leers, Zur forensischen Bedeutung der senilen Involution. Archives internat. de méd. légale. II. 1911. Heft 3. — 40. Leppmann, Zur ärztlichen Begutachtung von Sittlichkeitsverbrechern (§ 176, 3) Aerztl. Sachverständiger-Ztg. 1912. Nr. 10. — 41. Liebermann v. Sonnenburg, Zwei Fälle von Besudelung. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. XLIII. 1911. S. 281. — 42. Lydston, Sexual mutilations in social therapeutics. New York med Journ. 6. April 1912. — 43. Maix, Taille, grande envergure, buste et indice céphalique chez les détenus. Rapports entre ces differentes données anthropométriques. Thèse de Lyon. 1910. — 44. Major, Der jugendliche Zeuge. Zentralbl. f. Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung. 1909. Nr. 15. — 45. Major, Die Psyche des jugendlichen Verbrechers. Pharus 1911. Nr. 3. — 46. Major, Krankhaft oder verkommen und verbrecherisch veranlagt? Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. XXIV. 1911. S. 266. — 47. Marie und Mac-Auliffe, Sur les caractères morphologigues de 61 meurtriers ou homicides volontaires français. Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Académie des sciences. 1912. Nr. 3. — 48. Marie und Mac-Auliffe, Morphologie des assassins, homicides volontaires et meurtriers

français. Ibidem. Nr. 5. — 49. Marinè, Sexuelle Frühreife, Verbrechertum, Epilepsie. Archivio di antropologia criminale. XXXI. Heft 6. — 50. Martin, Infanticide commis sur des jumeaux. Arch. d'anthropologie criminelle et de méd. légale. 1911. — 51. Martin, Roussel und Lafforgne, Fugues et impulsions dans la période prodromique de la démence précoce. Ibidem. XXVI. 1911, p. 346. — 52. Meier, Beitrag zur Psychologie des Kindermörders. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. XXXVIII. 1911. S. 313. Gleichzeitig als Inaug.-Dissert. Zürich 1910 erschienen. — 53. Moeli, Fürsorgeerziehung und Hygiene. Hygienische Rundschau. 1911. Nr. 8. — 54. Mönkemöller, Zur Psychopathologie des Brandstifters. Arch. f. Kriminalanthr. u. Kriminalistik. XLVIII. 1912. S. 195. — 55. Mörchen, Mésalliancen vor dem Forum des Psychiaters. Sexualprobleme. 1912. VIII. Nr. 1. — 56. de la Motte, Beitrag zur Lehre von den Gefängnispsychosen. Inaug.-Dissert. Kiel 1909. — 57. Müller, Ueber Fürsorgeerziehung in den Niederlanden. Zeitschr. f. Kinderschutz und Jugendfürsorge. 1912. Nr. 4. — 58. Nolan, The proposed sterilisation of the mentally nufet. Dublin med. Journ. März 1912. — 59. Raecke, Aus amerikanischen Fürsorgeanstalten. Zeitschr. f. Kinderforschung. XVII. 1912. Heft 10 und Zeitschr. für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns. 1911. — 60. Richard, A study of military offences committed by the insane in the United state army for the past fifty years. American Journal of Insanity. LXVIII. 1911. Nr. 2. — 61 Richardson, The „imprisonment psychnes" with report of cases. Ibidem LVIII. 1912. p. 473. — Rodiet, Les actes des mélancoliques et leur étude médico-légale. Annales d'hygiène publique et de méd. légale. XVI. 1911. p. 634. — 63. Ruppprecht, Strichjungen. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. VIII. 1911. S. 221. — 64. Santelli und Hesnard, Vols, abus de confiance, et absence illégale chez un officier de marine. Archives d'anthropologie criminelle. XXVI. 1911. — 65. Sarrat, De l'infanticide dans se rapperts avec les psychoses transitoires des femmes en couches. Thèse de Lyon. 1912. — 66. Schenk, Zum Schutze Geistesschwacher vor Gericht. Die Hilfsschule. V. 1912. Heft 2. — 67. Schlue, Ein Beitr. zu d. epileptischen Verwirrtheitszuständen nebst ihrer forensischen Bedeutung. Inaug.-Dissert. Kiel 1911. — 68. Schubart, Die angeborene Geistesschwäche und ihre forensische Bedeutung. Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. XLVI. 1912. S. 166. — 69. Schütze, Fünfstündige Abschlachtung einer Geisteskranken durch ihren Mann und ihre 73jährige Mutter. Ebenda XLII. 1911. S. 136. — 70. Schuppius, Fürsorgeerziehung und Militärdienst. Deutsche militärztl. Zeitschr. 1911. Nr. 22. — 71. Schuppius, Ein Beitrag zur Vagabundenfrage. Zeitschr. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie. X. 1912. S. 420. — 72. Sérieux und Libert, Un asile de sûreté sous l'ancien régime. Annales et bulletin de la Société méd. de Gand. Juni 1911. — 73. Stekel, Berufswahl und Kriminalität. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik XLI. 1911. S. 268. — 74. Stern, Ueber die akuten Situationpsychosen d. Kriminellen. Aerztl. Sachverständigen-Ztg. 1912. Nr. 14 u. Arch. f. Psychiatrie. 1913. — 75. Stier, Ueb. psychiatr. Gutachten für militärgerichtl. Zwecke. Arch. f. Militärrecht. 1911. S. 17. — 76. Stransky, Das Affektdelikt. Allgem. Oesterr. Gerichtszeitung. 1911. Nr. 8—9. — 77. Strassmann, Neurasthenischer Dämmerzustand. Aerztl. Sachverständigen-Ztg. 1911. Nr. 24. — 78 v. Sury, Die Berechtigung der sozialen Indikation zur Sterilisation und ihre forensische Bedeutung. Vierteljahrsschr. für gerichtl. Medizin und öffentl. Sanitätswesen. XLIII. 1912. 3. Folge, 2. Suppl.-Heft S. 95. — 79. Svenson, Psychopath. Verbrecher. Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. 1. Teil. XXXVII. 1910. S. 209. 2. Teil. 1912. — 80. v. Sydow, Ueb. Eisenbahnfrevel durch Geisteskranke. Inaug.-Dissert. Rostock 1909. — 81. Thomalla, Eine merkwürdige Entmündigung. Zeitschr. f. Medizinalbeamte. 1911. Nr. 13. — 82. Violette, Geisteskrankheit als Scheidungsgrund. Gazette méd de Paris. 1911. Nr. 83. — 83. Wagner v. Jauregg, Ueber krankhafte Triebhandlungen. Wiener Klin. Wochenschr. 1912. Nr. 11. — 84. Weber, L. W., Die Unterbringung geisteskranker Verbrecher und gemeingefährlicher Geisteskranker. H. Vogt und R. Bings, Ergebnisse der Neurologie und Psychiatrie. I. 1912. Heft 3. — 85. Weygandt, Psychiatrische Begutachtung von Mördern. Mitteilungen aus den Hamburgischen Staatskrankenanstalten XI. 1910. Heft 12. S. 301. — 86. Weygandt, Die Entwicklung der gerichtl.

Psychiatrie. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. VIII. 1911. S. 209. — 87. Wilmanns, Die praktische Durchführung der Bestimmungen über die verminderte Zurechnungsfähigkeit im Vorentwurfe. Ebenda VIII. 1911. S. 136. — 88. Ziemke, Der § 56 St.G.B. und seine Beziehung zum Schwachsinn. Ebenda VIII. 1911. S. 266.

89. Austerweil, Ueber den Geisteszustand der Landstreicher vom gerichtsärztlichen Gesichtspunkte. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. 1910. Heft 4/5. — 90. Barischnikoff, W., Der Selbstmord im Kanton Zürich. Inaug.-Diss. Zürich. 1912. — 91. Bornstein, Ueber psychotische Zustände bei Degenerativen. Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 7, Heft 2. — 92. Bercio, Die Strafe als Arzt. Aus Kriminalanthropologie und Kriminalistik. XLVII. 1912. p. 313. — 93. Birnbaum, Psychiatrie und Strafrechtspflege im Laufe der letzten Jahrzehnte. Sonderabdruck aus Dokumente des Fortschritts (Verlag Georg Reimer, Berlin). September 1912. S. 567. — 94. Blume, Phantasie u. Schwachsinn. Gerichtl. Gutachten. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie LXIX. Heft 3. — 95. Bossi, Die gynäkolog. Läsionen b. d. Manie d. Selbstmordes u. d. gynäkolog. Prophylaxe gegen den Selbstmord des Weibes. Zentralbl. f. Gynäkologie. 1911 u. 1912. Gynäkolog. Rundschau. 1911. Wiener klin. Wochenschr. 1912. Hegars Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie. 1913. L'indirizzo della nostra scuola. Genova. 1912. Annali di ginecologica e obstetrica 1910, Annales de gynécologie et d'obstétriques 1910, 1911, 1912 usw. und an diversen anderen Orten. — 96. Bowers, Paretic patients sent to prison. Journ. of the Am. med. Association. March 16, 1912. — 97. Bürger, L., Tätigkeit der Medizinalbeamten vor dem Jugendgericht und bei Vollzug des Fürsorgegesetzes. (Offizieller Bericht des preuss. Medizinalbeamtenvereins für 1911). — 98. Colin, Un cas d'uranisme, Crime passionnel commis par l'inseits. Présentation du malade. Annales médico-psychologiques. 1913. Nr. 1. Janvier. — 99. Deutsch, Alkohol und Homosexualität. Wiener klin. Wochenschr. 1913. Nr. 3. — 100. Dodel, Beitrag zu d. Geschichte sadistischer Verbrechen. Inaug.-Diss. Berlin. 1912. — 101. Francotte, Expertise en matière psychiatrique. Bulletin de l'académie royale de méd. de Belgique. 1912. Juin. — 102. Friedrich, Alkoholismus und Strafzumessung. Monatschr. f. Psychologie u. Strafrechtsref. IX. 1912. S. 23. — 103. Friedrich, Die strafrechtliche Bedeutung des manisch-depressiven Irreseins und der Dementia praecox. Inaug.-Dissert. Bonn. 1912. — 104. Gault, The degenerate at large. Journ. of the American Institute for criminal law. Vol. II. 1911. Nr. 6. — 105. Goddard, Henry H., The responsability of children in the juvenile court. Journal of American Institute of criminal law and criminology. Vol. III. Nr. 3. Sept. 1912. — 106. Goddard, Henry H., Sterilisation and tegregation. Bulletin of the American Academie of Med. Vol. XIII. Nr. 4. August 1912. — 107. Goronzek, Ueber Tätowierungen bei Soldaten. Inaug.-Dissert. Königsberg 1912. — 108. Goob, Sterilisierung von Geisteskranken. Schweizer. Zeitschr. f. Strafrecht. XXXIII. 1910. Heft 3. — 109. Göring, Die Beurteilung des Vorentwurfs zu einem deutschen Strafgesetzbuch durch die Psychiater. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft. 33. Bd. 1911/12. — 110. Hoffmann, J., Ueber Beobachtungen auf Zurechnungsfähigkeit, Ueberblick über die in den Jahren 1900 bis inkl. 1904 in der Landesheilanstalt zu Marburg auf Grund des § 87 Strafprozessordnung beobachteten Exploranden. Inaug.-Dissert. Marburg. 1912. — 111. Höpfner, Ueber die Disposition der Stottererpsyche zu asozialer Entwicklung. Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. I. S. 15. 1912. — 112. Isserlin, M. und Gudden, H., Psychiatrische Jugendfürsorge. Zeitschrift f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie. Bd. XII. Heft 5. 1912. — 113. Der erotische Verkleidungstrieb (Die Transvestiten). Illustrierter Teil von Magnus Hirschfeld und Max Tilke. 2. Aufl. Juli 1912. Alfr. Pulvermacher & Co. — 114. Jolly, Selbstmord nach Unfall. Aerztl. Sachverständigen-Ztg. 1911. Nr. 15. — 115. Juliusburger, Ueber einen Fall von akuter autopsychischer Bewusstseinsstörung, ein Beitrag zur Lehre von Kriminalität und Psychose. Zentralbl. f. Psychoanalyse. I. Nr. 7—8. 1911. — 116. Kinberg, Obligatory psychiatrical examination of certain classes of accused persons. American Journ. of the criminal law. Vol. II. 1912. Nr. 6. — 117. Kirchberg, H., Eigentumsvergehen bei Dementia paralytica. Arch. f. Psychiatrie. Bd. 49. Heft 3. 1912. — 118. Kusnetzoff, Anonymes Briefschreiben. Inaug.-Dissert. München. 1912.

— 119. Lydston, The sexual root of kleptomanie. Journ. of the American Institute for criminal law. Vol. II. 1912. Nr. 6. — 120. Meyer, Bruno, Homosexualität und Strafrecht. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. XLIV. 1911. S. 249. — 121. Mezger, Der Krankheitsbegriff in § 55 Str.G.B. Zeitsch. f. d. ges. Strafrechtswissensch. XXIII. 1912. S. 159. — 122. Möller, Sittlichkeitsdelikte im epileptischen Dämmerzustande. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 3. Folge. Bd. XLIV. 1912. Heft 2. — 123. Mönkemöller, Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover über die psychiatrisch-neurologische Untersuchung der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge im Stephansstifte (Hannover). Zeitschr. f. d. Erforschung u. Behandlung. d. jugendlichen Schwachsinns. VI. 1912. S. 1. — 124. Näcke, Alkohol und Homosexualität. Zeitschr. f. d. ges. Psychiatrie und Neurologie. VII. 1911. — 125. Oberholzer, Dauernde Anstaltsversorgung oder Sterilisierung? Schweizer. Zeitschrift f. Strafrecht. XXV. 1912. S. 54. — 126. Oppe, Der Mörder Göhlert und sein Geisteszustand vor der Hinrichtung. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. LI. S. 86. 1913. — 127. Vgl. Osius, Die Erfolge d. Fürsorgeerziehung in Preussen. Der Arbeiterfreund 1911. Nr. 1. — 128. Ders., Die indirekten Folgen d. Fürsorgeerziehung. Ebenda. 1911. Nr. 2. — 129. Partenheimer, Ueber die Bewertung der Vorstrafen in bezug auf die Militärdienstfähigkeit. Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1912. Nr. 18. — 130. Pettow, Zur Psychologie der Transvestie (zugleich ein Beitrag zur Reform des § 51 Str.G.B.). Arch. f. d. ges. Psychologie. XXII. 1911. S. 249. Vgl. auch den Aufsatz desselben Verf. in der Zeitschr. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie. 1911. — 131. Placzek, Die Wassermannsche Probe als Hilfsmittel der forensisch-psychiatrischen Beurteilung; Schwachsinn; sexuelle Delikte. Med. Klin. 1911. Nr. 1. — 132. Rohde, Wann muss eine Trinkeranstalt, besonders eine Irrenanstalt, einen gegen seinen Willen festgehaltenen Trinker entlassen? Monatsschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. VIII. 1911. S. 1. — 133. Rorschach, Pferdediebstahl im Dämmerzustand. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. IL. 1912. S. 175. — 134. Rosenfeld, H., Die Beobachtung des Geisteszustandes im Strafverfahren. Festschr. des med.-naturwissenschaftl. Vereins in Münster. 1912. S. 369. — 135. Rupprecht, Ueb. jugendliche Sexualverbrecher. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. LXII. 1911. S. 24. Vgl. auch weiter oben den Aufsatz desselben Verf. (63) über Strichjungen. — 136. Rupprecht, Kindlicher Schwachsinn u. Straffälligkeit Jugendlicher. Arch. f. Psychiatrie. 1911. Bd. 48. Heft 3. — 137. Russel, Municipial laboratories for the studies of the abnormal classe. School and comment. XVII. 1911. Nr. 7. — 138. Schäfer, Ein Fall hartnäckiger Simulation von Geisteskrankheit. Arch. f. Kriminalanthropol. u. Kriminalistik. Bd. XLVII. 1912. S. 279. — 139. Schott, Ueber nervöse Entartung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin u. öffentl. Gesundheitswesen. 3. Folge. XLIII. II. Suppl.-Heft. 1912. S. 320. — 140. Schrenk-Notzing, Frhr. v., Ein sexuelles Attentat auf eine Hypnotisierte. Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. XLIII. 1911. S. 139.

Artmann (1) erörtert zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte, die bei der Ehescheidung Geisteskranker in Betracht kommen, um dann diese Frage für die verschiedenen Psychosen im einzelnen zu erörtern. Die Ausführungen schliessen sich an einzelne, näher mitgeteilte konkrete Fälle an. Die Betrachtungen zeigen, dass sich die Psychosenarten nicht in einfacher Anordnung zum § 1569 B.G.B. gruppieren lassen, dass vielmehr jeder Fall, mag er klinisch zu bewerten sein wie er will, im Hinblick auf die Ehescheidung individuell genommen werden muss. De lege ferenda wünscht Verf. eine Abschwächung der recht schweren Bestimmungen des § 1569, die namentlich den kleinen Mann am empfindlichsten treffen. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, die Härten zu mildern, ohne dass die Geisteskrankheit zu einer missbräuchlichen oder sträflichen Anwendung des Gesetzes bei scheidungslustigen Ehegatten führen könnte. Wie sich Verf. freilich die Art dieser „Milderungen" denkt, sagt er nicht[1]). — Eine

[1]) Von sonstigen Veröffentlichungen der letzten Zeit über Eheschliessung und Geisteskrankheit sei an dieser Stelle noch erwähnt die Arbeit von v. Mach (Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin und öffentl. Sanitätswesen). Vgl. auch die in dem vorliegenden Sammelreferat besprochene Arbeit von Violette (82).

wahre Crux der Gerichte und der Heimatsbehörden sind die Landstreicher, über deren Geisteszustand Austerweil (89) eine gerichtsärztliche, umfassende Untersuchung angestellt hat. Er weist an der Hand reichen Materials nach, dass diese Leute fast ausnahmslos zu den Degenerierten gehören. Dementia praecox, Alkoholismus, Epilepsie, leichtere und schwerere Imbezillität, Paralysis progressiva, Dementia senilis, erbliche Belastungen, öfters auch Kopftraumen sind festzustellen. Austerweil verlangt daher — wie dies der mehrerwähnte Wulffen für Verbrecher überhaupt verlangt —, dass die Gerichte bei der strafrechtlichen Behandlung von Vaganten der Naturwissenschaft, speziell der Pathologie Rechnung tragen sollen. Ein Teil dieser Leute könnte geheilt werden, ein anderer Teil aber unter entsprechender Leitung und Unterweisung zu einer ihrem Geisteszustand entsprechenden Arbeit angelernt und angehalten werden, wodurch sie einerseits nicht das Staatsärar mit ihrer Unterhaltung belasten, anderseits aber unter entsprechender psychiatrischer Leitung, Selektion, Pädagogie und Beobachtung der nötigen Individualisierung sogar zu nützlichen Menschen werden könnten. — Sondermassregeln sind nach Aschaffenburg (2) erforderlich: a) bei verbrecherischen Geisteskranken (Heilung oder dauernde Versorgung), b) bei vermindert Zurechnungsfähigen (zeitweise Ausscheidung verbunden mit einem Erziehungsversuch), c) bei Trinkern (Heilung oder dauernde Versorgung), d) bei Jugendlichen (Erziehung), e) bei Bettlern und Vagabunden (zeitweise Ausscheidung verbunden mit einem Erziehungsversuch), f) bei gemeingefährlichen Verbrechern (Verwahrung)[1]), — Der Frage des Selbstmordes ist in den letzten Jahren lebhafte Beachtung von seiten der pathologischen Anatomen, gerichtlichen Mediziner und nicht zuletzt von seiten der Psychiater zu Teil geworden: Von ersteren erwähne ich Egglhuber, der das Sektionsmaterial der Münchner pathologischen Anstalt bearbeitete, ferner Heller, der namentlich auf die Häufigkeit pathologischer Verhältnisse an den Genitalien weiblicher Selbstmörder hinwies (beginnende Gravidität, Menstruation), Ollendorff, dessen wertvolle Arbeit das Material des Berliner Institutes für Staatsarzneikunde zugrunde liegt. Von Psychiatern sind namentlich zu nennen: Helene Friederike Stölzner, die 200 männliche und weibliche Selbstmörder der ehemals Ziehenschen Klinik zu untersuchen Gelegenheit hatte, Hübner und Ph. Jolly, die namentlich versicherungsrechtliche Fragen berücksichtigten, Botte, der das Vorkommen des Suizids in der französischen Armee bearbeitete und Verf., der vor einigen Jahren auf Grund des damaligen Standes der Literatur in Gross' Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Selbstmord erörterte. Endlich hat sich auch die Freudsche Richtung in einem ihrer Diskussionsabende der Selbstmordfrage angenommen und dabei, wie von vornherein zu erwarten stand, in viel zu intensiver Weise das sexuelle Moment in ätiologischer Hinsicht betont. Ein Kapitel für sich bilden die Schülerselbstmorde, die zu zahlreichen mehr oder minder sachverständigen Debatten in Fachzeitschriften — pädagogischen wie medizinischen — sowie namentlich auch in der Presse Veranlassung gegeben haben. Man tut gut daran, eine Sachverständigenliteratur von einer mehr laienhaften literarischen Richtung zu unterscheiden. Zu ersterer gehören namentlich die sehr exakten Arbeiten von Eulenburg und Chlopin (letztere berücksichtigt russische Verhältnisse), sowie von Gerhardt. Einen besonderen Typus hat Verf. unterschieden, den er als „Suicidum menstruale" bezeichnet und durch einen eigenen Fall sowie einer Reihe einschlägiger analoger Beobachtungen aus der Literatur belegt hat. Zu diesen für die Auffassung der Lehre vom Selbstmord grundlegend gewordenen Arbeiten stellt sich die vorliegende auf Veranlassung Zanggers gefertigte Arbeit von Frl. Dr. Barischnikoff, die man nicht gerade als eine Bereicherung der einschlägigen Literatur bezeichnen kann, gegen die sich im

---

[1]) Vgl. hierüber auch Pollitz, Versorgung geisteskranker Verbrecher. Medizinalarch. II. 1911. S. 321 u. a. O. einer der besten Kenner auf diesem Gebiete. Siehe auch die in diesem Bericht enthaltene Besprechung der ausgezeichneten Arbeit von L. W. Weber (77), und der von Bonhomme (8), Aasmann (14), Staiger und Keller (34) Behandlung psychiatrisch minderwertiger Strafgefangener. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. LXIX. 1912. Heft 4.

Gegenteil mancherlei einwenden lässt[1]). — Becker (3) bespricht zunächst die Diagnose der moralischen Imbezillität und stellt folgende Kardinalsymptome auf: 1. Intellektueller Defekt, 2. charakteristische ethische Fehler im Kindesalter, 3. zeitweise Unfähigkeit normalen ethischen Fühlens und Denkens. Zum Schluss werden die Beziehungen des moralischen Schwachsinns zum § 51 erörtert. An den vielen Streitfragen, die sich an den Begriff der moral insanity knüpfen, geht Verf. leider vorüber. Ebenso vermisst Ref. eine eigene Stellungnahme des Verf.s[2]) — Belletrud (4), teilt ein ausführliches Gutachten über einen Soldaten mit, der sich der Desertion und des Diebstahls schuldig gemacht hatte. Verf. kommt zum Schluss zu dem Ergebnis, dass bei dem Angeklagten keine eigentliche Geisteskrankheit, wohl aber eine psychopathische Konstitution vorliege. Derartige Individuen gehören weder in die Irrenanstalten noch ins Gefängnis, sondern in besondere Zwischenanstalten. — Auf Grund eines Materials von 75 Fällen von Simulation und Selbstverstümmelung gelangt Bennecke (5) zu folgenden Schlussfolgerungen: 1. Auffallend niedrig ist die Zahl der Verurteilungen: in 39 % der anhängig gewordenen Sachen, während sonst im Heere durchschnittlich in 87 % Verurteilung erfolgt. Die Ursachen der häufigen Einstellungen und Freisprechungen sind: schwer festzustellender und nachzuweisender Tatbestand, Anhängigwerden auf Grund haltloser Denunziation, tatsächliche, wenn auch übertriebene Gesundheitsstörungen, Fachschriften der Wissenschaft, welche das Gebiet der Simulation eingeengt haben, Unzurechnungsfähigkeit. 2. Bei beiden Delikten finden sich viel Vorbestrafte, namentlich wegen Eigentumsvergehen, unter den Simulanten speziell noch wegen Betrugs. 3. Die Mannschaften des 2. und 3. Jahrgangs sind infolge ihrer aus der Zurückstellung erklärbaren geringeren Dienstfreudigkeit und oft weniger kräftigen Konstitution stärker vertreten. 4. Der Zeitpunkt der Tat ist meist bald nach der Einstellung, bei Selbstverstümmelung auch vor derselben. 5. Die Motive sind z. T. materieller Natur, so der Wunsch, das eigene oder väterliche Geschäft weiter zu führen. Bei nervösen, weichen Naturen ist die Sorge um die eigene Gesundheit, oft geschürt von Angehörigen, massgebend. Vielfach finden sich als auslösendes Moment Beschwerden infolge wirklicher Gesundheitsfehler. Andere Gelegenheitsursachen sind gegeben in Furcht vor Strafe und vor Unannehmlichkeiten eines besonderen Dienstes. Schliesslich spielt das sexuelle Moment, meist als Heiratsabsicht, eine Rolle und zwar namentlich bei Selbstverstümmlern, die entsprechend der stärkeren Beteiligung des Gefühlslebens möglichst schnell zum Ziele kommen wollen; dadurch nähert sich dies Delikt dem Affektvergehen. Dagegen ist die wirkliche planmässige Simulation eine vorbedachte betrügerische Handlung. 6. Ein heilsamer Einfluss der Strafe ist nicht zu verkennen. Die Einleitung des Strafverfahrens an sich hat bei den der Simulation nur Verdächtigen nicht immer abschreckend gewirkt, auch liess deren Führung zu wünschen übrig. Später ist ein erheblicher Teil der Simulanten noch in gerichtliche Konflikte gekommen, namentlich wegen Eigentumsvergehen, insonderheit auch wieder wegen Betrugs, während die

[1]) Literatur über Selbstmord und dessen Beziehung zur Psychiatrie: a) Boas, Alkohol und Selbstmord im Lichte neuerer Statistiken. Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. XXX. 1908. S. 187. (Daselbst die ältere Literatur). b) Hübner, Der Selbstmord. Jena 1910. (Daselbst weitere Literaturangaben). c) Kürbitz, Alkohol und Selbstmord. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. LXIV. d) Pilcz, Zur Lehre vom Selbstmord. Jahrb. f. Psychiatrie. XXVI. e) Barischnikoff, W., Der Selbstmord im Kanton Zürich. Inaug.-Dissert. Zürich 1912. f) Wassermeyer, Ueber Selbstmord. Arch. f. Psychiatrie. L. 1912. Heft 1. g) Egglhuber, Inaug.-Dissert. München 1911. Vgl. ferner die weiter unten referierten Arbeiten von Voss, G., Einfluss der sozialen Lage auf Nerven- und Geisteskrankheiten, Selbstmord und Verbrechen. Krankheit und soziale Lage, herausgegeben von M. Mosse und G. Tugendreich. Bd. I. S. 400. München 1912. J. F. Lehmann und Jolly, Selbstmord nach Unfall. Aerztl. Sachverständigen-Ztg. 1911. Nr. 15. — [2]) Vgl. hierzu auch Hermann, Das moralische Denken und Begreifen bei Imbezillen und bei kriminellen Degenerierten. Ein Beitrag zur sog. moral insanity Frage, sowie zur heilpädagogischen und strafrechtlichen Behandlung bei Entarteten. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen VIII. Heft 4 und 5; vgl. ferner Anton, Ueber die Formen der krankhaften moralischen Abartung. Zeitschr. f. Kinderforschung. XVII. 1912. S. 385 und Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 99. Langensalza 1912. Beyer und Mann.

Selbstverstümmler seltener bestraft worden sind. 7. Vorgetäuscht sind in der Hauptsache: Sehschwäche, Bindehautkatarrh, Schwerhörigkeit, Gehstörungen, Ohnmachten, Geisteskrankheit. Uebertreibung fand sich öfters bei nervösen Leiden, die andererseits bei den ungerechtfertigt in Verdacht Geratenen fast ausschliesslich in Betracht kamen. Eine grosse Anzahl war tatsächlich krank und dienstunbrauchbar. 8. Selbstbeschädigung und Selbstverstümmlung werden durch Schusswaffen, Nadeln, hauptsächlich aber durch Beilhiebe und Messer herbeigeführt. Die verbrecherische Absicht liess sich öfter dadurch nachweisen, dass der Hergang, ein angeblicher Unfall sich nicht so abgespielt haben konnte. Bei den nur Verdächtigen handelte es sich ebenfalls meist um Hieb- und Stichverletzungen. 9. Ein krankhafter Geisteszustand lag bei Simulation siebenmal, bei Selbstverstümmlung achtmal vor und zwar epileptische und hysterische Psychosen, Psychopathie, Dementia praecox, Schwachsinn. Dazu kommen 5 Grenzfälle, die mehr zur Unzurechnungsfähigkeit neigen. Hieraus ergeben sich z. T. recht enge Beziehungen der beiden Vergehen zu den Geistesstörungen. Dadurch, dass die krankhafte Verfassung meistens, sicherlich in neuerer Zeit, auf Grund der in der Regel ausgeführten ärztlichen Untersuchungen richtig bewertet wurde, ist dem modernen psychiatrischen Standpunkt Rechnung getragen[1]). — Bercio (91) teilt folgende interessante Beobachtung mit: Eine Mutter, die durch systematische Misshandlung ihr voreheliches Kind getötet hatte, erkrankte während der Untersuchungshaft an melancholischer Depression, die sie auch noch zur Zeit der Gerichtsverhandlung darbot. Diese war in der Hauptsache wohl auf die Furcht vor der Todesstrafe zurückzuführen. In demselben Augenblick, in dem die Verurteilte die Gewissheit hatte, dass ihre Straftat mit einer zeitigen Freiheitsstrafe abgegolten war, wich die Psychose allmählich wieder. Ein ganz ähnlicher Fall hat sich übrigens bei der letzten Schwurgerichtstagung in Strassburg zugetragen. Bei derartigen Fällen wäre wohl die Bezeichnung Pseudomelancholie mehr angebracht. (Ref.) — Birnbaum (92) lässt in populär gehaltener, auch dem medizinischen Laien verständlicher Darstellung die Fortschritte auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, wie sie sich aus der Befruchtung der Psychiatrie ergeben haben, Revue passieren. Es werden die wesentlichsten Probleme aufgerollt, die praktisch im Vordergrund stehenden Erwägungen aufs Tapet gebracht, wobei die Frage der Jugendlichen, die auch wir[2]) als einen der Hauptpunkte der psychiatrisch betriebenen Strafrechtspflege ansehen, und der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der von psychiatrischer Seite geäusserten Wünsche, Forderungen und Reformvorschläge eine eingehende Besprechung erfahren. — Biltz (6) erörtert im Anschluss an einen straf- und einen zivilrechtlichen Fall die forensische Bedeutung der Dementia paralytica[3]). In dem ersten Falle wurde das gegen den Angeklagten anhängige Verfahren auf Grund des § 51 St.G.B. niedergeschlagen, im zweiten Fall dem Antrage auf Entmündigung stattgegeben. — Blume (94) berichtet über folgenden Fall: Ein zweiundzwanzigjähriger Kaufmann war wegen Schwindeleien schon wiederholt vorbestraft, setzte aber dieselben immer wieder gleich nach seiner Enthaftung fort Die Beobachtung in der Anstalt ergab, dass derselbe geistig minderwertig ist und einen erheblichen frühzeitig erworbenen oder angeborenen Intelligenzdefekt besitzt. Daneben bestehen manische Symptome und hysterische Stigmata. Zu letzteren gehören ein besonders und krankhaft starkes Phantasieleben. Erinnerungslücken und gesteigerte Suggestibilität und Anomalien der Sensibilität. Ausserdem besteht auch eine Neigung zu Wortneubildungen, die an die Silbenkombination bei De-

---

[1]) Vgl. über Simulation u. Geistesstörung, ferner Hoppe (Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin und öffentl. Sanitätswesen. XLIII. 1913. Heft 2) und Wassermeyer (Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. LXIII. 1912. Heft 3), sowie die weiter unten in diesem Berichte referierte Arbeit von Jödicke (31). Eine weitere Arbeit über Simulation aus der Feder Dannehls, Ueber Simulation. (Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1912. Nr. 10, kommt für den vorliegenden Bericht nicht in Betracht. — [2]) Siehe weiter unten bei Besprechung der Delitschschen Arbeit. — [3]) Ueber dasselbe Thema berichten Weber und Ilberg in H. Gross Arch. f. Kriminalanthrop. und Kriminalistik. Bd. XLVI. 1912. Vgl. ferner die kasuistischen Mitteilungen Steudemanns „Ein Paralytiker als Mörder". Inaug.-Dissert. Freiburg i. B. 1910 und Kirchbergs Eigentumverbrechen bei Paralyse. Arch. f. Psychiatrie. 1912. XLIX. Heft 3.

mentia praecox erinnern. Während der Beobachtung traten auch Wahnvorstellungen auf. Die Strafhandlungen sind auf dem Boden der psychischen Erkrankung erwachsen, entbehren der normalen psychologischen Motivierung, und der Patient kann daher für dieselbe nicht verantwortlich gemacht werden. Es erfolgte auch die Freisprechung [1]). — Im Anschluss an neun Fälle von Geisteskrankheiten mit Tendenzen zu unsozialen Handlungen bespricht Bonhomme (8) in ausführlicher Weise die Symptomatologie, Aetiologie und Therapie dieser Zustände, um zu folgenden Schlussfolgerungen zu gelangen: Man muss als geisteskrank jene unsozialen Individuen auffassen, die weder in die Irrenanstalt noch ins Gefängnis gehören. Es sind psychisch Abnorme. Ihre bösartige Rolle in der Kriminalität, die Ansteckung, die degeneratorische Reproduktion ist ein wichtiger Zerstörungs- und Vermischungsfaktor für das moralische und industrielle Kapital der menschlichen Gesellschaft (Charon). Man hat daher die Pflicht, gegen die Ursachen, die ihre krankhafte Psychologie bestimmen, anzukämpfen und ihnen gleichfalls beizustehen, um ihn zu moralisieren und die Gesellschaft vor der von ihnen dargestellten Gefahr zu bewahren. Das Gefängnis ist zu diesem Zweck absolut nicht geeignet. Die gewöhnliche Irrenanstalt genügt diesen Anforderungen nur in unvollkommenem Masse. Man soll daher spezielle Anstalten schaffen, wie dies bereits im Département de la Seine der Fall ist. — Brunnlechner (9) macht den Vorschlag, man solle in Strafverfahren gegen Jugendliche zur Erzielung grosser Objektivät wenigstens zwei Lehrer der Betreffenden hören. — Die Arbeit Bornsteins (91) stellt die neuerdings wieder mehr in den Vordergrund der psychiatrischen Forschung tretenden Degenerationstypen und deren psychotische Exazerbationen übersichtlich zusammen. Berücksichtigt sind nur die Störungen ohne besondere Intelligenzeinbusse; deren gemeinsame Merkmale sind der Mangel an einem harmonischen Verhältnis zwischen den einzelnen psychischen Faktoren, das Ueberwiegen der emotionellen Elemente über die intellektuellen, die krankhafte Verarbeitung äusserer Reize und die Unfähigkeit sich dem Leben anzupassen. Innerhalb dieser grossen Gruppe gibt es abgrenzbare Unterabteilungen. Bei der Psychasthenie herrschen Zwangsvorstellungen, Zwangsgefühle und Zwangsbewegungen vor. Im Vordergrund steht hier das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit, gegen welches die Betreffenden nicht ankämpfen können, obwohl sie sich der krankhaften Natur derselben bewusst sind. Dazu kommt dann noch das Gefühl der Fremdartigkeit sich selbst und der Aussenwelt gegenüber, d. h. es kommt ihnen vor, als ob sie selbst gar nicht sprechen und handeln, sondern ein anderer für sie, und als ob sie träumen. Steigert sich der Zustand, so kommt es entweder zu akuten heftigen Depressionen mit Selbstmordneigung im Anschluss an eine längere Periode des Zwangsdenkens oder zu paranoischen Bildern, in welchen die Wirklichkeit mit dem Erwünschten konfluiert. Der Unterschied zu den eigentlichen paranoischen Erkrankungen liegt in dem Verhältnis des Betreffenden zu den Ideen, indem bei der erwähnten Form die Kranken sich zeitweise des wahnhaft Erträumten bewusst sind. Im Gegensatz zu der die Psychastenie charakterisierenden allgemeinen psychischen Spannungsherabsetzung, welche zu dem Gefühl der Unzufriedenheit mit sich selbst führt, ist die Quelle der hysterischen Störung eine Einengung des Bewusstseinsinhaltes, so dass das ganze Interesse sich auf das eigene Ich konzentriert. Dazu kommt das Vorherrschen der Einbildungskraft gegenüber der Verstandestätigkeit (hyst. Lügen), das Fehlen einer deutlichen Lebensrichtung und daher die Unbeständigkeit und die erstaunlichen Gegensätze selbst innerhalb einer Sphäre (Feinfühligkeit neben Roheit). Unter den hysterischen Psychosen spielen die Dämmerzustände die Hauptrolle, deren Erkennung infolge der Mannigfaltigkeit der Bilder oft ausserordentlich schwer ist und als deren wichtiges Zeichen die Abhängigkeit der Symptome von äusseren Eindrücken gilt. Eine spezielle Varietät ist der Gansersche Symtomenkomplex mit dem an Simulation stets denkenlassenden Vorbeireden und dem Mangel der allereinfachsten Kenntnisse, dabei besteht Unorientierung in Raum und Zeit und Halluzinationen, nach dem Ueberstehen Amnesie, deren Grad bei den hysterischen Dämmerzuständen aber durchaus verschieden ist. Der katatone Stupor unterscheidet sich vom hysterischen durch die geringe sug-

[1]) Vgl. hierzu auch die interessante kasuistische Mitteilung von Göring, Ein hysterischer Schwindler. Zeitschr. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie, 1910.

gestive Beeinflussung, durch die Affektlosigkeit und die Beständigkeit des Zustandsbildes, sowie durch das Fehlen der hysterischen Stigmata. Mit der Hysterie nahe verwandt ist die Pseudologia phantastica. Es handelte sich hier um eine besondere Ausprägung der von der Hysterie her bekannten Fälschung der Erinnerung und der Ergänzung derselben durch Produkte der eigenen Phantasie. Neben den vorübergehend und dann korrigiert jahrelang bestehen bleibenden phantastischen Wahnideen kann es zur Ausbildung von Verfolgungsideen kommen, indem die Kranken sich als die unschuldigen Opfer fremder (von ihnen selbst ersonnener) Intrigen imponieren und diese wahnhaften Beeinträchtigungen durch Beschwerden usw. bekämpfen (Pseudoquerulantenwahn). Zustände, welche stark den manisch-depressiven Zustandsbildern ähneln, werden durch die konstitutionelle Erregung und Verstimmung hervorgerufen, ohne dass aber die Aehnlichkeit der Symptome die Vermischung bedingen. Die rein endogene Entstehung der manisch-depressiven Perioden und die reaktive der konstitutionellen Affektsteigerung sprechen sogar eher für eine Trennung. Eine grosse Gruppe innerhalb der degenerativen Zustände bilden noch die paranoiden Zustände bei den Gewohnheitsverbrechern nach der Verhaftung oder einer längeren Strafhaft. Nach geringer Ursache treten Erregungszustände mit Angstgefühl, Sinnestäuschung und Wahnideen der Beeinträchtigung und der Verfolgung auf nach einer einleitenden Periode der Verwirrtheit. Mit einer Aenderung der Umgebung verschwindet alles wieder, um bei erneut unglücklicher Wendung wieder zum Ausbruch zu kommen. Charakteristisch für die Wahnideen der Degenerierten ist der oberflächliche, nicht erhebliche reale Wert, die Unbeständigkeit und Abhängigkeit derselben von äusseren Umständen die Betreffenden reden sich in ihre Wahnidee hinein. Besser als von Wahnideen spricht man daher von „wahnhaften Einfällen". — Nicht nur vom allgemeinen neurologischen und psychiatrischen Standpunkt, sondern auch vom psychiatrisch-forensischen verdienen die Arbeiten Bossis Beachtung. Bevor wir näher darauf eingehen, will ich gleich von vornherein bemerken, dass Bossis Anschauungen fast allgemein abgelehnt worden sind. Von Gynäkologen ist ihm bloss B. S. Schultze[1]) (Jena) beigetreten, während Stöckel[2]) (Kiel) und Matthes[3]) (Graz) ihn desavouieren. Gewisse Beziehungspunkte, Uebergänge und Konzessionen gegenüber Bossis Ausführungen bietet Walthard[4]), sonst ist noch die Arbeit von Ruckert[5]) zu nennen, die aber eine persönliche Stellungnahme vermissen lässt und mehr referierend als kritisierend gehalten ist. Eine vollständige Absage hat Bossi mit seinen Anschauungen bei den Neurologen und Psychiatern erfahren, wie aus den Polemiken von Siemerling[6]), Schubert[7]) Peretti[8]) und in letzter Zeit Wagner v. Jauregg[9]) hervorgeht[10]). Endlich ist noch Ortenau[11]) zu nennen, der sich an Ort und Stelle (Universitäts-Frauenklinik in Genua) von der Richtigkeit der Bossischen Anschauungen überzeugen konnte und sie mit Wärme vertritt. Damit dürfte die Literatur über diesen Gegenstand erschöpfend angegeben sein. Auch wir lehnen Bossis Anschauungen ab. Bossi lehrt folgendes: Die Grundlage der gynäkologischen Therapie muss angesichts ihrer wohltätigen Wirkungen auf das Nervensystem und den psychischen Zustand der Frau die anatomische Heilung des Genitalapparates bilden, so dass dessen Verrichtungen in vollständig naturgemässem Zustande vor sich gehen. Die Häufigkeit und die Schwere, der die Uteruserkrankungen begleitenden Neuropsychopathien sind noch nicht hinreichend erkannt und gewertet, weil weder in den Kliniken noch beim Unterrichte besonders darauf aufmerksam gemacht wird, und die notwendigen methodischen

---

[1]) B. S. Schultze, Gynäkolog. Rundschau 1911. Zentralbl. f. Gynäkologie 1911. Münch. med. Wochenschr., 1912. — [2]) Stöckel, Zentralbl. f. Gynäkologie. 1912. — [3]) Matthes, Münch. med. Woch. 1912. — [4]) Walthard, Ergebnisse d. Geburtshilfe und Gynäkologie. 1911. Zeitschr. f. Geburtshilfe und Gynäkologie, 1912 u. a. a. O. — [5]) Ruckert, Internat. med. Revue. 1912. — [6]) Siemerling, Zentralbl. f. Gynäkologie. 1912. — [7]) Schubert, Münch. med. Woch. 1912. — [8]) Peretti, Gynäkologie und Psychiatrie. Med. Klinik. 1912. Nr. 46. — [9]) Wagner v. Jauregg, Wiener klin. Wochenschr., 1913. — [10]) Vgl. ausserdem die zahlreichen (zumeist ablehnenden) Kritiken in den medizinischen Fachzeitschriften: u. a. Dora Telecky (Wiener klin. Wochenschr. 1912.) — [11]) Ortenau, Münch. med. Woch. 1912; vgl. dazu auch Bossis Polemik gegen Matthes: Münch. med. Woch. 1913.

Untersuchungen bei den einzelnen vorkommenden Fällen vielmals unterlassen werden. Die Häufigkeit, die Schwere und die Heilung dieser Neuropsychopathien hängen zusammen: a) mit erblicher Veranlagnng; b) mit gesellschaftlicher und familiärer Umgebung; c) mit der Dauer der Chronizität der Uteruserkrankungen; d) mit dem frühzeitigen Einschreiten gegen die Erkrankungen. Die frühzeitige Behandlung und die Heilung der krankhaften Eierstocks-Uterusveränderungen sollten die Grundlagen der allgemeinen Prophylaxe darstellen gegen: Hysterie und Pseudohysterie, gegen epileptiforme Anfälle, Selbstmord, Verbrechen und Irrsinn der Frau. Die Prophylaxe sollte vor allem Anwendung finden, wenn die angeführten Erscheinungen bei solchen Frauen auftreten, welche durch ihre gesellschaftliche oder familiäre Umgebung, ihre Beschäftigung, ihre Erziehung, vorzugsweise aber durch Vererbung dazu neigen. Zum Zwecke seiner Mitteilung und der sich daranschliessenden Diskussion ein zweckmässiges und bestimmtes Gepräge zu geben, unterbreitet Bossi die folgenden Vorschläge: 1. Man veranstalte gegen Neuropsychopathien, wodurch die Einrichtungen der Familie und der Gesellschaft geschädigt werden, gegen die stetig sich ausbreitende Neigung zum Selbstmord, zu Verbrechen gegen den Irrsinn sowohl unter den Aerzten als auch im Publikum eine werktätige Propaganda, wobei auf die Wichtigkeit hingewiesen werde, die dem Zustande des Genitalapparates bezüglich seines Einflusses auf den psychischen Zustand und den moralischen Charakter der Frau beizumessen ist. 2. Es soll den die Verbrechen der Frauen und besonders die Verbrechen infolge geschlechtlicher Leidenschaft betreffenden gesetzlichen Bestimmungen die Verordnung beigefügt werden, dass ein Gynäkologe zur Bestätigung beigezogen werde, ob anatomische und funktionelle Störungen seitens des Genitalapparates bestehen, und wenn dies der Fall ist, dass sie zur Heilung geführt werden, und zwar sowohl zur Beurteilung des Verbrechens als auch zur Prophylaxe gegen weitere Verbrechen, welche die Angeklagte oder Verurteilte bei Wiedererlangung der persönlichen Freiheit begehen könnte. 3. Die Patientinnen, welche Irrsinnserscheinungen zeigen, müssen genau hinsichtlich des Genitalapparates untersucht werden, und zwar wenn möglich vor ihrer Einschliessung in eine Irrenanstalt. Sind Eierstocks-Uteruserkrankungen vorhanden, so sollen solche Patientinnen sofort entweder in besonderen Anstalten oder in besonderen Abteilungen der bestehenden gynäkologischen Institute untergebracht werden. In dieser Weise könnten oftmals, wie es Bossis eigene klinische Erfahrung beweise, sowohl die Irrsinnserkrankungen als die Einschliessungen in Irrenhäuser vermieden werden: zwei Tatsachen, die schwere unglückliche Folgen in den Familien für zwei und drei Generationen hinterlassen, da sie das verhängnisvolle Mal des erblichen Irrsinns aufprägen, das seinen unheilvollen und schmerzlichen Einfluss auf das ganze Leben der schuldlosen Kinder ausübt, nicht allein hinsichtlich ihres individuellen psychischen Lebens, sondern auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Beziehungen. — Bowers (96) berichtet über einen Fall, in welchem ein Paralytiker im ausgesprochenen Stadium wegen eines für diese Krankheit typischen Verbrechens interniert wurde, obgleich seine Krankheit deutlich zutage getreten war. — Bürger (97) gibt folgende Anweisungen für die Tätigkeit der Medizinalbeamten vor dem Jugendgericht und bei Vollzug des Fürsorgegesetzes an: Alle jugendlichen Gesetzübertreter sind möglichst einer psychiatrischen Untersuchung zu unterziehen. Ueber die Frage, ob der Täter zur Zeit der Begehung der Tat die nötige Reife hatte, sind in zweifelhaften Fällen vom Staatsanwalt vor Erhebung der Anklage oder vom Richter vor der Eröffnung des Hauptverfahrens ärztliche Sachverständige zu hören; das Verfahren ist bei Verneinung einzustellen. Diese Einsichtsgutachten sind grundsätzlich nur durch ärztliche Sachverständige abzugeben unter Verwertung der Angaben von Geistlichen, Lehrern, Jugendgerichtshöfen etc. Findet eine Hauptverhandlung statt, so hat in allen zweifelhaft gewesenen Fällen der vorher gehörte gerichtsärztliche Sachverständige oder dessen Vertreter bei der Hauptverhandlung und möglichst auch bei den Zeugenvernehmungen zugegen zu sein. Bei allen Jugendlichen, die eine Hilfsklasse besucht haben oder taubstumm sind, ist stets ein ärztlicher Sachverständiger zu hören. Gemeinsame Straftaten von Jugendlichen und Erwachsenen sind ebenso wie Straftaten gegen Jugendliche möglichst vor das Jugendgericht zu bringen. Der Gerichtshof muss das Recht haben, jugendliche Uebeltäter zeitweise aus dem Verhandlungsraum zu entfernen, wenn erzieherische Rücksichten es erfordern. Jugendliche

sind bis zur Aburteilung möglichst nicht in Untersuchungshaft, sondern in besonderen Anstalten unterzubringen. Zur Anordnung erzieherischer Massnahmen ist eine etwa vierwöchige Beobachtung in besonderen pädagogisch geleiteten Anstalten anzuraten. Diese Anstalten sind dem Jugendgerichtsarzt zu unterstellen. Als Jugendgerichtsärzte sind nicht Kinder- oder Nervenärzte, sondern besonders erfahrene Gerichtsärzte anzustellen. Soweit möglich sollen sämtliche Sachen vor dem Jugendgericht einem einzigen Gerichtsarzt übertragen werden. Zur Fortbildung der Jugendgerichtsärzte, der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte sind besondere Fortbildungskurse notwendig, die für erstere natürlich besonders abzuhalten sind. Eine Verwendung von Aerzten, Geistlichen, Lehrern als Schöffen- resp. Strafkammerlaienrichter ist nicht anzuraten, eher vielleicht eine solche von Frauen. Die Medizinalbeamten, besonders die Gerichtsärzte, haben dahin zu wirken, dass die Kinder oder Jugendlichen nicht erst, wenn sie kriminell geworden sind, sondern schon bei drohender Verwahrlosung der Fürsorge überwiesen werden, sei es in Form der Schutzaufsicht oder der Familien- und Anstaltspflege. Bei Beantwortung der ausserordentlich schwierigen Frage, welche Art der Fürsorge geeignet erscheint, ist das Zusammenwirken von kriminalistischen und pädagogisch erfahrenen Richtern, Pädagogen und Aerzten unbedingt erforderlich. Für unklare Fälle ist eine besondere Anstalt als Beobachtungsstation einzurichten, wo die Jugendlichen etwa 4 Wochen verbleiben. Eine Herabsetzung der oberen Altersgrenze von 18 auf 16 Lebensjahre im § 1 des Fürsorgegesetzes ist vom ärztlichen Standpunkt aus sehr zu widerraten. Da das Kammergericht bei seiner Auffassung von der Subsidiarität der Fürsorgeerziehung stehen geblieben ist, so ist eine Aenderung des § 1 des Fürsorgegesetzes dringend erforderlich. Die Festsetzung einer unteren Altersgrenze dürfte sich nicht empfehlen. Für die Erziehungsanstalten völlig ungeeignete Zöglinge müssen aus ihnen entfernt und in Arbeitshäusern, Zwischenanstalten, Bewahranstalten usw. untergebracht werden können. Bei Psychopathen kann ein Wechsel in der Anstalt unter Umständen zu empfehlen sein. Körperliche Züchtigungen sollten in Anstalten möglichst nicht stattfinden, ebensowenig gesundheitsschädigende Massnahmen wie Kostschmälerung, Entziehung der warmen Kost usw. Nach den Straflisten besonders oft bestrafte Zöglinge hat der Medizinalbeamte gelegentlich der Anstaltsrevision sich vorführen zu lassen und auf eventuelle irrenärztliche Beobachtung hinzuwirken. Allzufrühes Aufstehen, wie es in manchen Anstalten üblich ist, ist für jüngere Zöglinge zweifellos gesundheitsschädlich. Ueber sämtliche unfallverletzte Zöglinge ist eine Liste zu führen. Sie alle sind gelegentlich der Anstaltsrevisionen oder bei Familienpflege bei gelegentlicher Anwesenheit im Ort durch den Kreisarzt zu untersuchen. Vor Unterbringung eines Zöglings in Familienpflege sind nicht nur die Ortspolizeibehörde, der Pfarrer, die Handwerkskammer usw., sondern möglichst auch der Hausarzt der Familie und eventuell der Kreisarzt zu hören, wobei auf Tuberkulose, Syphilis und ägyptische Augenkrankheit besonders zu achten ist. Jedes Familienoberhaupt hat vor Uebernahme eines Zöglings einen Revers zu unterschreiben, worin es seinem Hausarzt gestattet, über den Gesundheitszustand aller Familienmitglieder der Behörde Mitteilung zu machen. Jeder Aufenthaltswechsel eines Zöglings ist dem zuständigen Kreisarzt binnen 8 Tagen unter Angabe der neuen Adresse mitzuteilen. Carrie (10) macht den Vorschlag, dass in analoger Weise wie den Militärersatzkommissionen auch den Staatsanwaltschaftsbehörden die Personalbogen über frühere Hilfsschüler oder wenigstens deren Verzeichnis namentlich zugänglich gemacht werden, was für die Beurteilung ehemaliger kriminell gewordener Hilfsschüler von Wichtigkeit ist und demnach eine Ausgestaltung resp. Ergänzung des Strafregisters darstellt. Dazu bedarf es einer Mitteilung der Hilfsschulbehörde nach erfolgter Entlassung und Aufbewahrung des diesbezüglichen Materials bei den Staatsanwaltschaften, was auf administrativem Wege leicht zu erreichen wäre. Diese Massnahme ist bereits in Hamburg durchgeführt, doch wünscht Verf. eine generelle Anordnung für das ganze Reich durch den dafür zuständigen Bundesrat. Das Reichsjustizamt steht diesem Vorschlag, der auch im Reichstag zur Sprache kam, im Hinblick auf die Strafgesetzreform sympathisch gegenüber. Auch über die Fürsorgezöglinge, bei denen im Vordergrund der meist psychopathischen Veranlagung moralische, weniger intellektuelle Defekte stehen, sollten Personalbogen angelegt werden und den Militär- und Staatsanwaltschaftsbehörden zu-

gänglich gemacht werden. Nur für die Fürsorgezöglinge mit gutem Intellekt und gesunder ethischer Veranlagung, die lediglich wegen misslicher äusserer Verhältnisse in Fürsorgeerziehung kamen, erübrigt sich diese Massnahme, da diese als vor dem Gesetz vollverantwortlich zu betrachten sind. Verf. regt an, auch diesen Vorschlag dem Reichstag zu unterbreiten zwecks Berücksichtigung bei der Strafgesetzbuchreform. — Clarke (11) betont die Notwendigkeit einer Kastration bei geisteskranken Personen, in Anbetracht der grossen Bedeutung der psychopathologischen Heredität[1]). Das gegenwärtige Material weist noch zahlreiche Lücken auf, für deren Ergänzung Verf. geeignete Vorschläge macht. Weiter führt Verf. aus, dass die grosse Klasse der „dégénérés" für die Gesellschaft noch eine viel grössere Gefahr darstellen, als die eigentlichen Geisteskranken. Endlich wünscht Verf., dass in manchen Fällen unter Hintansetzung des gesellschaftlichen Interesses eine Kastration bei Geisteskranken zulässig sein soll. An den Vortrag des Verfassers schloss sich ein lebhafter Meinungsaustausch an, der im Original nachgelesen werden muss. — Colin (98) berichtet über einen jungen homosexuell veranlagten Menschen, der aus Eifersucht einen seiner „Liebhaber", mit dem er zusammenwohnte, umbrachte. Der Beweggrund zur Tat war darin zu erblicken, dass der Getötete mit Geldforderungen herantrat, dass es zu Streitigkeiten kam, in deren Verlauf er mit Aufgabe des Verhältnisses usw. drohte. Verf. wirft die Fragen auf: 1. Muss die sexuelle Inversion als ein Zustand von Geisteskrankheit aufgefasst werden? 2. Muss ein solches Individuum, auch wenn es sonst keine Anzeichen von Geisteskrankheiten bietet, dauernd interniert werden? Verf. bejaht beide Fragen, ganz abgesehen von der nervösen Prädisposition und den früheren Alkoholexzessen des Patienten. — Conradi (12) berichtet über folgenden Fall: Eine Russin, die an Paranoia persecutoria litt und deswegen kurze Zeit in einer englischen Anstalt behandelt worden war, tötete auf der Ueberfahrt von England ihr Kind. In klinischer Hinsicht bietet der Fall, dem einige Bruchstücke aus dem selbstverfassten Lebenslauf der Patientin beigegeben sind, nichts Bemerkenswertes. Ganz kurz geht Verf. auf die forensische Bedeutung der chronischen Paranoia ein unter besonderer Betonung der Gemeingefährlichkeit solcher Kranken. Die vorliegende Arbeit zeigt wieder einmal an einem eklatanten Beispiel, dass man mit der Entlassung von Paranoikern gar nicht vorsichtig genug zu Werke gehen kann[2]). — In der Einleitung bespricht Cramer (13) zunächst die allgemeine Bedeutung der Geisteskrankheiten für die Armee, wie sie zahlenmässig in den jährlichen Sanitätsberichten zum Ausdruck kommt. Seinen eigentlichen Ausführungen schickt Verf. zwei Thesen voraus, nämlich erstens, dass es falsch ist, in jedem Falle den Militärdienst für die relative Häufigkeit der Geisteskrankheiten in der Armee verantwortlich zu machen, und zweitens, dass es im allgemeinen ratsam ist, von der Wiedereinstellung geisteskranker Soldaten auch nach erfolgter Genesung abzusehen. Unter 33 Marineangehörigen, die der Göttinger psychiatrischen Klinik zur Beobachtung überwiesen waren, gehörten 30 zum Typus der Grenzzustände, nur drei litten an Psychosen. In Betracht kommen namentlich die Neurasthenie, die endogene Neurasthenie (degenerative Neurasthenie), die echten Degenerierten, die Hysterie, die traumatischen Charaktere, die Epileptiker, die Imbezillen und Debilen, die Arterio-

---

[1]) Aus der umfangreichen Literatur der letzten Jahre über Kastration bei kriminellen Geisteskranken sei hier noch folgendes erwähnt: Good, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 1910; Müller, Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 1912; Maier, H. W., Nordamerikanische Gesetze gegen Vererbung von Verbrechen und Geistesstörungen. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen VIII. 1911. Heft 1—3 und Inaug.-Dissert. Zürich. 1911; Oberholzer, Kastration von Geisteskranken in der Schweiz. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen VIII. 1911. Heft 1—3; Juliusburger, Kastration und Sterilisation von Verbrechern und Geisteskranken. Deutsche med. Wochenschr. 1912. Nr. 9. Vgl. ferner die verschiedenen Arbeiten Näckes. Der vorliegende Bericht berücksichtigt ferner die Arbeiten von Daniel (15), Field (18) und Nolan (758), Lydston (42) und v. Sury (78). Vgl. ferner die Arbeiten von M. Fränkel (Die Bekämpfung sexueller Reize und Ueberreize durch Röntgenstrahlen Reichs-Medizinal-Anzeiger 1912 u. a. a. O.). — [2]) Vgl. auch über die forensische Bedeutung der Paranoia chronica die weiter unten in diesem Bericht referierte Arbeit von Eschle.

sklerotiker, die Hirnsyphilitiker und die chronischen Alkoholisten. Die Neurastheniker unterscheiden sich von den endogenen Neurasthenikern wesentlich dadurch, dass sie viel stärker auf körperliche Anstrengungen reagieren. Die einfache nervöse Erschöpfung ist vielfach von pathologischer Angst begleitet. Diese Fälle können sich durch suggestiven Einfluss erheblich bessern. Prognostisch ungünstiger liegen dagegen die Fälle, die mit rasch vorübergehenden Störungen infolge exogener Momente einhergehen. Die echten Degenerierten (dégénérés supérieurs) weisen keine intellektuellen Mängel an sich auf, wohl aber eine abnorme Anamnese. Im allgemeinen zeichnen sie sich durch eine krankhaft gesteigerte Impulsivität aus, die sie oft in Konflikt mit dem Gesetz bringt. Dazu kommt eine pathologische Steigerung der Affekte und Alkoholintoleranz. Oftmals ist der Zustand nicht ein solcher, dass man ihnen den Schutz des § 51 zubilligen kann. Von 17 vom Verf. begutachteten Fällen, welche die verschiedensten zivilen und militärischen Delikte betrafen, konnten sechs nicht exkulpiert werden. Die psychiatrische Begutachtung bietet oft Schwierigkeiten und muss vor allem der Anamnese gerecht zu werden versuchen. Bei Taten, die im Rauschzustand begangen worden sind, muss das Alkoholexperiment herangezogen werden. Die forensische Behandlung der Grenzzustände ist insofern schwierig, als das Gesetz den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit nicht kennt. Die Behandlung der Degenerierten beim Militär wird sich so zu gestalten haben, dass nur die leichtesten Fälle, bei denen sich ausgesprochene Zwangsvorgänge, schwere Affekte und Alkoholintoleranz ausschliessen lassen, in der Armee belassen werden können, während die übrigen zu entlassen sind, auch wenn ihre Delikte nicht gerade auf Grund des § 51 exkulpiert werden können. Mit den übrigen soll wenigstens ein weiterer Versuch bei der Truppe gemacht werden, namentlich kommt es dabei auf die Eliminierung anderer schädlicher Momente (Tropendienst usw.) an. Mit Strafen lässt sich hier nur selten eine Besserung erzielen. Ganz besondere Schwierigkeiten machen die mit starken moralischen Defekten hervortretenden Fälle, die teils vorgetäuscht, teils übertrieben, teils endlich wirklich vorhanden sein können, in Verbindung mit mehr oder minder ausgesprochen hysterischen Zügen. Die Ueberführung der Simulanten gelingt oft erst durch Ueberlistung. Ist dieselbe erwiesen, so müssen wir mit allen Kräften auf Unschädlichmachung dieser Elemente bedacht sein. In den Fällen von moralischer Idiotie auf degenerativem Boden ohne Intelligenzdefekt kommt es im allgemeinen bei militärischen Vergehen zu einer Freisprechung derartiger Individuen, die den Kompagniedienst nur stören, indem sie ihre Anomalität durch ihre überragende Intelligenz zu kompensieren suchen; sie gehören in die im Vorentwurf zum Strafgesetzbuch vorgesehenen Zwischenanstalten. Die moralischen Idioten auf dem Boden des Schwachsinns sind dagegen zu exkulpieren. Unser Soldaten- und Matrosenstand muss von diesen Fällen unbedingt rein gehalten werden. Leichte somatische Symptome von Hysterie, die Verf. häufiger bei Armee- und bei Marineangehörigen beobachtet hat, sind unerheblich. Dagegen sind Hysterische mit stärker hervortretenden psychischen Anomalien, Krämpfen und Dämmerzuständen vom Heeresdienst auszuschliessen. Meist werden die Symptome der Hysterie schon während der Ausbildungszeit entdeckt; oftmals werden sie absichtlich bei der Musterung verschwiegen, um eine Invalidenrente herauszuschlagen. Ganz besonders macht Verf. auf die forensische speziell militärforensische Bedeutung der hysterischen Dämmerzustände aufmerksam, die oft als Simulation angesprochen werden. Die traumatische psychopathische Konstitution ist charakterisiert durch starke Reizbarkeit im Affekt, Alkoholintoleranz, gelegentlich auch weitgehende ethische Defekte und Dämmerzustände, in denen es zu Konflikten mit den militärischen Disziplinargesetzen kommen kann. Gelegentlich kann sich dieser traumatische Charakter zurückbilden. Ist dies innerhalb eines Vierteljahres nicht der Fall, so empfiehlt Verf. Entlassung aus dem Dienst. Im allgemeinen liegt die Sache so, dass das Trauma nur auf dem Boden einer angeborenen oder erworbenen neuro- oder psychopathischen Anlage zu Psychosen und Grenzzuständen führt. Nur selten ist der Unfall die direkte Ursache der Erkrankung. Epileptiker sind schon, weil über ihnen stets das Damoklesschwert des Dämmerzustandes, abgesehen von der sekundären Demenz hängt, vom Heeresdienst auszuschliessen. Die Frage nach dem Zusammenhang der während der Dienstzeit aufgetretenen Epilepsie mit Dienstbeschädigungen ist sehr schwer und nur auf Grund genauer Recherchen zu entscheiden. Immerhin ist die

Möglichkeit, dass schwere Traumen zu Epilepsie führen, nicht von der Hand zu weisen. Leute mit angeborenem Schwachsinn werden meist schon bei der Musterung oder während der Ausbildungszeit als dienstuntauglich erkannt und sind unbedingt zu entlassen. Arteriosklerose und Hirnsyphilis betreffen meist ältere Offiziere und höhere Subalternchargen. Bei Arteriosklerose ist am besten Pensionierung anzuraten, ohne erst abzuwarten, bis es zu schwereren somatischen und psychischen Erscheinungen kommt. Die Lues cerebri ist prognostisch insofern günstiger gestellt als die betreffenden Patienten nach einer energischen antiluetischen Kur mitunter noch jahrelang ihren Dienst zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten versehen können. Bezüglich der zerebrospinalen und spinalen Syphilis liegt freilich die Sache nicht so günstig. Fälle von chronischem Alkoholismus, die relativ selten vorkommen und meist ebenfalls ältere Militärpersonen betreffen, äussern sich bei Militärpersonen meist als Soldatenmisshandlungen. In solchen Fällen muss auf dauernde Entfernung gedrungen werden. Zum Schluss legt Verf. noch besonderen Wert darauf, dass den Militärbehörden namentlich über frühere Fürsorgezöglinge, die bekanntlich ein Hauptkontingent zu den Grenzzuständen stellen, seitens der Zivilbehörde weitgehende Auskünfte erteilt werden, um eine Einstellung solcher Elemente in die Armee von vornherein im Interesse des Dienstes und der militärischen Disziplin zu verhindern [1]). — Crasemann (14) macht folgenden Vorschlag: 1. Die volljährigen geistig Minderwertigen sind, soweit gesetzlich zulässig, zu entmündigen. 2. Sie sind einer staatlichen (amtlichen) Berufsvormundschaft zu unterstellen. 3. Sie unterstehen damit ständiger staatlicher (amtlicher) und damit wirksamer Schutzaufsicht der Berufsvormundschaft, sei es, dass sie interniert sind, sei es, dass sie sich in Freiheit bewegen. 4. Es sind besondere sogenannte Bewahrungsanstalten, zur Aufnahme und Bewahrung der Unsozialen zu schaffen. 5. Die Erzeugnisse der Gewerbetätigkeit innerhalb der Internate sind nicht in den Handel zu bringen, wohl aber vom Staate zu übernehmen [2]). — Daniel (15) bringt ein umfangreiches statistisches Material zur Hereditäts- und Kastrationsfrage bei Geisteskranken. Auf die zahlreichen interessanten Einzelheiten, die sich dabei ergeben haben, kann im Rahmen eines Referats nicht eingegangen werden. Nur zwei Punkte seien hervorgehoben:

	Sohn	Tochter	Total
Vater überträgt die Geisteskrankheit auf . . .	7	9	16
Sterilisation hätte die Geburt verhindert . . .	1	1	2
Mutter überträgt die Geisteskrankheit auf . .	8	13	21
Sterilisation hätte die Geburt verhindert . . .	0	3	3
Die Eltern übertragen die Geisteskrankheit auf	15	22	37
Sterilisation hätte die Geburt verhindert . . .	1	4	5

Ferner: Eltern geisteskrank aber nicht in der Anstalt 17 Fälle, Geisteskrankheiten konnten nicht ermittelt werden 26 Fälle, Eltern begingen Selbstmord 6 Fälle. Weiterhin ist noch bemerkenswert der vom Verf. aufgestellte Vererbungsmodus: 1. Vom Vater auf den Sohn: Manie — Dementia praecox; 2. vom Vater auf die Tochter: rekurrierende Manie — rekurrente Manie; 3. von der Mutter auf die Tochter: Manie — Dementia praecox; 4. von der Mutter auf die Tochter: rekurrierende Manie — klimakterische Melancholie; 5. von der Mutter auf die Tochter: Melancholie — Melancholie. In der Diskussion zu dem vorliegenden Vortrag wurden eine Reihe interessanter Gesichtspunkte vorgebracht, so dass sich das Studium desselben im Original lohnen dürfte. — Dasjenige Gebiet der forensischen Psychiatrie, auf dem in den letzten Jahren wohl am intensivsten gearbeitet worden ist, ist unzweifelhaft die Behandlung der Jugendlichen und Fürsorgezöglinge vor Gericht. Ausser den in diesem Bericht referierten Arbeiten von Brunnlechner (9), Delitsch (16), Gifford und Goddlard (19), Graf Gleispach (20), Gudden (22), Guilhermet (23), Hinrichs (28), Jödicke (31), Major (44, 45, 46), Marinè (49), Moeli (43), Müller (57), Räcke (59), Rupprecht (63), Schenk (66), Schuppius (70), liegen noch

[1]) Vgl. hierzu die Arbeit Jüttners (32), eines Cramer-Schülers. — [2]) Vgl. damit besonders die weiter unten in diesem Bericht referierten Vorschläge von v. Hessert (27).

eine Reihe weiterer Veröffentlichungen von Hellwig[1]), Major[2]), Mönkemöller[3]), Redepennig[4]), Rupprecht[5]), Schnitzer[6]), Schott[7]), Thoma[8]), Weyert[9]) u. a. vor, auf die wir wegen der Fülle der darin enthaltenen Einzelheiten an dieser Stelle nicht näher eingehen können und wegen der Eindeutigkeit der daraus aus ihnen sich ableitenden Ergebnisse auch nicht zurückzukommen brauchen. Um so mehr verdienen jene Publikationen unsere Beachtung, die sich mit der sozialen Fürsorge der ehemaligen Hilfsschüler beschäftigen. Wir erwähnen hier besonders die Arbeit eines alten Hilfsschulpraktikers wie Delitsch (16), der folgende Mittel der sozialen Fürsorge für die aus der Hilfsschule Entlassenen empfiehlt: 1. Eingehende Unterstützung der Eltern durch die Schule bei der Berufs- und Stellungswahl. 2. Angliederung von Fortbildungsschulklassen an die Hilfsschule. 3. Jährlich wiederkehrende statistische Erhebungen über Arbeitsverhältnis und sittliche Führung der ehemaligen Hilfsschüler bis zur Mündigkeit. 4. Gründung von Arbeitslehrkolonien für männliche und weibliche halbe Kräfte. 5. Prämiierung von Arbeitgebern, die halbe Kräfte mit gutem Lehrerfolge dauernd beschäftigen und menschlich behandeln. 6. Uebertragung der Schutzaufsicht über die geistig beschränkten Jugendlichen an geeignete freiwillige Fürsorger, in erster Linie an Hilfsschullehrer. Antrag auf Bevormundung, ja Fürsorgeerziehung gefährdeter ehemaliger Hilfsschüler. — Deutsch (99) berichtet über einen 39 Jahre alten, intelligenten Arbeiter, der sich an die Brünner Fürsorgestelle um Rat gewendet hat. Er hat als Knabe und Jüngling stark onaniert, auch mit Mädchen geschlechtlich verkehrt, ist seit 12 Jahren verheiratet, Vater zweier Kinder. Im Alkoholgenuss ist er sehr mässig, trinkt nur gelegentlich $^1/_2$—1 Liter Bier. Danach ist er immer stark sexuell angeregt, fühlt immer das Gelüste, sich an jugendliche männliche Personen heranzudrücken und ihr Genitale zu betasten. Bei solcher Gelegenheit liess er sich einmal hinreissen, einen Burschen, den er traf, in ein Gasthaus mitzunehmen, ihm ein Glas Bier zu zahlen und unter dem Tisch sein Genitale zu betasten; er entging nur mit Mühe der strafgerichtlichen Verfolgung. Er lebt seit der Zeit vollständig abstinent, im nüchternen Zustande ist seine Libido nur auf das weibliche Geschlecht gerichtet, er hat sogar Widerwillen und Abscheu vor homosexueller Betätigung. Rausch und moralische Minderwertigkeit sind in diesem Falle ausgeschlossen, ebensowenig ist Intoleranz gegen Alkohol anzunehmen. Es handelt sich wohl um latente Bisexualität, die zum Vorschein kommt, wenn die Hemmungen durch Alkohol ausgeschaltet werden[10]). — Dodel (100) bringt einige kasuistische Beiträge zum Kapitel der sadistischen Verbrechen, die um deswillen beachtenswert sind, als ihnen das amtliche Material des Kgl. Polizeipräsidiums in Berlin über die Mordsache Günther zugrunde liegt. — Im Anschluss an einen früheren Fall von Suicidium menstruale[11]) referiert Boas (7) über einen von Elpermann[12])-Kiel behandelten Fall. Er betrifft eine Frau von 34 Jahren. Ihr Bruder endete durch Selbstmord. Der Mann wurde sechs

---

[1]) Hellwig, Die Schädlichkeit von Schundfilms für die kindliche Psyche. Aerztl. Sachverständigen-Ztg. 1911. Nr. 77. — [2]) Major, Zur Psychopathologie jugendlicher Krimineller. Monatschr. f. Psychiatrie u. Neurologie. XXXI. Ergänzungsheft. Vgl. ferner St. Petersb. Med. Wochenschr. 1911 u. a. O. — [3]) Mönkemöller, Zeitschr. für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns. 1911. Ferner: Zur Kriminalität des Kindesalters. K. Gross' Arch. 1911 und anderweitige Publikationen desselben Verf. — [4]) Redepennig, Richtlinien für die Behandlung psychopathischer Fürsorgezöglinge. Der Monatsbote aus dem Stephansstift, 1912. Nr. 1. — [5]) Rupprecht. Kindlicher Schwachsinn und Straffälligkeit Jugendlicher. Arch. f. Psychiatrie. XLVIII. 1911. — [6]) Schnitzer, Die Mitwirkung des Psychiaters bei der Fürsorgeerziehung. Zeitschr. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie. V. Heft 1. — [7]) Schott, Psychiatrie und Fürsorgeerziehung in Württemberg. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. LXIX. — [8]) Thoma, Untersuchungen an Zwangszöglingen in Baden. Ebenda. LXVII. — [9]) Weyert, Untersuchungen an ehemaligen Fürsorgezöglingen im Festungsgefängnis. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. LXIX. Vgl. auch die weiter unten in diesem Bericht referierte Arbeit von Schenk (66). — [10]) Vgl. über das Thema „Alkohol und Homosexualität" auch die Arbeit von Näcke (124). Siehe weiter unten in diesem Bericht. — [11]) Boas, Suicidium menstruale. Ein Beitrag zum psychischen Verhalten des Weibes während der Menstruation. Jahrg. 1910 dieser Zeitschr. — [12]) Elpermann, Inaug.-Dissert. Kiel. 1909.

Wochen nach der Heirat wegen Epilepsie und Tobsuchtsanfällen in die Irrenanstalt gebracht. Nach der Entbindung eines gesunden Kindes wurde die Patientin unterleibskrank und fünf Jahre später wurden beide Ovarien wegen chronischer Entzündung exstirpiert. Danach psychische Veränderungen. Sie machte Verkehrtheiten, wurde melancholisch, war in pekuniären Sorgen, die eine gewisse reelle Basis hatten, und äusserte Lebensüberdruss. Vor dem Eintritt der Menses (trotz der doppelseitigen Ovariektomie?) hatte sie stets schlimme Tage und wusste nicht, was sie tat, während der Menses psychisches Gleichgewicht. In einem solchen Zustand versuchte sie, sich und ihre zwei Kinder durch Leuchtgas zu töten. Ins Leben zurückgerufen, hatte sie totale Amnesie für die Tat[1]). — Eschle (17) berichtet über folgenden Fall: Eine 72jährige Pfründnerin, die ihr Leben als Gouvernante oder in ähnlichen Stellungen gefristet hatte, fiel ihrer Umgebung zunächst durch ihren Geiz und die Vernachlässigung ihrer äusseren Person auf, mit der ihr hochmütiges Wesen durchaus nicht in Einklang zu bringen war. Wegen vollständiger Ertaubtheit kam sie in ein Damenstift, wo sie durch ihr unverträgliches und ablehnendes Wesen, ihr reduziertes Exterieur und ihren Sammeltrieb auffiel. Ganz besonders trat ihre Unreinlichkeit hervor, die schliesslich die drastischsten Formen annahm. Sie bewahrte ihr Essen im Nachtgeschirr auf, das sie anderen Personen als Waschgeschirr anbot, gönnte sich nur alle drei Tage frisches Essen, obschon sie mit Mitteln versorgt war, war im Gesicht so schmutzig, dass sie fast den Eindruck eines Bartweibes machte, kochte vom Bett aus mit einer Petroleumlampe mit abgebrochenem Zylinder. Aus diesen Gründen wurde sie einer Anstalt überwiesen. Bis auf ihren absonderlichen Lebenswandel zeigte sich die Patientin für ihr Alter ganz geordnet, auch körperlich noch recht frisch. Sowie aber das Gespräch auf ihre Eigentümlichkeiten kam, fiel sie durch die Inkonsequenz des Urteils und Gedankenganges, ferner durch Beeinträchtigungs-, Verfolgungs- und Grössenideen auf. Dies erklärte ihr ablehnendes Wesen gegen ihre gesamte — männliche und weibliche — Umgebung. In der Anstalt kehrte sie langsam zur Reinlichkeit und gewisser Ordnung zurück, obgleich sie noch immer an ihren alten schäbigen Sachen hing. Auch der Sammeltrieb bestand noch deutlich fort. Körperlich erholte sie sich auffallend gut. Die genannten Symptome liessen den Verf. die Diagnose auf paranoide Form der senilen bzw. praesenilen Demenz stellen. Demzufolge kam er in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Patientin wegen Verfalles in Geisteskrankheit zu entmündigen sei, welchem Antrag auch vom Gericht stattgegeben wurde. — Field (18) bespricht die Möglichkeiten der Eheverhinderung bei kranken Individuen. Vor der weiteren praktischen Anwendung eugenetrischer Prinzipien wäre eine systematische Untersuchung der gesamten Bevölkerung wünschenswert. — Francotte (101) formuliert betreffs der psychiatrisch-forensischen Gutachtertätigkeit folgende Wünsche: 1. Das gerichtliche Protokoll soll den Sachverständigen zugänglich gemacht werden, wenn das Gutachten den Geisteszustand des Angeklagten betrifft. 2. Der Sachverständige soll berechtigt sein, Zeugen durch den Untersuchungsrichter vernehmen zu lassen. Er soll dem Verhör der Zeugen und des Angeklagten beiwohnen und an diese Fragen richten dürfen. 3. In schwierigen Fällen soll man den Angeklagten zum Zweck einer genauen psychiatrischen Beobachtung für einen Zeitraum von höchstens sechs Wochen einer psychiatrischen Klinik oder, falls eine solche nicht vorhanden, einer Irrenanstalt überweisen dürfen. — Friedrich (102) meint, „der deutsche Richter brauche nicht von jeder Art des Alkoholgenusses die Degeneration des Deutschtums zu befürchten.“ Er wird am sichersten gehen, wenn er pro et contra vorsichtig abwägt und sich nicht mit der Feststellung der Tatsache der Trunkenheit genügt, sondern auch den Motivationen nachgeht, welche den Einfluss des Alkohols auf die Willensbetätigung nachweislich hergestellt haben. Den Bestrebungen der Abstinentenvereine, des Guttemplerordens u. a. steht Verf. einigermassen skeptisch gegenüber und schätzt die Tätigkeit

[1]) Vgl. über menstruelles Irresein und deren forensische Bedeutung die Arbeiten von Wolter, Inaug.-Dissert. Kiel. 1910; Haffner, Inaug.-Dissert. Erlangen. 1912 und Zeitschr. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie. 1912 und König, Ueber das menstruelle Irresein. Berl. klin. Wochenschr. 1912 (daselbst Zusammenstellung der nach meiner Arbeit erschienenen Literatur).

der Mässigkeitsvereine, der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und der Fürsorgevereine höher ein. — Friedrich (103) äussert sich über die strafrechtliche Bedeutung des manisch-depressiven Irreseins und der Dementia praecox wie folgt: Bei manisch-depressivem Irresein löst die Stimmungsanomalie die eigentlichen Handlungen aus. Erst in zweiter Linie sind die Halluzinationen und Wahnvorstellungen zu nennen. Auch bei der Dementia praecox spielen die letzteren anscheinend eine geringere Rolle. In erster Linie sind es die sogenannten impulsiven Handlungen, welche zu Vergehen gegen die öffentliche Ordnung führen. Zu bedenken bleibt dabei allerdings, dass das, was den Sachverständigen als impulsive Handlung imponiert, oft nur deshalb impulsiv erscheint, weil es nicht möglich ist, die erforderlichen Aufschlüsse über eventuelle Halluzinationen und Affektstörungen von dem Patienten zu erhalten, wie das ja auch bei den in hysterischem Dämmerzustande vorkommenden Impulsionen der Fall ist. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass auch bei diesen Handlungen Stimmen oder Gestalten eine Rolle spielen. Bei den Fällen, in denen der Charakterveränderung das Delikt zur Last gelegt wird, ist das Fehlen der ethischen Vorstellungen in erster Linie wesentlich. Bei Eigentumsdelikten kann eventuell wohl auch das Fehlen von Gegenvorstellungen die Straftat auslösen. — Gault (104) kritisiert den Wert der Entlassung von kriminellen Geisteskranken und spricht sich in Fällen, in denen keine soziale Genesung zu erwarten steht, unbedingt für lebenslängliche Internierung aus. Alle sentimentalen Bedenken, die man etwa dagegen geltend machen könnte, sind fallen zu lassen. — Speziell auf die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika zugeschnitten ist der Aufsatz von Henry H. Goddard[1]) (105), über die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Jugendlichen, auf den hiermit kurz hingewiesen sei. — Nach Gifford und Goddard (19) waren von 100 Fällen des Jugendgerichtshofes zu Newark 34 weniger als vier Jahre zurück, 66 ausgesprochen schwachsinnig. Betrachtet Raecke in seinem weiter unten referierten Bericht die amerikanische Fürsorgeerziehungsanstalten mit dem Auge des Psychiaters, so urteilt der bekannte Grazer Jurist Graf Gleispach (20) über verschiedene amerikanische Jugendstrafanstalten. Als einen Fehler der von ihm besichtigten Anstalten hebt er die Aufnahme besserungsunfähiger Elemente in die Reformatories und die Errichtung von Massenanstalten hervor. Dagegen zeigt sich der Vorteil des amerikanischen Systems darin, dass der Strafvollzug in den Vereinigten Staaten prospektiv, bei uns dagegen im wesentlichen retrospektiv ist[2]). — Goronzek (107) fasst seine Beobachtungen über Tätowierungen bei Soldaten[3]) in folgenden Schlusssätzen zusammen: 1. Tätowierungen sind bei Soldaten selten (1 %), sie finden sich bei Bestraften nicht so häufig wie bei Unbestraften (2,9 % bestrafte Tätowierte). 2. Tätowierungen werden vor der Dienstzeit gemacht, zum Teil in früher Jugendzeit, während der Dienstzeit sehr selten. 3. Man findet die gleiche Art von Bildern und Zeichnungen bei bestraften und unbestraften, körperlich und geistig gesunden, wie geistig minderwertigen und geistig kranken Leuten. 4. Die Bilder werden willkürlich ausgewählt und lassen infolgedessen keinen Schluss zu auf Beruf, Charakter, Neigungen, Kriminalität. 5. Tätowieren ist in der Kindheit Nachahmungstrieb und Spielerei, später Modesache und Zeichen der Langeweile, es dient vielfach dem Gelderwerb. 6. Tätowierungen können nicht zu den sogenannten Degenerationszeichen gerechnet werden. — Goob (108) führt in einer bemerkenswerten Arbeit etwa folgendes aus: Nach Art. 28 des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe ist Geisteskranken und Blödsinnigen das Eingehen einer Ehe verboten. Art. 97 des neuen Zivilgesetzbuches schliesst ferner Geisteskranke von der Ehe aus und knüpft die Ehefähigkeit an das Bestehen der Urteilsfähigkeit. Gewohnheitsgemäss wurden aber bisher und werden wohl auch in Zukunft diese Gesetzesbestimmungen lax gehandhabt und Geisteskranke und hochgradig Schwachsinnige getraut. Die dauernde Raumnot in den Irren-

---

[1]) Eine weitere Arbeit desselben Verfassers hat die Sterilisationsfrage asozialer Individuen zum Gegenstande. — [2]) Vgl. über das amerikanische Fürsorgewesen die oben zitierte Arbeit von Raecke (59) und die weiter unten in diesem Bericht referierte Arbeit von Gudden (22), über das niederländische Fürsorgewesen die Arbeit von L. Müller (57). — [3]) Vgl. darüber auch die Arbeiten des französischen Oberstabsarztes Boigey (Versailles) in La nouvelle Iconographie de la Salpêtrière u. a. a. O.

anstalten bringt es mit sich, dass Geisteskranke, wenn sie das akute Stadium ihrer Krankheit überstanden haben und für sich und andere nicht mehr gefährlich erscheinen, aus den Anstalten entlassen werden müssen; dadurch werden sie in die Lage versetzt, Kinder zu zeugen, und es drängt sich immer wieder die Frage auf, ob es nicht wünschbar wäre und gestattet sein sollte, unheilbare Geisteskranke von der Fortpflanzung auszuschliessen. Mit Gesetzesbestimmungen, welche die Ehefähigkeit beschränken, lässt sich dies nicht erreichen; denn der Geschlechtstrieb lässt sich nicht durch Gesetze regeln und durch strenge Handhabe der Eheverbote würde sich die Zahl der unehelichen Kinder vermehren. Die Indikation zur Sterilisation Geisteskranker ist daher gegeben und die Sache des Gesetzgebers ist es, derselben einen gesetzlichen Boden zu schaffen. Die schweizerischen Irrenärzte haben in ihrer Jahresversammlung 1905 einstimmig eine Resolution angenommen, welche die Berechtigung der sozialen Indikation zur Sterilisation Geisteskranker anerkannte, sie haben sich damit unter sich einen Halt gegeben, ohne sicher zu sein, eventuell bei den durch sie ausgeführten Sterilisationen vom Richter geschützt zu werden. Zu betonen ist, dass es sich nicht um Kastration, d. h. um die operative Entfernung der Geschlechtsdrüsen handelt, sondern um Sterilisation. Bei Männern wird dieser Zweck erreicht durch Vasektomie, ein Eingriff, der ohne allgemeine Narkose ausgeführt werden kann. Die entsprechende Operation bei den Frauen, die Tubenresektion, gestaltet sich allerdings schwieriger; sie bedingt allgemeine Narkose und Eröffnung der Bauchhöhle. Die nunmehr sicher festgestellte Tatsache, dass durch Röntgenstrahlen Menschen unblutig und schmerzlos sterilisiert werden können, dient der sozialen Indikationsstellung zur Sterilisation in hervorragendem Masse. Es wird zu diesem Verfahren sowohl von den Kranken als den Angehörigen viel leichter die Zustimmung zu erhalten sein, schlimme Nebenwirkungen treten nicht auf und, was sehr wichtig ist, ausser der Zeugungsunfähigkeit bleibt das Geschlechtsleben unbeeinflusst. Indiziert ist die Sterilisation bei unheilbar Geisteskranken, schwer Degenerierten und moralischen Idioten, wenn sich dieselben im zeugungsfähigen Alter befinden und aus irgend einem Grund in die Freiheit versetzt werden sollen; die Indikation wird in erster Linie gestellt, um die Zunahme psychischen Misswuchses zu verhindern. Es ist ein Unrecht und Unglück für die Familie, die Gemeinde, den Staat, wenn durch Menschen, die unheilbar geisteskrank sind, Kinder gezeugt werden, das grösste Unglück aber ist es für die Kinder selbst, unter solchen Auspizien geboren zu werden. Verf. illustriert an einigen selbst beobachteten Beispielen diese Indikationsstellung und bespricht dann die Bedenken, die gegen seine Stellungnahme gemacht werden können. Hierbei kommt es auf die Auffassung über die ärztliche Berufspflicht an. Hafter sagt hierüber: „Wenn man davon ausgeht, dass der Staat die Erhaltung des menschlichen Lebens und der Gesundheit als Zweck der Tätigkeit des Arztes anerkennt, dass er aber zugleich damit die Mittel billigen muss, die von der ärztlichen Wissenschaft als zur Erreichung des Zweckes erforderlich bezeichnet werden, so ist dadurch dem Begriff der Berufspflicht der richtige Ausdruck und Inhalt gegeben.“ Nun erklärt die ärztliche Wissenschaft, es bestehe eine soziale Indikation zur Sterilisierung Geisteskranker. Wenn man nun den Begriff der ärztlichen Berufspflicht etwas weiter fassen könnte und darunter nicht nur eine Erhaltung von Leib und Leben verstehen würde, sondern auch eine Sanierung der Rassen durch Ausschaltung kranker Elemente von der Fortpflanzung, so wäre der Eingriff auch vor dem Strafrecht gerechtfertigt. Anfragen bei juristischen Instanzen in St. Gallen und Bern haben aber ergeben, dass eine genügend sichere Ansicht über diese Frage nicht vorhanden und dass grössere Klarheit nötig ist. Die juristischen Ueberlegungen führen dazu, dass es notwendig erscheint, in Art. 25 des Entwurfs zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch ausdrücklich die Sterilisierung Geisteskranker auf soziale Indikation hin zu erlauben und zu Recht bestehend anzuerkennen. Als Bedingungen zur Ausführung einer Sterilisierung auf soziale Indikation hin, verlangt Good folgendes: 1. Sie kann ihre Anwendung nur bei Geisteskranken oder trunksüchtigen Eheleuten in zeugungsfähigem Alter finden, wenn dieselben in Verhältnisse kommen, in welchen sie wieder Gelegenheit zu legalem Geschlechtsverkehr bekommen. 2. Die Indikation zum sterilmachenden Eingriff soll motiviert und schriftlich von drei erfahrenen Aerzten gestellt werden. 3. Zur Ausführung ist die schriftliche Einwilligung des Gewaltinhabers des betreffenden Kranken nötig. Die Zustim-

mung des Kranken soll, wenn immer möglich, auch beigebracht werden. 60 % aller Geisteskranken sind erblich belastet, davon $^2/_3$ direkt; die aufgeworfene Frage hat also für das Volkswohl eine eminente Bedeutung, und es ist nachgewiesen, dass von einzelnen Kranken oder Alkoholikern nach Dutzenden zählende krankhafte Nachkommen vorhanden sind, und wenn auch jährlich in der Schweiz nur einzelne derartige Kranke von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden können, so würde sich dies sehr bald in vorteilhafter Weise bemerkbar machen. — Göring (109) resumiert seine Vorschläge bezüglich der Reform des deutschen Strafgesetzbuches in folgenden Schlusssätzen: 1. Die Krankheitsbezeichnung in § 63, I sind zu eng gefassst. 2. Der Ausdruck „freie Willensbestimmung" ist ungeeignet. 3. Ueber die verminderte Zurechnungsfähigkeit sollen noch Erhebungen stattfinden. 4. Liegen bei dem Täter Abweichungen des psychischen Lebens vor, soll dem richterlichen Ermessen möglichste Freiheit gelassen werden. 5. Die Berücksichtigung des Geisteszustandes vermindert Zurechnungsfähiger beim Strafvollzug ist am Platze. 6. Wer trotz seiner Minderwertigkeit bestraft werden konnte und musste, gehört wegen dieser Minderwertigkeit nachträglich nicht in eine Heil- oder Pflegeanstalt. 7. Auch bei Freisprechung auf Grund des § 63 muss die Täterschaft festgestellt werden. 8. Die Frage, von wem und wann die Verwahrung und Entlassung anzuordnen ist, muss nochmals erwogen werden. 9. Die Bestimmungen über die selbstverschuldete sinnlose Trunkenheit sind ungeeignet. 10. Die Einweisung in eine Trinkerheilanstalt soll unabhängig sein von Strafhöhe und -art und auch bei Freisprechung zulässig sein. 11. Die Bestimmungen über Trunksucht und Trunkenheit sind möglichst zusammenzufassen. 12. Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten sind keine Strafanstalten für jugendliche Verbrecher. 13. Strafschärfungen sollen bei vermindert Zurechnungsfähigen nicht ausgesprochen werden. 14. Die bedingte Strafaussetzung ist für Erwachsene ebenso empfehlenswert, wie für Jugendliche. 15. Die vorsätzliche Befreiung von Geisteskranken ist unter Strafe zu stellen. — Gudden (21) berichtet über folgenden Fall: Es handelte sich um eine 43jährige, den besten Kreisen angehörende Gesellschaftsdame, die insgesamt wegen sieben Diebstählen angeklagt war. Bei der Vernehmung gab Patientin noch spontan eine weitere Reihe ähnlicher Delikte zu. Sie wurde zunächst zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als verbüsst angesehen wurden. Patientin beruhigte sich nicht bei diesem Urteil. Die Untersuchung durch den Verf. ergab nun, dass die Patientin an Zwangsvorstellungen litt und dass speziell die „Erwartungsangst" auf den verschiedensten Gebieten bei ihr in die Erscheinung trat. Auch das jüngst eingetretene Klimakterium und die kurz und während der Diebstähle vorhandenen Migränezustände wurden als mildernde Momente betont. Patientin wurde daraufhin auf Grund des § 51 exkulpiert. Wenige Monate nach der Verhandlung fühlte sich die Patientin wesentlich freier, erklärte, sie habe „Proben" gemacht und leide nicht mehr unter Stehldrang. — Guddens (23) Arbeit ist der Niederschlag dessen, was der Verf. bei einer psychiatrischen Studienreise in der neuen Welt gesehen hat. Seine bemerkenswerten Ausführungen, die in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Vorschläge zum neuen Strafgesetzbuch gehört zu werden verdienen, Gegenstand lebhafter Diskussionen sind, müssen im Original selbst studiert werden, da Verf. nicht nur einfach das, was er mit kritischen Augen geschaut, auch dem Leser vorführt, sondern daran beachtenswerte Vorschläge für Reformen bei uns knüpft. Um dem Leser von der Stellungnahme des Verf. zu dem Problem der Jugendlichen-Kriminalität ein Bild zu geben, führt Referent hier die Schlussworte des Verf. an: „Dass die reine Vergeltungsstrafe mit ihrer zeitlich genauen Fixierung weder einen wirksamen Schutz für die Gesellschaft, noch eine Besserung des Verbrechers und eine Minderung der Kriminalität herbeizuführen vermag, ist eine Tatsache, welche die Anhänger der Vergeltungstheorie durch allen Widerspruch nicht aus der Welt schaffen können. Das Verbrechen ist, wie vor kurzem erst Kraepelin treffend ausgeführt hat, eine „soziale Krankheit" und muss daher als solche behandelt werden. Unter den Mitteln, welche diese soziale Krankheit einschränken und namentlich die verbrecherische Jugend wieder auf gute Bahnen leiten können, haben sich die in Amerika eingeführten Institutionen zweifellos glänzend bewährt, so dass ihre Uebertragung nach Deutschland nur von Segen sein könnte. Was jetzt in Deutschland Jugendgericht heisst, ist nur ein Schema ohne Fleisch und Blut, weil es nach wie vor mit Gefängnis operiert und hier

die hochentwickelten Erziehungsanstalten und ein wohlorganisiertes Fürsorge- und Schutzaufsichtssystem fehlen. So lange der Staat sich nicht, wohlbemerkt nicht zuletzt zu seinem eigenen finanziellen Vorteil, zu einer gründlichen Aenderung in der Behandlung jugendlicher Krimineller aufrafft, werden alle seine schönen Gesetze über Zwangserziehung wertlos bleiben und die Wohltat der bedingten Verurteilung wird zur Plage." Dieser Kampfesruf gegen die modernste aller Institutionen: das Jugendgericht, in dessen Verurteilung der Verf. nicht allein dasteht, gibt einen Einblick in die Probleme, die Verf. in der vorliegenden Schrift erörtert. Das eingehende Studium ist daher dem Arzt, besonders dem Psychiater, dem Richter und darüber hinaus jedem Freunde unserer Jugend dringend ans Herz zu legen. — Guilhermet (23) erörtert die psychologische Grundlage der kindlichen Lüge und macht besonders auf die Gefahren der kindlichen Zeugenaussagen bei Sexualdelikten aufmerksam. Das Kind kommt den Fragen des Untersuchungsrichters instinktiv entgegen und hat durch seine Aussagen schon manchen Unschuldigen um Ruf und Ehre gebracht[1]). — Glaser (24) führt in seiner Arbeit etwa folgendes aus: Wenn ein Kranker im Zustande des hypomelancholischen oder hypomanischen Stadiums eine strafbare Handlung begeht, ist ihm der Schutz des § 51 zuzubilligen. Wird eine strafbare Handlung im freien Intervall begangen, so kann er als vermindert zurechnungsfähig, d. h. als zurechnungsfähig trotz psychischer Mängel, angesehen werden, wobei dann die vorhandenen krankhaften Züge als strafmildernd in Betracht zu ziehen sind. Entmündigt sollte der Kranke in den leichteren Fällen nicht werden, sondern wenn es möglich und notwendig ist, für die Zeit des Anfalls einer Pflegschaft unterworfen werden, die beim Einsetzen des Intervalls wieder aufgehoben werden soll. Ein Testament des Kranken hat im allgemeinen nur dann Gültigkeit, wenn es in der Zeit des Intervalls aufgestellt wurde. Die Zeugnisfähigkeit soll von Fall zu Fall entschieden werden. Glaser führt dann 2 Fälle von zirkulärem Irresein an, bei denen ein Entmündigungsantrag gestellt wurde. In klinischer Hinsicht sind beide Fälle durch ein im höheren Alter eintretendes paranoisches Endstadium bemerkenswert, das durch Fehlen von Störungen des Gedächtnisses und der Merkfähigkeit und Vorhandensein einer Urteilsschwäche charakterisiert war. In beiden Fällen wurde der Zustand durch die langjährige Internierung in ungünstigem Sinne beeinflusst, so dass Verf. meint: „Die Entmündigung und Internierung leichterer Fälle von zirkulärem Irresein und konstitutioneller Erregung mit manischen Zügen wird oftmals unumgänglich notwendig sein, obgleich nicht zu verkennen ist, dass die vorhandenen psychischen Störungen durch diese Massnahme direkt eine Verschlimmerung erfahren können und oft erfahren[2]). — Zu den hohen Verdiensten von Hans Gross (25), die sich der Begründer der Kriminalistik als Wissenschaft, als Verfasser mehrerer über die eigentlichen Fachkreise hinaus bekannt gewordenen Bücher u. a. des Handbuchs für Untersuchungsrichter und des Sammelwerkes über Kriminalpsychologie, und als Herausgeber des rühmlichst bekannten, jetzt im 51. Bande stehenden Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik bereits erworben hat, kommt jetzt ein weiteres, nämlich die Schaffung eines kriminalistischen Institutes an der Universität Graz. Aus dem Programm heben wir hervor, dass die Aufgabe des neuen Institutes in folgendem bestehen soll: 1. Abhaltung von Vorträgen; 2. Schaffung einer Handbibliothek, 3. Errichtung eines Kriminalmuseums, 4. Errichtung eines Laboratoriums, 5. Gründung einer kriminalistischen Station. Als Publikationsorgan soll das vorerwähnte Grosssche Archiv dienen. Wir können an dieser Stelle nicht näher auf die Details, die das Programm enthält, eingehen, möchten aber schon jetzt eine hervorragende Förderung der kriminalistischen Wissenschaft, sowie sekundär der gerichtlichen Medizin und Psychiatrie erwarten. Dafür bietet der anerkannte Name des Leiters sowie seiner Mitarbeiter u. a. Pfeiffer-Graz vollauf Gewähr. Freilich ist auf ein Bedenken hinzuweisen, nämlich die Gefahr der Kollision mit dem Fache der gerichtlichen Medizin, das, soviel ich unterrichtet bin, an der Grazer Univerität durch einen Extraordinarius

[1]) Vgl. hierzu auch die weiter unten in diesem Bericht referierte Arbeit von Major (44). — [2]) Vgl. über forensische Bedeutung der Melancholie die weiter unten in diesem Berichte referierte Arbeit von Rodiet (62).

(Pfeiffer), dem ein eigenes Institut untersteht, vertreten ist. Jedoch wird das gemeinsame Arbeiten diese scheinbaren Gegensätze gewiss überbrücken. Wir rufen dem jüngsten Institut der Grazer alma mater und ihrem Leiter ein herzliches Glückauf! zu. — Heines (25) Arbeit stellt im wesentlichen ein kritisches Sammelreferat dar. Eigene Beobachtungen werden nicht bekannt gegeben. Das Literaturverzeichnis umfasst 115 Nummern. Die wichtigsten Punkte fasst Verf. in folgenden Leitsätzen zusammen: 1. Die Amnesie kann unter Umständen das einzige Symptom sein, das auf eine vorhergegangene Bewusstseinstörung hinweist. 2. Die Amnesie ist, wenn sie auch unter Umständen gänzlich fehlen kann, immerhin noch ein wichtiges Symptom zur Diagnose der Dämmerzustände, das allerdings der Gefahr der Simulation wegen nur in Gemeinschaft mit anderen Symptomen Verwendung finden darf. 3. Handlungen. die in eine Periode fallen, für welche später die als eine einfache Amnesie bezeichnete Art der Erinnerungslosigkeit besteht, sind nach § 51 des St.G.B. straffrei. Ebenso besteht bei derartigen Handlungen des § 827 des B.G.B. für etwaigen durch dieselben erwachsenden Schaden keine zivilrechtliche Verantwortlichkeit. Willenserklärungen, welche in der Periode abgeschlossen sind, sind nach § 105 des B.G.B. nichtig. 4. Für Handlungen, die in eine Periode fallen, für die retrograde Amnesie besteht, ist keine Straflosigkeit vorhanden. Dieselben sind zivilrechtlich verantwortlich, und Willenserklärungen, welche in der Periode abgegeben sind, haben ihre Gültigkeit. 5. Zeugenaussagen über Vorgänge, welche in eine Periode der einfachen Amnesie oder retrograden Amnesie des Zeugen fallen, sind mit Vorsicht zu verwerten. 6. Ein erheblicher Grad von lokalisierter retrograder Amnesie oder gewisse Formen der systematisierten retrograden Amnesie sind unter Umständen zivilrechtlich als vorübergehende Geistesstörungen im Sinne des § 105 des B.G.B. anzusehen. 7. Schwerere Formen der anterograden Amnesie bedingen gleichfalls eine Aufhebung der Geschäftsfähigkeit, namentlich der Testierfähigkeit. 8. Durch eine über das ganze Leben ausgedehnte retrograde Amnesie können unter Umständen Schwierigkeiten im Individuum zu rekognoszieren erwachsen, was die weitestgehenden rechtlichen Folgen nach sich ziehen kann. 9. Diejenigen Zustände, bei denen die Amnesie zu ihren verschiedensten Formen am meisten gerichtsärztlich eine Rolle spielt, sind der epileptische Dämmerzustand, der hysterische, der nach Kopfverletzungen, sowie der komplizierte Rauschzustand. — v. Hessert (27) gibt folgende, zum Teil recht beachtenswerte Anregungen: 1. Im zukünftigen Strafgesetz ist für die wegen Geisteskrankheit ausser Verfolgung Gesetzten oder Freigesprochenen, sowie für die milder gestraften geistig Minderwertigen neben und nach Anstaltsverwahrung die Anordnung einer ärztlichen Aufsicht für zulässig zu erachten. 2. Die Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche ist auch dann auszusprechen, wenn der Kranke die Rechtssicherheit anderer gefährdet. 3. Die Beaufsichtigung aller Geisteskranken, die sich ausserhalb der Staatsanstalten befinden, ist besonderen ärztlichen Behörden zu übertragen. Gegen die Verwirklichung des letzteren Vorschlags dürfte sich neben der Schwierigkeit der Durchführung in der Praxis auch mancherlei sonst einwenden lassen. — Hinrichs (28) untersuchte 144 schulentlassene Fürsorgezöglinge aus Schleswig-Holstein. Bei weiter Fassung des Begriffes waren normal 38 % der männlichen, 40 % der weiblichen Zöglinge. 76 % der männlichen und 73 % der weiblichen Zöglinge scheinen zur Fürsorgeerziehung weiter geeignet. Verf. fordert, es müssten alle Zöglinge fortlaufend untersucht werden. Für schwer erziehbare psychopathische Individuen müssten Zwischenanstalten geschaffen werden. — v. Heuss (29) äussert sich über die Zwangsvorstellungen in der Pubertät unter besonderer Berücksichtigung militärischer Verhältnisse folgendermassen: Echte Zwangsvorstellungen mit spezifisch militärischem Inhalt können nur ein- oder das anderemal zu offenem Konflikt mit der Disziplin führen, da die sofortige Entfernung aus dem militärischen Milieu die notwendige Folge des ersten Manifestwerdens ist. Zwangsvorstellungen wurden freiwillig nur geäussert in der Absicht, dadurch dienstunbrauchbar oder straffrei zu werden. Zwangsvorstellungen kommen auch als ätiologische Faktoren neben der grossen Gruppe der sexuellen und nostalgischen Motive (Stier) für unerlaubte Entfernung in Betracht. Hartnäckigkeit der Zwangsvorstellung, Einfluss auf die Ideenassoziation und Alter beim ersten Auftreten sind im allgemeinen ein Gradmesser für die Schwere einer psychopathischen Konstitution (Soutzo). Echte Zwangsvorstellungen sind bei Dementia hebephrenica äusserst selten.

Daraus erhellt ihre diagnostische Wichtigkeit bei einer für Hebephrenie verdächtigen Erkrankung. Da Zwangsvorstellungen ein Symptom einer schweren allgemeinen seelischen Gleichgewichtsstörung im Sinne obiger Krankheitsbilder sind, so ist die Dienstfähigkeit damit behafteter Militärpersonen zunächst zweifelhaft. In allen Fällen empfiehlt sich deshalb längere Lazarettbehandlung. Nicht selten wird man dahin kommen müssen, die Dienstunfähigkeit auszusprechen. Im einzelnen Falle in sinngemässer Anwendung der Anlage I. E. 15 der Heeresordnung[1]). — Der Fall Hoffmanns (30) betrifft einen Soldaten, bei dem keine nachweisbare Heredität vorlag, der die Schule leidlich absolvierte und nach seiner Schulentlassung von seinen Arbeitgebern als geistig minderwertig und arbeitsunlustig geschildert wurde. Sein abweisendes Benehmen gegen die Eltern liess schon damals einen gewissen moralischen Defekt erkennen. Vor der Einstellung zum Militär erlitt er wegen Bettelns und Vagabundage eine Anzahl von Vorstrafen. Gleich bei der Musterung fiel er durch seine reduzierte Kleidung auf. Bei der Ausbildung, namentlich im theoretischen Unterricht und in der Instruktionsstunde fiel er durch seine mangelhaften Leistungen auf, so dass er 14 Tage nach der Einstellung dem Garnisonlazarett zwecks Einleitung des Dienstunbrauchbarkeitsverfahrens überwiesen wurde. Hier machte er sich der eigenmächtigen Entfernung vom Truppenteil in der Absicht der Desertion, der Beleidigung und Achtungsverletzung und eines tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten schuldig. Wegen seines stupiden Verhaltens im Lazarett wurde er einer psychiatrischen Klinik überwiesen. Hier fiel er schon rein äusserlich durch seinen abnormen Schädelbau mit dem geringen Horizontalumfang und niedrigen Stirnbein, relativ ausgeprägtem Gesichtsschädel auf. Sein Wissensmaterial bestand bloss aus gedächtnismässigen Einzelheiten. Weiterhin war bei ihm Stumpfheit und Unempfänglichkeit gegen äussere Eindrücke bemerkbar. Dazu kam eine Verarmung des Vorstellungslebens, Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit des Gedankenganges, mangelhafte Reproduktionstreue, Gedankenlosigkeit, Zerstreutheit, Urteilsschwäche und Unselbständigkeit, Gemütsstumpfheit und ethischer Defekt mit Hervortreten der niederen Gefühlszustände. Die Tat selbst musste als Ausfluss pathologischer Affektzustände gedeutet werden. Das Gutachten, das in dieser Affäre erstattet wurde, kam zu dem Ergebnis, dass dem Patienten der Schutz des § 51 zuzubilligen sei. — J. Hoffmanns (110) Arbeit liegen 60 forensisch-psychiatrische Gutachten aus der Marburger psychiatrischen und Nervenklinik (Tuczeck) zugrunde, die im einzelnen tabellarisch zusammengestellt sind. Die Arbeit ist im wesentlichen statistisch-kasuistisch und zu kurzem Referat nicht geeignet. Neue Vorschläge zur Abänderung des § 51 werden nicht gemacht. — In dem Fall Jödicke (31) verstand es der Kranke, epileptische Anfälle mit solcher Vollendung nachzuahmen, dass sich selbst Aerzte täuschen liessen. Erst nach längerer Beobachtung konnte die Simu-

[1]) Von sonstigen deutschen Erscheinungen auf dem Gebiete der militärforensischen Psychiatrie seien an dieser Stelle die Arbeiten von Becker (Begutachtung von Alkoholdelikten), Krause (forensische Bedeutung der Dementia praecox), Krüger (Festungsgefangene), Schnizer (Achtungsverletzung im hysterischen Dämmerzustand), Schuppius (Zur Psychopathologie der Fahnenflucht und des Fremdenlegionärs), Weyert (Schwachsinn) und weitere Aufsätze in der Deutschen militärärztl. Zeitschr. 1910—1912 erwähnt. Vgl. ferner Auer (Begutachtung von Marineangehörigen. Arch. f. Psychiatrie. 1912). Aus der einschlägigen französischen Literatur erwähne ich die Arbeiten von Botte (Selbstmord in der französischen Armee. Thèse de Lyon 1911), Jude (Caducée 1910), Lantheaume (zwei Aufsätze in den Archives de médecine et de pharmacie militaire 1911 und 1912) und Simonin (Behandlung der Schwachsinnigen in der französischen Armee; Annales d'hygiène publique et de méd. légale 1912). Vgl. ferner die Gutachten von Biaute (Expertise conseil de guerre. Annales médico-psychologiques. 1912. LXX. Nr. 2), Belletrud (4) und Martin, Roussel und Lafforgue (51). Vgl. ferner in dem vorliegenden Berichte die Arbeiten von Bennecke (5), Hoffmann (30), Jüttner (32), Richards, Schuppius (70) Stier (75), Cramer (13). Von sonstigen Arbeiten der letzten Jahre erwähne ich noch diejenigen Mönkemöllers über Begutachtung von Delikten von Marine- und Heeresangehörigen (Arch. f. Psychiatrie 1910 und Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin und öffentl. Sanitätswesen 1910) und dessen Kontroverse mit Th. Becker (Deutsche med. Wochenschr. 1911).

lation entdeckt, der Schwindler entlarvt werden. Als sicheres Kriterium erwies sich hierbei die Untersuchung der Pupillen. Ferner konnte Verf. feststellen, dass es selbst bei solchen Psychopathen durch eine geeignete Heilanstaltsbehandlung gelingt, aus unreifen, haltlosen Kriminellen geeignete Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu machen[1]). — Höpfner (111) führt des näheren aus, dass beim Stotterzustand eine äussere und innere Disposition zu asozialer Entwicklung vorhanden ist. Dazu kommt, dass der Stotterzustand die Affektivität des Menschen in einer ausserordentlich unlusterregenden Weise konsumiert und die Lebenslust und Lebensunlust, den Geselligkeitstrieb in den Trieb nach einem Alleinsein und Anderssein verkehrt. Verf. belegt seine Anschauungen durch eine Reihe von Fällen, die asoziale Sonderlinge, „räudige Schafe in der Familie", „Phantasten", „Weltenbummler", „Negativisten", „Asoziale" und „Antisoziale" betrafen. Dazu kommen drei Fälle, in denen sich vereinzelte anormale Züge bei Normalen fanden. In all den erwähnten 21 Fällen sieht Verf. den Stotterzustand als direkte Ursache der antisozialen Betätigung. Die These des Verf. ist sehr interessant und fordert dringend zur Nachprüfung heraus. Sollte sie sich bestätigen, so wäre sie von unabsehbaren forensischen Konsequenzen. — Isserlin und Gudden (112) stellen betreffs der Handhabung der psychiatrischen Jugendfürsorge folgende Leitsätze auf: Den Kreisirrenanstalten sind besondere Abteilungen für Idioten und Epileptiker anzugliedern. Alle Privatanstalten für Idioten, Epileptiker und Unheilbare sind der ständigen Aufsicht der nächsten Kreisirrenanstalt zu unterstellen. An die Stelle der Laienpflege muss die ärztliche Behandlung treten, deshalb sind mindestens an den grossen Pflegeanstalten mit 200 Kranken und darüber Irrenärzte als Hausärzte anzustellen. Auch an den kleineren Anstalten ist für regelmässige ärztliche Behandlung zu sorgen. Für Grossstädte empfiehlt es sich, eigene Anstalten für jugendliche Idioten, Schwachsinnige und Epileptiker zu errichten, in nachbarlicher und administrativer Verbindung damit eine Zwangserziehungsanstalt mit Sonderanstalt für geistig minderwertige Fürsorgezöglinge, ferner ein Heim für arme, schwächliche Volksschulkinder, insbesondere Hilfsschulkinder. Es ist notwendig, dass nunmehr auch in Bayern nach dem Vorgang Preussens und Badens eine psychiatrisch-neurologische Untersuchung der sämtlichen in Zwangserziehungsanstalten untergebrachten Zöglinge alsbald durchgeführt werde. Diese Untersuchungen sind regelmässig zu wiederholen und zu ergänzen durch Einsicht der Akten, der Erziehungsberichte und anderer der Verwaltung zugehenden Bekundungen. Für die Fixierung der Untersuchungsergebnisse ist die Verwendung eines besonderen, einheitlichen Fragebogens zweckmässig. Es erscheint geboten, die mit krankhaften Mängeln und Abweichungen behafteten defekten und abnormen Fürsorgezöglinge möglichst frühzeitig durch eine sachverständliche ärztliche Untersuchung zu ermitteln und sie in allen zweifelhaften Fällen einer gründlichen psychiatrisch neurologischen Beobachtung zu unterwerfen. Am besten ist die Untersuchung bereits bei der Ueberweisung in die Fürsorgeerziehung vorzunehmen. Die Kosten der Untersuchung sind entsprechend der Kgl. Verordnung vom 4. Aug. 1910 über die Gebühren für ärztliche Dienstleistungen bei Behörden zu honorieren. Bei den als geistig minderwertig erkannten Fürsorgezöglingen soll die erzieherische Tätigkeit nach Möglichkeit im Vordergrund stehen bzw. berücksichtigt werden. Die psychiatrische Tätigkeit hat sich zu erstrecken: darauf, ob und zu welchem Berufe sich ein Zögling eignet, (zweckmässig werden die Berufe, welche für den betreffenden Zögling auszuschliessen sind, unter Angabe der Gründe angeführt), auf die der Familie (dem Meister) zu erteilende Aufklärung über die Eigenart des Zöglings; ob, falls die Einweisung in eine Zwangserziehungsanstalt beschlossen wird, die Unterbringung in einer Sonderanstalt angezeigt ist; ob statt Zwangserziehung die Unterbringung in eine Irrenanstalt bzw. Anstalt für Schwachsinnige zu geschehen hat; ob bei herannahender Grossjährigkeit des Fürsorgezöglings die Einleitung des Entmündigungsverfahrens angezeigt ist. Die leichteren Schwachsinnsformen — Debilität und auch Imbezillität leichten Grades — werden in den Erziehungsanstalten zu belassen sein, wofern diese für besondere Einrichtungen nach Art der Nebenklassen und Hilfsschulen Sorge tragen können. Ebenso können

[1]) Vgl. über die forensische Bedeutung der Epilepsie, ferner die weiter unten in diesem Bericht referierten Arbeiten von Marinè (49) und Schlue (67).

die Zöglinge mit leichteren nervösen und psychopathischen Erscheinungen unter Berücksichtigung ihrer speziellen Eigenart in den gewöhnlichen Erziehungsanstalten bleiben. Beide Gruppen sollen als erziehungsfähig gerade an dem Beispiel der gesunden und normalen Zöglinge aufgerichtet und gefördert werden. Die schwer erziehbaren und schwer psychopathischen, zumeist auch mehr oder weniger schwachsinnigen Zöglinge sind in psychiatrisch geleiteten Sonderanstalten unterzubringen. Aus finanziellen und betriebstechnischen Erwägungen, sowie um auch die abnormen in der gewöhnlichen Erziehungsanstalt zurückgebliebenen Zöglinge ärztlich im Auge behalten zu können, erscheint es zweckmässig, die psychiatrisch geleiteten Sonderanstalten wirtschaftlich und administrativ mit den gewöhnlichen Erziehungsanstalten zu verbinden. Tieferstehende Schwachsinnige, ausgesprochen hysterische, epileptische und schwer psychopathische, degenerierte und geisteskranke Zöglinge sind in den entsprechenden Irrenanstalten unterzubringen. Auch in diesen wird das erzieherische Prinzip nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten sein, wenngleich es sich naturgemäss hier mehr und mehr mit den ärztlichen Behandlungsmassnahmen deckt oder durch diese ersetzt wird. Auch hier ist, wie in den Erziehungsanstalten, die systematische Ausbildung zu zweckvoller Beschäftigung und Arbeit das vornehmste Mittel zur Herbeiführung von Besserung und Heilung. Sämtliche mit der Behandlung und Erziehung der Fürsorgezöglinge betrauten Anstalten, von der einen Schul- und Erziehungsanstalt an bis zur Irrenanstalt haben dahin zu streben, die Zöglinge und zwar gerade die defekten und abnormen für die Erziehung und Weiterbildung in einer geeigneten Familie vorzubereiten, um sie auf diesem natürlich gegebenen Wege der Welt und der eigenen Freiheit wieder zuzuführen. Diese Familienpflege bedarf bei den defekten und abnormen Zöglingen der sachgemässen Mitarbeit des Arztes. Es muss dringend gefordert werden, dass ähnlich wie in Preussen, regelmässige und eingehende Ausbildungs- und Fortbildungskurse unter Mitwirkung von Psychiatern für Vorstände, Lehrer und Aufsichtsbeamte der Zwangserziehungsanstalten abgehalten werden. Die Anstellung des Personals ist schon von einer vorhergehenden Ausbildung abhängig zu machen. Für die grossjährig werdenden defekten und abnormen Zöglinge wird die Fürsorge in ihrem eigenen Interesse und in dem der Gesamtheit mit Beendigung der Fürsorgeerziehung in vielen Fällen noch nicht abgeschlossen sein können. Hier hat die Entmündigung bzw. obligatorische Schutzaufsicht einzutreten. Die Zwangserziehungsanstalten und Sonderanstalten sollen auf dem Lande errichtet werden und nicht zu gross sein. Die Adaptierung aufgelassener Strafanstalten zu Erziehungsanstalten ist zu verwerfen. — Jolly (114) berichtet über nachstehenden Fall: Im Anschluss an einen, durch einen Betriebsunfall herbeigeführten Knochenbruch entwickelt sich bei dem Unfallpatienten, einem Alkoholiker, ein Delirium tremens, welches allmählich abklingt, aber einer chronischen melancholischen Verstimmung Platz macht. In dieser erhängt sich der Betreffende und die Witwe erhebt Rentenansprüche, da der Selbstmord als Unfallfolge anzusehen sei. Verf. führt in seinem Gutachten aus, dass zwar den Boden für die Geistesstörung der chronische Alkoholismus abgegeben, der Unfall und seine Folgen aber die Geistesstörung ausgelöst haben. Dass der Selbstmord in einem deliranten Zustand ausgeführt worden sei, könne man nicht annehmen. Allem nach muss mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der Selbstmord unter dem wesentlichen Einfluss der Unfallfolge verübt sei. Zuerst Zuerkennung der Rentenansprüche. Beim Rekurs an das R.V.A., welcher insbesondere die Ausserachtlassung der Neigung von Alkoholikern zum Selbstmord und die Notwendigkeit hervorhebt, dass bei Anerkennung Geisteskrankheit oder der hier fehlende Ausschluss der freien Willensbestimmung gefordert werden müsse, deren Entstehung in der Art der Verletzung und im Verlauf der Wundbehandlung begründet sein muss, wird die Rentenwerberin abgewiesen. Das R.V.A. führt aus, dass es zunächst an bestimmten Anhaltspunkten dafür fehle, es habe sich bei dem Verunfallten eine abnorme Geistesverfassung als Unfallfolge ausgebildet. Ferner sei der Nachweis einer wesentlichen Beeinträchtigung der freien Willensbestimmung nicht erbracht worden, vielmehr müsse der Selbstmord als Einfluss ruhiger Ueberlegung angesehen werden. Der Tod sei daher nicht auf den Unfall zurückzuführen. Folgen prinzipielle Erörterungen und Kritik dieses Schiedsspruches, die im Originale nachgelesen werden müssen. — Juliusburger (115) berichtet über nach-

stehenden Fall: Ein 17jähriger junger Kaufmann, der bereits früher mehrfach Schwindelanfälle gehabt hatte, wurde, als er eines Tages später als sonst nach Hause kam, mit ungewöhnlich scharfen Vorwürfen empfangen. Es wurde ihm u. a. vorgehalten, dass es ihm noch einmal so gehen werde wie einem Kollegen von ihm, der des Diebstahls überführt worden war. Das Vergehen des Patienten bestand darin, dass er ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen angeknüpft und darum von seiner Löhnung 5 Mk. zurückbehalten hatte. In der Nacht schlief er anfangs ruhig, bis ihm plötzlich der Gedanke kam, dass er gestohlen habe. Er war fest überzeugt, zusammen mit seinem Kollegen Seidenstoffe entwendet und versetzt zu haben. Am nächsten Morgen fiel er den Angehörigen nicht besonders auf. Der Patient wollte nun zunächst ins Geschäft gehen, um seinen Chefs alles zu gestehen, zog es dann aber vor, sie von einem Café aus schriftlich von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Von dem Inhalt wusste er aber hernach selbst nichts mehr, sondern erfuhr davon nur durch seine Angehörigen. Er gab dann die Briefe zur Post, ging durch einige Strassen in der Nähe seines Geschäftes, ohne sich daran zu erinnern, welche es waren. Dann fuhr er zu seiner Schwägerin, die inzwischen benachrichtigt war. Dort hielt er an seinen Angaben fest, ebenso zu Hause. Erst als man ihm das Unmögliche seiner Erzählung vorhielt, wurde ihm seine Schuldlosigkeit klar. Bei seiner Heimkehr nach Hause sei es ihm vorgekommen, als habe er die Strasse lange nicht gesehen, als käme er von einer weiten Reise zurück. Dagegen erkannte er die Angehörigen und die Wohnung ohne weiteres. Die betreffenden Briefe teilt Verf. mit. In der Anstalt klagte er über Kopfschmerzen, weiterhin fiel er durch seine mürrische reizbare Stimmung auf. Einmal erlitt er einen Schwindelanfall, machte einen verstörten Eindruck, verstand an ihn gerichtete Fragen nicht gleich, fragte wiederholt und hatte in beiden Armen leichte Zuckungen. Verf. lehnt die Annahme einer Benommenheit oder allopsychischen Desorientiertheit entschieden ab, vielmehr war die dem Patienten aufgefallene ganz partielle Fremdartigkeit im Wahrnehmungsakte wohl die Folge der primären autopsychischen Identifikationsstörung. — Die Zusammenfassung der Jüttnerschen (32) Arbeit lautet folgendermassen: 1. Der grosse Prozentsatz der Grenzzustände kann wegen seiner ausgesprochenen psycho- bzw. neuropathischen Veranlagung und seiner meist von Hause aus mehr oder weniger minderwertigen Gehirne den gesteigerten Anforderungen des Heeres- und Marinedienstes nicht genügen. Er wird während der Dienstzeit oft nicht nur persönlichen Schaden davontragen, sondern auch der gleichmässigen Ausbildung, der Schlagfertigkeit und auch der Disziplin unabsehbaren Schaden zufügen können. 2. Deshalb sind zunächst allgemein als dienstuntauglich anzusehen: die Epileptiker, die Hysteriker mit ausgesprochenen seelischen Symptomen, die Imbezillen, die Debilen und die chronischen Alkoholiker. 3. Während bei den genannten Gruppen die Untauglichkeit oft schon bei der Musterung oder Einstellung sich herausstellen wird, ist bei den Degenerierten meist erst im Verlauf der Dienstzeit eine Entscheidung möglich. 4. Hierzu ist notwendig, dass der Truppenarzt vor der Einstellung an den ihm durch Belastung, Vorleben und Vorstrafen, sowie durch gehäufte Entartungszeichen verdächtigen Rekruten, besonders wenn sie bald durch ihre Schwererziehbarkeit und Neigung zu militärisch-unsozialen Handlungen auffallen, seine ständige Aufmerksamkeit schenkt. Er wird bei seinen Beobachtungen durch die Wahrnehmungen der militärischen Vorgesetzten, die entsprechend zu belehren und anzuregen sind, oft auch einsichtiger Kameraden wesentlich gefördert werden können. 5. Jeder Degenerierte, der wegen seiner Straftat den Schutz des § 51 St.G.B. gefunden hat, muss dann auch für den Militärdienst als nicht mehr tauglich angesehen werden. Denn die krankhaften Momente, die bei der Strafhandlung mitgewirkt haben, z. B. Alkoholintoleranz, schwere Affekt- und Zwangszustände können sich jederzeit wieder einstellen. Entsprechend ist natürlich auch dann so zu verfahren, wenn diese krankhaften Störungen, auch ohne dass es zu Straftaten gekommen ist, nachgewiesen sind. 6. Die grösste Gefahr für die Truppen bilden die intellektuell vollwertigen, moralisch aber verkommenen Degenerierten, deren Unschädlichmachung, im Notfalle durch Unterbringung in eine Arbeiterabteilung, einen Akt der Notwehr der Militärbehörden darstellt. 7. Von den neurasthenischen Formen bildet die endogene Nervosität im Gegensatz zu der oft heilbaren Neurasthenie für die Diensttauglichkeit meist ungünstige Aussichten. 8. Bei Traumatikern, Arteriosklerotikern,

Hereditärsyphilitikern lässt sich die Diensttauglichkeit nur von Fall zu Fall entscheiden. 9. Die Mehrzahl der Vergehen gegen die militärische Unterordnung geschieht unter Alkoholwirkung, da es sich hierbei häufig um pathologische Alkoholreaktionen handelt, die stets auf krankhafter Grundlage (angeborene oder erworbene Alkoholintoleranz beruhen, ist bei der Beurteilung aller Trunkenheitsdelikte die sachverständige ärztliche Mitarbeit zu fordern[1]). — Keferstein (33) berichtet über folgenden Fall: Ein Beamter, der bis dahin seinen Dienst tadellos versehen hatte, erkrankte plötzlich an chronischer Paranoia. Er glaubte sich vom Staatsanwalt, von allen möglichen Personen verfolgt. Er habe unter einem Wettbewerb zu leiden. Nachts würde bei ihm eingebrochen, wobei er betäubt, ihm Blut entzogen und eine Einspritzung gemacht wurde. Weiterhin behauptete er, seine Frau habe unter den Nachstellungen eines Villenbesitzers zu leiden. Auf Grund seiner Erkrankung wurde er pensioniert. Seine Ehefrau, die ebenfalls an Paranoia litt, hatte ihn induziert und zwar wähnte sie sich schon vor 10 Jahren durch den Villenbesitzer verfolgt und hatte dies Wahnsystem ihrem Manne implantiert, der es dann weiterhin ausbaute. Nun schritt seinerseits der Staatsanwalt ein und beantragte die Entmündigung des Patienten. Verf., der mit der Untersuchung und Abgabe eines Gutachtens über den psychischen Zustand des Patienten betraut wurde, fand, dass der Patient zwar an chronischer Paranoia leide, dass er jedoch seine Angelegenheiten in durchaus sachgemässer Weise ordne. Er erklärte daher den Patienten für geschäftsfähig und beantragte die Ablehnung des Entmündigungsverfahrens, obwohl sich der Patient ablehnend verhielt und auf seine Untersuchung und auf die Gründe, die zu seiner Pensionierung geführt hatten[2]), nicht eingehen wollte. — Keller (34) begründet die Errichtung von Inselanstalten für kriminelle Geisteskranke. Seit kurzem besitzt Dänemark eine derartige Anstalt auf der Insel Livö in Linsfjord, die von einer festländischen Mutteranstalt Breinen ressortiert. Bis jetzt bestehen zwei offene Pavillons für je 20 Kranke, weitere sind geplant, ferner ein festes Haus für gewalttätige Irre. Verf. schildert des näheren die Einrichtung der Anstalt und die Auswahl der aufzunehmenden Patienten. Bei Entlassung wird zunächst eine Bewährungszeit in der Anstalt Breinen durchgemacht, die sich über das weitere Schicksal — Entlassung, Rückgabe an Livö oder Belassung daselbst — zu äussern hat. Auf Livo werden die Leute vorwiegend im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt und zwar nach den bisherigen Erfahrungen mit bestem Erfolg. — Kinberg (35) zeigt in ausführlicher Begründung, dass die Annahme, ein Teil der Menschen besässe eine metaphysische Willensfreiheit, einem andern fehle sie, zu unüberwindlichen logischen Schwierigkeiten führt. Aus den beachtenswerten Ausführungen des Verf., die im einzelnen und namentlich im Zusammenhange im Original studiert werden müssen, seien sonst noch einige bemerkenswerte Sätze hervorgehoben: „Die Frage nach der Möglichkeit einer begrifflichen Feststellung der sogenannten Zurechnungsfähigkeit muss verneint werden“ (S. 395). Darum sind auch bisher alle Definitionsversuche der Zurechnungsfähigkeit nach Ansicht des Verf. verfehlt. Am akzeptabelsten erscheint ihm noch die Torpsche Fassung: Zurechnungsfähig ist der, welchen im Falle verbrecherischen Handelns zu bestrafen, vernünftig und verantwortlich ist. Jede, auch die beste wissenschaftliche Definition verfällt in den Fehler, dass sie in den Indeterminismus zurückfällt. Besonders für die gerichtliche Psychiatrie hält Verf. die indirekte und unbeabsichtigte Anerkennung der Vergeltungsidee und des Indeterminismus, die in der Annahme eines „Zurechnungsfähigkeitszustandes“ liegt, für geradezu verderblich und legt Wert darauf, dass dieser Ausdruck aus den künftigen Strafgesetzen möglichst verschwinde. Statt dessen haben rein praktische Gesichtpunkte bei der forensischen Beurteilung der Rechtsbrecher zu treten, gegen die der Staat in verschiedener Weise einzuschreiten hat, unter steter Berücksichtigung des Grundsatzes: möglichst ge-

---

[1]) Vgl. auch die weiter unten referierte Arbeit Cramers (13). Die Lektüre einer der letzten Nummern des „Simplizissimus“ legt es nahe, den von Cramer geprägten Ausdruck „Grenzzustände“ durch einen weniger missverständlichen zu ersetzen, da die namentlich in Offizierskreisen naheliegende Verwechslung mit den Zuständen an der Grenze nicht ganz ausgeschlossen erscheint. — [2]) Vgl. auch die kasuistische Mitteilung von Thomalla (81) in diesem Bericht.

ringes subjektives Leiden für den einzelnen — möglichst grosse Sicherheit für die Gesellschaft[1]). — Kinberg (116) bringt eine Anzahl von Tabellen, die die Beziehungen zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen illustrieren, und entwirft ein Schema für die obligatorische psychiatrisch-neurologische Untersuchung gewisser Verbrecherkategorien. — Kirchberg (117) gibt eine Schilderung von sieben Fällen, in denen von ausgesprochenen Paralytikern kleinere oder grössere Diebstähle begangen wurden. Ueberall fällt bei der Begehung wie bei der Entschuldigung die Unverfrorenheit und Harmlosigkeit auf und läst einen deutlichen Schwachsinn erkennen. Das Motiv der Diebstähle ist entweder Sammeltrieb oder Grössenideen. In der Praxis der Begutachtung solcher Fälle spielen die für die Frühdiagnose der Paralyse bedeutsamen Kennzeichen eine gewisse Rolle. — Köhler (56) bringt aus seiner reichen Heilstättenpraxis interessante Beiträge zur Psyche der Tuberkulösen und stellt einen gewissen psychopathischen Symptomenkomplex auf, den Ref. in Anlehnung an Ziehens Nomenklatur als „tuberkulöse psychopathische Konstitution" bezeichnen möchte, in deren Vordergrunde Störungen des affektiven und intellektuellen Lebens stehen. Zunächst ist bei den Phthisikern eine Labilität der Stimmung auffallend, die dementen Charakter, aber auch ein melancholisches oft auch hypochondrisches Kolorit zeigen kann, so dass der Patient schliesslich in den Zustand der psychophysischen Gleichgewichtsstörung gerät. Verbunden mit diesen Anomalien des Gefühlslebens ist die Nörgelsucht, ausserordentliche Reizbarkeit, eine leichte Erregbarkeit und Erschöpfbarkeit, die ihrerseits zu der schwer zu bekämpfenden Insomnie führt. Diese neurasthenischen Symptome berechtigen nicht ohne weiteres zu der Annahme eines ätiologischen Zusammenhanges mit der Tuberkulose. Die Appetitlosigkeit, die Schlaflosigkeit, das Herzklopfen und die Nachtschweisse des Phthisikers lassen sich ebenso zwanglos auch durch das toxische Moment bei der Phthise erklären. Im übrigen kann auch die Neurasthenie bereits vor dem Auftreten der Tuberkulose selbständig bestanden haben, so dass das Zusammentreffen beider Erkrankungen ein rein zufälliges ist. Das bei vielen Patienten zu beobachtende Heimweh deutet Verf. im Sinne einer psychischen Hypersensibilität. Diese Stimmungsanomalien führen dazu, dass bei den Patienten die altruistische Tendenz gegenüber einem ausgeprägten Egoismus zurücktritt. Die intellektuellen Defekte bei der tuberkulösen psychopathischen Konstitution halten sich im Rahmen der bei Neurasthenie beobachteten. Auffallend ist die Mangel an Logik und Ausdauer und Selbstbeherrschung, die die Patienten zu leichtsinnigen Handlungen veranlassen. Psychosen sind bei Phthisikern gar nicht selten: so hat Verf. selten einen Fall von Lungentuberkulose gesehen, der an Dementia praecox zugrunde ging. Weiterhin sind Manie und Paranoia beobachtet worden. Der Intelligenzdefekt und das gesamte sonstige Verhalten erinnert mitunter lebhaft an Dementia paralytica. Suizidversuche kommen relativ häufig vor. Meist wird als Motiv die Unheilbarkeit des Leidens angegeben, seltener kommt es aus pathologischen Gründen zum Selbstmord. Maniakalische Anfälle mit pathologischen Traumausbrüchen unter dem Bilde der asthenischen Verwirrtheit treten meist in den letzten Lebenswochen auf und sind prognostisch sehr ernst zu beurteilen. Sie sind charakteristisch durch ihr akutes Einsetzen und gehen mit Delirien, Bewegungs- und Rededrang ohne tieferen Affekt, auch mit Halluzinationen einher. Diese Anfälle in Beziehung zum Alkoholismus zu setzen ist nicht für alle Fälle zutreffend. So hat sie Verf. z. B. auch bei Abstinenten gesehen. Bisweilen erholen sich die Kranken von diesen Anfällen, können auch mitunter von Rezidiven heimgesucht werden. Bezüglich des Alkoholgenusses warnt Verf. vor Ueberschätzung bei der Gesamtbetrachtung der tuberkulösen psychopathischen Konstitution. Auch über die Beziehungen des Alkoholmissbrauches zu der erhöhten Libido der Phthisiker äussert sich Verf. recht skeptisch. Was diese selbst betrifft, so ist die Potenz meist bis in die Endstadien der Krankheiten erhalten, die erhöhte Libido dagegen keineswegs die Regel, aber auch keine Ausnahme, sondern von individuellen Momenten abhängig. Die Steigerung der Libido ist keineswegs grundsätzlich charakteristisch für Tuberkulöse und keine pathologisch durch den speziellen tuberkulösen Toxizismus bedingte Erscheinung, son-

[1]) Siehe auch die in diesem Bericht weiter unten referierte Arbeit von Wilmanns (87).

dern eine okkasionell bedingte Reaktionserscheinung des Geistes und der durch ihn bedingten körperlichen Funktion. All die genannten Momente kommen ganz allgemein zur Entstehung der tuberkulösen psychopathischen Konstitution in Betracht. Auch die mangelnde geistige Gymnastik, das Uebermass von Mitleid seitens der Umgebung wirken bestimmend mit. Letzten Endes kommt jedoch der Resorption von Tuberkelgiften die ausschlaggebende Bedeutung zu. Trotzdem kann von einer speziellen Psychose der Lungentuberkulösen gesprochen werden, schon weil nicht alle Patienten die geschilderten Anomalien des Affektes und Intellektes aufweisen. Vielmehr drängt sich einem die Vorstellung einer Intoxikationspsychose auf. Die Milieuveränderung, die mangelnde geistige Gymnastik, der Toxizismus, die Irratiomie und Anämie und schliesslich die vasomotorischen Störungen führen so zu echten psychischen Störungen, wobei Verf. nochmals auf die augenfälligen Aehnlichkeiten namentlich hinsichtlich der Labilität der Affektlage mit der Dementia paralytica hinweist. Bei Betrachtung der forensischen Bedeutung der tuberkulösen psychopathischen Konstitution geht Verf. von den Grundbegriffen der physiologischen Psychologie aus, wie sie namentlich von Wundt und Ziehen vertreten werden, mit besonderer Berücksichtigung ihrer gesetzmässigen Anwendung auf die Psychopathologie und das Verbrechen. Die Straftaten der Tuberkulösen lassen sich wie bei jedem Verbrecher aus der Affektlage und deren Einfluss auf den Vorstellungsablauf erklären. Dabei ist von vornherein zu erwarten, dass im allgemeinen der psychisch deprimierte Phthisiker bedeutend weniger zur kriminellen Handlung disponiert ist als der exaltierte, leicht erregbare. Immerhin geht aus der forensischen Praxis und aus den Beobachtungen des Verf. an Heilstättenmaterial hervor, dass gerade bei den depressiv verstimmten Naturen elementare Hemmungen in Wegfall kommen. Den Zusammenhang von Sittlichkeitsvergehen und Verbrechen aus Heimweh mit der depressiven Stimmungslage der Phthisiker hält Verf. für nicht wahrscheinlich. (Ref. macht an dieser Stelle auf einen Fall aufmerksam, der unter der Spitzmarke: „Aus der Lugenheilstätte ins Zuchthaus“ durch die Presse ging, natürlich mit allem Vorbehalt, den man gegenüber der Verwertung solcher Zeitungsnotizen annehmen soll. Ein Phthisiker hatte einige Stunden nach der Entlassung aus der Heilstätte ein des Weges daherkommendes Mädchen vergewaltigt. Ob hier die in der Heilstätte gewaltsam niedergehaltene Libido hemmungslos hervortrat oder die ganze psychopathische tuberkulöse Konstitution verantwortlich zu machen ist, sei dahingestellt.) Verf. weist fernerhin auf die Tätlichkeiten gegen die Umgebung und gegen die eigene Person und die Zornesaffekte hin. Wieder ist es der Mangel an Selbstbeherrschung, der als psychologisches Moment der Entfaltung des Affektes zugrunde liegt, und schliesslich eine Unfähigkeit des Widerstandes gegenüber okkasionellen Reizen, dem das normale Individuum Hemmungen entgegensetzt. Verf. erinnert weiterhin an das krankhafte Selbstgefühl, dem nicht selten ein gewisser Intelligenzdefekt zugrunde liegt, wie in dem Falle einer putzsüchtigen Patientin, bei der die Begehrlichkeit ein gewaltiges Missverhältnis zur Opportunitätsfrage erkennen liess. Die damit nahe verwandte Selbstüberschätzung des materiellen Konnexes muss ebenfalls im Sinne dieses Affekts des Selbstgefühls gedeutet werden. Der Mangel an altruistischer Tendenz zeitigt weiterhin den Affekt der Habsucht, der Begehrlichkeit, führt zu Arbeitsunfähigkeit (in dieser Hinsicht ist das schädigende toxische Moment dem Trauma in der Genese der Unfallsneurosen vergleichbar. Ref.) und Genusssucht, mit einem Wort: Die Lahmlegung geiststärkender und arbeitsfreudiger Leistungsfähigkeit bahnt dem Emporwuchern ethisch verwerflicher Gefühle und Handlungen den Weg, tötet die normalerweise zu erwartenden Hemmungsvorstellungen ab und degradiert den Kranken um so leichter, je weniger Familienbildung, Charakterentwicklung und Umgebungseinfluss in der Psyche vor der Entwicklung der Krankheit Boden gefasst haben. Diesen Einflüssen unterliegt ein sanguinisches oder cholerisches Temperament leichter als ein melancholisches oder phlegmatisches, so dass die kriminelle Disposition der Tuberkulösen wesentlich von dem Zustand ihrer Gemütsverfassung abhängig ist. Besonders aufmerksam macht Verf. auf den vermutlichen Zusammenhang zwischen Sexualdelikten und Lungentuberkulösen, von dem sich Verf. nach Untersuchungen der aus seiner Heilanstalt entlassenen Patienten in zwei Fällen überzeugen konnte. Eine diesbezügliche Nachfrage bei den Strafanstaltsdirektionen konnte wegen „Wahrung dienstlicher Interessen“ nur in einigen Fällen erhalten werden. In

bezug auf die Vergehen gegen die Sittlichkeit sind die Listen der Lungentuberkulösen den zeitlichen Zuständen beim Eintritt in das Pubertätsalter und im Senium vergleichbar. Es findet sich eine gesteigerte Affinität zum weiblichen Geschlecht, die nicht immer kriminell auszuarten braucht, aber doch häufig genug zu Ehebruch, Vergehen mit Minderjährigen, Notzucht, Päderastie und homosexuellen Vergehen führen kann. Die Ursachen sind die Steigerung des Sexualtriebes im Verlauf der Lungentuberkulose, beziehungsweise auffallend langes Erhaltensein der Potenz trotz physischen Gesamtrückganges, okkasionelle Momente positiver wie negativer Art und Rückgang der Intelligenz und Hemmungslaszenz in der Gefühlssphäre. Geill fand bei seinen Beobachtungen an dänischen Sittlichkeitsverbrechern in 18,68 % Tuberkolose. Verf. hat in seiner Anstalt die verschiedenartigsten Sexualdelikte beobachtet und kommt zu dem Ergebnis, dass die Rolle der Tuberkulose in der Genese der Sexualdelikte erheblich unterschätzt würde. Verf. streift kurz die assoziative Rolle des Alkoholismus bei Verbrechen von Phthisikern und erinnert an die tuberkulösen Delirien, die mit Halluzinationen und starker Affektsteigerung einhergeht und zu Verbrechen mannigfacher Art Veranlassung geben kann. So weit wie Mercoli mochte Verf. jedoch nicht gehen, den tuberkulösen Verbrecher auf Grund seiner psychopathischen Konstitution für unzurechnungsfähig zu erklären. Es kommt auf eine Gesamtauffassung des tuberkulösen Individuums nach der organischen wie der psychischen Seite hin an [1]). — Ueber das Verhalten der anonymen Briefschreiber lässt sich nach Kusnetzoff (118) folgendes sagen: Das männliche Geschlecht beschäftigt sich vorwiegend mit anonymen Bedrohungen und Schimpfereien, hauptsächlich im früheren Alter. Hierbei möglicherweise mitspielende krankhafte Geisteszustände sind: die Entartung in Form von Psychopathien, Idiotie, Imbezillität und vielleicht epileptische Verkümmerung der Psyche. Wenn ein erwachsener Mann anonym falsche Anzeigen erstattet oder durch Verleumdungen und Intriguen das Leben der Umgebung zu stören sucht, so kann hier ein Zustand von psychischer Entartung, Hysterie und eine Alterspsychose in Betracht kommen. Die Personen, welche Schwindeleien mittels anonymen Briefschreibens anstiften, Erpresserbriefe [2]), Brandbriefe schreiben, fallen meistens unter die Gruppe der Verbrechercharaktere. Beim Weibe prävalieren als Formen des anonymen Briefschreibens falsche Anschuldigungen, Verleumdungen, Schmähbriefe und verlästernde Liebesbriefe. Zustände verminderter oder aufgehobener Zurechnungsfähigkeit können hier durch die Menstruation (besonders zur Zeit der Pubertät) vielleicht auch durch Schwangerschaft und körperliche Erkrankungen, dann durch Klimakterium und Altersveränderungen, dann durch Idiotie, Imbezillität und überhaupt durch die häufige intellektuelle Schwäche des Weibes bedingt sein. Als Grundstein in diesem Bau sind die durch psychische Entartung und Hysterie bedingten Charakteranomalien und Geistesstörungen zu verzeichnen. Ueber die Häufigkeit des anonymen Briefschreibens bei einzelnen psycho-pathologischen Gruppen kann Verf. nichts sagen, ebensowenig ein zahlenmässiges Verhältnis zwischen normalen und psychisch abnormen anonymen Briefschreibern angeben. Die graphologische Untersuchung bildet für die Beurteilung der Geisteszustände oder Charaktereigenschaften der Schreiber kein zuverlässiges Mittel, wenn auch auf Grund der Schriftzüge, der Orthographie und des Inhalts der Verdacht auf ein Kind, einen Idioten, ein Weib oder eine Hysterische mit Wahrscheinlichkeit gelenkt werden kann. Sehr oft sind aber die Schriftzüge verstellt, oder ein Kind oder eine andere Person wird zum Schreiben des Briefes herangezogen. — Der Arbeit Lacazes (37) liegt die offizielle französische Kriminalstatistik zugrunde. Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit sind folgende: 1. Die Kriminalität umfasst nicht nur die dem Strafgesetzbuch zugrunde liegenden Vergehen und Verbrechen. Um zu einer richtigen Bewertung zu gelangen, muss man zwei Faktoren berücksichtigen: Selbstmord und Prostitution. 2. Die weibliche Kriminalität erlitt eine Umwandlung. Die durchschnittliche Zahl der weiblichen Verbrechen gegen die Person betrug 1860 14 % aller Angeklagten überhaupt, 1907 dagegen 17,5 %.

---

[1]) Vgl. hierzu die Arbeiten von Liebe und Weygandt (Medizinische Klinik 1911 und 1912). — [2]) Vgl. über das Thema der Erpresserbriefe speziell die dem Verf. entgangene Arbeit von Schweickert, Zur Psychologie der Erpresserbriefe. Zeitschr. für med. Psychologie und Psychotherapie. 1912. Bd. III.

Im Gegensatz dazu betrug die Durchschnittsziffer der weiblichen Verbrechen gegen das Eigentum 1860 21 % aller Angeklagten überhaupt, 1907 dagegen bloss noch 16 %. 3. Die ökonomischen Faktoren haben einen grösseren Einfluss auf die weibliche Kriminalität als die sozialen Faktoren. 4. Bezüglich der Verbrechen gegen die Person übertrifft das Weib den Mann in: Vergiftung (53 % aller Angeklagten sind Frauen), Kindesmord (94,4 %), Fruchtabtreibung (79,2 %), Unterdrückung oder Beiseiteschiebung (89 %), Gewalttätigkeit oder Angriffe auf Kinder (58,9 %), Kastration (61 %). Bezüglich der Eigentumsverbrechen übertrifft die Frau niemals den Mann. Das Maximum der weiblichen Kriminalität ist erreicht bei: Hausdiebstahl (34,5 % aller Angeklagten sind Frauen), Fälschung von Titeln oder Unterschriften (34,3 %), Brandstiftung (25,5 %). 5. Die Gesetze haben in erster Linie das männliche Geschlecht im Auge und obgleich in Wirklichkeit die weibliche Bevölkerung die männliche übertrifft (auf 100 Einwohner kommen durchschnittlich 49 Männer und 51 Frauen), so bezieht sich doch die Totalbilanz des Verbrechertums auf eine Zahl von Frauen, die im Vergleich zu der analogen Ziffer beim weiblichen Geschlecht viel geringer ist. 6. Das Weib hat eine fast spezifische Kriminalität, die es gestattet, den Gedanken einer „angeborenen Moralität" auszuschliessen. Es begeht Verbrechen gemäss seiner Lebensweise und der Stellung, die ihm in der modernen Gesellschaft angewiesen sind. Es sind in der Mehrzahl Verbrechen in der Familie, okkulten Charakters, von denen sich ein grosser Teil unbemerkt vollzieht. 7. Die Kriminalität des Weibes zeigt im Vergleich zu der des Mannes keinen quantitativen, sondern qualitativen Unterschied. Die Frau ist ebenso kriminell veranlagt wie der Mann, aber in einer anderen Art. — Lazar (38) behandelt die Frage, wann und wie der Arzt in die Fürsorgeerziehung eingreifen soll, an mehreren Beispielen. Wegen der Häufigkeit psychischer Defekte fordert der Verf., der Sachverständiger am Wiener Jugendgerichtshof ist, eine spezielle psychiatrische Untersuchung, — Leers (39) bespricht in eingehender Weise die Einflüsse, welche die senile Involution insbesondere auf den Charakter, das Gefühlsleben, den Intellekt und die Stimmung alternder Menschen ausübt und inwiefern sich dadurch die typischen straf- und zivilrechtlichen Verwicklungen für die Greise ergeben. Die Psyche der Greise verändert sich namentlich in zwei Richtungen. Sie wird von Charakterzügen dominiert, die früher schon, aber in weniger intensiver und extensiver Form gegeben waren, oder von solchen, die neu in die Erscheinung treten. Dieser Umwandlungsprozess kann im Einzelfalle noch in die physiologische Breite fallen und führt zu einer Aufhebung der Verantwortung erst dann, wenn den primären Empfindungen und Vorstellungen sich nicht mehr hemmende (insbesondere altruistische) Motive sekundärer Art entgegenstellen, also von einem „Wollen" nicht mehr die Rede sein könne. Sowohl auf straf- als auf zivilrechtlichem Gebiet sollte, ähnlich wie bei den Jugendlichen, auch dem Greisenalter eine Ausnahmestellung gegenüber vollwertigen Personen eingeräumt, die senile Involution legislatorisch berücksichtigt werden. Schon die Feststellung der Testierfähigkeit erfordert die Anwesenheit eines psychiatrisch geschulten Testamentszeugen[1]). — Leppmann (40), der bereits früher eine ausführliche Arbeit über die Sittlichkeitsverbrecher publiziert hat, teilt eine Reihe von ihm eingeforderter Gutachten über Sexualverbrecher mit. Es ist dem Verf. besonders aufgefallen, dass relativ häufig sich die Sittlichkeitsverbrecher zu unreifen Personen hingezogen fühlen. „So oft sich eine besondere Neigung zu unerwachsenen Personen ermitteln liess, waren diese entweder „sekundär" auf dem Wege des Reizhungers bei übermässiger geschlechtlicher Betätigung entstanden, oder sie liess sich darauf zurückführen, dass unter besonderen pathologischen Bedingungen die geschlechtlichen Eindrücke eines unreifen Knabenalters, die bei Normalen ebenso vorkommenden Abwegigkeiten des „undifferenzierten Geschlechtstriebes" auch in späteren Jahren dauernd oder zeitweise für die Richtung des Geschlechtstriebes be-

[1]) Von neueren Arbeiten über die forensische Bedeutung der Dementia senilis seien ausser der umfangreichen Arbeit des Ref. in H. Gross' Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1910 und 1911 die Arbeiten von Zingerle (Ebenda 1911) und Hübner (Zur Psychopathologie des Greisenalters, Med. Klinik 1911. Daselbst umfangreiche Literaturangaben) erwähnt. Vgl. auch die Arbeit von Leppmann im Jahrgang 1910 dieser Zeitschrift.

stimmend blieben resp. wieder bestimmend wurden. Verf. glaubt, dass es sich hierbei um fest eingewurzelte Perversionen handelt, hält zwar die Grundlagen des § 51 nicht für gegeben, plädiert aber doch für Annahme verminderter Zurechnungsfähigkeit. Verf. wünscht ferner für derartige Individuen eine Abänderung des Strafvollzuges, da eine Zellenhaft mit Tütenkleben oder Rohrflechten bei derartigen Personen antitherapeutisch wirkt [1]). — Im ersten Falle Liebermann von Sonnenbergs (41) handelte es sich um eine Frau, die ein von einem Fabrikanten kürzlich gekauftes Haus wiederholt bei Nacht mit Kot bestrich, um ihm den dortigen Aufenthalt zu verleiden und ihn zu veranlassen, ihr eigenes Haus käuflich zu erwerben. Im zweiten Fall handelte es sich um eine polnische Arbeiterin, die aus Rache gegen die Kriminalpolizei wochen- und monatelang Pakete mit feuchtem Kot in einen bestimmten Briefkasten hineinpraktizierte, ohne dass es den Kriminal- und Postbeamten gelang, die Täterin zu überführen. Vielleicht spielt hier als unbewusstes Moment ein Jugenderlebnis der Täterin mit, der einmal von einem Perversen ein Verlangen in ähnlicher Richtung gestellt wurde. Da Sachbeschädigung im Sinne des Gesetzes nicht vorlag, da eigentlich nichts beschädigt war, ausser den bei der Post abgewaschenen Briefsachen, konnte nur wegen groben Unfugs gegen die Täterin Strafantrag gestellt werden. Der Amtsanwalt beantragte zehn Tage Gefängnis, das Gericht ging weit über diesen Antrag hinaus und verurteilte die Täterin zu drei Monaten Gefängnis. Interessant ist noch, dass bald darauf noch zwei ähnliche Delikte aus Rache in derselben Gegend vorkamen. Verf. glaubt mit Recht, dass Frauen in der weitaus grössten Zahl dieser Fälle als Täter in Betracht kommen, weil durch die tägliche Besorgung des Aufräumens der natürliche Ekel gegen die Exkrete abgestumpft wird, wozu auch namentlich die Menses beitragen. Der innere Grund aber ist die Ohnmacht der Frauen, die sich auf andere Weise nicht zu helfen wissen. In einer Anmerkung nimmt der Herausgeber, H. Gross, Stellung zu den beiden Fällen. Er glaubt, dass es sich im ersten Fall um eine kleinliche, verängstigte, ethisch tiefstehende, selbstverständlich auch unreine Person handelte, die nicht Anstand nahm, ihre Zwecke durch das ihr zweckmässig erscheinende Mittel zu erreichen. In dem zweiten Falle nimmt Verf. hauptsächlich wegen der Multiplizität der Handlungen Saliromanie an und glaubt, dass es dem Psychiater in diesem Falle vorbehalten gewesen wäre, eine Entscheidung dahin zu treffen, ob hier eine Zwangshandlung vorlag, für die der Täterin der Schutz des § 51 zuzubilligen gewesen wäre. Von Geisteskrankheit braucht bei ihr darum noch keine Rede zu sein. Mit der Annahme einer „zweifellos vorhandenen geistigen Minderwertigkeit" war der Sachlage nicht Genüge getan. Der Psychiater hätte wahrscheinlich exkulpierende Saliromanie in Verbindung mit einer Art von Koprolagnie festgestellt. Bei der Gelegenheit möchte Ref. einen Irrtum von A. Münzer richtigstellen, der diesem anlässlich seines Referates über die Arbeit „Ein Fall von Saliromanie" im Neurologischen Zentralblatt 1911 zugestossen ist. Verf. schreibt im Titel und im Text konstant Salivomanie und scheint das Wort von Speichel abzuleiten, während es in Wirklichkeit von dem lateinischen salire = besudeln, beschmutzen abzuleiten ist. — — Lydston (42) führt aus: dass Indiana der erste Staat in den Vereinigten Staaten von Amerika war, der die fakultative Sterilisation eingeführt hat. Verf. erblickt mehr eine wirksame Prophylaxe des Verbrechens, namentlich in bezug auf Sittlichkeitsverbrechen. Individuen mit physischen oder moralischen Defekten, bei denen eine minderwertige Nachkommenschaft mit Sicherheit zu erwarten steht, soll nur dann der legale Heiratskonsens erteilt werden, wenn sie sich freiwilliger Sterilisation unterziehen. Lydston (119) kritisiert Stekels Abhandlung über die sexuelle Wurzel der Kleptomanie und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass zwar gewisse Beziehungen zwischen Kriminalität und Sexualität bestehen, dass aber Stekels Ausführungen weit über

---

[1]) Von sonstigen Arbeiten über Sexualdelikte ist an erster Stelle zu erwähnen die Arbeit von Senf (Arch. f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik 1912: daselbst auch zahlreiche andere meist kasuistische Beiträge). Vgl. ferner Raecke (Psychiatrische Begutachtung von Sittlichkeitsdelikten. Arch. f. Psychiatrie 1911), Rupprecht (Ueber jugendliche Sexualverbrecher, Friedreichs Blätter für gerichtl. Med. 1911). Der vorliegende Bericht bringt ferner die Arbeiten von Liebermann von Sonnenberg (41), Rupprecht (63), Svenson (79), Marinè (49) und Strassmann (77). —

das Ziel schiessen und seine Beweisführung sehr unlogisch ist. Als Anhang zu seinem bekannten Werke über die Transvestiten bringt M. Hirschfeld (113) in Gemeinschaft mit Tilke auf insgesamt 54 Tafeln zahlreiche Illustrationen zu den textlichen Ausführungen, zum Teil ist dabei direkt auf den Text Bezug genommen, zum Teil fehlt ein derartiger Hinweis. Eine Durchsicht der reproduzierten Kupferstiche, Gemälde, Photographien usw., bietet ungemein viel Interessantes und fesselt von der ersten bis zur letzten Abbildung. Es liesse sich vielleicht darüber diskutieren, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, die Abbildungen gleich dem Text einzuverleiben, statt sie apart zu bringen. Ref. vermag die Gründe, die die Verff. dabei geleitet haben, nicht recht einzusehen. Wie dem auch sei: wir müssen Hirschfeld, der gerade in der letzten Zeit wieder eine ungemein fruchtbare Schriftstellertätigkeit entwickelt hat, auch für die vorliegende Gabe dankbar sein und würden es lebhaft begrüssen, wenn der Absatz sich derart gestalten würde, dass der von den Verf. in Aussicht genommene Plan einer zweiten Sammlung von Transvestitenbildern sich recht bald verwirklichen liesse. — Hans W. Maier[1]) wünscht eine Ausbildung der Polizei in psychiatrisch-psychologischer Richtung und gibt dazu anleitende Direktiven. Gewiss ein beachtenswerter Vorschlag aber ob praktisch durchführbar? Ich glaube, man überschätzt da denn doch das psychiatrische Verständnis und die psychologische Auffassungsgabe unserer braven Schutzleute um ein Beträchtliches. Immerhin erscheint ein Versuch angezeigt, dessen Ausgang im Ungewissen liegt. Eine andere Arbeit desselben Verf.[2]) berichtet über Erfahrungen über die Sterilisation Krimineller in der Schweiz und Nordamerika als Mittel der sozialen Hygiene. — Maix (43) hat sich die Mühe genommen, an den in Lyoner Gefängnissen internierten Sträflingen den Wuchs, Handspreite, Figur und Kopfindex durch anthropometrische Messungen festzustellen. Im ganzen wurden 2000 Messungen an 1971 Gefangenen verwertet. Vergleichshalber hat dann Verf. ähnliche Untersuchungen an seinen Kameraden von der Ecole de service de santé militaire angestellt. Natürlich kann es nicht Aufgabe eines Referates sein, die zahlreichen anthropometrischen Befunde im Detail anzuführen. Ref. muss sich daher mit der Wiedergabe der in den Schlusssätzen des Verf. formulierten wichtigsten Schlussfolgerungen begnügen: 1. Die vom Verf. untersuchten Gefangenen sind insgesamt für ihr Alter von kleinem Wuchs. 2. Man findet bei ihnen einige Figuren, die noch nicht einmal 80 cm erreichen. Die Kameraden von der Ecole de santé miltaire wiesen alle Figuren oberhalb dieser Zahlengrenze auf. (Letztere Angabe ist nicht recht verwertbar, da das Testmaterial ein besonders gewähltes, aus kräftigen Individuen bestehendes, darstellt. Ref.) 3. Gleichviel welchen Alters und welchen Wuchses die Gefangenen seien, sie weisen zweimal mehr Hyperbrachyzephale auf als die Kameraden des Verf. Diese weisen im Gegensatz dazu mehr Mesozephale und Dolichozephale auf. Die Brachycephalen sind bei beiden Gruppen in gleicher Zahl vertreten. 4. Die Kriminellen weisen weniger gleiche Handspreiten auf. Sie sind im Verhältnis zum Wuchs geringer als bei den Normalen. Im Gegenteil sind die Handspreiten, die den Wuchs bei weitem übertreffen, bei ihnen viel zahlreicher, namentlich bei den Individuen von kleiner Statur. 5. Man findet bei den Gefangenen etwas mehr Figuren, die kleiner oder gleich dem halben Wuchs sind, als bei seinen Kameraden; aber hauptsächlich mehr Figuren, die bei weitem den halben Wuchs übertreffen. Bei unseren Kameraden findet man gerade im Gegenteil mehr Figuren, die den halben Wuchs nur um ein weniges übertreffen. Bei unseren Kameraden übertreffen die Figuren um so weniger den halben Wuchs als der Wuchs zunimmt. Bei den Gefangenen findet sich dies in viel weniger ausgesprochenem Masse. Bei den Gefangenen stimmen die Handspreiten, die den Wuchs um ein weniges übertreffen, hauptsächlich mit den Figuren überein, die den halben Wuchs um ein Beträchtliches übertreffen. Dies ist auch, wenn

---

[1]) Hans W. Maier, Die Ausbildung der Polizei in psychiatrisch-psychologischer Richtung. Schweizerische Zeitschr. f. Strafrecht. Bd. XXV. Heft 1. 1912. S. 61. — [2]) Hans W. Maier, Erfahrungen über die Sterilisation Krimineller in der Schweiz und Nordamerika als Mittel der sozialen Hygiene. Bericht über die Verhandlungen des VII. Internationalen Kongresses für Kriminal-Anthropologie in Köln a. Rh. 9.—13. Oktober 1912.

auch in viel geringerem Grade, bei unseren Kameraden der Fall. Bei den Gefangenen sind die Dolichozephalen und unter ihnen besonders die Hyperdolichozephalen, diejenigen, die vom Standpunkt der im Verhältnis zum Wuchs geringen Handspreiten begünstigt sind, bei unseren Kameraden dagegen sind dies die Brachyzephalen und besonders die Hyperbrachyzephalen. Bei allen treffen die Handspreiten, die den Wuchs um ein Beträchtliches übertreffen, mit der Hyperdolichozephalie zusammen; diejenigen Handspreiten, die sie weniger übertreffen mit der Mesozephalie. Die Dolichozephalie und Mesozephalie treffen hauptsächlich mit den Figuren überein, die den halben Wuchs um mehr als 5 cm übertreffen, bei unseren Kameraden mit denen von 0 bis 5 cm. 6. Die Verbrecher gegen Personen sind im allgemeinen von grösserem Wuchs als die Eigentumsverbrecher. Erstere weisen Figuren auf, die den Wuchs um 4—8 cm übertreffen. Letztere haben gleiche und geringe Handspreiten, die den Wuchs um ein Geringes übertreffen oder sie im Gegenteil sehr stark überragen. Die Figuren, die den halben Wuchs um 5—10 cm übertreffen, finden sich häufiger bei den Eigentumsverbrechern, die anderen Figuren mehr bei den Verbrechern gegen die Person. Wie auch immer das Delikt beschaffen sein mag, stets überwiegt die Brachyzephalie. Die Mesozephalie ist besonders häufig bei Verbrechern gegen die Person, die Brachyzephalie häufiger bei den Sittlichkeitsverbrechern. 7. Das Studium der Beziehungen der anthropometrischen Grössen [1]) liefert interessante Ergebnisse zum Beweis für den physischen Degenerationszustand eines Individuums. — Die von dem Herausgeber H. Gross mit einigen kritischen Bemerkungen eingeleitete Abhandlung Bruno Meyers (120), Professors der Kunstgeschichte in Berlin, erörterte in eingehender Weise die Beziehungen der Homosexualität im gegenwärtigen Strafrecht und in lege ferenda. Zu einem kurzen Referat sind die Ausführungen des Verf. nicht geeignet, verdienen jedoch wegen der teilweisen originellen Auffassung der Dinge und der Polemik gegen Magnus Hirschfeld im Original nachgelesen zu werden. — Major (44) liefert einen interessanten kasuistischen Beitrag zur Psychologie der Kinderaussagen. Ein 12jähriges debiles Mädchen, das vom Vater gemissbraucht worden war, wurde das erstemal durch einen Schutzmann vernommen, was Verf. mit Recht schon für einen schweren Missgriff hält, Das Kind wurde dann einer Anstalt zugewiesen, wo man sich redlich Mühe gab, sie diese unerquicklichen Dinge vergessen zu lassen. Da kommt aus heiterem Himmel eine zweite gänzlich unzureichend motivierte Vorladung. Die Anstalt belehrte das Kind vorher, es solle keinem anderen Anstaltsinsassen Mitteilung machen und sich die Sache nicht zu Herzen zu nehmen. Vor Gericht musste es dann den ganzen Hergang ausführlich erzählen. Das Mädchen kam gänzlich verändert mit allen Zeichen der Scham nach Hause, fiel ihren Kameradinnen durch ihr eigentümliches Wesen auf und offenbarte sich ihnen schliesslich. Mit Recht geisselt Verf. das Verhalten der Behörden, die wohl schonungsvoller hätten verfahren und nicht alte Wunden wieder hätten aufreissen sollen. Seine Ausführungen gipfeln in der Forderung: Kinder und Jugendliche sollen nur einmal durch eine besonders geeignete Person gleich oder bald nach der in Frage kommenden Straftat in ungezwungener, nicht beängstigender Weise und Situation vernommen werden. Dieser Forderung dürfte man sich vom medizinischen, psychologischen und allgemein menschlichen Standpunkt vorbehaltlos anschliessen. Wie jedoch aus einer Anmerkung der Schriftleitung hervorgeht, stehen ihr juristische Bedenken entgegen. Vielleicht schafft hier der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch, der ja psychologischer gehalten ist als der frühere, Abhilfe, die dringend geboten erscheint. — Während die Zahl der kriminellen Jugendlichen in den letzten Jahren einen geringen Rückgang erfahren hat, ist die Zahl der Fürsorgezöglinge dauernd in Zunahme begriffen. Verkehrt wäre es in jedem jugendlich Kriminellen einen Geisteskranken zu erblicken. Für die Zunahme der Straftaten Jugendlicher sind drei Momente verantwortlich zu machen: soziale Ursachen, Gelegenheitsursachen und psychische Ursachen. Letztere kann durch Minderwertigkeit, Krankheit und Wider-

---

[1]) Vgl. hierzu auch die verschiedenen Arbeiten von Etienne Martine (z. B. Revue de méd. 1911. Festschr. f. R. Lépine u. a. a. O.) ferner die verschiedenen von ihm inspirierten Thesen, z. B. Vermalle (Thèse de Lyon 1911).

standslosigkeit bedingt sein. Unter Minderwertigen versteht Major (45) Individuen, deren geistige Kräfte nicht vollwertig sind. Psychische Kranke haben keinen Mangel an geistigen Fähigkeiten, sondern ihre psychischen Phänomene weichen von der Regel ab durch Hemmungen oder Steigerung des assoziativen Ablaufes der Vorstellungen, der Aufmerksamkeit des Gedächtnisses, der Urteilsbildung, der Gefühlsbetonung, der Strebungen usw. Die Widerstandslosen sind vorübergehend nicht spannkräftig und leistungsfähig und kommen so zu Straftaten. Verf. illustriert jeden dieser Typen durch instruktive Beobachtungen aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen. Einen besonders breiten Raum nehmen dabei die Eigentumsdelikte und Sexualvergehen ein. Eine besonders wichtige Rolle spielt das Pubertätsalter. Unter 170 Zöglingen der früher vom Verf. geleiteten Anstalt waren nur 27 Normale, d. h. 16,4 %, schwachbefähigt waren 18, d. h. 10,51 %. Die übrigen 73 % bestanden aus geistig defekten Kindern. Obgleich diese Zahlen nicht direkt Fürsorgezöglinge betreffen, so handelt es sich doch um diesen ausserordentlich nahestehende Elemente, so dass die Ausführungen und statistischen Betrachtungen mutatis mutandis auch auf diese übertragbar sind. — Major (46) berichtet über einen psychopathischen Schüler, der sich eine Reihe von Diebstählen hatte zuschulden kommen lassen und darum von der Schule verwiesen worden war. Einen Teil der Delikte gab er zu. Es handelte sich um einen erblich belasteten jungen Menschen, der unter der Last der Schularbeit zusammengebrochen war. Auf den Rektor machte der Patient einen sonderbaren Eindruck. Nachforschungen ergaben, dass er eine Liebhaberei für elektrische Dinge an den Tag legte und mit wahrer Sammelwut eine Reihe von Gegenständen zusammengebracht hatte. Ausserdem hatte er Unterschriften gefälscht, sich Sachen auf den Namen seines Vaters und anderer Personen verschafft und allerhand weitere Dummenjungenstreiche begangen. Die Schule und die Mutter erklärten sein Leugnen für Trotz, Verstocktheit, Lüge nur der Vater glaubte an einen geistigen Defekt bei seinem Sohne. Verf. fand bei dem Patienten eine auffallende Verschlechterung des Willensgedächtnisses, teilweise Amnesie für seine Straftaten, verminderte geistige Aufnahmefähigkeit, intellektuelle Defekte namentlich auf mathematischem Gebiete, allgemeine Urteilsschwäche mit besonderer Beteiligung des ethischen Momentes. Verf. fasst den Zustand als leichte Debilität auf. Dies erklärt die Urteilsschwäche, das Treiben zu falschen Taten und die Verstärkung der intellektuellen Mängel. Aus dem Fall zieht Verf. folgende Lehre: Wenn ein bislang gutes braves Kind ins Gegenteil umschlägt, wenn der Schlaf und Appetit herabgehen, wenn sein Wesen sich ändert, so darf man verkehrte Handlungen nicht als Verstocktheit ansehen und es nicht für moralisch defekt erklären. Solche schwer einschneidenden psychischen und physischen Veränderungen sind krankhafter Natur. Diese Kinder sind nicht durch den Stock gesund zu machen. Die heilpädagogische Behandlung brachte vollen Erfolg. Patient lernt mit grossem Eifer, er hat sich nie wieder etwas zuschulden kommen lassen[1]). — Marie und Mac-Auliffe (47) untersuchten auf Anregung Bertillons 61 Mörder und Selbstmörder auf die morphologische Beschaffenheit. Die Ergebnisse sind tabellarisch zusammengestellt und müssen im einzelnen studiert werden. Es ergab sich ein Ueberwiegen des Typus mit besonderer Beteiligung der Muskeln. Zu dem Typus mit besonderer zerebraler Beteiligung gehören 11 von 61 Individuen. Diese hatten ihre Tat zumeist ohne Muskelanstrengung ausgeführt. Charakteristisch für sie ist, dass ihre Opfer Mädchen waren, auf die sie schossen. Auffallend war bei dem „Muskeltypus" die kräftige Ausbildung des gesamten Körpers mit Ausnahme der Figur. Es ist nicht leicht zu sagen, ob hier der Riesenwuchs und die Akromegalie als Ausdruck einer endikrinen Hypofunktion als ursächliches Moment herangezogen werden müssen. Tatsache ist jedenfalls, dass sie in etwas mehr als 50 % vorlagen, nämlich in 31 von 61 Fällen. Damit sollen die Verbrecher natürlich nicht entschuldigt sein. Die erneute Nachprüfung der früheren Befunde von Marie und Mac-Auliffe (48) an Selbstmördern und Mördern an einem

---

[1]) Ausser den genannten Arbeiten hat Verf. noch zahlreiche andere Aufsätze in medizinischen und pädagogischen Zeitschriften, teilweise auch als selbständige Schriften veröffentlicht.

grösseren Material bestätigte im allgemeinen die früheren Schlussfolgerungen. Die Leute zeigten eine im allgemeinen robuste Körperentwicklung mit Ausnahme der Figur wenigstens in dem Sinne der Höhe und der distalen Extremitäten. — Marinè (49) berichtet über einen 13jährigen Knaben, der bereits wiederholt mit Prostituierten Geschlechtsverkehr gehabt und nach einem Koitus in einem Bordell einen Angriff auf ein Freudenmädchen gemacht und diese mit einem Rasiermesser mehrfach verletzt hatte. Der jugendliche Verbrecher entstammte einer stark belasteten Familie (Psychosen und Alkoholismus) und war selbst nach dem körperlichen und geistigen Befund zu den Degenerierten und Epileptikern zu rechnen. Der Tat war ein Zustand von Bewusstlosigkeit und Hinstürzen auf die Erde gefolgt. — Martin (50) berichtet über folgenden Fall: Eine Frau im Wochenbett erdrosselt mit den Händen das eine ihrer Zwillinge und versucht dasselbe bei dem anderen, das später an einer Krankheit zugrunde geht. Verf. betont, dass in anderen früher bekannten Fällen von Zwillingsmorden die Mutter stets beide Kinder auf dieselbe Weise getötet habe. Deshalb gehe beim Auffinden von zwei Leichnamen Neugeborener, die man als Zwillinge vermute, eine hohe Wahrscheinlichkeit für den Zwillingscharakter aus der Identität der auf den Körpern entdeckten ähnlichen Gewalttätigkeiten hervor[1]). — Martin, Roussel und Lafforgue (51) geben ein ausführliches Gutachten über einen an beginnender Dementia praecox leidenden Rekruten wieder, der sich zu Tätlichkeiten gegen Vorgesetzte hatte hinreissen lassen und sich auch sonst bei der Truppe durch sein eigentümliches Benehmen auffällig gemacht hatte. Die Gutachter gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, dass es sich bei dem Patienten um eine impulsive Handlung handle, die als Prodromalerscheinung einer bis jetzt larvierten Dementia hebephrenica aufzufassen sei. Zum Schluss lassen Verff. noch einige andere Autoren mit ihren Ansichten über den krankhaften Wandertrieb und die impulsiven Handlungen bei Hebephrenie zu Worte kommen, ohne selbst dazu kritisch Stellung zu nehmen. — Meier (52) berichtet über 11 Fälle von Kindesmord, bei denen als Täterinnen in 10 Fällen die eigene Mutter, in einem Fall die Grossmutter in Betracht kamen. Die Tat wurde teils unmittelbar nach der Geburt, teils erst mehrere Wochen darnach begangen. Es handelte sich zumeist um ledige Frauen. Als Motive kamen in Betracht: Verlassenheit im engeren Sinne (d. h. durch den Kindesvater) achtmal, Verlassenheit im weiteren Sinn (d. h. durch die Umgebung) elfmal, Ehenotstand sechsmal, finanzielle Not achtmal, Abneigung gegen Kind und Vater dreimal, Abneigung gegen das Kind einmal. Der Geburtsvorgang führt nach Ansicht des Verf. für gewöhnlich nicht zu pathologischen Zuständen, er ist aber nie unwirksam, sondern stets mit einer gewissen Summe von Erregung verbunden, die die Rolle des Reizzuwachses, in dem das Zuviel enthalten ist, spielen und die Hemmungen in Wegfall bringen kann. Die beschriebenen Fälle zeigen das Gemeinsame, 1. dass die schwersten Verantwortlichkeiten nicht in den Täterinnen selbst liegen, sondern in Personen, die der Richter heute noch nicht erreichen kann, oder die er bei keinem Rechtszustand wird erreichen können (Cherchez l'homme!), 2. dass die Täterinnen in bezug auf Vergehen gegen Leib und Leben Gelegenheitsverbrecherinnen sind, 3. dass die Verhältnisse überall der Entwicklung der mütterlichen Gefühle entgegenwirken. Der heutige Rechtszustand der unehelichen Kinder und die heute allgemein verbreiteten Anschauungen müssen bei der Tötung unehelicher Kinder als mitschuldig erklärt werden. Die Tötung eines Kindes durch die Mutter ist im wesentlichen eine Art Selbstmord, indem die Mutter dadurch einen Teil ihrer selbst am Weiterleben hindert. Die Gesellschaft ist durch die hier behandelten Verbrechen nicht, oder höchstens in einem Falle geschädigt worden. Die Täterinnen waren in verschieden hohen Graden geistig oder ethisch, oder geistig und ethisch minderwertig. Der Beschluss zur Kindestötung ist in den seltensten Fällen fest und unumstösslich vorgefasst; in den meisten Fällen wird er den Täterinnen durch die Wucht erdrückender Tatsachen und Verhältnisse erst im Moment der Tat aufge-

---

[1]) Ueber forensisch-psychiatrische Begutachtung von Mördern vgl. ferner die in diesem Bericht weiter unten referierten Arbeiten von Meier (52), Sarrat (65) und Weygandt (65).

zwungen. Verf. kommt als Aerztin und Frau zu folgenden Gesichtspunkten ev. Postulaten: 1. Der Begriff des Kindesmordes sollte auf jede Tötung eines Kindes durch seine Mutter, ohne Rücksicht, in welchem Zeitpunkt nach der Geburt sie stattfindet, ausgedehnt werden. 2. Die Psychologie des Falles (das psychologische Prinzip von Prof. Gross) sollte in der Beurteilung der Kindermörderinnen ausschlaggebend sein. Zu diesem Ende hin sollten a) über das Vorleben, das Milieu, die Aszendenz, den Charakter, die Affektivität der Täterin und die Motive der Tat genaue Erhebungen angestellt werden, b) die Verteidiger genügend Zeit erhalten, um die Erhebungen ev. zu ergänzen. (In mehreren Fällen des Verf. mussten die Verteidiger reklamieren, dass sie kaum Zeit gehabt hätten, mit ihren Klientinnen das Notwendigste zu besprechen). 3. Das Gesetz sollte für das Verbrechen des Kindesmordes kein Strafminimum festsetzen, sondern es dem Richter überlassen, die Strafe nach dem psychologischen Befund zu bestimmen. 4. Als Gründe zur milden Bestrafung sollen in Betracht gezogen werden: a) die Verantwortlichkeiten, die hinter den Täterinnen stehen und für die es kein Gesetz geben kann (Rücksichtslosigkeiten, falsche Beschuldigung des Ehemannes usw.). Nutzt es nichts den Mann zu suchen, so soll man wenigstens an ihn denken, b) der heutige Rechtsstand des unehelichen Kindes muss, solange er existiert, bei der Tötung eines solchen als mitschuldig angesehen und im Sinne einer Strafmilderung geltend gemacht werden, c) das besondere Verhältnis zwischen Mutter und Kind (das Kind, namentlich das neugeborene oder noch kleine, ist im wesentlichen nur ein Teil der Mutter selbst), d) dass es sich fast ausnahmslos nur um Gelegenheitsverbrecherinnen handelt, die ausser gegen sich oder ihr Kind sich niemals ein Vergehen gegen Leib und Leben schuldig machen würden, e) dass die Gesellschaft durch diese Verbrechen kaum jemals geschädigt wird, da es sich fast ausnahmslos um Kinder minderwertiger Eltern und sehr häufig um Frühgeburten handelt, die zu allen moralischen und geistigen Krankheiten besonders disponiert sind, f) bei Kindstötung während oder gleich nach der Geburt rechtfertigt sich die besondere Berücksichtigung des Geburtsvorganges im Sinne einer Strafmilderung, denn derselbe ist immer mit einer gewissen von Fall zu Fall variierenden Summe von Erregung verbunden und diese Erregung spielt gewöhnlich die Rolle des Reizzuwachses, der das Zuviel enthält. 5. Der Mann sollte zur strafrechtlichen Verantwortung mit herangezogen werden, wenn er durch seine Schuld die Motive der Kindestötung mitverursacht hat. 6. Dies ist immer der Fall, wenn er der ausserehelliche Vater ist und die Tötung aus Furcht vor Schande, aus Not oder wegen Verlassenheit stattgefunden hat. Diese strafrechtliche Heranziehung ist nach Ansicht des Verf. nur dann möglich, wenn das Gesetz über die Rechsverhältnisse unehelicher Kinder dahin abgeändert wird, dass die unehelichen Kinder auch dem Vater gegenüber alle Rechte des ehelichen Kindes geniessen sollten, der Vater also die gleichen Pflichten gegen sie hat wie gegen die legitimen. In bezug auf die näheren Bestimmungen eines in diesem Sinne abzuändernden Zivilgesetzes verweist Verf. auf die Vorschläge von Fritz Reimighaus: „Gerechtigkeit und wirksamen Rechtsschutz schaffe das schweizerische Zivilgesetz für die ausserehelliche Mutter und ihr Kind.“ 6. Die Strafuntersuchungen gegen sexuelle Verbrecherinnen sollten von Frauen geführt werden. Dass der Verhörende Fragen stellt, die für ihn selbst einen erotischen Reiz zu bedeuten scheinen, wie in einem Fall des Verf. tatsächlich geschehen ist, fördert die Untersuchung nicht und bringt die Verhörte in Verwirrung. Ebenso sollten Frauen in den Gerichten miturteilen, denn sie verstehen die Psyche der Verbrecherinnen besser als die Männer. Nach Gross „Kriminalpsychologie“ ist diese Forderung schon alt und bereits von Schaumann unter der gleichen Begründung aufgestellt worden. 7. Die Frauen sollten bei der Gesetzgebung Mitverantwortung haben, denn wie namentlich ein Fall des Verf. in typischer Weise zeigt, haben sie zu den nur von Männern geschaffenen Gesetzen absolut kein Verhältnis und kein Verständnis und es kommt deshalb vor, dass sie Delikte begehen, die ein Mann von gleicher Bildung, gleichem Intellekt und gleicher Moralität nie begehen würde, weil das Verständnis für das von seinesgleichen geschaffene artverwandte Gesetz für ihn die stärkste Hemmung bildet. Obgleich manches in den Forderungen des Verf. übertrieben erscheint und auf das Konto der modernen, über das Ziel hinausschiessenden feministischen Bewegung zu setzen ist, so kann man sich doch gegenüber mancher von

feinem psychologischen Verständnis und treffender Logik zeugenden Tatsachen nicht verschliessen. Die Arbeit des Verf. erscheint dem Ref. gerade im gegenwärtigen Moment, wo über unsere Strafgesetzreform so lebhaft diskutiert wird, besonders bedeutungsvoll und der Beachtung der in Frage kommenden forensischen Kreise wert! — Mezger (121) versucht zu zeigen, dass sich der Begriff „Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit usw." in § 51 St.G.B. aus deskriptiven (naturwissenschaftlich-psychologischen) und normativen (juristischen Elementen zusammengesetzt und sucht im Hinblick auf einige praktische Fragen der Zurechnungslehre diese beiden Begriffselemente von einander zu unterscheiden. Eine rein deskriptive Frage stellt das Problem der partiellen Zurechnungsfähigkeit dar. Aus der psychologischen Tatsache der Einheit unseres Bewusstseins ergiebt sich für die Psychopathologie die Konsequenz, dass wir nicht von bestimmt abgegrenzten seelischen Erkrankungen, sog. Monomanien, reden dürfen; diese Anschauung entspricht der durchaus herrschenden Meinung der Psychiater, die gegenteilige Ansicht von Ziehen für gewisse Fälle von Paranoia ist nahezu einmütig abgelehnt worden. Für den Juristen folgt daraus die Verneinung einer partiellen Zurechnungsfähigkeit, was er verlangen muss, ist ein Gesamturteil über den Geisteszustand des Täters zur Zeit der Tat; man darf aber mit dieser Frage nicht die andere verwechseln, ob ein bestimmtes Individuum etwa nur in bestimmter Richtung, also nur für bestimmt geartete Delikte, als unzurechnungsfähig zu behandeln sei. Wesentlich komplizierter ist das Verhältnis deskriptiver und normativer Gesichtspunkte dort, wo es sich um den Inhalt des Krankheitsbegriffs in § 51 St.G.B. handelt. Auf deskriptivem Standpunkt vermögen wir zwischen „abnorm" und „krankhaft" einen begrifflichen Unterschied nicht aufzustellen, alle derartigen Versuche verlassen den rein naturwissenschaftlich-psychologischen Boden. Deshalb ist hier auch der psychische Defekt auf moralischem Gebiet als „Krankheit" zu bezeichnen, und zwar gleichgültig, ob derselbe angeboren (moral insanity) oder erworben (unverbesserlicher Verbrecher, verkommenes Individuum) ist. Dagegen muss für die juristische Verwendung des Krankheitsbegriffs der Satz statuiert werden: „Ein abnormer Mangel ethisch-rechtlicher Motive kann beim Ausschluss der Zurechnungsfähigkeit (und bei der Strafzumessung) für die juristische Beurteilung als solcher überhaupt nicht in die Wagschale fallen." Praktische Bedeutung gewinnt diese Beurteilung namentlich auf dem Gebiete der Psychopathia sexualis. Auch auf dem Gebiete des Alkoholismus bedarf der naturwissenschaftlich-medizinische (deskriptive) Krankheitsbegriff einer Einschränkung für die juristische (normative) Verwertung. Naturwissenschaftlich betrachtet ist der Alkohol ein Gift, die akute und chronische Alkoholvergiftung, insbesonders also auch der gewöhnliche, „normale" Rausch sind krankhafte Störungen der Geistestätigkeit. Die juristische Behandlung der Alkoholfrage in § 51 St.G.B. darf weder die radikale Durchführung dieser medizinischen Gesichtspunkte zugrunde legen, noch aus rechtlichen Gründen das medizinische Forschungsergebnis verfälschen; ebensowenig kann offen eingestandene Inkonsequenz eine befriedigende Basis schaffen. Auch hier muss vielmehr die prinzipielle Verschiedenheit der beiden Betrachtungsweisen klar erkannt, der medizinische Krankheitsbegriff vom Richter selbständig für seine Zwecke verwendet und weitergebildet werden. Naturwissenschaftlich-medizinisch völlig äquivalente Zustände können eine durchaus verschiedene Beurteilung erfahren. Dies ist wichtig insbesondere für die Beurteilung der sog. „selbstverschuldeten" Trunkenheit. Von medizinischer Seite soll demnächst eine Erwiderung in Aschaffenburgs Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform erscheinen[1]). — Moeli (53) bespricht die moderne Fürsorgegesetzgebung, die statistisch feststellbare Beteiligung psychopathischer Elemente an dem Kontingent der Fürsorgezöglinge, die durchschnittliche Werte von ca. 50 % liefert. Weiterhin erörtert Verf. die bekannten exogenen und endogenen Ursachen der psychopathischen Minderwertigkeit, deren Abstellung dringende Aufgabe der Hygiene ist. Von dem Grundsatz ausgehend, dass nur durch kausales Vorgehen etwas erreicht werden kann, empfiehlt Verf. den deutlichen erkennbaren Schwachbefähigten ganz besondere Auf-

[1]) Nach einem Autoreferat des Verf., für dessen Ueberlassung ich auch an dieser Stelle ergebenst danke. (Boas).

merksamkeit auch nach der Schulentlassung zu schenken. Eine weitere Frage ist, welche besondere Anforderungen durch das pathologische Material der Fürsorgezöglinge an die Fürsorgeerziehung selbst in praktischer Beziehung entstehen. Ueber die endgültige Form der Fürsorge lassen sich keine allgemeinen Normen aufstellen, hier muss durchaus individuell im Einzelfall verfahren werden. Zur Beobachtung pathologischer Geisteszustände, deren Wesen Verf. im Rahmen der Arbeit kurz erläutert, müssen wenigstens in grösseren Städten Beobachtungsstationen unter spezialistischer Leitung den Fürsorgeanstalten angegliedert werden, die jedoch ein selbständiges Dasein führen müssten. Noch sympathischer steht Verf. im Interesse der Gewährleistung einer wirklich systematischen Erziehung der Schaffung besonderer Jugendabteilungen einer grossen Anstalt für psychisch Abnorme gegenüber, etwa für jede Provinz eine. Die nicht genügend zu sozialer Reife Förderbaren, sollten über das 21. Jahr hinaus in Anstalten, in der Familie oder in Gruppenpflege versorgt und ihre rechtliche Stellung festgelegt werden. Die Fürsorgeerziehung würde sich um so freier und wirksamer entfalten, wenn die aussichtslosen, die eigentlichen kriminellen Elemente genügend abgestossen oder getrennt werden könnten, so dass sie nicht zum Schaden für die ganze Einrichtung werden. — Möller (122) berichtet über einen Epileptiker — es handelte sich um eine traumatische Epilepsie — der sich mehrfach der Notzucht und des Exhibitionismus schuldig gemacht hatte. Das auffällige Benehmen bei der Ausführung der einzelnen Delikte, der terminale Schlaf, die absolute Amnesie für die betreffenden Vorgänge führten zu der Annahme eines epileptischen Dämmerzustandes, auf Grund dessen der Angeklagte in Gemässheit des § 51 R.St.G. freigesprochen wurde. — Mönkemöller (54) macht die Brandstifter zum Gegenstand einer ausführlichen, weit über 100 Seiten umfassenden psychopathologischen Studie, an deren Schluss er zu folgendem Gesamtergebnis kommt: Nach alledem bleibt es, was den Einfluss der Psychopathologie auf die Brandstiftung anbetrifft, dabei, dass diese auf der Grundlage der verschiedensten psychischen Affektionen aus den mannigfachsten normalen und pathologischen Motiven heraus entstehen kann. Eine gewisse Steigerung findet in den Pubertätsjahren statt, und das weibliche Geschlecht beteiligt sich in dieser Zeit etwas mehr an diesem Delikt als an anderen Formen der Kriminalität. Um wesentliche Steigerung der Zahlen handelt es sich hierbei aber nicht. Zum Teil war die Steigerung in diesen Jahren durch die physiologischen Verhältnisse der Frau bedingt. Bei den meisten pathologischen Brandstifterinnen liegen psychische Störungen vor, die nicht allein an diese Altersperiode gebunden sind. Normale Motive machen sich auch in einem grossen Prozentsatz bei diesen pathologischen Wesen bemerkbar. Insbesondere erweist sich gerade bei diesen die Brandstiftung als das bequemste Mittel der Rache. Ausserdem spielen eine ganze Reihe von äusseren Umständen mit, die auf pathologische Naturen besonders stark einwirken. — Seinen früheren Berichten über das Ergebnis der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung schulpflichtiger Fürsorgezöglinge lässt Mönkemöller (123) einen weiteren folgen, dem ein Material von 124 Knaben (davon 104 Fürsorgezöglinge) zugrunde liegt. Die an interessanten Details ausserordentlich reiche Arbeit ist leider zu kurzem Referat an dieser Stelle nicht geeignet. Referent möchte noch besonders auf die Reformvorschläge des Verf. betreffs der Handhabung des Fürsorgeverfahrens hinweisen, die wegen der in langjähriger praktischer Arbeit erworbenen Kompetenz des Verf. in diesen Dingen lebhaftem Interesse und besonderer Beachtung bei den massgebenden Behörden begegnen werden. Vergleiche auch die seither erschienenen Arbeiten von Siefert, Psychiatrische Untersuchungen über Fürsorgezöglinge. Halle a. S. 1912, Carl Marhold und Schnitzer, Bericht an den Landeshauptmann der Provinz Pommern über das Ergebnis der psychiatrisch-neurologischen Untersuchung der Fürsorgezöglinge in den Erziehungsanstalten Züllchow, Wassow und Magdalenenstift bei Stettin. Zeitschr. f. d. ges. Neurologie u. Psychiatrie XII, 1912, S. 135. — Mörchen (55) geht den Ursachen der Mesalliancen vom psychiatrischen Standpunkt aus nach, unter Ausschluss der sexuell (im weitesten Sinne natürlich) motivierten Handlungen. Dabei ergibt sich, dass in erster Linie die progressive Paralyse und die Dementia senilis in Betracht kommen. Der Krankheitscharakter der Paralyse, namentlich die gehobene Affektlage und die gesteigerte Libido bei meist erloschener Potenz, machen dies auch durchaus erklärlich. Während im

allgemeinen zu den Mesalliancen Geisteskranker die Männer das bei weitem grösste Kontingent stellen, kommen solche auch, wenn auch in viel seltenerem Masse, bei senil dementen weiblichen Personen vor. Weitere Geisteskrankheiten, die gelegentlich den davon Betroffenen zu Mesalliancen führen können, stellen das manisch-depressive Irresein — natürlich die manische Phase — der allgemeine Schwachsinn und die „Moral insanity" dar. Namentlich die letzte Gruppe kommt ziemlich häufig in Betracht, was sich aus der ganzen Veranlagung, besonders dem ausgiebig entwickelten Tierleben dieser Abart von psychopathischen Konstitutionen erklärt. Verf. teilt einen derartigen Fall mit, wo ein Angehöriger der besten Kreise ein Dienstmädchen, das sich gleichzeitig mit anderen Personen einliess, ehelichte und trotz Vertrautseins mit dessen Untreue an ihr festhielt. In manchen Fällen, wie z. B. bei beginnender Paralyse, kann der Partnerin kein Vorwurf, wie etwa der der Spekulation auf das Vermögen des Patienten, gemacht werden. In anderen Fällen, in denen der Schwachsinn klar zutage liegt, muss ein solcher jedoch mit Recht erhoben werden. Nur in besonderen krassen Fällen wird man zur Ehescheidung, in anderen zur Entmündigung raten müssen. Durch die Trauungen im Ausland, speziell in London, ist derartigen Manipulationen Tor und Tür geöffnet. Die Trauung ist dann nach unseren Gesetzen gültig und ebenso die testamentarischen Bestimmungen, Erbverträge usw. Der Hausarzt und besonders der hinzugezogene Psychiater haben die heikle Aufgabe in solchen Fällen, die viel Takt erfordert, prophylaktisch zu intervenieren [1]). — De la Motte (56) teilt zunächst einen Fall von hysterischem Dämmerzustand bei einem Marineangehörigen mit, der sich zweimal einer schweren Achtungsverletzung gegenüber seinen Vorgesetzten schuldig gemacht hatte. Das erste Mal kann nicht mit Sicherheit ein hysterischer Dämmerzustand angenommen werden. Dagegen liess das Verhalten des Patienten im zweiten Falle eine solche Annahme gerechtfertigt erscheinen. Für einen hysterischen Dämmerzustand sprach das Einsetzen desselben unmittelbar im Anschluss an eine psychische Erregung, das ängstliche Benehmen, die gemacht erscheinende kindliche Sprechweise, die geäusserten Wahnvorstellungen, die verkehrten Antworten auf einfache Fragen, die falsche Bezeichnung ganz bekannter Gegenstände, ferner der körperliche Befund, speziell die charakteristischen Sensibilitätsstörungen, das plötzliche Erwachen aus diesem Zustand mit nachfolgender Amnesie. Die Beobachtung ergab ferner in einwandfreier Weise einen abnormen Umschlag der Stimmung nach geringem Alkoholgenuss und das zeitweise Vorhandensein einer abnorm gesteigerten krankhaften Reizbarkeit. Die Anamnese ergibt das Vorliegen einer sehr schweren Belastung. Patient soll ferner eine Trauma — eine 4—5 cm lange bis auf den Knochen gehende Kopfwunde — erlitten haben und seitdem geistig verändert sein. Bei der Marine erlitt er eine ganze Reihe von Vorstrafen, die sich namentlich gegen Schluss der Dienstzeit auffällig mehrten. In den beiden anderen Fällen des Verf. handelt es sich um akute halluzinatorische Paranoia bei Strafgefangenen. Der erste Patient wurde zunächst für einen Simulanten gehalten. Im Krankheitsbilde traten besonders Vergiftungsideen und Geruchshalluzinationen hervor. Im Krankheitsverlaufe traten periodische Exazerbationen in die Erscheinung, die eine ungünstige Prognose und Ausgang in Demenz unter langsamem Zerfall des Wahnsystems befürchten lassen. Der zweite Fall lag insofern günstiger, als hier die Psychose während der Strafhaft rechtzeitig erkannt wurde und der Patient in die Klinik kam. Die Milieuveränderung brachte in der Tat eine gewisse Besserung, wenngleich sich der Ausgang noch nicht mit Sicherheit absehen lässt [2]). — Müller (57) berichtet über das holländische Fürsorgewesen. Es gibt in Holland Zuchtschulen für 8—21jährige zu so weitführender

---

[1]) Vergleiche dazu auch die Gutachten von E. Meyer und G. Puppe, Gegenseitige Anziehung und Beeinflussung psychopathischer Persönlichkeiten. Vierteljahrschrift f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen XL III, 1912, Heft 1.

[2]) Von sonstigen Veröffentlichungen über Psychosen in der Strafhaft erwähne ich namentlich die Arbeiten von Heinicke, Gefängnispsychosen. Aus der Psychiatrie XLVIII, Heft 3, 1911 und Geistige Störungen bei Strafgefangenen. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrecht. Vgl. auch die weiter unten referierten Arbeiten von Richardson (61) und Stern (74).

Besserung, dass die Familienerziehung wieder einsetzen kann, und zur Erziehung Verwahrloster Fürsorgeerziehungsanstalten. Verf. äussert sich sehr anerkennend über das Gesehene. — Nolan (58) macht eine Reihe von Bedenken gegen die beabsichtigte Sterilisierung Geisteskranker geltend. Er warnt vor Uebereilung und Uebertreibung in dieser Sache, die nur durch grosse Erfahrung erledigt werden kann. — Ein Bericht, der sich auf die Fürsorgeerziehungsanstalten in den Vereinigten Staaten bezieht, liegt von Raecke (59) vor, aus denen Verf. folgende Forderungen für uns ableitet: Man baue nicht gesondert offene und geschlossene Erziehungsanstalten, milde und strenge, man dringe nicht auf die Errichtung von besonderen Heimen für Psychopathen, sondern man sorge für ausreichende Gliederung der vorhandenen Institute, dass sie allen Fällen gerecht zu werden imstande sind. Gerade die dann vorhandene Möglichkeit, je nach der Führung eine Verlegung von einer Station zur anderen jederzeit vornehmen zu können, bildet ein wertvolles Erziehungsmittel. — Näcke (124), nächst Magnus Hirschfeld, Iwan Bloch und Numa Prätorius wohl der beste Kenner der Homosexualfrage, ist der Ansicht, dass der Alkohol bei nicht dazu Disponierten Homosexualität nicht zu erzeugen, dagegen bei gegebener Disposition eine Inversion zu wecken vermag, z. T. infolge des Wegfalls der Hemmungsvorstellungen. Auch sonst besteht kein Unterschied hinsichtlich der Alkoholwirkung zwischen Urningen und Heterosexuellen. Abstinenzler scheinen unter denselben häufiger vertreten zu sein als unter den Normalen. — Oberholzer[1]) führt in seinem Vortrage über die Sterilisierung von Geisteskranken und geisteskranken Verbrechern aus sozialen und rassenhygienischen Motiven folgendes aus: Bei der Bekämpfung der auf ererbter Grundlage entstehenden Geisteskrankheiten und ihrer Folgen ist die Ausschaltung der betreffenden Kranken von der Fortpflanzung das sicherste Mittel. Damit wird die Uebertragung der zu geistiger Erkrankung und Minderwertigkeit führenden Anlage, die man als solche nicht zu treffen und unschädlich zu machen vermag, auf weitere Nachfolger verhindert. Diesen Zweck involviert die durch Gesetz festgelegte Eheunfähigkeit von Geisteskranken. Dieselbe unterbindet aber nicht die uneheliche Fortpflanzung, die gerade bei geistig minderwertigen besonders wichtig ist. Andere zur Verhütung der Zeugung kranker und minderwertiger Nachkommen angewandte und empfohlene Massregeln sind ebenfalls unzulänglich. Die dauernde Internierung ist nicht nur sehr häufig aus ökonomischen und praktischen Gründen schwer oder unmöglich durchzuführen, sondern erfordert grosse wirtschaftliche Opfer. Zudem kämpfen die meisten Irrenanstalten mit beständiger Ueberfüllung. Der Staat aber soll seine Mittel nicht fortgesetzt und in vermehrtem Masse für Arbeitshäuser, Besserungs- und Irrenanstalten verwenden müssen, sondern dieselben produktiven Kulturwerten und sozialen Werken zuwenden können. Die dauernde Internierung würde ferner, wo sie lediglich zur Verhütung von Schwängerung und Konzeption angewendet würde, die Betreffenden jedoch sonst nicht anstaltsbedürftig sind, eine mit nichts zu rechtfertigende Härte bedeuten. Nach der künstlichen Unfruchtbarmachung dagegen könnten die Betreffenden der Freiheit zurückgegeben und ihre Arbeitsfähigkeit zu ihrem Lebensunterhalt verwendet werden, zugleich würden die Anstalten entlastet und Staat und Gesellschaft vor minderwertigen Nachkommen und weiteren Verbrechen (Kindesmord, Sexualverbrechen) geschützt. Die Unfruchtbarmachung kann geschehen: operativ durch Sterilisation (Tubenresektion und Vasektomie) und Kastration oder auf unblutigem Wege durch Röntgenstrahlen. Letztere hat den Vorteil, einen chirurgischen Eingriff und eine äussere Verstümmelung zu vermeiden. Die Kastration, die das Erlöschen des Geschlechtstriebs zur Folge hat, ist auf Sexualverbrechen und sexual-pathologische Individuen zu beschränken. Lege artis ausgeführt, hat die Sterilisation keinerlei Nachteile für die Betreffenden. Entsprechend der rassenhygienischen und sozialen Wichtigkeit der Sterilisation und der immer mehr sich durchringenden Anerkennung der

---

[1]) Oberholzer, Ueber Sterilisierung von Geisteskranken und geisteskranken Verbrechern aus sozialen und rassehygienischen Gründen. Bericht über den II. internationalen Kongress für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. VII. Band, Heft 3, 1912.

Rechte des Kindes auf geistige und körperliche Gesundheit sollte das Verfahren von Gesetzes wegen nicht nur im Einverständnis mit den Betreffenden und deren Angehörigen, sondern ev. auch ohne deren Zustimmung, man denke etwa an einen nicht dispositionsfähigen Idioten und völlig einsichtslose Eltern, angewendet werden können. Es bedarf deshalb für die zwangsweise verhängte Aufhebung der Fortpflanzungsfähigkeit der Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlage. — Oberholzer (125) berichtet über nachstehenden Fall: Ein 24jähriger geisteskranker Mensch hatte zuerst seine 20jährige, darauf seine 17jährige Schwester, beide ebenfalls geistesschwach respektive idiotisch, verführt und geschwängert. Da die Persönlichkeit der Eltern keinerlei Garantie für die Wiederholung des Deliktes bot, so handelte es sich darum, ob dauernde Anstaltsinternierung oder Sterilisierung hier am Platze waren. Auch sonst waren die Betreffenden unsozial. Die dauernde Interierung wäre mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Es käme früher oder später ja doch zur Entlassung. Auch die peinlichste Durchführung der Beaufsichtigung könnte eine erneute Schwängerung nicht verhüten. Endlich würde die Massnahme eine durch nichts berechtigte Härte gegen die Betreffenden bedeuten. Schliesslich wären auch materielle Bedenken gegen die Internierung geltend zu machen. All diesen Bedenken ginge die Sterilisierung aus dem Wege, die freilich die Einwilligung der Betreffenden und der Eltern zur Voraussetzung hat. Der Delinquent, um den es sich dabei in erster Linie handelt, wäre auch mit der Kastration einverstanden, seine Eltern sind aus Unverstand und Gier dagegen und wollen einer erneuten Schwängerung dadurch vorbeugen, dass sie ihren Sohn von Haus fernhalten und verheiraten (!). Unter solchen Umständen kann die Sterilisierung leider nicht zur Ausführung kommen. Verf. stellt die berechtigte Forderung auf: Soziale Gründe allgemeiner Natur, rassenhygienische und kriminalprophylaktische im speziellen erfordern die Möglichkeit, in solchen Fällen die Sterilisierung in Anwendung bringen zu können und zwar ev. auch ohne die Zustimmung des Betreffenden und einsichtsloser Angehöriger. — Im Jahre 1909 berichtete Rüdin[1]) über den Geisteszustand lebenslänglicher Verbrecher und im vorigen Jahre Többen[2]) weitere Beobachtungen über diesen Gegenstand. Das Jahr 1913 brachte uns eine weitere grossangelegte Arbeit von Homburger[3]) über das Lebensschicksal geisteskranker Verbrecher. Ein kasuistisches Interesse bietet auch die Analyse von Oppen über den Mörder Göhlert und dessen Geisteszustand vor der Hinrichtung, die Verf. auch zu prinzipiellen Erörterungen über den Geisteszustand von Mördern im allgemeinen führen. — Das preussische Ministerium des Innern hat über das Nachleben aller in der Zeit vom 1. April 1904 bis dahin 1910 entlassenen Fürsorgezöglinge eingehende Ermittelungen angestellt. Sie erstrecken sich auf 9931 Zöglinge. Auskunft wurde erlangt über 8155 Zöglinge. Von diesen führten sich gut seit ihrer Entlassung 69 %, zweifelhaft hielten sich 11,3 %, ungenügend bis schlecht 19,3 %. Die Prozenthöhen beim männlichen und weiblichen Geschlecht differieren wenig voneinander. Die Erfolge verringern sich in demselben Verhältnis wie das Alter der Zöglinge bei ihrem Eintritt in die Erziehung höher ist. Bei den unter 14 Jahren Eingelieferten war das Resultat bei 85 % männlichen und 88 % der weiblichen ein gutes. Bei den mehr als 16jährigen war das Resultat nur bis 64 bzw. 65 % günstig. Diese Zahlen widerlegen die pessimistischen Anschauungen über die Fürsorgeerziehung. Auch bei den allerschwierigsten Elementen, bei den Mädchen, die mit 16 Jahren und noch früher bereits Dirnen geworden waren, waren die Erfolge sicher befriedigend. 62,9 % der Entlassenen sind gut geblieben, 38 % sind ordentliche Ehefrauen geworden. Was die Bestrafungen anlangt, so beziffern sich dieselben vor und während der Fürsorgeerziehung auf 76 % der männlichen und 38,6 % der weiblichen Zöglinge bei den Entlassenen auf 30,1 % und 18,5 %. — Nach den Ausführungen Partenheimers (129) ist bei der Prüfung der Dienstfähigkeit Berücksichtigung der Vorstrafen von grosser

[1]) Rüdin Habilitationsschrift, München, 1909. — [2]) Többen, Verhandlungen des medizinisch-naturwissenschaftlichen Vereins in Münster, 1912; ferner Monatschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 1912. — [3]) Homburger, Lebensschicksale geisteskranker Verbrecher. Heidelberger Abhandlungen aus dem Gebiete der Kriminalpsychologie. Heft 2.

Bedeutung; aus ihnen allein kann aber eine endgültige Beurteilung der geistigen und moralischen Wirkung nicht oder nur in den seltensten Fällen erfolgen. Zweifellos aber ist die ärztliche bzw. psychiatrische Untersuchung und Beobachtung aller mehrfach Vorbestraften eine unabweisbare Forderung. — Pettow (130) erörtert den Begriff der Transvestie, ihre Erscheinungsformen, Ursachen und Wirkungen in verschiedenstem Sinne, auf die Person selbst, wie auf die Aussenwelt. Als Fazit resultiert: Die echte Transvestie ist ein psychischer Zwangstrieb; entspringen ihr ihrer Natur gemässe Delikte, so muss für diese Straffreiheit gefordert werden. Verf. glaubt nicht, dass dieser Trieb unausrottbar sei, sondern glaubt vielmehr an eine Beseitigung im Wege der Hypnose. In die Arbeit ist eine Fülle von kasuistischem Material eingestreut. Schade nur, dass Verf. ausschliesslich mit Zeitungsmaterial operiert, dessen Unzulänglichkeit wiederholt von kriminalistischer Seite (Hans Gross, Hellwig u. a.) betont wurde. Authentisches Aktenmaterial wäre weit zuverlässiger gewesen. Von weiteren Erscheinungen über Transvestie erwähne ich namentlich die Arbeiten von M. Hirschfeld, Neurolog. Zentralbl. 1911. Ders., Die Transvestiten. 2. Aufl. Berlin 1911, Pulvermacher; ders. und M. Tilke Der erotische Verkleidungstrieb (die Transvestiten). Illustrierter Teil, Berlin 1912, Pulvermacher; Näcke, Zum Kapitel der Transvestiten nebst Bemerkungen zur weiblichen Homosexualität. Arch. f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik XLII, 1911, S. 236. Vgl. auch den Vortrag von Stabel auf dem letzten internationalen Gynäkologenkongress, Berlin 1912. — Placzek (131) kam in einem forensischem Gutachten zu folgenden Schlüssen: 1. Der Angeklagte leidet an Erbsyphilis, die zur Zeit der Geschlechtsreife einen Rückgang der geistigen Fähigkeiten bewirkt hat; 2. ein Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51 des St.G.B. liegt nicht vor; 3. die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht ist so mangelhaft vorhanden, dass sie keineswegs ausreicht, um das Triebleben zu zügeln. Es erfolgte Freispruch. Verf. kommt auf Grund dieses Falles zu folgenden allgemeinen Schlusssätzen: Ist es an sich schon von begreiflichem Interesse, dass man rein zufällig einen bisher nicht luessuspekten Sohn eines Tabikers nach Wassermann zu untersuchen für nötig erachtet, nur weil er auffällige sexuelle Delikte begangen hat, und dann die Vermutung so prägnant bestätigt findet, so ist es gleichfalls für den oft genug mit schwer definierbaren Begriffen vor Gericht operierenden ärztlichen Sachverständigen ein nicht zu unterschätzender Gewinn, dass er seine Vermutungen und Auffassungen der Anklagebehörde so ad oculos demonstrieren kann. Hier liess sich der Staatsanwalt eingehend über das Wesen der Wassermannschen Probe informieren, die er zuerst mit dem Wassermannschen forensischen Blutnachweis verwechselt hatte, und verstand und würdigte dann auch die Tatsache, dass vererbte Syphilis das Gehirn in Mitleidenschaft ziehen muss, wenn sie unerkannt Jahre bestand und unbehandelt blieb. — Die Arbeit Richards (60) gibt eine statistische Uebersicht über die in der amerikanischen Armee in den letzten 50 Jahren zur Aburteilung gelangten Straftaten, soweit diese von Geisteskranken begangen wurden. Zum Vergleich werden die Verhältnisse der europäischen Armeen, speziell der deutschen herangezogen. Verf. erörtert die einzelnen militärischen Delikte nach ihrer prozentualen Häufigkeit und Beteiligung. Was speziell 122 Fälle von Disziplinarvergehen betrifft, so gibt Verf. im Vergleich zu der deutschen Statistik (Anhaltspunkte zur Beurteilung der Frage der Dienstbeschädigung bei Geisteskranken und Heeresangehörigen. Herausgegeben von der Medizinalabteilung des Kgl. preus. Kriegsministeriums Berlin 1908) folgende Uebersichtstabelle (s. nächste Seite oben). Was das Verhältnis des Krankheitsbeginnes zu der Länge der Dienstzeit bei den Fällen von Dementia praecox und Alkoholpsychosen betrifft, so fand Verf. folgendes: 1 Jahr und darunter in 14 Fällen (29,78 %), 2 Jahre und darunter in 23 Fällen (48,93 %), 3 Jahre und darunter in 36 Fällen (79,59 %), 3 Jahre und darüber in 11 Fällen (23,4 %). Zu bemerken ist noch, dass nach den Erfahrungen des „Government Hospital of Insane", dem das Material für die vorliegende Arbeit entstammt, in 57 % der behandelten Fälle Heilung eintrat. — Richardson (61) teilt fünf Fälle von Haftpsychosen mit, deren Analyse unter Würdigung der bisherigen Literatur zu folgenden Ergebnissen führt: 1. Der in Frage stehende Symptomenkomplex kann als eine klinische Einheit aufgefasst werden. 2. Er entwickelt sich zumeist bei erwachsenen und jugendlichen

			Amerikanische Armee	Deutsche Armee
Dementia praecox	62 Fälle	=	50,82 %	42,3 %
Alkoholpsychosen	13 „			
Manisch-depressives Irresein . . .	9 „			
Akute Verwirrtheitszustände . .	8 „			
Chronische Manie	6 „			
Eleptische Psychosen	4 „	=	3,2 %	6,73 %
Paranoide Zustände	4 „			
Demenz	3 „			
Intoxikationspsychosen	3 „			
Paralyse	2 „			
Psychopathische Konstitutionen . .	2 „			
Nicht geisteskrank im Militärlazarett	2 „			
Hysterie	1 „			
Akute Melancholie	2 „			
Imbezillität	1 „			

Verbrechern. 3. Er kann sich mit anderen Psychosen kombinieren. Oftmals entsteht er lediglich auf der Basis eines ausgesprochenen geistigen Defekts, der sich in manchen Fällen bis zu Imbezillität steigern kann. 4. Er ist häufig mit den Anzeichen einer beabsichtigten Simulation kombiniert. 5. Obgleich man ihn seiner Natur nach mit der Hysterie zusammengebracht hat, kann er doch wohl kaum als hysterische Psychose gedeutet werden, trotz des psychogenen Ursprungs. 6. Grosse Furchtsamkeit mit partiellem Stupor, Gesichts- und Gehörshalluzinationen und in vielen Fällen Mutismus sind häufig die hervorstechendsten Symptome. Ihr rasches Verschwinden nach Verlegung der Patienten in eine Anstalt für Geisteskranke ist die Regel. Die Melancholischen können, wie Rodiet (62) des näheren ausführt, nach drei Richtungen hin Gegenstand des forensischen Interesses werden. Sie können wegen Selbstanklagen oder besser Selbstbezichtigungen, Selbstmord oder Mord mit den Gerichten zu tun haben. Verf. bespricht im einzelnen das Verhalten, das der begutachtende Arzt in solchen Fällen zu beobachten hat. Besonders instruktiv ist der Abschnitt von den Selbstmordneigungen der Melancholischen, wobei Verf. seine eigenen Erfahrungen zu Worte kommen lässt. Ein besonders instruktiver Fall von Suizid bei einer im Klimakterium stehenden melancholischen Patientin, bei der es zweimal beim Tentamen blieb, während das dritte Mal das selbstmörderische Vorhaben glückte, wird in extenso mitgeteilt, ebenso auch über die verschiedenen in Betracht kommenden Todesarten näheres auf Grund eigener Erfahrungen mitgeteilt. Bei den übrigen Abschnitten klingt nicht so sehr die persönliche Note des Verf. an, dem hierüber keine eigenen Erfahrungen vorzuliegen scheinen und der sich infolgedessen auf diejenigen anderer Autoren beziehen muss. — Rohde (132) führt etwa folgendes an: Entmündigte Trunksüchtige können gegen ihren Willen vom Vormunde in eine Anstalt gebracht und einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Dasselbe ist zulässig, wenn ein Trinker nach Stellung des Antrags auf Entmündigung wegen Trunksucht unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist. Dasselbe Recht steht dem Vormundschaftsgericht zu, gegen oder ohne den Willen des Vormundes, was jedoch nicht unbestritten ist. Die polizeiliche Verwahrung gemeingefährlicher oder schutzbedürftiger Trunksüchtiger ist nach dem Landesrecht zu beurteilen und von der Entmündigung des Trinkers unabhängig. Die Entmündigung ist das einzige Mittel, um ein längeres Festhalten eines polizeilich verwahrten Trinkers zu ermöglichen. Andrerseits ist auch die vormundschaftliche Unterbringung nicht unbedingt unabhängig von Vorschriften des öffentlichen Rechtes, so dass die Frage, wie lange ein Trunksüchtiger in einer Anstalt zwangsweise festgehalten werden darf und wann er auf Verlangen zu entlassen ist, sowohl eine öffentlichrechtliche als auch eine privatrechtliche Seite hat. Jene tritt überwiegend bei der Unterbringung in eine Irrenanstalt, diese mehr bei der Unterbringung in eine Trinkeranstalt hervor. — Rorschach (133) berichtet über

folgenden interessanten Fall: Ein geistesschwacher, wiederholt vorbestrafter 34jähriger Mensch, der von Jugend an an Epilepsie leiden will und kurz vor der letzten in Frage stehenden Straftat zweimal Dämmerzustände gehabt haben will, in denen er sich an fremdem Eigentum vergriff, behauptete, einen ihm zur Last gelegten Pferdediebstahl ebenfalls im Dämmerzustand verübt zu haben. Für die Annahme eines solchen sprach der Umstand, dass der Patient ein Pferd und zwei Fuhrwerke stehlen wollte. Die weitere Beobachtung ergab, dass eine erinnerte Phase als Kontaminationsprodukt anzusprechen war und somit die Wahrscheinlichkeit eines traumartigen Dämmerzustandes noch erhöhte. Da sich für Hysterie und Epilepsie keinerlei Anhaltspunkte ergaben, wurde der Zustand des Patienten als konstitutionelle degenerative Psychopathie aufgefasst. Das gegen den Patienten schwebende Verfahren wurde auf Grund dieses Gutachtens wegen Unzurechnungsfähigkeit eingestellt. — Rosenfeld (134) stellt vom juristischen Standpunkt folgende Forderungen betreffs der Beobachtung des Geisteszustandes im Strafverfahren auf: In Abänderung des Entwurfes von 1909 möge eine Ausdehnbarkeit der Unterbringung auch über sechs Wochen hinaus erfolgen. Doch soll das nur in Ausnahmefällen auf ein eingehend begründetes Gutachten der vernommenen Sachverständigen durch erneuten Beschluss des Gerichts zulässig sein und nur ganz subsidiär, wenn andere Mittel sich als nicht ausreichend erwiesen haben. In Ergänzung des Entwurfes von 1909: Der Richter soll auch von Amts wegen die Unterbringung anordnen dürfen, nachdem ein Gutachter zwar gehört worden ist, aber keine bestimmte Ansicht ausgesprochen hat. Der Aufenthalt in einer öffentlichen Irrenanstalt muss in der Regel auf die etwa verhängte Strafe angerechnet werden, der freiwillige Aufenthalt in einer privaten Anstalt darf angerechnet werden. Die Verbringung ist nur bei nicht ganz unerheblichem Tatverdacht statthaft. Nach bisherigem Recht ist die natürliche Voraussetzung der ganzen Massregel zu wenig gewahrt, nämlich, dass die psychiatrische Vorbegutachtung auch in den richterlichen Fällen angeordnet werde. Heute ist das ganz dem laienhaften Ermessen des Richters überlassen. So können etwa selbst Taubstumme trotz Strafgesetzbuch § 58 ohne irrenärztliche Untersuchung und nach künftigem Recht, da Strafprozessordnung § 140 Ziffer 1 insoweit nur noch Ordnungsvorschrift sein soll, sogar ohne Verteidiger abgeurteilt werden. Irgend einen Hinweis auf die Wichtigkeit der Heranziehung eines Psychiaters müsste daher das Gesetz enthalten und neben der generellen Klausel müssten einige Beispiele angedeutet sein. Zu denken wäre etwa an die Sittlichkeitsverbrechen der Greise über 70 Jahren, an Eifersuchtsdelikte von Alkoholikern, an halbwüchsige Kindermädchen, die Brandstiftungen oder Vergiftungen begehen, an Warenhausdiebinnen, die ihre Beute nutzlos aufspeichern. Alle Mordfälle sollten obligatorisch hierher gezogen werden. Jedenfalls könnte einiges nach dieser Richtung durch Anleitung des Richters im Gesetze geschehen; denn die Zahl der zu Freiheitsstrafen verurteilten Geisteskranken wird kein Kundiger gering veranschlagen, so sehr auch die Angaben und Schätzungen etwa von Aschaffenburg, Bonhöffer, Näcke, Krohne von einander abweichen. Des weiteren aber belehren uns die Beispiele, von denen die Bücher etwa von Wilmanns und Ernst Schultze erfüllt sind, dass der zuzuziehende Arzt nicht etwa ein beliebiger Zivil-, Militär- oder Amtsarzt sein darf, sondern ein Psychiater von Fach sein muss. — Rupprecht (63) gibt eine ausserordentlich interessante Darstellung über die gewerbsmässige männliche Prostitution, wie sie heutzutag im Getriebe der Grossstadt immer mehr an Boden gewinnt. Die jüngsten Vertreter dieser Zunft sind die „Strichjungen", die weitgehende Aehnlichkeiten mit den Strichdirnen aufweisen. Sie lieben es, sich in der Nähe öffentlicher Bedürfnisanstalten und öffentlicher Anlagen aufzuhalten (das dürfte für Berlin wenigstens nicht zutreffen, wo sich der Hauptverkehr der Homos in einer Querstrasse der Friedrichstrasse, ferner in einigen Cafés der Potsdamerstrasse und Ballokalen, in denen ausschliesslich 175er verkehren. Ref.) und durch auffallendes Benehmen, auffällige Kleidung Männer, bei denen sie homosexuelle Neigungen vermuten, anzulocken. Die Strichjungen sind meist aus Not und durch Verführung zu ihrem schimpflichen Gewerbe gekommen. Meist beschränkt sich dies auf mutuelle Onanie, zum Coitus in anum kam es — wenigstens in des Verf. Fällen schon wegen der Schmerzen — selten. Nicht selten ergibt die psychiatrische Untersuchung psychopathische Konstitutionen. Das Interessanteste, was wir aus der Darstellung des Verf. erfahren, ist

dass auch die Strichjungen ihre Zuhälter haben, ganz wie die Strichdirnen. Nebenbei haben sie auch fast regelmässig ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen, was am besten für ihre bisexuelle Veranlagung spricht. Die Zuhälter der Strichjungen sind durch das gegenwärtige Strafgesetz nicht zu fassen, weil das Gesetz nur Zuhälterei bei Frauenspersonen vorsieht. Hier schafft der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch Abhilfe, der zwischen Zuhältern von weiblichen und männlichen Prostituierten keinen Unterschied kennt und beide unter gleiche Strafe stellt. Die Gefahr der Zuhälter der Strichjungen ist um so grösser, als sie sich sehr oft der Erpressung schuldig machen, indem sie dem homosexuellen Akt ihres Schützlings mit dem Opfer in der Nähe beiwohnen und dann mit ihren erpresserischen Anträgen hervortreten. In München ist eine besondere Sittenabteilung gegründet worden, welche die Aufgabe hat, der männlichen und weiblichen Prostitution nachzuspüren. Die Erfolge sind sehr befriedigende. Erwähnenswert ist noch, dass alle Strichjungen ihre Kenntnisse über die leichte Art des Verdienstes durch den Eulenburgprozess gewonnen hatten, dessen demoralisierende Wirkung schon so viele Existenzen auf die Bahn des Verbrechens gewiesen hat. — Santelli und Hesnard (64) beschreiben einen Fall von Unterschlagung der Schiffskasse und unerlaubter Entfernung von der Truppe durch einen Marineoffizier nebst dem Ergebnis der psychiatrischen Untersuchung, in dem sie zu dem Schluss gelangen, dass der Täter ein schon degenerierter Mensch sei; seine Handlungen seien durch seine krankhafte Veranlagung zu erklären. Immerhin betonen die Verff. die bestimmt verminderte Zurechnungsfähigkeit bei Begehung der Tat. Das Marinekriegsgericht erkannte auf 18 Monate Gefängnis. — Die kasuistischen Mitteilungen Rupprechts (135) beziehen sich auf ein grösseres Material von Sexualdelikten mehrerer jugendlicher Personen, die Verf. in seiner Eigenschaft als Jugendstaatsanwalt in München zu beobachten Gelegenheit hatte. Verfehlungen von willenlosen oder geisteskranken Frauenspersonen kamen nicht zur Anzeige. Notzucht kam nur ein einziges Mal zur Aburteilung (nächtliche Vergewaltigung eines 11jährigen Mädchens durch vier Knaben im Alter von 14 Jahren). Die überwiegende Mehrzahl der sexuellen Attentate bezog sich auf kleine Mädchen. Am häufigsten standen die Opfer im Alter von 5—7 Jahren, seltener von 2—5 Jahren, noch seltener waren Mädchen über 9 Jahre Angriffen ausgesetzt. Die meisten Handlungen sind relativ harmloser Natur, zu Beischlafversuchen kommt es selten. Im übrigen gehen die Täter bei der Befriedigung ihrer innerlichen Regungen ziemlich wahllos vor, indem sie sich auch gelegentlich an Knaben vergreifen. Geradezu charakteristisch ist die Naivität und Ungeniertheit, mit denen die strafbaren Handlungen oft coram publico vorgenommen werden. Nicht selten können schon aus diesem Umstande berechtigte Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit der kleinen Attentäter geweckt werden. Während der Jahre 1909 und 1910 hatten sich 33 Jugendliche wegen Sexualdelikten zu verantworten. Gegen 17 wurde Anklage erhoben, gegen 61 wurde das Verfahren eingestellt. Drei Angeklagte wurden wegen mangelnden Beweises freigesprochen, die übrigen zu Gefängnisstrafen von einer Woche bis zu zwei Monaten verurteilt. In sieben Fällen erfolgte die Einstellung des Verfahrens infolge ungenügender Glaubwürdigkeit der Belastungszeuginnen, in den übrigen Fällen aus Gründen, die in der Person des Täters lagen. Die Mehrzahl der Täter war vollsinnig. Die übrigen Angeklagten zeigten psychische Defekte im Sinne psychopathischer Minderwertigkeit, jedoch ohne Ausschliessung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Für die Grenzfälle strafrechtlicher Verantwortlichkeit bietet das System der bedingten Begnadigung ein recht zweckmässiges Zuchtmittel. Völlige Straflosigkeit ist zu verwerfen. Die Gerichtsverhandlung macht auf solche Individuen oft einen so gewaltigen Eindruck, dass sie ernstlich Reue empfinden. Die seit etwas über drei Jahren in Deutschland eingeführten Jugendgerichte sollen durch Bestrafung der jugendlichen Verbrecher einerseits sühnend, andererseits vorbeugend wirken durch Fürsorge für die noch erziehungs- und besserungsfähigen Jugendlichen. Das jugendgerichtliche Strafverfahren hat nur Personen zwischen 12 und 18 Jahren zum Objekt. Die geistig nicht völlig normalen Jugendlichen lassen sich in drei Klassen einteilen: in psychopathische, hysterische und schwachsinnige. Die letzteren überwiegen und zwar vor allem in den Jahren vom 14. aufwärts. Als Ursache findet man neben der elterlichen Trunksucht Schädelverletzungen. Rupprecht (136) bringt sowohl für die verschiedenen ätiologischen Momente als für die Vergehen Bei-

spiele und plädiert für eine sachgemässe psychiatrische Untersuchung der jugendlichen Rechtsbrecher, um so mehr, als Eltern und Schule häufig die krankhafte Veranlagung nicht erkennen. In einer weiteren Arbeit äussert sich Rupprecht[1]) über die bedingte Begnadigung folgendermassen: „Die Bewährung im Jugendstrafverfahren besitzt hohe erzieherische Bedeutung und erzielt wertvolle soziale Erfolge. Darum ist ihre Ausdehnung wünschenswert insoweit dem Jugendgericht eine gut organisierte Jugendgerichtshilfe tatkräftig zur Seite steht". — Russel (137) bespricht die Gründung eines Instituts für Erforschung anormaler Individuen nach russischem Muster. Das in Washington zu gründende Institut sieht die Erforschung der anormalen Psyche in ihren mannigfaltigen Beziehungen zur sozialen Lage, Pauperismus, Alkoholismus usw. vor und macht sich zu deren Erforschung alle zu Gebote stehenden Hilfswissenschaften (Jurisprudenz, Nationalökonomie, Medizin, insbesondere Psychiatrie, Anthropologie usw.) zunutze. — Unter Bezugnahme auf einen von Etienne Martin (Lyon) begutachteten Fall von Kindsmord bei einer vorübergehenden Wochenbettpsychose und etliche Fälle aus der Literatur (wobei die deutsche Literatur nur sehr mangelhaft berücksichtigt ist), gelangt Sarrat (65) zu folgenden Schlusssätzen: 1. Es gibt keine besondere Form von Psychosen, die plötzlich bei einem gesunden Individuum im Augenblick der Entbindung auftritt und eine impulsive Handlung auslösen kann, welche die Ermordung des neugeborenen Kindes zur Folge hat. 2. Es gibt eine Anzahl Fälle von Kindsmord im Verlauf vorübergehender Geistesstörungen während und bald nach der Entbindung. Diese Geistesstörungen treten nur bei prädisponierten (degenerierten, epileptischen, hysterischen, alkoholischen) Personen auf. 3. Die Ursachen, die bei den prädisponierten Personen den impulsiven Anfall oder die vorübergehende Geistesstörung begünstigen, sind die Erstgeburt, die Zwillingsschwangerschaft und die Intoxikationen der Gravidität. 4. Die forensische Begutachtung wird es sich daher zur Aufgabe machen müssen, nach hereditären oder erworbenen psychopathologischen Momenten zu forschen, welche die Möglichkeit der Annahme einer vorübergehenden Geistesstörung gestatten. 5. Man kann forensische Präsumptionen, aber keine Gewissheit annehmen. Letztere kann nur durch Zeugenaussagen gewonnen werden. 6. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich die Notwendigkeit einer somatischen und psychischen Untersuchung einer wegen Kindesmordes angeklagten Frauensperson, um den Behörden zu ermöglichen, den Ursprung des Verbrechens möglichst genau zu erforschen. — Schäfer (138) berichtet über einen äusserst hartnäckigen, verhältnismässig reinen Fall von Simulation bei einem Strafgefangenen. Derselbe führte dieselbe mehr als neun Monate mit einem gewissen Achtungserfolge durch. Psychische Abnormitäten erheblicheren Grades, die Simulation und Geisteskrankheit annehmen liessen, lagen nicht vor. Verf. hält einen derartig langen und tatkräftig durchgeführten Versuch, Geisteskrankheit vorzutäuschen, nicht schon für das Zeichen einer beträchtlich gestörten Geistesverfassung[2]). — Schenk (56) bringt den Entwurf eines Personalbogens für aus der Hilfsschule abgehende Zöglinge an die Gerichte und fordert Ausdehnung des Erlasses des Justizministers vom 11. November 1911 betreffs Heranziehung der Personalakten bei Einleitung des Strafverfahrens gegen ehemalige Hilfsschüler auf alle in den Volksschulen noch zurückbleibende schwachbefähigte Kinder. — Schlue (67) berichtet über zwei Epileptiker, die im Dämmerzustande in Konflikt mit dem Gesetz gerieten (Fall I Sittlichkeitsverbrechen, Fall II Fahnenflucht). Beiden wurde der Schutz des § 51 Str.-G.B. zuteil. Fall I war schon wiederholt vorbestraft, Fall II hatte sich schon ähnliche Dinge (unmotivierte Entfernung) bei der Handelsmarine zuschulden kommen lassen. — Die Zusammenfassung der Schubartschen (68) Arbeit lautet folgendermassen: Die Diagnose angeborener Geistesschwäche ist im allgemeinen vor Gericht dann zu stellen, wenn der Untersuchte von Jugend auf neben Störungen der körperlichen Entwicklung, Schwäche der Intelligenz und des Urteils gezeigt und diese psychische Schwäche

---

[1]) Rupprecht, Die bedingte Begnadigung im Strafverfahren gegen Jugendliche. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. IL. 1912. S. 12. — — [2]) Genau derselben Ansicht ist übrigens Salles (Contribuiçao al estudo da simulacão da locura. (Arch. Brasil. de Psych., Neur. e Med. leg. VII. 1911. Nr. 1—2. Neurolog. Zentralbl. 1912. S. 1193.)

der gesamten Persönlichkeit und ihrer ganzen Lebensführung ein besonderes Gepräge gegeben hat. Der angeborene Geistesschwache ist meistens unfähig, als Zeuge zu fungieren, seine Angelegenheiten zu besorgen und die strafrechtliche Verantwortung für seine Straftaten zu übernehmen. Er ist dies aber nicht schlechthin, sondern es muss dies in jedem einzelnen Falle unter eingehender Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse und äusseren Umstände festgestellt werden. — Schott (139) stellt betreffs der nervösen (besser geistigen; Ref.) Entartung folgende Leitsätze auf: 1. Wir sind derzeit noch nicht in der Lage, Vererbungsgesetze aufzustellen. 2. Der Begriff der Entartung im irrenärztlichen Sinne bedeutet ein Abweichen vom Typus nach der ungünstigen Seite hin. 3. Die Aufstellung des Irreseins der Entarteten ist berechtigt. 4. Zum klinischen Begriff der Entartung gehört eine Minderwertigkeit, eine Disharmonie des Seelenlebens in ihren verschiedensten Aeusserungen und von angeborener Dauer, vielfach gepaart mit äusseren oder inneren Entartungszeichen. 5. Die Erforschung des kindlichen und jugendlichen Entarteten vermag manche Aufklärung auch hinsichtlich des Fortschreitens und der Zurückbildung der Entartung zu bringen. 6. Die Kenntnis und Bewertung der äusseren und inneren Entartungszeichen ist eine Aufgabe der gesamten Medizin. 7. Die Erblichkeitsforschung nach gemeinsamer Verständigung auf Grund der Familienforschung ist in umfassender Weise durchzuführen. 8. Nicht nur die Lehre von den Geistes- und Nervenkrankheiten, sondern auch die Lehre vom Verbrecher und dessen Behandlung werden aus den Ergebnissen exakter Erblichkeitsforschung weitgehenden Nutzen ziehen. 9. Das Problem der nervösen Entartung ist nicht bloss für die Aerzte von erheblichem Interesse, sondern es greift über auf die Familie, die Rasse und den Staat. Es enthält Fragen von ausserordentlicher Tragweite. 10. Diese Tragweite macht es dem ärztlichen Stand zur Pflicht, mit allen Mitteln an der Lösung dieses gewaltigen Problems zu arbeiten. — Freiherr v. Schrenck-Notzing (140) teilt folgenden Fall mit: Ein 20jähriges Mädchen stand bei einem 40jährigen Kollegen wegen Bettnässen in Behandlung, die in Blasenmassage, Elektrizität nnd Hypnose bestand. Später ist sie an schwerer Tuberkulose erkrankt. Sie gab ihrem Beichtvater und ihrer Mutter an, von dem Arzte während der Hypnose gemissbraucht zu sein. Sie schildert die Situation in allen Einzelheiten. Später ergänzte sie ihre Angaben dahin, der Arzt habe sie, nachdem er bereits mehrmals das Glied in ihrer Scheide hin und her bewegt habe, sie nochmals um Erlaubnis gefragt, ob er das tun dürfe. Am nächsten Tag ging sie wieder zu dem Arzte und dieser soll sie gefragt haben, ob er das wieder tun dürfe, was sie verneinte, worauf ihr auch nichts geschah. Erst später kam dann die Sache zur Anzeige. Patientin erfreut sich eines guten Rufes, sie soll durchaus wahrheitsliebend sein. Mit 17 Jahren hatte sie bereits geschlechtlichen Verkehr. Dem angeblichen Täter traut niemand die Handlung zu. Insbesondere bestreiten andere hypnotisch behandelte Patientinnen, dass je etwas Derartiges vorgekommen sei. Auf Grund des Gutachtens des Verf., der die Unglaubwürdigkeit der Aussagen der Belastungszeugen in überzeugender Weise nachwies, wurde der Angeklagte freigesprochen. (Schluss folgt.)

Anmerkung. Vgl. auch die weiter unten in diesem Bericht ref. Arbeit von Ziemke (88).

Referate.

Kahane, Dr. Max. Therapie der Nervenkrankheiten. (Handbuch der Therapeutischen Praxis in Einzeldarstellungen, I. Band), Leipzig-Wien, 1912, K. K. Universitätsbuchhandlung Georg Szelinski, 163 S.

Der Verfasser will dem praktischen Arzte für die Behandlung von Nervenkrankheiten einen Führer geben und will über alle Methoden, die dem ärztlichen Praktiker zugänglich sind, berichten: über die medikamentöse, die hygienisch-diätetische Therapie sowie über die physikalischen Heilmethoden, soweit sie nicht in die Spezialistendomäne gehören. Leider wird von dem Verfasser die Psychotherapie nur kurz, fast nur als Unterabteilung der hygienisch-diätetischen Therapie berücksichtigt. Er erwähnt hier die berufliche Tätigkeit, dann die psychische Behandlung des Sexuallebens.

Dr. Albert Moll.